



Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	
Sitzungstermin:	Montag, 04.05.2015, 16:30 Uhr
Ort, Raum:	Senatzimmer, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung durch den Vorsitzenden	
2	Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3	Bestätigung der Tagesordnung	
4	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.04.2015	
5	1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018 Vorlage: VO/2015/1284	VO/2015/1284
6	Kulturförderung 2015 hier: Förderverein Poeler Kogge e.V. Vorlage: VO/2015/1232	VO/2015/1232
7	Kulturförderung 2015 hier: Gemeinschaft Wismarer Künstler und Kunstfreunde e.V. Betreibung der Galerie Hinter dem Rathaus Vorlage: VO/2015/1241	VO/2015/1241
8	Kulturförderung 2015 hier: Landesverband der Musikschulen M-V e.V. 15. Landes-Saxophongruppen-Workshop Vorlage: VO/2015/1242	VO/2015/1242
9	Kulturförderung 2015 hier: Festspiele MV gGmbH Preisträgerkonzert Vorlage: VO/2015/1256	VO/2015/1256
10	Kulturförderung 2015 hier: Kulturmühle Wismar e.V. "Krabat" Spiel Vorlage: VO/2015/1257	VO/2015/1257

11	Kulturförderung 2015 hier: Chor der HWI e.V. Künstlerische Leitung Vorlage: VO/2015/1258	VO/2015/1258
12	Kulturförderung 2015 hier: Hochschule Wismar 20.Sommerakademie Vorlage: VO/2015/1259	VO/2015/1259
13	Kulturförderung 2015 hier: Ev. Kirchgemeinde Heiligen Geist Fotoprojekt Friedenshof Vorlage: VO/2015/1260	VO/2015/1260
14	Kulturförderung 2015 hier: Deutsch-Schwedische Gesellschaft Wismar e.V. Ausstellung Vorlage: VO/2015/1267	VO/2015/1267
15	Kulturförderung 2015 hier: MV Film e.V./Filmbüro MV Filmfest/Kinderfilmfest Vorlage: VO/2015/1268	VO/2015/1268
16	Kulturförderung 2015 hier: Prof. Fippinger – Gastprofessor für Fotografie/Hochschule Wismar Gutinstitut – Fotoausstellung Vorlage: VO/2015/1269	VO/2015/1269
17	Kulturförderung 2015 hier: Prof. Fippinger – Gastprofessor für Fotografie/Hochschule Wismar Wismarer Reflexe – Fotoausstellung Vorlage: VO/2015/1275	VO/2015/1275
18	Kulturförderung 2015 hier: Shanty-Chor Blänke e. V. Künstlerische Leitung Vorlage: VO/2015/1277	VO/2015/1277
19	Förderung der Wohlfahrtspflege 2015 hier: Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband NWM e. V. Seniorentreff Friedenshof Vorlage: VO/2015/1249	VO/2015/1249
20	Förderung der Wohlfahrtspflege hier: Ökumenischer Kirchenladen e. V. Vorlage: VO/2015/1252	VO/2015/1252
21	Förderung der Wohlfahrtspflege 2015 hier: Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband NWM e. V. Sozialberatungsstelle für Migranten Vorlage: VO/2015/1253	VO/2015/1253

22	Förderung der Wohlfahrtspflege 2015 hier: Demokratischer Frauenbund M-V e. V. Regionalstelle Westmecklenburg Frauen- und Familienzentrum Vorlage: VO/2015/1254	VO/2015/1254
23	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) 2015 hier: Kreisjugendring Nordwestmecklenburg e. V. Jugendbühne auf der Hanseschau Vorlage: VO/2015/1236	VO/2015/1236
24	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) 2015 hier: Verkehrswacht Wismar und Umgebung e. V. Bus-Engel Vorlage: VO/2015/1237	VO/2015/1237
25	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) 2015 hier: Kreisjugendring Nordwestmecklenburg e. V. Familienfest zum Kindertag Vorlage: VO/2015/1243	VO/2015/1243
26	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) 2015 hier: Kreisjugendring Nordwestmecklenburg e. V. 6. Präventionswoche Vorlage: VO/2015/1244	VO/2015/1244
27	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) 2015 hier: Kreisjugendring Nordwestmecklenburg e. V. Ferienspasswochen Vorlage: VO/2015/1245	VO/2015/1245
28	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) 2015 hier: Kreisjugendring Nordwestmecklenburg e. V. 20. Berufsinfobörse Vorlage: VO/2015/1247	VO/2015/1247
29	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) 2015 hier: Kreisjugendring Nordwestmecklenburg e. V. Waterkant - Medienarbeit Vorlage: VO/2015/1273	VO/2015/1273
30	Sonstiges	
30.1	BA/2015/1283 Zustand kommunaler Sportstätten - Analyse der notwendigen Maßnahmen - zur Kenntnis	

Vorlage**Nr.:****VO/2015/1284**Federführend:
20.1 Abt. Kämmerei

Status: öffentlich

Datum: 22.04.2015

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
III Senatorin
01 Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle
03 Beteiligungsverwaltung
05 Personalrat
06 Gleichstellungsbeauftragte
1 Büro der Bürgerschaft
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE
13 AMT FÜR WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR
14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
32 ORDNUNGSAMT
40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN
56 Seniorenheime der Hansestadt Wismar
60 BAUAMT
68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Verfasser: Bansemer, Heike

1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.05.2015	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	04.05.2015	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	05.05.2015	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	05.05.2015	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	11.05.2015	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	13.05.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	21.05.2015	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	28.05.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018 für den Konsolidierungszeitraum 2015 bis 2020 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Begründung:

In der Entscheidung zur Haushaltssatzung 2015 vom 16.04.2015 wird gemäß § 82 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern durch die Rechtsaufsichtsbehörde angeordnet, dass die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar bis zum 30.06.2015 einen Beschluss zur Fortschreibung des

Haushaltssicherungskonzeptes fasst, welche zunächst den jahresbezogenen Ausgleich des Finanz- und Ergebnishaushaltes ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre einen Abbau der aufgelaufenen negativen Vorräte ermöglicht.

Die Grundlagen für die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bilden der Haushalt 2015 sowie das von der Bürgerschaft mit Datum vom 24.10.2013 verabschiedete Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 bis 2018 (VO/2013/0726).

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Anlage

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
x	Vorgeschrieben durch: § 82 Abs. 1 sowie § 43 Abs. 6 – 8 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Anlage/n:

Unterlagen für alle Fachausschüsse:

1. Produktzuordnung zu den Fachausschüssen
2. Vorbemerkungen
3. Gesamtübersichten

Unterlagen für die einzelnen Fachausschüsse:

4. Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales
5. Verwaltungsausschuss
6. Eigenbetriebsausschuss
7. Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe
8. Bau- und Sanierungsausschuss

Unterlagen für den Finanzausschuss und die Bürgerschaft

9. 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018 (insgesamt)

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

1. Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	
dem Ausschuss zugeordnete Produkte:	
Teilhaushalt 03: Welterbe, Tourismus und Kultur	
	25101 Stadtgeschichtliches Museum
	28200 Kirchen
	57502 BgA Veranstaltungszentrale/Theater
Teilhaushalt 07: Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten	
	11107 Unterstützung der Verwaltungsführung
	20101 Schulträgeraufgaben - allgemeine Schulverwaltung
	<i>21110 Seeblick-Schule*</i>
	<i>21120 Fritz-Reuter-Schule*</i>
	<i>21130 Grundschule am Friedenshof*</i>
	<i>21140 Rudolf-Tarnow-Schule*</i>
	21141 Turnhalle Kagenmarkt (Zweifeldhalle)
	<i>21520 Ostsee-Schule*</i>
	<i>21530 Bertolt-Brecht-Schule (ehem. Anker)*</i>
	25102 Stadtarchiv
	<i>26301 Musikschule*</i>
	<i>27201 Stadtbibliothek*</i>
	28102 Kulturförderung
	33100 Förderung der Wohlfahrtspflege
	<i>36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. in Tagespflege*</i>
	36201 Jugendarbeit
	36800 Prävention
	42100 Förderung des Sports
	42400 Sportanlagen
	42401 Sport- und Mehrzweckhalle
	42402 Sonstige Turnhallen
	57105 Arbeitsmarktförderung

2. Verwaltungsausschusses	
dem Ausschuss zugeordnete Produkte:	
Teilhaushalt 01: Verwaltungssteuerung	
	11130 Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	<i>11140 Gremien*</i>
	11160 Gleichstellung
	11190 Verwaltungsleitung
	11192 Beteiligungsverwaltung
Teilhaushalt 02: Zentrale Dienste	
	11102 Unterstützung der Verwaltungsführung

	11170	Personalvertretung/Personalrat
	11171	Personalvertretung/Gesamtpersonalrat
	11201	Personalverwaltung
	11202	Personalabrechnung
	11301	Organisation
	11401	<i>Gebäudemanagement*</i>
	11402	Liegenschaften
	11403	<i>Technikunterstützte Informationsverarbeitung*</i>
	11901	Recht
Teilhaushalt 04: Finanzverwaltung		
	11104	Unterstützung der Verwaltungsführung
	11601	Finanzen
Teilhaushalt 06: Sicherheit und Ordnung		
	11106	Unterstützung der Verwaltungsführung
	11405	Bürger- und Fundbüro
	12101	Durchführung von Auftragsstatistiken und eigene Statistiken
	12102	Wahlen und sonstige Abstimmungen
	12201	Sicherheit und Ordnung
	12203	Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente
	12208	Hafenaufsicht
	12209	Personenstandswesen
	12300	Verkehrsangelegenheiten
	12600	<i>Brandschutz*</i>
	12601	Freiwillige Feuerwehr
	35100	Wohngeld
	55102	BgA Stadthafen
	55300	Friedhofs- und Bestattungswesen

3. Eigenbetriebsausschuss

dem Ausschuss zugeordnete Produkte:

Teilhaushalt 09: Zentrale Finanzdienstleistungen

	62301	Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
	62302	Seniorenheime der Hansestadt Wismar

4. Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe

dem Ausschuss zugeordnete Produkte:

Teilhaushalt 03: Welterbe, Tourismus und Kultur

	11103	Unterstützung der Verwaltungsführung
	57301	Märkte
	57501	Tourismusförderung, Ausstellungen und Welterbe

	57503 BgA Tourismuszentrale*
Teilhaushalt 04: Finanzverwaltung	
	57100 Wirtschaftsförderung*
Teilhaushalt 06: Sicherheit und Ordnung	
	55102 BgA Stadthafen
Teilhaushalt 09: Zentrale Finanzdienstleistungen	
	41102 Krankenhaus
	62601 E.DIS AG
	62602 Stadtwerke Wismar GmbH
	62603 Wohnungsbaugesellschaft mbH
	62604 Seehafen Wismar GmbH
	62605 Wirtschaftsfördergesellschaft
	62606 Perspektive Wismar gGmbH
	62608 Technische Landesmuseum gBetriebs GmbH

5. Bau- und Sanierungsausschuss

dem Ausschuss zugeordnete Produkte:

Teilhaushalt 08: Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege

	11108 Unterstützung der Verwaltungsführung
	51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	51102 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Stadterneuerung
	51103 Städtebauförderung*
	51104 Stadtbildpflege und Einvernehmen der Gemeinde
	52100 Bauordnung
	52300 Denkmalschutz und Denkmalpflege
	54101 Gemeindestraßen*
	54104 Beitragsveranlagungen
	54901 Straßenverwaltung
	55101 Öffentliche Grünanlagen
	56100 Umweltschutz

6. Finanzausschuss

dem Ausschuss zugeordnete Produkte:

	Gesamtproduktplan
--	--------------------------

7. Rechnungsprüfungsausschuss

dem Ausschuss zugeordnete Produkte:

Teilhaushalt 01: Verwaltungssteuerung

	11801 Prüfung
--	---------------

*wesentliche Produkte der Hansestadt Wismar

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vorbemerkung	3
II. Aktuelle Haushaltssituation	3
III. Ursachen	5
IV. Konsolidierungszeitraum	8
V. Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018	8
VI. Neue Haushaltssicherungsmaßnahmen	50
1. Maßnahmen im Prüfverfahren	50
2. Neue Konsolidierungsmaßnahmen	56
VII. Gesamtübersichten über die Entlastung des städtischen Haushaltes bis 2020	106
1. Gesamtübersicht nach Produkten	106
2. Gesamtübersicht nach Teilhaushalten	109
VIII. Ergebnisdarstellung	110
1. Darstellung des Ergebnishaushaltes im Konsolidierungszeitraum bis 2020	111
2. Darstellung des Finanzhaushaltes im Konsolidierungszeitraum bis 2020	112
3. Ergebnisanalyse	113

I. Vorbemerkung

Mit Datum vom 16.12.2014 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar frühzeitig den Haushalt 2015. Die Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern inkl. rechtsaufsichtlicher Anordnungen wurde mit Datum vom 16.04.2015 erteilt. Die Rechtsaufsichtsbehörde schätzt die dauernde Leistungsfähigkeit der Hansestadt Wismar als weggefallen ein und merkt an, dass der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes aus diesem Grund eine erhebliche Bedeutung zukommt.

Grundlage für die Fortschreibung ist der Haushalt 2015 sowie das von der Bürgerschaft mit Datum vom 24.10.2013 verabschiedete Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018. Das Ziel sollte neben der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung im Sinne des § 22 Abs. 2 S. 3 Nr. 2 FAG M-V mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern sein. Voraussetzung dafür ist der jahresbezogene Haushaltsausgleich.

II. Aktuelle Haushaltssituation

Mit der Haushaltsgenehmigung ordnet das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des § 82 Abs. 1 KV M-V u.a. an, „dass die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar bis zum 30. Juni 2015 einen Beschluss zu einer Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes fasst, welcher zunächst den jahresbezogenen Ausgleich des Finanz- und Ergebnishaushaltes ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre einen Abbau der aufgelaufenen negativen Vorträge ermöglicht“.

Gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Der Haushalt ist nach § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik in der Planung ausgeglichen, wenn

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,

2. im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

Wird der Ergebnishaushalt betrachtet, ist festzustellen, dass dieser, trotz der geplanten Entnahme aus der Kapitalrücklage, nicht ausgeglichen ist. Diese Entwicklung setzt sich in den Folgejahren fort.

Die folgende Tabelle soll veranschaulichen, inwieweit der jahresbezogene Ausgleich im Ergebnishaushalt planmäßig verfehlt wird:

	Haushalt 2015			
	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	- 7.798.800	- 7.595.500	- 6.928.700	- 6.403.100
- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0
+ Entnahme aus der Kapitalrücklage*	2.760.800	2.788.400	2.816.300	2.844.400
= jahresbezogener Haushaltsausgleich	- 5.038.000	- 4.807.100	- 4.112.400	- 3.558.700

* Die Höhe der Entnahme entspricht dem Zuführungsbetrag zur Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen nach dem FAG M-V für das Jahr 2015 und ist gem. § 18 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik genehmigungsfrei.

Der negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt wird zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ein Volumen von 46 Mio. EUR erreichen. Es gelingt nicht, durch die jährlichen ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen die Finanzierung

der planmäßigen Tilgung sicherzustellen.

Die folgende Tabelle soll veranschaulichen, inwieweit der jahresbezogene Ausgleich im Finanzhaushalt planmäßig verfehlt wird:

	Haushalt 2015			
	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Saldo der ordentl. und außerordentl. Ein-/Auszahlungen	- 5.533.200	- 3.482.000	- 2.997.600	- 2.843.900
- planmäßige Tilgung	3.007.200	3.201.000	3.498.000	3.568.000
= jahresbezogener Haushaltsausgleich	- 8.540.400	- 6.683.000	- 6.495.600	- 6.411.900

Damit gelingt es der Hansestadt Wismar in der Gesamtschau nicht, den Haushaltsausgleich im Ergebnis- sowie im Finanzhaushalt aufzuzeigen. Auch ein Haushaltsausgleich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist nicht darstellbar.

III. Ursachen

Gemäß § 43 Abs. 7 S. 1 KV M-V sind in einem Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben.

Maßgeblich für die aktuelle Haushaltssituation der Hansestadt Wismar sind viele Faktoren, von denen einige im Folgenden näher beleuchtet werden. Es bleibt jedoch zu beachten, dass diese Auflistung nicht als abschließend betrachtet werden kann.

Eine wesentliche Ursache ist und bleibt die Landkreisneuordnung. Ganze Aufgabenbereiche wurden dabei an den Landkreis Nordwestmecklenburg übertragen, der entsprechende Personalbestand wurde jedoch nicht in vollem Umfang übernommen. Dies betrifft bspw. die

Mitarbeiter der Feuerwehr die zur Aufgabenerfüllung des Rettungsdienstes herangezogen wurden, Querschnittspersonal und Personal mit gemeindlichen und kreislichen Aufgaben. Zur Sicherstellung der Aufgaben im Landkreis hat die Stadt nunmehr eine Kreisumlage zu zahlen.

Zum Haushalt 2012 lag der Kreisumlagesatz noch bei 42,17 %. Mit der am 21. Februar 2013 beschlossenen Haushaltssatzung des Landkreises Nordwestmecklenburg für das Haushaltsjahr 2013 (Kreistagsbeschluss – Nr. 124-08/13) und Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport M-V vom 27.06.2013, erhöhte sich der Kreisumlagesatz auf 43,67 %. Diese Erhöhung hatte maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Haushaltswirtschaft in der Hansestadt Wismar. Eine weitere Anhebung ist vom Landkreis bisher nicht angezeigt worden, sodass dem gesamten Finanzplanungszeitraum die Annahme eines gleichbleibenden Kreisumlagesatzes zu Grunde liegt. Nichtsdestotrotz musste für das Haushaltsjahr 2015 eine um 782.000 EUR erhöhte und damit auf Rekordniveau gestiegene Kreisumlage iHv. 15.157.600 EUR veranschlagt werden. Diese Erhöhung hängt unmittelbar mit der positiven Entwicklung des Steueraufkommens 2013 und den Schlüsselzuweisungen 2014 zusammen, die maßgeblich für die Berechnung der Kreisumlagegrundlage sind.

Im Ergebnis der Umsetzung der Landesgesetzgebung erleidet die Stadt einen Finanzkraftverlust von 3,7 Mio. EUR. Diese finanzielle Belastung muss der städtische Haushalt gänzlich allein kompensieren, da ein finanzieller Ausgleich durch Landeshilfen bisher nicht vorgesehen ist.

Weiterhin waren für das Haushaltsjahr 2014 Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 14.500.000 EUR veranschlagt. Zur Haushaltsplanung 2015 musste dieser Ansatz jedoch um 1 Mio. EUR deutlich nach unten korrigiert werden, da die Erwartungen an das Steueraufkommen der neu angesiedelten Industriebetriebe 2014 nicht erfüllt werden konnte. Auch für den Finanzplanungszeitraum wurde dieser Umstand berücksichtigt und trägt unter dem Strich maßgeblich zur negativen Entwicklung des städtischen Haushaltes bei.

Mit den Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2015 übermittelte das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern der Hansestadt Wismar u.a. eine deutliche Absenkung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer. Abhängig ist diese von der

Entwicklung der Einwohnerzahl, der Einkommensstruktur und der gesamtwirtschaftlichen Situation im Vergleich der Jahre 2007 und 2010. Zu dieser Zeit zeichneten sich vor allem die Folgen der Finanzkrise ab, die in der Hansestadt Wismar insbesondere die maritime Wirtschaft betraf. Für den Haushalt 2015 bedeutet das eine Verminderung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer um 353.000 EUR, der sich ebenfalls in der mittelfristigen Planung niederschlägt.

Der Bereich der Personalkosten umfasst beinahe ein Drittel der ordentlichen Aufwendungen. Eben deshalb fallen gesetzlichen Besoldungsanpassungen, Tarifabschlüsse und stetig steigende Versorgungsaufwendungen im städtischen Haushalt schwer ins Gewicht und beeinflussen die Haushaltsentwicklung maßgeblich.

Darüber hinaus muss auch der städtische Haushalt laufend Preissteigerungen aller Art kompensieren. Ersichtlich wird das Problem, vor allem im großen Kostenblock der Sach- und Dienstleistungen, der im Vergleich der vergangenen Jahre enorme Steigerungen zu Lasten des städtischen Haushaltes aufweist. Insbesondere betrifft dies den Bereich der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sowie die Kostenerstattungen.

Wird von Haushaltsnotlage und der Notwendigkeit eines Sicherungskonzeptes gesprochen, liegt das Hauptaugenmerk oft auf dem Bereich der freiwilligen Leistungen. Der städtische Haushalt weist für 2015 im Ergebnis Zuschüsse für freiwillige Leistungen in Höhe von insgesamt 7.884.000 EUR aus (vgl. Haushaltsplan 2015, Band I, V. Anlagen zum Haushaltsplan 2015; Punkt 1.14. Aufwendungen und Auszahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen). Dieser nicht unerhebliche Wert trägt wie die oben aufgeführten Faktoren ebenfalls einen großen Teil zur defizitären Haushaltssituation der Hansestadt Wismar bei und sollte auch nach Ansicht der Rechtsaufsichtsbehörde Ansatzpunkt für die Haushaltskonsolidierung sein.

Das Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 sah einen Ausgleich des Finanzhaushaltes ab

2017 vor. Durch die nunmehr geänderten finanziellen Rahmenbedingungen müssen in den nächsten Jahren alle Anstrengungen unternommen werden, das strukturelle Defizit auszugleichen. Dies soll mit der vorgelegten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes schnellstmöglich erfolgen. Danach gilt es die bis dahin aufgelaufenen negativen Vorträge durch Überschüsse abzubauen.

IV. Konsolidierungszeitraum

Gemäß § 43 Abs. 7 S. 2 KV M-V ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der zeitliche Rahmen für den jahresbezogenen Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes ergibt sich aus der o.g. rechtsaufsichtlichen Anordnung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern und wird dementsprechend bis 2020 verlängert.

V. Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018

Das Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018 war eine vielfältige Sammlung von Konsolidierungsmaßnahmen, die auf der Basis des Haushaltes 2013 und mit Hilfe prognostizierter Erhöhungen der FAG-Zuweisungen und Steuermehreinnahmen, planmäßig zu einem Haushaltsausgleich ab 2017 führen sollte.

Unabhängig von der im Haushalt 2015 aufgezeigten negativen Entwicklung in den Folgejahren ist festzustellen, dass die mit dem Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 verabschiedeten Konsolidierungsmaßnahmen einen erheblichen Beitrag zur Haushaltsverbesserung geleistet haben und die geplante Entlastung im Ergebnis der Jahre 2013 und 2014 sogar bei weitem übertroffen werden konnte. Das verdeutlicht, welche Bedeutung der Aufgabe zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zukommt, und dass dieser Schritt zur Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit unumgänglich ist.

Die Abrechnung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgte jeweils zum 31.12. des Haushaltsjahres. Auf den folgenden Seiten werden zunächst die Konsolidierungsmaßnahmen in einer Gesamtübersicht dargestellt. Dieser Tabelle ist zu entnehmen, welche Entlastung pro Maßnahme geplant war und wie der Erfüllungsstand zum 31.12.2014 einzuschätzen ist. Nachfolgend werden die Maßnahmen im Einzelnen abgerechnet und mit Zahlen untersetzt. Grundlage ist der Bericht/Antwort zur Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 zum 31.12.2014 (BA/2015/1184).

Maßn.- Nr.	Maßnahmebezeichnung	geplante Haushaltsentlastung in TEUR						erfüllt	teilw. erfüllt	in Arbeit	nicht erfüllt
		2013	2014	2015	2016	2017	2018				
01/2013	Eröffnung des Welterbezentrums	-	9,0	18,0	18,0	18,0	18,0				X
02/2013	Personalentwicklungskonzept	-	225,0	310,0	530,0	350,0	200,0	X			
03/2013	Bedarfsgerechte Ausbildung	-	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	X			
04/2013	Abrechnung Gesellschaften	-	-	-	18,0	18,0	18,0				X
05/2013	Anpassung aller Satzungen und Entgeltordnungen	-	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5		X		
06/2013	Mitgliedschaften	-	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	X			
07/2013	Vergabe von Reinigungs-/ Serviceleistungen	-	27,5	27,5	27,5	27,5	27,5		X		
08/2013	Absenkung der Bewirtschaftungskosten	-	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2		X		
09/2013	Konzessionsvertrag Wasser	-	-	-	8,6	8,6	8,6				X
10/2013	Abbau von Fremdanmietung	-	-	100,0	220,0	220,0	220,0	X			
11/2013	Veräußerung	320,0	1.000,0	-	-	-	-	X			
12/2013	Stadtanzeiger	0,6	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0				X
13/2013	Kampagne "Neugierig. Tolerant. Weltoffen."	-	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	X			
14/2013	Weihnachtsmarkt	-	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	X			
15/2013	Sponsoring Schwedenfest	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	X			
16/2013	Schweden- und Hafenfest	-	-	120,0	-	120,0	-				X
17/2013	Kongress Backsteinbaukunst	-	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0		X		
18/2013	Aussichtplattform St. Georgen	-	-	35,0	35,0	35,0	35,0	X			
19/2013	Gebühr für Medien (BgA Tourismuszentrale)	-	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5				X

Maßn.- Nr.	Maßnahmebezeichnung	geplante Haushaltsentlastung in TEUR						erfüllt	teilw. erfüllt	in Arbeit	nicht erfüllt
		2013	2014	2015	2016	2017	2018				
20/2013	"Bettensteuer"	-	-	270,0	270,0	270,0	270,0			X	
21/2013	"Waggongeld"	-	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0			X	
22/2013	Liegeplatzentgelte	-	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	X			
23/2013	Gebührenrahmen Abt. Verkehr	12,6	25,2	25,2	25,2	25,2	25,2		X		
24/2013	Überarbeitung der Friedhofssatzungen	26,6	106,5	106,5	106,5	106,5	106,5		X		
25/2013	Fusion Musikschule mit der Kreismusikschule	-	-	-	-	-	-				X
26/2013	Kulturförderung	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	X			
27/2013	Beteiligung Sportvereine an Erbbauzinsen	1,1	1,1	1,1	1,9	1,9	1,9	X			
28/2013	Projektförderung Jugendarbeit	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	X			
29/2013	Institutionelle Förderung	-	130,0	130,0	130,0	130,0	130,0		X		
30/2013	Umstrukturierung Wohlfahrtspflege	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	X			
31/2013	Mehrgenerationshaus	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0				X
32/2013	Wasser- und Bodenverband	-	-	50,0	50,0	50,0	50,0			X	
33/2013	Hebesatzanpassung	-	614,0	1.148,0	1.293,0	1.439,0	1.498,0		X		
34/2013	Anpassung der Spielvergnügungssteuer	-	47,0	47,0	71,0	71,0	95,0	X			
35/2013	Umschuldung	80,0	180,0	230,0	280,0	180,0	100,0	X			
36/2013	Haushaltskonsolidierung unter Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften	-	97,0	97,0	100,0	100,0	100,0	X			
	geplante Entlastung	475,9	2.600,2	2.853,2	3.322,6	3.308,6	3.041,6				
	tatsächliche Entlastung (Details: s. Anlage 2)	1.471,8	3.066,0								

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
01/2013	Eröffnung Welterbezentrums					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57501	Tourismusförderung, Ausstellungen und Welterbe				
Konto	6411000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	9,0	18,0	18,0	18,0	18,0
tatsächliche Entlastung	-	0,2				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Da sich im Haus 2 durch den Einzug der Tourismuszentrale keine Gewerbe- und Wohneinheit befindet, entfallen die entsprechenden Mieteinnahmen von insgesamt 1.400 EUR. Dennoch soll der Tapetensaal des Welterbehauses einmal im Monat für 100 EUR pro Stunde vermietet werden.						
Status: nicht erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
02/2013	Personalentwicklungskonzept					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	-	-				
Produkt	-	-				
Kontengr.	70/71	Personal-/ Versorgungsauszahlungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	225,0	310,0	530,0	350,0	200,0
tatsächliche Entlastung	-	709,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Unter Berücksichtigung der Personalentwicklung wird die Personalplanung durch die Abt. Organisation und EDV vorgenommen, die sich im Stellenplan niederschlägt. Der Stellenplan 2014 weist mit 394,05 Vollzeitäquivalenten (VzÄ) im Vergleich zum Stellenplan von 2013 mit 408,231 VzÄ eine Reduzierung um 14,181 VzÄ auf. Diese wegfallenden Stellenanteile entsprechen in der Summe Personalkosten in Höhe von ca. 709.000 EUR, die angefallen wären soweit diese Stellen wiederbesetzt worden wären.</p> <p>Die Aufstellung eines Personalentwicklungskonzeptes kann im Kern jedoch nicht zu einer abrechenbaren Einsparung von Personalkosten führen. Die Maßnahme 02/2013 gilt daher mit dem Stichtag 31.12.2014 als abgeschlossen.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
03/2013	Bedarfsgerechte Ausbildung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11201	Personalverwaltung				
Konto	7612000	Auszahlungen für Aus- und Fortbildungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
tatsächliche Entlastung	-	61,9				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Im Haushaltsjahr 2014 wurde keine Aufstiegsfortbildung vom mittleren zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst durchgeführt, so dass im Ergebnis 20.000 EUR eingespart wurden. Zusätzlich konnten Einsparungen i.H.v. rund 40.000 EUR verzeichnet werden. Die Ausbildungsgebühren für jeden Ausbildungsmonat pro teilnehmender Person inklusive der Prüfungskosten - Allgemeine Verwaltung Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt, wurden im Jahr 2014 durch die FH Güstrow angehoben. Zum Zeitpunkt der Planung zum Haushalt 2013 musste diese Erhöhung mit eingeplant werden, jedoch wurde den Kommunen für 2014 ein Rabatt von 50 % eingeräumt, der so nicht berücksichtigt war, sodass weitere Einsparungen i.H.v. 41.900 EUR erzielt werden konnten.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
04/2013	Abrechnung Gesellschaften					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11201	Personalverwaltung				
Konto	6423100	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	-	-	18,0	18,0	18,0
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Seitens der städtischen Gesellschaften bestand und besteht kein Interesse, die monatliche Entgeltabrechnung durch die Hansestadt Wismar durchführen zu lassen. Die Gesellschaften halten eigenes Personal für die Entgeltabrechnung vor und sind vertraglich gebunden.						
Status: nicht erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
05/2013	Anpassung aller Satzungen u. Entgeltordnungen					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	-	-				
Produkt	-	-				
Kontenart	631/641	Verwaltungsgebühren / Privatrechtliche Leistungsentgelte				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Die Verwaltungsgebührensatzung ist am 10.02.2014 in Kraft getreten. Die Neukalkulation der Gebühren hat sowohl zur leichten Erhöhung der Gebühren bei einzelnen Tatbeständen, als auch zu Gebührensenkungen geführt. Durch die Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung können keine erhöhte Einzahlungen verbucht werden.</p> <p>Verwaltungsgebühren, Gebühren aufgrund von sonstigen Satzungen sowie privatrechtliche Entgelte werden auf den Produktkonten der Verwaltungsbereiche gebucht, die diese einnehmen. Ggf. anfallende Mehreinnahmen schlagen sich im jeweiligen Produkt selbst nieder.</p> <p>Die Maßnahme 05/2013 ist mit dem 31.12.2014 abgeschlossen. Die Anpassungen der sonstigen Satzungen und Entgeltordnungen (soweit noch nicht erfolgt) werden als Maßnahmen bei den entsprechenden Produkten aufgenommen auf die sie sich kostenmäßig auswirken.</p>						
Status: teilweise erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
06/2013	Mitgliedschaften					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11301	Organisation				
Konto	7629100	Mitgliedsbeiträge				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
tatsächliche Entlastung	-	2,1				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Der Austritt aus dem Verband Union of the Baltic Cities ist erfolgt. Für das Haushaltsjahr 2014 haben sich dadurch Einsparungen in Höhe von 2.100 EUR ergeben.</p> <p>Im Jahr 2014 wurde die Mitgliedschaft im Deutschen Institut für Urbanistik (DiFU) gekündigt. Diese Maßnahme entlastet den städtischen Haushalt ab 2015 jährlich um 3.100 EUR.</p> <p>Alle weiteren bestehenden Mitgliedschaften müssen aus Sicht der Fachämter Aufrecht erhalten werden. Das Kündigen weiterer Mitgliedschaften wird nicht als sinnvoll angesehen.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
07/2013	Vergabe von Reinigungs-/ Serviceleistungen					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	-	-				
Produkt	-	-				
Kontengr.	70/71	Personal-/ Versorgungsauszahlungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	27,5	27,5	27,5	27,5	27,5
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Zum 01.01.2014 ist die Stelle einer Reinigungskraft (0,5 VzÄ, Entgeltgruppe 2) frei geworden. Diese Stelle wurde nicht wiederbesetzt. Daraus ergeben sich Einsparungen in Höhe von 19.450 EUR. Die finanziellen Auswirkungen gehen in die Personalkosten ein und wurden bereits in der Maßnahme 02/2013 mit berücksichtigt.</p>						
Status: teilweise erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
08/2013	Absenkung der Bewirtschaftungskosten					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11401	Gebäudemanagement				
Kontenart	722	Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Das Pilotprojekt mit den Stadtwerken Wismar GmbH zur Installation neuer Heizkessel in den Heizungszentralen Rathaus und Hinter dem Rathaus 6 wurde im September 2013 realisiert. Eine Einsparung des Gasverbrauches von 50 % im Rathaus und 42 % in Hinter dem Rathaus 6 wurde 2014 im Vergleich zu 2013 erreicht. Leider spiegelt sich die Verbrauchseinsparung aber nicht in den Kosten wider. Die Gaskosten 2014 sind auf dem Niveau von 2013, sodass keine Kosteneinsparung erreicht wurde. Hier werden noch Gespräche mit den Stadtwerken geführt.</p>						
Status: teilweise erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
09/2013	Konzessionsvertrag Wasser					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11401	Gebäudemanagement				
Konto	7227000	Wasser				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	-	-	8,6	8,6	8,6
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Es gibt keine Änderungen. Der bisherige Vertrag bleibt bestehen.						
Status: nicht erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
10/2013	Abbau von Fremdanmietung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11401	Gebäudemanagement				
Kontenart	7621000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	-	100,0	220,0	220,0	220,0
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Erhebliche Mietkosten werden zukünftig durch den Abbau von Fremdanmietungen eingespart. Am 31.08.2015 wird die Großschmiedestraße 11 bis 17 freigezogen. Weitere Reduzierungen sind in der Kopenhagener Str. 1 geplant: ab 2017 wird das RPA ausziehen (Einsparung jährliche Mietkosten = 17,0 TEUR), der Umzug des Hafenamtes in das Baumhaus wird derzeit geprüft (Einsparung jährliche Mietkosten ab 2016 = 10.000 EUR).</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
11/2013	Veräußerung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11402	Liegenschaften				
Kontenart	685	Einzahlungen für Sachanlagen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	320,0	1.000,0	-	-	-	-
tatsächliche Entlastung	388,0	1.418,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Im Jahr 2012 wurden im Zuge der Planungen für das Haushaltsjahr 2013 insgesamt 1.050.000 EUR als Verkaufserlös und für das Haushaltsjahr 2014 insgesamt 900.000 EUR als Verkaufserlös als real zu erbringen durch die Abt. Liegenschaften angesetzt. Im Haushaltsjahr 2013 konnten insgesamt ca. 1.438.000 EUR als Verkaufserlös erwirtschaftet werden, so dass die zusätzlich angestrebten 320.000 EUR im Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2013, sogar mit ca. 68.000 EUR übererfüllt werden konnten. Im Haushaltsjahr 2014 konnten insgesamt ca. 2.318.000 EUR als Verkaufserlös erwirtschaftet werden, so dass die zusätzlich geplanten 1.000.000 EUR im Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2014 auch erbracht werden konnten und auch hier um ca. 418.000 EUR übererfüllt wurden. Dieses Ergebnis konnte auf Grund von gestiegenen Nachfragen, aber auch im Hinblick von intensiven Verhandlungen, welche die Abt. Liegenschaften mit potenziellen Käufern von Grundstücken bzw. Objekten führte, erwirtschaftet werden. Weitergehende Planungen über das Jahr 2014 hinaus werden als nicht sinnvoll angesehen, da ab dem Jahr 2015 für die nachfolgenden Haushaltsjahre mit dem maximal zu erbringenden Verkaufserlösen geplant wurde.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
12/2013	Stadtanzeiger					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	01	Verwaltungssteuerung				
Produkt	11130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				
Konto	7635000	Öffentliche Bekanntmachungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	0,6	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Die Umstellung vom 14tägigen auf den vierwöchigen Rhythmus wurde umgesetzt. Es kam allerdings nicht zu den erhofften Einsparungen. Das lag an einer Preiserhöhung in diesem Bereich. Durch die Einstellung der 14-tägigen Erscheinungsweise wurden die Kosten im Rahmen der Möglichkeiten niedrig gehalten. Dennoch werden weitere Einsparpotentiale in Erwägung gezogen. So wird derzeit geprüft, die Zustellung des Stadtanzeigers durch eine Verteileragentur einzustellen und stattdessen die Bereitstellung des Stadtanzeigers in öffentlichen Einrichtung sicherzustellen und eine Online-Ausgabe anzubieten.</p>						
Status: nicht erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
13/2014	Kampagne „Neugierig. Tolerant. Weltoffen.“					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	01	Verwaltungssteuerung				
Produkt	11160	Gleichstellung				
Konto	7636100	Veranstaltungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
tatsächliche Entlastung	-	2,5				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Die Zusammenarbeit mit Vereinen und Vereinen gerade in Zusammenhang in Vorbereitung von größeren Veranstaltungen, um Ressourcen zu bündeln, gelingt sehr gut. Weitere Einsparungen werden selbstverständlich angestrebt, sind aber kaum realisierbar, da besonderes kleinere Vereine und Verbände über keine finanziellen Mittel verfügen.						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
14/2013	Weihnachtsmarkt					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57301	Märkte				
Konto	7636100	Veranstaltungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
tatsächliche Entlastung	-	15,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Mit externen Partnern konnte ein Vertrag geschlossen werden über eine wirtschaftlich selbständige Durchführung des Wismarer Weihnachtsmarktes. Der Vertrag wurde über drei Jahre geschlossen. Er sieht keinen finanziellen Zuschuss der Hansestadt Wismar vor, beinhaltet aber eine Sondernutzungsgebühr an die Stadt in Höhe von 15.000 EUR jährlich.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
15/2013	Sponsoring Schwedenfest					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57502	BgA Veranstaltungszentrale / Theater				
Konto	6629451	Sponsoring Schwedenfest				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
tatsächliche Entlastung	17,5	44,4				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Im Jahr 2014 konnten durch Sponsoringmittel und Spenden für das Schwedenfest Erträge von insgesamt 94.583,50 EUR (davon rd. 84.400 EUR Sponsoring, d.h. 44.400 EUR mehr als noch zum Haushalt 2013 geplant) erzielt werden. Dazu kommen noch Sachleistungen von ca. 25.000 EUR.</p> <p>Des Weiteren hat sich der Zuschuss der Hansestadt Wismar für den Schwedenlauf von 8.000 EUR in 2013 auf ca. 2.000 EUR im Jahr 2014 verringert. Die Einsparung in Höhe von 6.000 EUR konnte erzielt werden, da u.a. die Sponsoringgelder (vor allem vom Hauptsponsor VR-Bank und EGGGER) erhöht und neue Sponsoringpartner für den Schwedenlauf gewonnen werden konnten.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
16/2013	Schweden- und Hafenfest					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57502	BgA Veranstaltungszentrale / Theater				
Konto	7636100	Veranstaltungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	-	120,0	-	120,0	-
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Von einer alternierenden Durchführung der beiden Veranstaltungen wurde Abstand genommen, nachdem klar war, dass dies die Teilnahme der NDR Sommertour gefährden, wenn nicht gar beenden würde. Die NDR Sommertour durch ein gleichwertiges Programm zu ersetzen würde für die Stadt wiederum hohe Kosten verursachen. Davon abgesehen besteht bei nur zweijährlicher Durchführung die Gefahr, die Bekanntheit und damit auch die Attraktivität des Schwedenfestes zu senken. Stattdessen wurde, um eine dauerhafte Entlastung der Stadt zu erreichen, für das Hafenfest ein externer Veranstalter gefunden, der die Veranstaltung wirtschaftlich selbständig durchführt. Das Hafenfest wird in Folge von der Stadt nicht mehr finanziell bezuschusst. Zur Kostensenkung zum Schwedenfest wird auf Maßnahme 15/2013 verwiesen.</p>						
Status: nicht erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
17/2013	Kongress Backsteinbaukunst					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	01	Verwaltungssteuerung				
Produkt	11130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				
Konto	6629450	Sponsoring				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
tatsächliche Entlastung	-	2,7				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
In 2014 wurden zusätzliche Sponsoringmittel in Höhe von 2.700 EUR eingebracht. Das Ziel wurde somit annähernd erreicht.						
Status: teilweise erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
18/2013	Aussichtsplattform St. Georgen					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57503	BgA Tourismuszentrale				
Konto	6419000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	-	35,0	35,0	35,0	35,0
tatsächliche Entlastung	-	71,3				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Bereits im ersten - noch unvollständigen - Betriebsjahr 2014 konnte eine wesentlich höhere Haushaltsverbesserung erreicht werden, als nach dem Haushaltssicherungskonzept für die Folgejahre erwartet. Auszahlungen für das Bewachungspersonal in Höhe von 41.986,35 EUR standen Einzahlungen in Höhe von 113.360,30 EUR gegenüber, was einen positiven Saldo in Höhe von 71.373,95 EUR (alle Beträge netto) ergibt. Bei der Gesamtbetrachtung ist allerdings zu berücksichtigen, dass die eingenommenen Spenden im Jahr 2014 gegenüber 2013 stark zurückgegangen sind (15.785,93 EUR gegenüber 34.742,53 EUR). Die Spenden werden allerdings zugunsten der Kirchenstiftung verbucht.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
19/2013	Gebühr für Medien					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57503	BgA Tourismuszentrale				
Konto	6629910	Einzahlungen aus sonstigen Verkaufserlösen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Die erwarteten Mehreinnahmen konnten nicht erzielt werden. Die personellen Veränderungen in 2014 ließen es nicht zu, die Maßnahme erfolgreich zu bearbeiten. Für die Zukunft soll mit anderen Maßnahmen versucht werden, Einnahmesteigerungen zu erzielen.						
Status: nicht erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
20/2013	„Bettensteuer“					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	61101	Steuern				
Konto	6035000	Übernachtungssteuer				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	-	270,0	270,0	270,0	270,0
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Eine Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in Form eines Beitrags und damit die Ausrichtung auf einen breiten touristischen Markt ist aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht möglich. Es blieb lediglich die Erhebung einer Abgabe in Form einer kommunalen Aufwandsteuer. Besteuert werden soll der Aufwand des Übernachtungsgastes, Steuerschuldner ist der Beherbergungsunternehmer. Ein diesbezüglicher Satzungsentwurf wurde in 2014 erarbeitet und im November 2014 im Finanzausschuss beraten. Ein Beschluss der Bürgerschaft wurde bis zum 31.12.2014 nicht gefasst.</p>						
Status: in Arbeit						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
21/2013	„Waggongeld“					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	04	Finanzverwaltung				
Produkt	57100	Wirtschaftsförderung				
Konto	6322900	Sonstige Entgelte				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Die Verhandlungen mit den holzverarbeitenden Unternehmen, die alleinige Nutzer der städtischen Gleisanlage sind, gestalten sich sehr schwierig. Die Gründe zur Erhebung des sog. Waggongeldes wurden den Unternehmen in einem Gespräch mit Vertretern der Stadt dargelegt. Derzeitig gibt es seitens der Verwaltung Überlegungen, eine Entgeltordnung zur Nutzung der Gleise zu erlassen, sofern keine Einigung mit den Unternehmen erzielt werden kann.</p> <p>Bisher war es nicht möglich die angestrebten Einnahmen zu erzielen.</p>						
Status: in Arbeit						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
22/2013	Liegeplatzentgelte					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	06	Sicherheit und Ordnung				
Produkt	55102	BgA Stadthafen				
Konto	6419000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
tatsächliche Entlastung	-	59,6				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Mit Inkrafttreten der Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen der Hansestadt Wismar am 17.01.2014 (VO/2013/0774) wurden die Einnahmen für die Tageslieger im Vergleich zu den Jahren über die Prognose hinaus gesteigert (siehe Abrechnung unten). Danach haben sich die Einnahmen im ersten Jahr nach Inkrafttreten nahezu verdoppelt. Eine derartige Steigerung ist in den Folgejahren auch bei einer erneuten für den Oktober 2015 geplanten Entgeltanpassung nicht zu erwarten.</p>						
in EUR						
Monat/Jahr	2011	2012	2013	2014		
April	600,84	552,02	983,73	1.539,50		
Mai	1.202,03	2.745,89	2.245,58	3.453,50		
Juni	4.790,27	6.049,04	5.934,34	10.877,87		
Juli	9.499,01	10.352,89	9.908,56	17.745,10		
August	14.219,76	14.812,06	14.594,69	27.077,87		
September	16.487,01	16.667,54	16.461,27	32.472,66		
Oktober	17.258,58	17.999,14	17.455,89	34.051,65		
<p>Der Vergleich der Haushaltsjahre 2013 und 2014 zeigt eine deutliche Verbesserung der Einnahmesituation. Die Maßnahme 22/2013 trägt mit rd. 59.600 EUR erheblich zur Entlastung des städtischen Haushaltes bei.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
23/2013	Gebührenrahmen Abt. Verkehr					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	06	Sicherheit und Ordnung				
Produkt	12300	Verkehrsangelegenheiten				
Kontenart	631	Verwaltungsgebühren				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	12,6	25,2	25,2	25,2	25,2	25,2
tatsächliche Entlastung	12,6	25,2				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Die Verwaltungsgebühren für das Produkt 12300 - KFZ Zulassungsstelle / Führerscheinstelle / Straßenverkehrsbehörde ergeben sich aus der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr. In dieser Gebührenordnung sind festgeschriebene Gebührensätze und auch Gebühren mit einem Gebührenrahmen enthalten. Die Gebühren mit Gebührenrahmen wurden überprüft und angepasst. Daraus resultieren in 2013 Mehreinnahmen i.H.v. 12.600 EUR sowie in 2014 i.H.v. 25.200 EUR.</p> <p>Jedoch mussten die zum Haushalt 2013 angedachten Ansätze i.H.v. 520.000 EUR für die Jahre 2013 und 2014 im Ergebnis als zu hoch eingestuft werden und konnten trotz Gebührenerhöhung (ab Monat Juli) nicht erreicht werden. Zum Haushalt 2015 wurde die Höhe der Verwaltungsgebühren auf 490.000 EUR abgesenkt.</p>						
Status: teilweise erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
24/2013	Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	06	Sicherheit und Ordnung				
Produkt	55300	Friedhofs- und Bestattungswesen				
Konto	6235000	Laufende Grabnutzungsentgelte				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	26,6	106,5	106,5	106,5	106,5	106,5
tatsächliche Entlastung	- 6,8	49,4				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Für das Haushaltsjahr 2012 galt eine angestrebte Einzahlungsprognose von 345.300 EUR. Diese konnte jedoch nicht erfüllt werden. Im Jahr 2013 erfolgte eine Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung. Die neu kalkulierten Ausgaben im Bereich der Grabnutzungen von 451.800 EUR sollten zu 100 % durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden. Aus der Differenz beider Prognosen leiten sich die o.g. finanziellen Auswirkungen von 106.500 EUR für die Folgejahre ab. Mit der neuen Satzung wurde ab September 2013 gerechnet, was sich auf das letzte Jahresquartal mit 26.600 EUR ausgewirkt hätte. Diese Planung war Gegenstand des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018. In der Bürgerschaftssitzung vom 28.11.2013 wurde jedoch ein Änderungsantrag zur Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Dieser beinhaltete „Gebührenerhöhungen ab 2014 bei den einzelnen Gebührentatbeständen bis max. 30 %, weitere Erhöhungen sind auf die nächsten drei Jahre ab 2015 zu verteilen.“ Am 24.01.2014 beschloss die Bürgerschaft die angepasste Satzung und damit eine Unterdeckung im Vergleich zu den Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes in Höhe von ca. 63.000 EUR.</p> <p>Da die Friedhofsgebührensatzung erst zum 01.01.2014 beschlossen wurde, konnten die geplanten finanziellen Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzeptes für 2013 von 26.600 EUR nicht erreicht werden. Anstatt der angestrebten 371.900 EUR wurden nur 338.500 EUR erwirtschaftet und damit ein Defizit von 33.400 EUR. Im Jahr 2014 wurden entgegen der ursprünglich geplanten 451.800 EUR nur 394.700 EUR eingenommen. Das Defizit von 57.100 EUR entspricht damit den Erwartungen des geänderten Satzungsbeschlusses von ca. 63.000 EUR.</p>						
Status: teilweise erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
25/2013	Fusion Musikschule mit der Kreismusikschule					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	26301	Musikschule				
Konto	-	-				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Die Verhandlungen mit dem Landkreis haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Eine neue Entgeltordnung ist für das Jahr 2015 vorgesehen.						
Status: nicht erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
26/2013	Kulturförderung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	28102	Kulturförderung				
Konto	7415900	Zuweisungen und Zuschüssen an den sonstigen privaten Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
tatsächliche Entlastung	5,6	5,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Bei einem überprüften Verein konnten die Eigenanteile erhöht werden und damit die Förderung um 5.000 EUR abgesenkt werden.						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
27/2013	Beteiligung der Sportvereine an Erbbauzinsen					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	42100	Förderung des Sports				
Konto	7415900	Zuweisungen und Zuschüssen an den sonstigen privaten Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	1,1	1,1	1,1	1,9	1,9	1,9
tatsächliche Entlastung	1,9	2,3				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Im Haushaltsjahr 2014 wurde sechs Sportvereinen der Erbbauzins auf dem Wege der Sportförderung erstattet. Hierbei erfolgt in den ersten zehn Jahren die Erstattung des Erbbauzinses zu 100%. Nach Ablauf dieser Frist wird der Erbbauzins nach Einzelfallprüfung bis zu 80% des zu zahlenden Betrages für weitere fünf Jahre erstattet.</p> <p>Die 100%-Förderung haben 2014 der Tennisclub Weiß-Rot e.V., der Schützenverein Hanse e.V. und der PSV Wismar e.V. erhalten. Mit 80% wurden 2014 der Yachtclub Wismar 61 e.V., der Bootsangelverband Wismar e.V. und die TSG Wismar e.V., Abt. Kanu, gefördert.</p> <p>Die Einsparungen im Haushaltsjahr 2014 belaufen sich auf 2.300,10 EUR.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
28/2013	Projektförderung Jugendarbeit					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	36201	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege				
Konto	7414900	Zuweisungen und Zuschüssen an den sonst. öffentlichen Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
tatsächliche Entlastung	12,2	15,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Die Maßnahme konnte im Haushaltsjahr 2014 vollständig umgesetzt werden.						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
29/2013	Institutionelle Förderung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	36201	Jugendarbeit				
Konto	7415900	Zuweisungen und Zuschüssen an den sonstigen privaten Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	130,0	130,0	130,0	130,0	130,0
tatsächliche Entlastung	3,0	100,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Die Reduzierung war nur um 100.000 EUR möglich, um den Bestand an Angeboten nicht zu gefährden.						
Status: teilweise erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
30/2013	Umstrukturierung Wohlfahrtspflege					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	33100	Förderung der Wohlfahrtspflege				
Konto	7415900	Zuweisungen und Zuschüssen an den sonstigen privaten Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
tatsächliche Entlastung	-	6,3				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Die Struktur in der Ausländer- und Migrantenberatung konnte erst für das Jahr 2015 neu geordnet werden. Jedoch konnten in beiden Bereichen durch Ausfall und Krankheit im Jahr 2014 6.393 EUR eingespart werden.						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
31/2013	Mehrgenerationshaus					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	33100	Förderung der Wohlfahrtspflege				
Konto	7415900	Zuweisungen und Zuschüssen an den sonstigen privaten Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Die Bundesförderung wurde fortgesetzt. Daher konnte die Maßnahme nicht umgesetzt werden.						
Status: nicht erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
32/2013	Wasser- und Bodenverband					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	08	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege				
Produkt	56100	Umweltschutz				
Konto	6425900	Kostenerstattungen und -umlagen vom sonst. privaten Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	-	50,0	50,0	50,0	50,0
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es keinerlei Datengrundlage, auf deren Basis die Gebührenbescheiderhebung an die Grundstückseigentümer erfolgen könnte. Die Grundsteuerbescheide werden auf Grundlage völlig verschiedener Daten erhoben und können derzeit hierzu keinen Beitrag leisten. Der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb wurde um Hilfestellung gebeten, kann aber nach erster Prüfung auch nicht die notwendigen Daten liefern. Ob und in wieweit einer Vergabe an externe Dienstleister wirtschaftlich vertretbar wäre, muss weiterhin geprüft werden. Ein erster Entwurf einer für die Erhebung von Gebühren notwendigen Satzung liegt im Bauamt vor.</p>						
Status: in Arbeit						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
33/2013	Hebesatzanpassung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	61101	Steuern				
Kontenart	601	Realsteuern				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	614,0	1.148,0	1.293,0	1.439,0	1.498,0
tatsächliche Entlastung	-	-517,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>In 2014 wurden die Anhebung der Hebesätze auf das angedachte Niveau vorgenommen. Durch die Grundsteuer B wurde ein tatsächliches Mehraufkommen von 463.000 EUR generiert. Der Zuwachs aus der Gewerbesteuer blieb jedoch aus, weil die Bemessungsgrundlage eingebrochen ist. Summiert man die Aufkommensänderungen beider Steuerarten, so ergibt sich ein Minderaufkommen von 517.000 EUR. Die Erhöhungen der Hebesätze konnten folglich nicht einmal den Einbruch der Gewerbesteuerbemessungsgrundlage auffangen.</p>						
Status: teilweise erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
34/2013	Anpassung der Spielvergnügungssteuer					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	61101	Steuern				
Konto	6031000	Vergnügungssteuer				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	47,0	47,0	71,0	71,0	95,0
tatsächliche Entlastung	-	97,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Die Erhöhung des Steuersatzes auf 13% ist zum 01.01.2014 in Kraft getreten. Das Mehraufkommen von 97.000 EUR gegenüber 2013 resultiert sowohl aus der Erhöhung des Steuersatzes als auch aus dem Zuwachs der Bemessungsgrundlage.						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
35/2013	Umschuldung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
Konto	7751	Zinsauszahlungen an inländische Kreditinstitute				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	80,0	180,0	230,0	280,0	180,0	100,0
tatsächliche Entlastung	537,8	530,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Im Haushaltsjahr 2014 konnten Zinsleistungen in Höhe von insgesamt 530.000 EUR eingespart werden. Gegenüber der Ursprungsplanung zum mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2014 - 2018 in Höhe von 180.000 EUR ergibt sich eine Verbesserung um 350.000 EUR. Ursächlich sind mehrere Faktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die genehmigten Neukreditaufnahmen werden zur Zeit ausschließlich über die KfW und über den Kommunalen Aufbaufonds abgewickelt - die Zinssenkung für Darlehen aus dem Kommunalen Aufbaufonds zum 01.07.2013 kommt im Haushaltsjahr 2014 voll zum Tragen - im Haushaltsjahr 2014 wurden Umschuldungen in Höhe von 1.146.400 EUR durchgeführt, dadurch wurde eine Zinersparnis in Höhe von 8.000 EUR erreicht - die zur Realisierung des Objektes "Theater" genehmigten Teilkreditaufnahmen aus den Haushaltssatzungen 2013 und 2014 in Höhe von 849.000 EUR (übertragen in 2014) und 628.000 EUR wurden erst im II. Halbjahr 2014 aufgenommen. Entsprechend den Darlehensbedingungen fallen Zinsleistungen zwar ab Aufnahme (August und Oktober 2014) an, die jedoch erst im Haushaltsjahr 2015 zur Zahlung fällig werden. - die mit der Haushaltssatzung 2014 genehmigte Neukreditaufnahme in Höhe von 1.667.500 EUR zur Finanzierung der Eigenanteile des Investitionsprogramms UNESCO-Welterbestätten wurde erst zum Ende des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von insgesamt 281.500 EUR für die Objekte Hinter dem Rathaus 3 (Weinberg 101.500 EUR) und Lübsche Str. 23 (180.000 EUR) in Anspruch genommen. Auch hier werden auf Grund der 						

Darlehensbedingungen und der Aufnahme im Nov. 2014 Zinszahlungen erst im Haushaltsjahr 2015 anfallen. Ein Teilbetrag in Höhe von 1.386.000 EUR wurde 2015 zur Finanzierung der Eigenanteile des Museumskomplexes übertragen.

- die genehmigte Teilkreditaufnahme in Höhe von 125.500 EUR zur Fertigstellung der Turnhalle der Brecht-Schule wurde ebenfalls erst im November 2014 abgerufen. Mit dem bereits im November 2013 abgerufenen Teilbetrag in Höhe von 1.276.500 EUR sind die genehmigten Gesamtkreditmittel in Höhe von 1.402.000 EUR ausgeschöpft. Die ersten Zinsleistungen erstrecken sich auf das Haushaltsjahr 2015.

Status: erfüllt

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
36/2013	Haushaltskonsolidierung unter Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	alle Beteilig.	-				
Kontengr.	67/72	Zinsenzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen / Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	97,0	97,0	100,0	100,0	100,0
tatsächliche Entlastung	500,0	366,1				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Das Ziel der Maßnahmen eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 97.000 EUR gegenüber 2013 zu erzielen ist umgesetzt worden. Die Verbesserung beträgt insgesamt 366.104 EUR:</p> <p style="padding-left: 40px;">auf der Ausgabenseite: Kostenreduzierungen von 56.004 EUR auf der Einnahmeseite: höhere Erträge/Einzahlungen von 310.100 EUR.</p> <p>Es wurde damit ein über den Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes liegendes Ergebnis von 269.104 EUR erzielt. Wesentliche Ursache ist die höhere Gewinnausschüttung der Stadtwerke an den EVB. Diese betrug lt. Wirtschaftsjahr 2014 an den EVB 1.510.000 EUR und betrug tatsächlich 1.963.500 EUR und lag somit um 453.500 EUR über dem geplanten Wert. Infolge dessen konnte der EVB seine Ergebnisabführung an den Kernhaushalt der Hansestadt Wismar auf 710.100 EUR (netto) erhöhen wodurch dem Haushalt 2014 zusätzliche Mittel in Höhe von 300.100 EUR zur Verfügung standen.</p> <p>Der mittelfristige Wirtschaftsplan der Wohnungsbaugesellschaft mbH sieht vor ab 2017 Gewinnausschüttungen an den städtischen Haushalt vorzunehmen. Damit wird die Wohnungsbaugesellschaft neben den Stadtwerken (über den EVB) auch ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.</p>						

Darüber hinaus sind alle städtischen Unternehmen angehalten durch ihr Engagement im sportlich/ kulturellen Bereich die Hansestadt Wismar von der Erbringung freiwilliger Leistungen zu entlasten. Dieser Verpflichtung sind die Unternehmen mit ihren zahlreichen Maßnahmen nachgekommen.

Status: erfüllt

VI. Neue Haushaltssicherungsmaßnahmen

Nach Abrechnung des ursprünglichen Haushaltssicherungskonzeptes zum 31.12.2014 sind nunmehr die neuen Konsolidierungsmaßnahmen mit ihren finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt zu betrachten.

Zunächst sei jedoch gesagt, dass eine Vielzahl von Prüfaufträgen keine Berücksichtigung als umzusetzende Maßnahme im fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzept fand, da ihre finanziellen Auswirkungen nicht bezifferbar sind und daher keine Entlastung des städtischen Haushaltes herbeigeführt werden kann. Weitere als Prüfauftrag in die Verwaltung gegebene Maßnahmen waren nach genauerer Betrachtung nicht in die Praxis umsetzbar. Im Folgenden werden einige dieser Maßnahmen kurz erläutert.

1. Maßnahmen im Prüfverfahren

Grundsätzliche Abschaffung der Freikartenregelungen

Eine grundsätzliche Abschaffung der Freikartenregelungen wird seitens der Verwaltung mit Verweis auf die notwendigen Marketing- und Sponsoringmaßnahmen sowie die gesetzlichen und branchenüblichen Regelungen bezüglich der zur Verfügung Stellung von Pressekarten sowie Begleitpersonen für Schwerbeschädigte ausdrücklich abgelehnt.

Stadtbibliothek: Öffnungszeiten überdenken und/oder interkommunale Zusammenarbeit als Alternative zur Schließung

Eine weitere Einschränkung der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek kann nicht empfohlen werden, da die bereits in 2012 geänderten Öffnungszeiten auch keine ersichtlichen Kosteneinsparungen erbracht hat. Diese führten lediglich zu Einschränkungen hinsichtlich der Erreichbarkeit, einen deutlichen Imageverlust und verärgerte Bürger.

Interkommunale Zusammenarbeit kann nur im Rahmen von digitalen Projekten und ggf. auch Austauschbeständen gesehen werden. Dabei ist die Bibliothek Wismar Kooperationspartner in der Mecklenburg-Onleihe und bietet hier zusammen mit den

Städten Schwerin, Ludwigslust und Parchim ca. 10.000 Medien zur digitalen Ausleihe. Keine der Kommunen könnte diese Vielfalt von Medien einzeln so vorhalten.

Das Entstehen eines landesweiten Verbundes ist im Moment in Arbeit, wird aber vor allem einen Mehrnutzen für die Nutzer der Stadtbibliothek bringen. Zur haushalterischen Entlastung könnten allenfalls Betriebskostensenkungen beitragen. Eventuell ist durch die größere Attraktivität eines solchen Verbundes mit mehr Nutzern zu rechnen, welches eventuell zur Ertragssteigerung führen könnte.

Die Stadtbibliothek Wismar ist die größte Bibliothek des Landkreises und kommt daher eher als Geber, denn als Nehmer von Medien (Austauschbeständen) und Knowhow in Frage.

Überprüfung der Angebote der Musikschule

Die Musikschule der Hansestadt Wismar hat in den letzten Jahren mit durchschnittlich 710 Schülern (nach Unterrichtsbelegungen) eine stabile Schülerzahl zu verzeichnen. Das sind ca. 120 Schüler in der Abt. Bildende Kunst/Theater (ausschließlich Gruppenunterricht), 100 Schüler in der Abt. Tanz (ausschließlich Gruppenunterricht), 45 Kinder in der Musikalischen Früherziehung (ausschließlich Gruppenunterricht), 20 Kinder im Kinderchor (ausschließlich Gruppenunterricht) und etwa 425 Schüler in der Abt. Instrumentalspiel (Einzel- und Gruppenunterricht). Für eine nach VdM-Maßstäben (Verband deutscher Musikschulen) arbeitende Schule ist das eine sehr ausgeglichene Bilanz in Bezug auf das Verhältnis von Einzel- und Gruppenunterricht sowie Gruppengröße und -stärke, welches sich in einer guten Qualität der Unterrichts- und Bildungsarbeit widerspiegelt. Die Erhöhung des Anteils des Gruppenunterrichtes in den Fächern, in denen Einzelunterricht die beste Ausbildungsmöglichkeit ist, könnte zwar zu einer Erhöhung der Einnahmen führen, würde aber explizit zu einer Verschlechterung der Unterrichtsqualität des Gesamtproduktes Musikschule führen. An Kriterien wie Unterrichtsqualität, Verhältnismäßigkeit von Einzel- und Gruppenunterricht, Arbeit nach dem Strukturplan und den Lehrplänen des VdM orientieren sich aber die staatliche Anerkennung durch das Bildungsministerium M-V sowie die jährliche Förderung des Landes M-V nach der geltenden Kulturförderrichtlinie, die gefährdet wäre. Dieses betrifft eine Summe von ca. 100.000 Euro.

Eine Erhöhung des Anteiles am Gruppenunterricht wäre im Fachbereich Tanz möglich, dort gibt es eine längere Warteliste, kann aber nicht realisiert werden, weil die Planstelle der entsprechenden Fachlehrerin ein zu geringes Beschäftigungsvolumen aufweist.

Überprüfung der Gemeinnützigkeit von städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben

Sowohl der Eigenbetrieb der Seniorenheime der Hansestadt Wismar als auch die Perspektive Wismar gGmbH verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Entsprechend der Betriebsatzung bzw. des Gesellschaftsvertrages erhält die Hansestadt Wismar keine Zuwendungen aus Mitteln der Unternehmen.

Die finanzielle Lage beider Unternehmen ist seit Jahren stabil und als gut zu bewerten. Für das Wirtschaftsjahr 2015 sind Jahresgewinne bei den Seniorenheimen i.H.v. 112 T€ und bei der Perspektive i.H.v. 205 T€ geplant. Für die Folgejahre werden ebenfalls positive Jahresergebnisse erwartet.

Eine Überprüfung in Zusammenarbeit mit einem externen Sachverständigen soll die Auswirkungen durch den Wegfall der Gemeinnützigkeit für beide Unternehmen aufzeigen. Gegebenenfalls könnte die Gemeinnützigkeit auch nur für Teilbereiche entfallen wie die Erbringung von Leistungen im Rahmen des betreuten Wohnens der Seniorenheime.

Festzustellen sind insbesondere die steuerrechtlichen Auswirkungen durch den Wegfall der Gemeinnützigkeit (z.B. zu leistende Rückzahlungen für vergangene Jahre, steuerliche Nachteile für die Folgejahre). Darüber hinaus ist zu ermitteln, ob die Höhe der Leistungsentgelte durch einen Wegfall der Gemeinnützigkeit angepasst werden müsste (Pflegesatz, Kita und Hortentgelte). Für Letzteres ist lt. Aussage der Geschäftsführerin mit einem Anstieg der Entgelte um ca. 49 % zu rechnen, wobei fraglich ist inwieweit dieses durch die Gemeinde, Land und Eltern mitgetragen werden wird. Zu beachten ist hierbei, dass die Hansestadt Wismar einen Gemeindeanteil für die Kindertageseinrichtungen finanziert und dieser durch eine Anpassung der Leistungsentgelte ebenfalls steigt.

Derzeit ist noch nicht absehbar, ob und in welcher Höhe die Seniorenheime der Hansestadt Wismar und/ oder die Perspektive Wismar gGmbH durch den Wegfall der Gemeinnützigkeit einen jährlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten können.

Cash-Pooling Eigenbetriebe

Es wird die Einführung eines Cash-Poolings (Liquiditätsverbund) zwischen der Hansestadt Wismar und den Eigenbetrieben überprüft.

Hierunter verbirgt sich ein gemeindeinterner Liquiditätsausgleich mit Hilfe eines zentralen Finanzmanagements. Dem Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb sowie den Seniorenheimen würde zu Gunsten der Hansestadt Wismar überschüssige Liquidität entzogen werden. Ziel ist es, notwendige Kreditaufnahmen durch die Hansestadt Wismar zu minimieren.

Die von den Eigenbetrieben zur Verfügung gestellte Liquidität ist jedoch zu vergüten. Entsprechend den Durchführungsbestimmungen erfordert dies die Erzielung eines Habenzinses und eines Risikoaufschlags für den Eigenbetrieb.

Seniorenheime der HWI

a.) Freie liquide Mittel

Das Seniorenheim verfügt per 31.03.2015 über liquide Mittel (ohne Festgeldanlagen) von 1.120,7 T€. Nach Einschätzung der Betriebsleitung des Seniorenheimes werden diese Mittel für die lfd. Finanzierung der Personal- und Sachkosten sowie der Investitionen benötigt. Für die Finanzierung der Personal- und Sachkosten belaufen sich die monatlichen Auszahlungen auf ca. 800.000 €. Insofern verfügt das Seniorenheim daraus über keine freien liquiden Mittel, die über einen längeren Zeitraum der Hansestadt Wismar zur Verfügung gestellt werden können.

b.) Festgelder

Das Seniorenheim hat Festgeldanlagen per 31.03.2015 in Höhe von 4.703,0 T€. Diese Gelder werden momentan mit Zinssätzen zwischen 2,1 % bis 0,2 % verzinst. Die Restlaufzeit liegt zwischen 3 Monate und 4 Jahre 9 Monate.

Bis zum 31.12.2015 werden Festgelder in Höhe von 1.334 T€ frei. Weitere freiwerdende Festgelder würden bis zum 31.07. 2016 in Höhe von 302 T€ dazu kommen. Bei einer

Neuanlage kann davon ausgegangen werden, dass diese derzeit bei einer Laufzeit von 3 Jahren mit durchschnittlich 1,36 % verzinst wird. Die Hansestadt Wismar nimmt Kassenkredite (Stand 15.04.2015) zu Zinssätzen zwischen 0,211 % und 0,68 % in Anspruch. Aufgrund des sehr günstigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt ergibt sich zur Zeit kein Zinsvorteil für die Hansestadt Wismar durch die Liquiditätshilfe. Im Gegenteil durch die nach Eigenbetriebsverordnung geforderten Vergütung (Habenzins und Risikoaufschlag) ist dieses bei Wahrung eines Vorteils für die Hansestadt Wismar nicht wirtschaftlich darzustellen.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Finanzplanung davon ausgeht, dass die kurzfristig freiwerdenden Mittel im Höhe von 1.636 T€ (bis zum 22.07.2016) zur Realisierung der Investitionsmaßnahme „Errichtung eines Neubaus für betreutes Wohnen“ zur Verfügung stehen (siehe Wirtschaftsplan 2015). Dies führt zu einem Verbrauch des derzeitigen Liquiditätsbestandes.

EVB

Eine umfangreiche Prüfung ergab, dass sich aus der zur Verfügung Stellung von liquiden Mitteln zur Zeit aufgrund des niedrigen Zinsniveaus kein positiver Effekt für den Haushalt der Stadt darstellen lässt, da neben einer angemessenen Verzinsung auch ein Risikoaufschlag mit einzupreisen wäre. Die Maßnahme stellt somit bei derzeitiger Kapitalmarktlage keinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung dar.

Verkauf von Anteilen wirtschaftlicher Unternehmen zur Schuldentilgung

Der Übersicht können die gegenwärtigen Anteile der Hansestadt Wismar an den Eigenbetrieben und den Gesellschaften entnommen werden.

Unternehmen	Stammkapital in EUR	Anteil der HWI in %	Anteil der HWI in EUR
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar	8.800.000	100	8.800.000
Seniorenheime der Hansestadt Wismar	8.303.350,33	100	8.303.350,33
Wohnungsbaugesellschaft mbH der HWI	1.000.000	100	1.000.000

Seehafen Wismar GmbH	11.000.000	90	9.900.000
Stadtwerke Wismar GmbH	10.000.000	51	5.100.000
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH	51.129,19	100	51.129,19
Perspektive Wismar GmbH	25.000	75	18.750
Technisches Landesmuseum M-V gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	25.000	50	12.500
Wismarer Werkstätten GmbH Gemeinnützige Einrichtung für Menschen mit Behinderung	25.564,59	20	5.112,92
Sana Hanse Klinikum Wismar GmbH	5.000.000	6	300.000
E.DIS AG	200.000.000	0,6	1.282.020,47

Der Verkauf von Stammkapitalanteilen an kommunalen Unternehmen könnte zu einer nachhaltigen Einsparung im städtischen Haushalt führen, sofern die Erlöse zur Schuldentilgung eingesetzt werden. Die Höhe möglicher Verkaufserlöse lässt sich ohne Wertgutachten nicht beziffern, sodass die Stammkapitalwerte lediglich eine Orientierung darstellen könnten.

Zu berücksichtigen ist auch, dass eine Teilveräußerung von Stammkapitalanteilen zur Reduzierung der Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat führt.

Die Bürgerschaft hat im Falle einer Aufnahme dieser Maßnahme in das Haushaltssicherungskonzept festzulegen, für welche Unternehmen ein Verkauf mittelfristig umgesetzt werden soll.

Die Veräußerung von Stammkapitalanteilen von Unternehmen, die einen jährlichen positiven Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten sollten dabei außer Betracht bleiben.

Öffnungszeiten des phanTECHNIKUMS an die Besucherintensitäten anpassen

Der Technisches Landesmuseum M-V gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH wird durch Bürgerschaftsbeschluss (VO/2014/0855) für die Jahre 2014/ 2015 ein jährlicher Zuschuss von bis zu 150.000,00 EUR gewährt. Eine Beteiligung der Hansestadt Wismar in

dieser Höhe ist u.a. auch Bedingung dafür, dass das Land gleichfalls das Technische Landesmuseum fördert.

Sofern eine Reduzierung der Öffnungszeiten mit dem Ziel verfolgt werden sollte, den städtischen Zuschuss zu kürzen bzw. gänzlich wegfallen zu lassen, muss auch damit gerechnet werden, dass das Land sein Engagement reduzieren wird.

Eine Reduzierung der Öffnungszeiten in den besucherschwachen Monaten führt nicht zu einer Einsparung von Haushaltsmitteln (notwendige Höhe der Förderung). Folgende Gründe werden dafür benannt:

Für die Mitarbeiter des betreffenden Bereiches Kasse und Besucherdienst werden Jahresarbeitszeitkonten geführt. Die reduzierte Arbeitszeit in den besucherschwachen Monaten wird durch die besucherstarken Monate mit verlängerten Öffnungszeiten ausgeglichen und führt daher nicht zu einer weiteren Einsparung von Personalkosten.

Ein vollständiger Saisonbetrieb nur im Sommer ist nicht sinnvoll, da es auch besucherstarke Wintermonate (Februar, März, Oktober, Dezember) gibt.

Die sich bei einer Reduzierung der Öffnungszeiten verringern den Betriebskosten entsprechen in der Höhe fast der Summe der wegfallenden Eintrittsgelder.

Eine aufgrund der Reduzierung von Aufwendungen verringerte jährliche Förderung des phanTECHNIKUMs durch die Hansestadt Wismar würde auch eine Verringerung der Landesförderung bedeuten. Dieser Ertragsausfall kann durch die Technische Landesmuseum Betriebs GmbH nicht ausgeglichen werden.

Durch die temporäre Schließung der Ausstellung könnte die Technische Landesmuseum Betriebs GmbH ihrem Bildungsauftrag nur noch eingeschränkt nachkommen. Gerade in den Monaten September, November, Januar und April nutzen viele Schulklassen das phanTECHNIKUM als außerschulischen Lernort.

2. Neue Konsolidierungsmaßnahmen

Folgende neue Einzelmaßnahmen werden in der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018 festgeschrieben:

VII. Gesamtübersicht über die Entlastung des städtischen Haushaltes bis 2020 - nach Produkten-

Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Maßnahmebezeichnung	geplante Haushaltsentlastung in TEUR					
				2015	2016	2017	2018	2019	2020
01/2015	01	11130	Einstellung des gedruckten Stadtanzeigers	-	-	-	-	40,0	40,0
02/2015		11130	Einstellung des gedruckten Veranstaltungskalenders	-	-	-	-	-	4,7
Summe Teilhaushalt 01 – Verwaltungssteuerung				0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	44,7
03/2015	02	11201	Personalkostenplanung	-	84,7	182,9	295,9	372,6	486,8
04/2015		11201	Externe Wiederbesetzung von frei werdenden Stellen ausscheidender Mitarbeiter/innen sowie 6-monatige Wiederbesetzungssperre	55,7	102,5	139,8	154,8	154,8	154,8
				212,7	23,6	73,5	-	-	-
05/2015		11201	Einstellung der Zuschusszahlungen an die Betriebssportgemeinschaft	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
06/2015		11201	Verzicht auf anlassbezogene Übergabe von Blumen	-	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
07/2015		11201	Auszahlungen von Überstunden und Mehrarbeit	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
08/2015		11201	Zuschüsse an das Gesundheitsmanagement	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
09/2015		11301	Kündigung von freiwilligen Mitgliedschaften	-	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Summe Teilhaushalt 02 – Zentrale Dienste				272,2	215,9	401,3	455,8	532,5	646,7
10/2015	03	57301	Anpassung der Wochenmarktsatzung	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
11/2015		57301	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den BgA Märkte	6,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
12/2015		57501	Roadshow	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
13/2015		57502	Anpassung der Entgeltordnung Rathaus/Zeughaus	16,5	19,8	19,8	19,8	19,8	19,8
14/2015		57502	CIOFF-Festival	8,0	-	2,0	-	2,0	-
15/2015		57502	Anpassung der Entgeltordnung Theater	4,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
16/2015		57502	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den BgA Veranstaltungszentrale/Theater um 3%	28,3	26,8	27,3	27,8	27,8	27,8
17/2015		57503	Entgelte für Prospektauslage und Werbe-Screens in der Tourist-Information	0,5	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

VII. Gesamtübersicht über die Entlastung des städtischen Haushaltes bis 2020 - nach Produkten-

Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Maßnahmebezeichnung	geplante Haushaltsentlastung in TEUR					
				2015	2016	2017	2018	2019	2020
18/2015	03	57503	Kosteneinsparung durch Verpachtung des Shops am St.-Marien-Kirchturm	-	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5
19/2015		57503	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den BgA Tourismuszentrale um 3%	13,1	14,1	12,8	13,1	13,1	13,1
Summe Teilhaushalt 03 – Welterbe, Tourismus und Kultur				78,8	114,6	115,8	114,6	116,6	114,6
20/2015	06	12203	Abschaffung der Umzugsbeihilfe	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0
21/2015		12600	Kostendeckung für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
22/2015		12600	Interkommunale Zusammenarbeit bei Feuerwehren anstreben (Kooperation bei Spezialfahrzeugen und Sonderausrüstungen)	-	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
23/2015		55102	Anpassung der Entgeltordnung für Liegeplätze	-	10,0	10,0	21,0	21,0	21,0
24/2015		55300	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den BgA Friedhof um 3%	2,9	1,8	1,8	2,1	2,1	2,1
Summe Teilhaushalt 06 – Sicherheit und Ordnung				27,9	38,3	38,3	49,6	49,6	49,6
25/2015	07	21110- 21530, 26310, 42400- 42402	Ausschreibung Werterhaltung per Leistungsverzeichnis für Schulen und Sportstätten	-	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
26/2015		25102	Anpassung der Entgeltordnung Archiv	0,5	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
27/2015		25102	Steigerung der Verkaufserlöse Publikationen des Archivs	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
28/2015		26301	Anpassung der Entgeltordnung Musikschule hinsichtlich verschiedener Nutzergruppen (Umlandgemeinden)	-	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
29/2015		27201	Anpassung der Entgeltordnung Stadtbibliothek	1,0	5,0	5,0	4,0	4,0	4,0
30/2015		27201	Streichung der Ergänzungslieferungen für Gesetzblätter; Abbestellung von Büchern und Zeitschriften	1,0	2,0	3,0	4,0	5,0	5,0
31/2015		36800	Reduzierung der Präventionsarbeit	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

VII. Gesamtübersicht über die Entlastung des städtischen Haushaltes bis 2020 - nach Produkten-

Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Maßnahmebezeichnung	geplante Haushaltsentlastung in TEUR					
				2015	2016	2017	2018	2019	2020
32/2015	07	42100	Erhöhung der Einnahmen für städtische Nutzungszeiten Wonnemar	0,0	0,0	10,0	10,0	20,0	20,0
33/2015		42401	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den BgA Sport- und Mehrzweckhalle um 3%	9,3	9,4	9,5	9,5	9,5	9,5
34/2015		42402	Übergabe sonstiger Turnhallen	-	70,0	135,0	135,0	135,0	135,0
Summe Teilhaushalt 07 – Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				18,8	132,1	208,2	208,2	219,2	219,2
35/2015	08	54901	Anpassung der Sondernutzungssatzung	-	5,0	5,0	5,0	7,5	7,5
36/2015		55101	Anpassung der Grünflächensatzung	-	-	0,5	0,5	0,5	0,7
Summe Teilhaushalt 08 – Bauen, Planung, Bauordnung und Denkmalpflege				0,0	5,0	5,5	5,5	8,0	8,2
37/2015	09	61101	Hebesatzanpassung der Grundsteuer A	-	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
38/2015		61101	Hebesatzanpassung der Grundsteuer B	-	-	-	128,8	128,8	128,8
39/2015		61101	Hebesatzanpassung der Gewerbesteuer	-	222,0	305,0	288,0	471,0	554,0
40/2015		61101	Anpassung der Steuersätze der Spielvergnügungssteuer	-	130,0	130,0	190,0	190,0	190,0
41/2015		61101	Anpassung der Steuersätze der Hundesteuer	-	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
42/2015		61101	Alternative Einführung einer Tourismusabgabe statt der Übernachtungssteuer in 2019	-	-	-	-	200,0	200,0
43/2015		61103	Einwohnerabhängige Schlüsselzuweisungen	-	-	49,7	27,9	27,9	27,9
44/2015		62301	Erhöhung der Gewinnabführung des EVB aus dem Bereich Stadtverkehr	-	-	-	-	-	300,0
45/2015	62302	Sponsoringbeitrag durch die Seniorenheime der Hansestadt Wismar	-	20,0	20,0	21,0	21,0	22,0	
46/2015	62603	Rücklagen der eigenen Gesellschaften überprüfen und ggf. Umwandlung in verzinsliches Eigenkapital	-	-	-	-	100,0	350,0	
Summe Teilhaushalt 09 – Zentrale Finanzdienstleistungen				0,0	390,7	523,4	674,4	1.157,4	1.791,4
Gesamtsumme aller Teilhaushalte				397,7	896,6	1.292,5	1.508,1	2.123,3	2.874,4

VII. Gesamtübersicht über die Entlastung des städtischen Haushaltes
 - nach Teilhaushalten -

Teilhaushalt	Entlastung im Konsolidierungszeitraum in TEUR						Summe
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
01	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	44,7	84,7
02	272,2	215,9	401,3	455,8	532,5	646,7	2.524,4
03	78,8	114,6	115,8	114,6	116,6	114,6	655,0
04	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	27,9	38,3	38,3	49,6	49,6	49,6	253,3
07	18,8	132,1	208,2	208,2	219,2	219,2	1.005,7
08	0,0	5,0	5,5	5,5	8,0	8,2	32,2
09	0,0	390,7	523,4	674,4	1.157,4	1.791,4	4.537,3
Summe	397,7	896,6	1.292,5	1.508,1	2.123,3	2.874,4	9.092,6

VIII. Ergebnisdarstellung

In der Ergebnisdarstellung wird nunmehr aufgezeigt, inwiefern die aufgezeigten Maßnahmen und ihre Entlastung für den städtischen Haushalt den jahresbezogenen Ausgleich im Ergebnis- sowie im Finanzhaushalt beeinflussen. Grundlage dafür ist der Haushalt 2015 und die darin prognostizierte Entwicklung bis 2018.

Für die Jahre 2019 und 2020 wurde dem Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage bzw. dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nunmehr die positive Entwicklung der FAG-Zuweisungen auf der Grundlage des Auszahlungserlasses für die Monate Januar bis Juni 2015 zum kommunalen Finanzausgleich Mecklenburg-Vorpommern, eine Steigerung der Kreisumlage, Preiserhöhungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sowie Zinsverbesserungen berücksichtigt.

In den folgenden Übersichten werden jeweils der Ergebnis- sowie der Finanzhaushalt im Konsolidierungszeitraum bis 2020 dargestellt.

1. Darstellung des Ergebnishaushaltes im Konsolidierungszeitraum bis 2020

im Sinne des § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik

	Konsolidierungszeitraum					
	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	- 7.798.800	- 7.595.500	- 6.928.700	- 6.403.100	- 5.628.164	- 5.316.718
+ ergebniswirksame Entlastung durch Haushaltskonsolidierung	397.700	912.600	1.308.500	1.395.300	2.010.500	2.761.600
- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus der Kapitalrücklage*	2.760.800	2.788.400	2.816.300	2.844.400	2.872.800	2.555.118
= jahresbezogener Haushaltsausgleich	- 4.640.300	- 3.894.500	- 2.803.900	- 2.163.400	- 744.864	0

2. Darstellung des Finanzhaushaltes im Konsolidierungszeitraum bis 2020

im Sinne des § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

	Konsolidierungszeitraum					
	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 5.533.200	- 3.482.000	- 2.997.600	- 2.843.900	- 2.104.964	- 1.792.518
+ finanzwirksame Entlastung durch Haushaltskonsolidierung	397.700	912.600	1.308.500	1.395.300	2.010.500	2.761.600
- planmäßige Tilgung	3.007.200	3.201.000	3.498.000	3.568.000	3.736.400	3.897.200
= jahresbezogener Haushaltsausgleich	- 8.142.700	- 5.770.400	- 5.187.100	- 5.016.600	- 3.830.864	- 2.928.118

3. Ergebnisanalyse

Die Darstellung des Ergebnishaushaltes im Konsolidierungszeitraum bis 2020 zeigt eine positive Entwicklung in Bezug auf den jahresbezogenen Haushaltsausgleich. Durch die aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen ist ab dem Jahr 2020 eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in der vollen genehmigungsfreien Höhe nicht mehr notwendig. Ziel sollte es sein, die Rücklage in Folgejahren nicht mehr in Anspruch nehmen zu müssen, sondern aufgelaufene negative Vorträge aus Vorjahren mit Überschüssen abzubauen.

Die Darstellung des Finanzhaushaltes im Konsolidierungszeitraum bis 2020 zeigt eine leicht positive Entwicklung in Bezug auf den jahresbezogenen Haushaltsausgleich. Die aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen tragen einen großen Teil dazu bei, dass nicht nur das strukturelle Defizit ab 2020 abgebaut wird, sondern sogar ein erheblicher Teil der zu leistenden Darlehenstilgungen ab dem Jahr 2020 erwirtschaftet wird.

Abschließend ist festzustellen, dass die im Konsolidierungszeitraum umzusetzenden Haushaltssicherungsmaßnahmen bei weitem nicht ausreichen werden, um einen Haushaltsausgleich im Sinne des § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik herbeizuführen.

Im Hinblick auf den angestrebten Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern, bedarf es grundlegender Strukturentscheidungen. Bei der kritischen Überprüfung der Einnahme- sowie der Ausgabeseite sollte in diesem Zusammenhang besonderes Hauptaugenmerk auf die freiwilligen Leistungen der Hansestadt Wismar gelegt werden, um die dauernde Leistungsfähigkeit mittelfristig wieder herzustellen.

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
13/2015	Anpassung der Entgeltordnung Rathaus/ Zeughaus					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57502	BgA Veranstaltungszentrale/ Theater				
Konto	6629910	Einzahlungen aus sonstigen Verkaufserlösen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	16,5	19,8	19,8	19,8	19,8	19,8
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die Benutzungs- und Entgeltordnung für Veranstaltungsräume im Rathaus und im Zeughaus der Hansestadt Wismar wurde in der Bürgerschaftssitzung vom 26.02.2015 einstimmig beschlossen und trat zum 01.03.2015 in Kraft. Derzeit wird geschätzt, dass der Haushalt in diesem Zusammenhang um ca. 16.500 € entlastet werden kann.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
14/2015	CIOFF-Festival					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57502	BgA Veranstaltungszentrale/ Theater				
Konto	7636100	Veranstaltungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	8,0	-	2,0	-	2,0	-
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Bisher fanden das CIOFF-Festival und das Straßentheaterfest BoulevART jährlich abwechselnd statt. Beim letzten CIOFF-Festival im Jahr 2013 sind im Produkt 57502 Kosten von ca. 8.000 € angefallen. Durch den Wegfall der Veranstaltung können eben diese Kosten in 2015 eingespart werden.</p> <p>Momentan sucht die Hansestadt Wismar nach einer attraktiven Ersatzveranstaltung für das CIOFF-Festival bei maximal gleichbleibendem Budget ab 2017. In Abhängigkeit der Kulturförderung der Hansestadt Wismar können die Mittel im BgA auf 6.000 € und somit um 2.000 € im Zwei-Jahres-Rhythmus reduziert werden.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
15/2015	Anpassung der Entgeltordnung Theater					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57502	BgA Veranstaltungszentrale/ Theater				
Konto	6411000	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	4,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die Anpassung der Entgeltordnung für das Theater der Hansestadt Wismar befindet sich derzeit in Bearbeitung. Nach jetzigem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass sich allein die Erträge aus der Nutzung der Räumlichkeiten des Theaters von 10.000 € auf ca. 16.000 € erhöhen werden.</p> <p>Hinzu kommen die Erträge aus den Eintrittspreisen für den Besuch von Veranstaltungen, die das Theater in eigener Regie durchführt.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
16/2015	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den Betrieb gewerblicher Art „Veranstaltungszentrale/Theater“ um 3%					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57502	BgA Veranstaltungszentrale/Theater				
Konto	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen					
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	28,3	26,8	27,3	27,8	27,8	27,8
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Bezogen auf den prognostizierten Negativsaldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 942.600 € für das Haushaltsjahr 2015 beträgt die Haushaltsentlastung bei einer dreiprozentigen Reduzierung des städtischen Zuschusses ca. 28.300 €.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
25/2015	Ausschreibung Werterhaltung per Leistungsverzeichnis für Schulen und Sportstätten					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	21110-21530, 26310, 42400- 42402	Grund- und Regionalschulen Musikschule Sportstätten und Sportanlagen				
Konto	7231100	Unterhaltung der Grundstücke				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Für im Jahresverlauf wiederkehrend anfallende Reparaturarbeiten (z.B. Beseitigung von Rohrbrüchen) soll eine gemeinsame Ausschreibung von derartigen Leistungen für alle Einrichtungen des Amtes für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten zu sinkenden Auszahlungen führen.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
26/2015	Anpassung der Entgeltordnung Stadtarchiv					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	25102	Stadtarchiv				
Konto	6322900	Benutzungsgebühren				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	0,5	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Durch die moderate Erhöhung der Entgelte bei der Bearbeitung wissenschaftlicher Anfragen, Führungen von Gruppen und Vorträgen durch das wissenschaftliche Personal, Scanleistungen durch das Personal und Veröffentlichungsgenehmigungen sowie durch die Beglaubigung von Urkunden aus dem Standesamtsbereich sollen die Einnahmen aus Entgelten gegenüber den Vorjahren erhöht werden.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
27/2015	Steigerung der Verkaufserlöse Publikationen des Archivs					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	25102	Stadtarchiv				
Konto	6629910	Einzahlungen aus sonstigen Verkaufserlösen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Seit 2013 erscheinen die Wismarer Beiträge als Schriftenreihe des Archivs jährlich. Durch die Steigerung des Heftpreises von 5 € auf 10 € sind entsprechend höhere Einnahmen zu erwarten.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
28/2015	Anpassung der Entgeltordnung Musikschule hinsichtlich verschiedener Nutzergruppen (Umlandgemeinden)					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	26301	Musikschule				
Konto	6419000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Eine Anpassung der Entgeltordnung (um 10%) ist derzeit in Arbeit. Diese könnte voraussichtlich zum 01.01.2016 in Kraft treten. Schüler aus den Umlandgemeinden sollen ab Zeitpunkt des Inkrafttretens eine erhöhte Gebühr (weitere 10%) entrichten, da sich der Landkreis Nordwestmecklenburg nicht an der Finanzierung der Musikschule beteiligt und eine eigene derartige Einrichtung in Grevesmühlen betreibt.</p> <p>Die Musikschule der Hansestadt Wismar hat derzeit 702 Schüler, der Anteil nicht ortsansässiger Schüler beträgt 31% (220 Schüler). Die gegenwärtige Entgeltordnung enthält Geschwisterermäßigungen sowie Ermäßigungen für Mehrfachbelegungen. An diesen Ermäßigungen sollte in der neuen Entgeltordnung aus Gründen sozialer Verträglichkeit unbedingt festgehalten werden.</p> <p>Aufgrund erhöhter Unterrichtsgebühren kann es zu Kündigungen von Unterrichtsverträgen kommen, da sich finanzschwache Familien den Unterricht nicht mehr leisten können.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
29/2015	Anpassung der Entgeltordnung Stadtbibliothek					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	27201	Stadtbibliothek				
Konto	6322900	Sonstige Verwaltungsgebühren				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	1,0	5,0	5,0	4,0	4,0	4,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Durch eine Anpassung der Satzung sind im Haushaltsjahr 2015 je nach Zeitpunkt der Einführung 1.000 € bis max. 2.000 € zusätzliche Einnahmen möglich. In den Folgejahren sind nach dem derzeitigen Datenstand Einnahmesteigerungen in Höhe von ca. 5.000 € zu erwarten bei sinkender Nutzung, da eine Gebührenanhebung immer auch Leserverluste bedeutet und/oder Mehrfachnutzung von Benutzerausweisen. In den Folgejahren wird der zu erzielende Mehrbetrag noch geringer werden, da die Nutzung im Moment leicht rückläufig ist.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
30/2015	Streichung der Ergänzungslieferungen für Gesetzblätter; Abbestellung von Büchern und Zeitschriften					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	27201	Stadtbibliothek / Verwaltungsbibliothek				
Konto	7632100	Bücher, Zeitschriften, Gesetzblätter				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	1,0	2,0	3,0	4,0	5,0	5,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die in der Tabelle aufgeführten Zahlen beziehen sich auf den Bestand der Verwaltungsbibliothek. Ziel der Maßnahme ist, dass im Idealfall langfristig der überwiegende Teil der Fachliteratur der gesamten Verwaltung durch digitale Medienzugänge an zentraler Stelle ersetzt wird.</p> <p>Die digitalen Alternativen bei den Verlagen bieten derzeit nur einen Teil zur Abdeckung der differenzierten Fachinformationsbedürfnisse der Verwaltungsebene an. Auch das Preis-Leistungs-Verhältnis ist im Vergleich zu den vorhandenen gedruckten Abonnements nicht unbedingt günstiger. Der deutsche Fachverlagsmarkt hat dahingehend noch großen Nachholbedarf und entwickelt sich nur langsam.</p> <p>Die seit Jahren wiederkehrende Überprüfung der Fachliteraturbestände in den Ämtern wurde fortgesetzt, mit dem vorläufigen Ergebnis, dass auch dort erneut Einsparpotentiale zu erreichen sind.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
31/2015	Reduzierung der Präventionsarbeit					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	36800	Prävention				
Konto	7415900	Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonst. priv. Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für die Förderung von Präventionsarbeit werden halbiert. Es wird verstärkt versucht, Drittmittel (Landespräventionsrat) für diesen Bereich einzuwerben.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
32/2015	Erhöhung der Einnahmen für städtische Nutzungszeiten Wonnemar					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	42100	Förderung des Sports				
Konto	6424300	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	-	10,0	10,0	20,0	20,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Das Nutzungsentgelt für städtische Nutzungszeiten im Wonnemar beträgt zurzeit 105,00 € pro Bahn und Stunde. Kostendeckend wären 205,00 €. Es wird angestrebt, das Nutzungsentgelt in Zweijahresschritten um je 20,00 € pro Bahn und Stunde anzuheben.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
33/2015	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den Betrieb gewerblicher Art „Sport- und Mehrzweckhalle“ um 3%					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	42401	Sport- und Mehrzweckhalle				
Konto	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen					
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	9,3	9,4	9,5	9,5	9,5	9,5
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Bezogen auf den prognostizierten Negativsaldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 308.800 € für das Haushaltsjahr 2015 beträgt die Haushaltsentlastung bei einer dreiprozentigen Reduzierung des städtischen Zuschusses ca. 9.300 €.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
34/2015	Übergabe sonstiger Turnhallen					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	42402	Sonstige Turnhallen				
Konto	7223000	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	70,0	135,0	135,0	135,0	135,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Es ist zu prüfen, ob die 3-Feld-Turnhalle am Friedenshof I sowie die beiden 2-Feld-Turnhallen am Köppernitztal und an der Bürgermeister-Haupt-Straße 25 durch Sportvereine und/oder Firmen in Gänze bzw. als Patenschaft übernommen werden können.</p> <p>Die Gesamtbewirtschaftungskosten belaufen sich auf rund 135 T€ pro Jahr.</p> <p>Im Einzelnen verteilen sich die jährlichen Kosten wie folgt:</p> <p>Turnhalle Friedenshof I : 70.000 €</p> <p>Turnhalle am Köppernitztal: 30.000 €</p> <p>Turnhalle an der Bürgermeister-Haupt-Straße 25: 35.000 €</p> <p>Die Bewirtschaftungskosten setzen sich aus den Kosten für Abfall, Heizung, Strom, Wasser, Reinigung, Reinigungsmittel, Straßenreinigung (ggf. Winterdienst), Telefon, Reparatur und Wartung sowie aus den Kosten für Werterhaltungsmaßnahmen zusammen. Bei den o.g. Gesamtkosten wurde der durchschnittliche Wert der Jahre 2013 und 2014 veranschlagt.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
01/2015	Einstellung des gedruckten Stadtanzeigers					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	01	Verwaltungssteuerung				
Produkt	11130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				
Konto	7635000	Öffentliche Bekanntmachungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	-	-	-	40,0	40,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Es wird vorgeschlagen, den gedruckten und an jeden Haushalt ausgetragenen Stadtanzeiger nach Auslauf des Vertrages einzustellen und auf einen Newsletter, welcher per E-Mail versandt wird, umzusteigen. Jeder Bürger kann den Stadtanzeiger dann in elektronischer Form abonnieren. Gedruckte Exemplare werden in kleiner Stückzahl im Bürgerbüro gegen Kostenerstattung erhältlich sein. Durch diese Maßnahme sind erhebliche Einsparungen realisierbar. Allerdings ist dafür die Änderung der Hauptsatzung (§ 14) notwendig. Falls die Bürgerschaft eine Änderung der Hauptsatzung beschließt, wird zudem geprüft, inwiefern durch Einstellung der Zustellung des Stadtanzeigers in alle Haushalte bereits vor Ablauf der Vertragslaufzeit Einsparungen realisiert werden können, falls dies die Zustimmung der Bürgerschaft findet. Hierzu müssen dann Verhandlungen mit dem Vertragspartner aufgenommen werden. Erste Vorgespräche ergaben ein potentielles Einsparvolumen in Höhe von ca. 1.000 € pro Ausgabe.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
02/2015	Einstellung des gedruckten Veranstaltungskalenders					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	01	Verwaltungssteuerung				
Produkt	11130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				
Konto	7249000	Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen (Werbung)				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	-	-	-	-	4,7
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Der gedruckte Veranstaltungskalender mit einer Auflage von derzeit 10.000 Exemplaren wird perspektivisch nach Auslaufen des Vertrages im Jahre 2020, nicht mehr aufgelegt. Dies führt einerseits zu Einsparungen im vierstelligen Bereich, andererseits trägt es den geänderten Nutzungsverhalten der Menschen Rechnung, die sich zunehmend über Angebote online informieren. Dieser Trend wird sich auch in den kommenden 5 Jahren voraussichtlich fortsetzen. Zugleich soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass bereits heute mit dem täglichen Newsletter der Tourist-Information auf elektronischem Wege auf aktuelle Tagesveranstaltungen hingewiesen wird.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
03/2015	Personalkostenplanung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	-	-	-	-	-	-
Produkt	-	-	-	-	-	-
Konto	70/71	Personal- / Versorgungsauszahlungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	84,7	182,9	295,9	372,6	486,8
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Im Sinne einer vorsichtigen Haushaltsaufstellung werden für die Planung der Personalkosten im Finanzplanungszeitraum fiktive Erhöhungen mit einkalkuliert, auch wenn noch kein Tarifabschluss bzw. kein Gesetz zur Erhöhung der Besoldung vorliegt. Grundsätzlich werden dafür 2% veranschlagt.</p> <p>Die vorläufigen Jahresergebnisse zeigen jedoch dass bspw. Dauererkrankungen ohne Entgeltfortzahlung, die Inanspruchnahme von Elterzeit sowie weitere nicht planbare Ereignisse zu einer nicht unerheblichen Abweichung zum Planansatz führen.</p> <p>Aus diesem Grund ist angedacht der Personalkostenplanung der Folgejahre eine 1,5%ige fiktive Erhöhung zu Grunde zu legen, sodass Plan und Ist sich zukünftig weiter annähern.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
04/2015	externe Wiederbesetzung von frei werdenden Stellen ausscheidender Mitarbeiter/innen sowie 6-monatige Wiederbesetzungssperre					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	-	-				
Produkt	-	-				
Konto	70/71	Personal- / Versorgungsauszahlungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung bei 75% Wiederbesetzung	55,7	102,5	139,8	154,8	154,8	154,8
zusätzlich bei 6-monatiger Sperre im jeweils 1.Jahr der Nachbesetzung	212,7	23,6	73,5	-	-	-
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Bis 2020 werden auf der Grundlage des Stellenplans 2015 prognostisch 55 Stellen, dessen Stelleninhaber/innen in der Zeit 2015 bis 2020 aus dem Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis mit der Hansestadt Wismar austreten (ausgehend vom vorhandenen Personalbestand mit Stichtag 01.01.2015), frei bzw. sind derzeit bereits frei.</p> <p>Einsparungen bzw. Entlastungen können nur für bereits geplante Personalauszahlungen (IST-Planung für 12 Planstellen) in Betracht kommen. Jede darüber hinausgehende Wiederbesetzung einer bisher ungeplanten Stelle führt zu einer Reduzierung der ermittelten Einsparungen.</p> <p>Bei dem theoretischen Ansatz, nur 75% der freigewordenen VZÄ je Stelle wiederzubesetzen, wäre rein rechnerisch eine finanzielle Entlastung bei den Personalkosten möglich. Die mit der praktischen Umsetzung einhergehenden personalorganisatorischen Konsequenzen (Probleme bei der Stellenbesetzung von Teilzeitstellen und Nachwuchskräftegewinnung, Einschränkung von Öffnungszeiten und Serviceleistungen etc.) sind dabei zu beachten.</p> <p>Eine alternative oder zusätzliche Entlastung könnte im jeweils 1. Jahr der Wiederbesetzung durch eine 6-monatige Wiederbesetzungssperre erfolgen. Dies hätte die Konsequenzen, dass</p>						

Einarbeitungs- bzw. Übergabemöglichkeiten für die neuen Stelleninhaber/innen entfallen und die für derzeit 2 Jahre befristeten Arbeitsverhältnisse nicht verlängert bzw. entfristet werden und nach 6 Monaten eine erneute Ausschreibung erfolgen müsste.

In beiden zuvor aufgezeigten finanziellen Entlastungsansätzen ist zu beachten, dass eine grundsätzliche Anwendung auf jede freie bzw. freiwerdende Stelle nicht umzusetzen sein wird, z.B. auf die Stellen im Bereich der Abteilung Brandschutz.

Bislang wurde im Rahmen des Wiederbesetzungsverfahrens stets bei jeder freien bzw. zeitnah freiwerdenden Planstelle anhand der Tätigkeiten kritisch geprüft, ob und inwieweit ein Wiederbesetzungsbedarf besteht. Sollte dies zukünftig aufgrund einer 6-monatigen-Wiederbesetzungssperre und/oder einer 75%-Wiederbesetzung erfolgen, so erfolgt keine an dem tatsächlichen Bedarf orientierte Wiederbesetzung. In weiterführender Konsequenz hätte dies auch Auswirkungen auf die im Rahmen des Personalentwicklungskonzept 2015 bis 2020 geplanten bedarfsgerechten Ausbildung.

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
05/2015	Einstellung der Zuschusszahlungen an die Betriebssportgemeinschaft					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11201	Personalverwaltung				
Konto	7415900	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die Betriebssportgemeinschaft hat jährlich einen Zuschuss von 300 € erhalten. Mittlerweile wird dieser Zuschuss nicht mehr zwingend benötigt und soll somit entfallen.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
06/2015	Verzicht auf anlassbezogene Übergabe von Blumen					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11201	Personalverwaltung				
Konto	7069910	Ehrungen, Betriebsjubiläum				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	0	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Maßnahmebeschreibung:						
<p>In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen von Jubiläen, Beförderungen und ähnlichen Maßnahmen Blumensträuße überreicht. Dies wird zukünftig entfallen.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
07/2015	Auszahlung von Überstunden und Mehrstunden					
Zuordnung: Personalaufwand						
Teilhaushalt	-	-				
Produkt	-	-				
Konto	70/71	Personal- / Versorgungsauszahlungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Überstunden/ Überstundenzuschläge</p> <p>Die bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anfallenden Überstunden sollen auf das notwendigste Maß begrenzt werden. Die Anordnung von Überstunden wird kritisch geprüft und nur in dringenden dienstlichen Angelegenheiten erteilt, um das Anfallen von Überstundenzuschlägen zu reduzieren. Überstunden sind grundsätzlich durch entsprechende Freizeit auszugleichen.</p> <p>Mehrstunden</p> <p>Anträge auf Anordnung von Mehrstunden werden kritisch geprüft. Mehrstunden werden nur in begründeten Ausnahmefällen, für die Erledigung von Arbeitsaufgaben, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes notwendig sind, angeordnet.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
08/2015	Zuschüsse an das Gesundheitsmanagement					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11201	Personalverwaltung				
Konto	7419000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Gesundheitsmanagement)				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Nach der Dienstvereinbarung über das Gesundheitsmanagement wurde in der Stadtverwaltung ein Arbeitskreis Gesundheitsmanagement eingerichtet, welcher u.a. zur Aufgabe hat, Maßnahmen zur gesundheitlichen Aufklärung zu ergreifen, die Gesundheitslage in der Stadtverwaltung der Hansestadt Wismar zu analysieren und eine Gesundheitsförderungsstrategie zu entwickeln.</p> <p>Zur Durchführung der Aufgaben hat der Arbeitskreis um Einstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan gebeten. Nach derzeitiger Maßnahmenplanung des Arbeitskreises wird davon ausgegangen, dass für die Realisierung der Aufgaben auf 500,- € des geplanten Haushaltsansatzes verzichtet werden kann.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
09/2015	Kündigung von freiwilligen Mitgliedschaften					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11301	Organisation				
Konto	7629100	Mitgliedsbeiträge				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Freiwillige Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden werden durch die Fachämter verwaltet und betreut. Durch die Fachämter erfolgt auf Anfrage eine regelmäßige Überprüfung dahingehend, ob eine Aufrechterhaltung der Mitgliedschaften weiterhin sinnvoll bzw. notwendig ist.</p> <p>Die letzte Prüfung hat ergeben, dass ein Austritt aus folgenden Vereinen aus Sicht der Verwaltung möglich ist:</p>						
Verein		Jährlicher Mitgliedsbeitrag in €				
Internationaler Bustouristik Verband (RDA)		365				
Schutzgemeinschaft Deutsche Ostseeküste e.V.		440				
Verband der Kunstmuseen, Galerien und Kunstvereine in MV e.V.		50				
<p>Der Austritt aus den o.g. Vereinen ist durch die Bürgerschaft zu beschließen. Sollte dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt werden, ist eine Einsparung von 855 € ab dem Haushaltsjahr 2016 möglich.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
20/2015	Abschaffung der Umzugsbeihilfe (Aufhebung der Satzung zur Gewährung der Umzugsbeihilfe für Studenten VO/2015/1144)					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	06	Sicherheit und Ordnung				
Produkt	12203	Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente				
Konto	7415900	Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonst. priv. Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die Satzung zur Gewährung der Umzugsbeihilfe für Studenten wurde mit Bürgerschaftsbeschluss vom 26.02.2015 aufgehoben. Die daraus resultierende Entlastung des städtischen Haushaltes beträgt jährlich 24.000 €.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
21/2015	Kostendeckung für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	06	Sicherheit und Ordnung				
Produkt	12600	Brandschutz				
Konto	6629000	Sonstige laufende Einzahlungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die brandschutztechnische Absicherung bei Veranstaltungen, z. B. in der Sporthalle, Bürgermeister-Haupt-Straße, sollten generell durch die Feuerwehr der Hansestadt Wismar abgesichert werden und nicht an Fremdorganisationen vergeben werden. Dadurch könnten zusätzliche Einnahmen für die Hansestadt Wismar generiert werden.</p> <p>Bei diesen Einsätzen würden Kosten in Höhe von 26,00 € pro Kamerad entstehen. Von diesen Kosten würden 10,00 € als Entschädigung an den jeweiligen Kamerad ausgezahlt und 16,00 € als Einnahme für die Hansestadt Wismar verbucht werden können.</p> <p>Bei Fremdvergabe würden nur Kosten und keine Einnahmen entstehen.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
22/2015	Interkommunale Zusammenarbeit bei Feuerwehren anstreben (Kooperation bei Spezialfahrzeugen und Sonderausrüstungen)					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	06	Sicherheit und Ordnung				
Produkt	12600	Brandschutz				
Konto	7236000	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Maßnahmebeschreibung:						
<p>In Abstimmung mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg ist vorgesehen, zukünftig die Reparatur, Reinigung und Prüfung des gesamten Schlauchmaterials der Feuerwehr der Hansestadt Wismar in der Kreisfeuerwehrezentrale Warin durchführen zu lassen.</p> <p>Damit werden die Unterhaltungskosten der Schlauchwäsche in Höhe von ca. 1.500 € pro Jahr eingespart.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
23/2015	Anpassung der Entgeltordnung für Liegeplätze					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	06	Sicherheit und Ordnung				
Produkt	55102	BgA Stadthafen				
Konto	6629910	Einzahlungen aus sonstigen Verkaufserlösen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	10,0	10,0	21,0	21,0	21,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Geplant ist die fast lineare Erhöhung der Entgeltordnung um 10 % für die Saison 2016 und 2017. Im Oktober 2017 eine erneute Erhöhung um 10 % für die Saison 2018/2019 und 2020. Bei konservativer Gastschiffsprognose und konstanter Dauerliegeranzahl ergibt sich für die Jahre 2016 und 2017 eine geplante Entlastung des städtischen Haushaltes in Höhe von 10 T€. Für die Jahre 2018 bis 2020 erhöht sich die Entlastung auf 21 T€/Jahr.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
24/2015	Reduzierung des Zuschussbedarfes des Betriebes gewerblicher Art „Friedhof“ um 3%					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	06	Sicherheit und Ordnung				
Produkt	55300	Friedhofs- und Bestattungswesen				
Konto	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen					
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	2,9	1,8	1,8	2,1	2,1	2,1
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Bezogen auf den prognostizierten Negativsaldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 95.200 € für das Haushaltsjahr 2015 beträgt die Haushaltsentlastung bei einer dreiprozentigen Reduzierung des städtischen Zuschusses ca. 2.900 €.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
44/2015	Erhöhung der Gewinnabführung des EVB aus dem Bereich Stadtverkehr					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	62301	Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb				
Konto	6760000	Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	-	-	-	-	300,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Der Bereich Stadtverkehr umfasst den BGA Stadtverkehr mit der Bewirtschaftung des Betriebshofes, der Bewirtschaftung des ZOB und der Parkraumbewirtschaftung im nicht öffentlichen Raum einschließlich des Beteiligungsergebnisses der Stadtwerke sowie den hoheitlichen Verkehrsraum mit der Parkraumbewirtschaftung im öffentlichen Straßenraum und der Bewirtschaftung der Verkehrsanlagen und der Straßenbeleuchtung. Derzeit werden noch Teile der Gewinnausschüttung der Stadtwerke für Investitionen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Parkraumkonzeptes verwendet. Im Haushalt 2015 sind folgende Gewinnausschüttungen für den Finanzplanungszeitraum veranschlagt:</p>						
	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018		
Haushalt 2015:	1.140.000 €	1.000.000 €	1.200.000 €	1.200.000 €		
<p>Es besteht die Möglichkeit die Gewinnausschüttung des EVB an den städtischen Haushalt ab 2020 zu erhöhen. Voraussetzung dafür wäre eine moderate Anpassung der Parkgebühren innerhalb der nächsten fünf Jahre.</p> <p>Folgende Risiken bleiben zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Gewinne der Stadtwerke könnten in der heute prognostizierten Höhe nicht in vollem Umfang erreicht werden - das Aufkommen aus der Parkraumbewirtschaftung fällt trotz Gebührenanpassung geringer aus. 						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
45/2015	Sponsoringbeitrag durch die Seniorenheime der Hansestadt Wismar					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	62302	Seniorenheime der Hansestadt Wismar				
Konto	6423100	Kostenerstattungen von Sondervermögen (Eigenbetriebe)				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	20,0	20,0	21,0	21,0	22,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die Hansestadt Wismar unterstützt die folgenden freiwilligen Leistungen mit jährlich rund 20,0 T€: Seniorennachmittag, Alters- und Ehejubiläen, Seniorenbeirat, Seniorentreff Friedenshof, Seniorenbegegnungsstätte Dargetzow sowie das Mehrgenerationenhaus.</p> <p>Es ist beabsichtigt, dass zukünftig anstelle der Hansestadt Wismar die Seniorenheime diese Leistungen tragen, woraus sich eine Entlastung in obiger Höhe für den städtischen Haushalt ergeben würde.</p> <p>Gegenwärtig wird geprüft, ob der Übernahme durch die Seniorenheime rechtliche Bedenken entgegen stehen könnten (u.a. die Aberkennung der Gemeinnützigkeit des Eigenbetriebes) und ob eine Anpassung der Satzung erforderlich wäre.</p> <p>Sollten sich keine rechtlichen Bedenken ergeben, so könnten die Seniorenheime voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2016 die freiwilligen Leistungen übernehmen.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
10/2015	Anpassung der Wochenmarktsatzung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57301	Märkte				
Konto	6411000	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Eine Anpassung der Gebühren ist für Ende 2015 vorgesehen und führt deshalb erst im Haushaltsjahr 2016 zur Entlastung des städtischen Haushaltes. Geplant ist eine Staffelung der Gebühren nach Angebot der Händler, wobei für textile und andere Handelswaren eine höhere Gebühr als für Lebensmittel erhoben werden soll.</p> <p>Eine ursprünglich geplante Gebühr für auf dem Marktplatz bereitgestellte Parkflächen für die Transportfahrzeuge wird voraussichtlich an anderer Position in der Stadt umgesetzt und deshalb in einem anderen Produkt wirksam.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
11/2015	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den Betrieb gewerblicher Art „Märkte“					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57301	Märkte				
Konto	7221000	Abfall				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	6,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die Reduzierung des Zuschusses kann einerseits durch eine Steigerung der Einzahlungen aus der Maßnahme 10/2015 „Anpassung der Wochenmarktsatzung“ sowie andererseits durch eine Minimierung der Auszahlungen erfolgen. Durch Veränderungen bei der Abfallentsorgung, wird eine deutlich Reduzierung der Kosten erreicht. Die Maßnahme kann zum Sommer 2015 umgesetzt werden.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
12/2015	Roadshow					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57501	Tourismusförderung, Ausstellungen und Welterbe				
Konto	7636100	Veranstaltungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Bisher sind der Hansestadt Wismar durch die Beteiligung an der Roadshow jährlich Kosten in Höhe von 2.400 € entstanden. Ab 2015 wird dieser Betrag nicht mehr in Rechnung gestellt.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
17/2015	Entgelte für Prospektauslage und Werbe-Screens in der Tourist-Information					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57503	BgA Tourismuszentrale				
Konto	6629910	Einzahlungen aus sonstigen Verkaufserlösen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	0,5	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die Auslage von Prospekten Dritter in der Tourist-Information ist bisher kostenlos. In der neuen Tourist-Information ist der Platz für Prospektauslagen geringer, als in der bisherigen Tourist-Information. Auch um dem Vorwurf von Willkür bei der Entscheidung, wessen Prospekte ausgelegt werden und welche nicht, vorzubeugen, bedarf es eines Steuerungsinstrumentes. Nach dem Vorbild anderer Tourist-Informationen wird es als möglich erachtet, für die Prospektauslage Entgelte zu verlangen. Außerdem ist beabsichtigt, die neuen Großbildschirme in der Tourist-Information teilweise für Veranstaltungswerbung zu vermarkten. Erfahrungen, welche Einnahmen sich damit würden bzw. werden erzielen lassen, liegen naturgemäß nicht vor. Die angegebenen Beträge sind daher Schätzungen.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
18/2015	Kosteneinsparung durch Verpachtung des Shops am St.-Marien-Kirchturm					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57503	BgA Tourismuszentrale				
Konto	7232500	Bewirtschaftung St. Marien				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	0	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Am St.-Marien-Kirchturm wird eine Wachdienstfirma für die Aufsicht und den Verkauf von Eintrittskarten beschäftigt. Im Sommerhalbjahr (April bis September) saisonbedingt eine Kraft mehr, als im Winterhalbjahr. Die zusätzliche Kraft im Sommerhalbjahr könnte eingespart werden, wenn das Shop-Gebäude (wohl nur im Sommerhalbjahr möglich) mit der Maßgabe verpachtet würde, die Eintrittskarten mitzuverkaufen. Die Einsparung beläuft sich auf 22,5 T€ im Jahr. Eine Aussage darüber, welche Pachteinnahme erzielt werden könnte, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
19/2015	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den Betrieb gewerblicher Art „Tourismuszentrale“ um 3%					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57503	BgA Tourismuszentrale				
Konto	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen					
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	13,1	14,1	12,8	13,1	13,1	13,1
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Bezogen auf den prognostizierten Negativsaldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 435.600 € für das Haushaltsjahr 2015 beträgt die Haushaltsentlastung bei einer dreiprozentigen Reduzierung des städtischen Zuschusses ca. 13.100 €.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
46/2015	Rücklagen der eigenen Gesellschaften überprüfen und ggf. Umwandlung in verzinsliches Eigenkapital					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	62603	Wohnungsbaugesellschaft mbH				
Konto	6625100	Dividende/ Gewinnausschüttung				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	-	-	-	100,0	350,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird erwartet, dass die Wohnungsbaugesellschaft ihre Gewinnausschüttungen sukzessive erhöht, so dass in 2019 500 T€ und in 2020 750 T€ ausgeschüttet werden könnten. Demzufolge wären für die Jahre 2019 und 2020 Mehreinnahmen von 100 T€ bzw. 350 T€ und damit eine weitere Entlastung des städtischen Haushaltes möglich.</p> <p>Ursächlich hierfür ist die sukzessiv weitere Rückführung der Kreditverbindlichkeiten sowie die Ausnutzung des niedrigen Zinsniveaus bei Umschuldungen. Beides führt in Summe zu einer niedrigeren Zinsbelastung, was höhere Gewinne erwarten lässt.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
35/2015	Anpassung der Sondernutzungssatzung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	08	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege				
Produkt	54901	Straßenverwaltung				
Konto	6322900	Benutzungsgebühren				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	5,0	5,0	5,0	7,5	7,5
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Diese Maßnahme umfasst die Änderung der Sondernutzungssatzung mit geplanten Erhöhungen der Benutzungsgebühren in den Jahren 2016 und 2019.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
36/2015	Anpassung der Grünflächensatzung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	08	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege				
Produkt	55101	Öffentliche Grünflächen				
Konto	6322900	Benutzungsgebühren				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	-	0,5	0,5	0,5	0,7
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Diese Maßnahme beinhaltet die Änderung der Grünflächensatzung mit einer geplanten Erhebung von Benutzungsgebühren im Jahr 2017 und Erhöhung der Benutzungsgebühren im Jahr 2020. Die angegebene Entlastung ist noch nicht kalkuliert und durch Ämterbeteiligung bestätigt.</p>						



1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018

Konsolidierungszeitraum: 2015 bis 2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vorbemerkung	3
II. Aktuelle Haushaltssituation	3
III. Ursachen	5
IV. Konsolidierungszeitraum	8
V. Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018	8
VI. Neue Haushaltssicherungsmaßnahmen	50
1. Maßnahmen im Prüfverfahren	50
2. Neue Konsolidierungsmaßnahmen	56
VII. Gesamtübersichten über die Entlastung des städtischen Haushaltes bis 2020	106
1. Gesamtübersicht nach Produkten	106
2. Gesamtübersicht nach Teilhaushalten	109
VIII. Ergebnisdarstellung	110
1. Darstellung des Ergebnishaushaltes im Konsolidierungszeitraum bis 2020	111
2. Darstellung des Finanzhaushaltes im Konsolidierungszeitraum bis 2020	112
3. Ergebnisanalyse	113

I. Vorbemerkung

Mit Datum vom 16.12.2014 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar frühzeitig den Haushalt 2015. Die Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern inkl. rechtsaufsichtlicher Anordnungen wurde mit Datum vom 16.04.2015 erteilt. Die Rechtsaufsichtsbehörde schätzt die dauernde Leistungsfähigkeit der Hansestadt Wismar als weggefallen ein und merkt an, dass der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes aus diesem Grund eine erhebliche Bedeutung zukommt.

Grundlage für die Fortschreibung ist der Haushalt 2015 sowie das von der Bürgerschaft mit Datum vom 24.10.2013 verabschiedete Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018. Das Ziel sollte neben der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung im Sinne des § 22 Abs. 2 S. 3 Nr. 2 FAG M-V mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern sein. Voraussetzung dafür ist der jahresbezogene Haushaltsausgleich.

II. Aktuelle Haushaltssituation

Mit der Haushaltsgenehmigung ordnet das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des § 82 Abs. 1 KV M-V u.a. an, „dass die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar bis zum 30. Juni 2015 einen Beschluss zu einer Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes fasst, welcher zunächst den jahresbezogenen Ausgleich des Finanz- und Ergebnishaushaltes ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre einen Abbau der aufgelaufenen negativen Vorträge ermöglicht“.

Gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Der Haushalt ist nach § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik in der Planung ausgeglichen, wenn

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,

2. im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

Wird der Ergebnishaushalt betrachtet, ist festzustellen, dass dieser, trotz der geplanten Entnahme aus der Kapitalrücklage, nicht ausgeglichen ist. Diese Entwicklung setzt sich in den Folgejahren fort.

Die folgende Tabelle soll veranschaulichen, inwieweit der jahresbezogene Ausgleich im Ergebnishaushalt planmäßig verfehlt wird:

	Haushalt 2015			
	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	- 7.798.800	- 7.595.500	- 6.928.700	- 6.403.100
- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0
+ Entnahme aus der Kapitalrücklage*	2.760.800	2.788.400	2.816.300	2.844.400
= jahresbezogener Haushaltsausgleich	- 5.038.000	- 4.807.100	- 4.112.400	- 3.558.700

* Die Höhe der Entnahme entspricht dem Zuführungsbetrag zur Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen nach dem FAG M-V für das Jahr 2015 und ist gem. § 18 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik genehmigungsfrei.

Der negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt wird zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ein Volumen von 46 Mio. EUR erreichen. Es gelingt nicht, durch die jährlichen ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen die Finanzierung

der planmäßigen Tilgung sicherzustellen.

Die folgende Tabelle soll veranschaulichen, inwieweit der jahresbezogene Ausgleich im Finanzhaushalt planmäßig verfehlt wird:

	Haushalt 2015			
	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Saldo der ordentl. und außerordentl. Ein-/Auszahlungen	- 5.533.200	- 3.482.000	- 2.997.600	- 2.843.900
- planmäßige Tilgung	3.007.200	3.201.000	3.498.000	3.568.000
= jahresbezogener Haushaltsausgleich	- 8.540.400	- 6.683.000	- 6.495.600	- 6.411.900

Damit gelingt es der Hansestadt Wismar in der Gesamtschau nicht, den Haushaltsausgleich im Ergebnis- sowie im Finanzhaushalt aufzuzeigen. Auch ein Haushaltsausgleich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist nicht darstellbar.

III. Ursachen

Gemäß § 43 Abs. 7 S. 1 KV M-V sind in einem Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben.

Maßgeblich für die aktuelle Haushaltssituation der Hansestadt Wismar sind viele Faktoren, von denen einige im Folgenden näher beleuchtet werden. Es bleibt jedoch zu beachten, dass diese Auflistung nicht als abschließend betrachtet werden kann.

Eine wesentliche Ursache ist und bleibt die Landkreisneuordnung. Ganze Aufgabenbereiche wurden dabei an den Landkreis Nordwestmecklenburg übertragen, der entsprechende Personalbestand wurde jedoch nicht in vollem Umfang übernommen. Dies betrifft bspw. die

Mitarbeiter der Feuerwehr die zur Aufgabenerfüllung des Rettungsdienstes herangezogen wurden, Querschnittspersonal und Personal mit gemeindlichen und kreislichen Aufgaben. Zur Sicherstellung der Aufgaben im Landkreis hat die Stadt nunmehr eine Kreisumlage zu zahlen.

Zum Haushalt 2012 lag der Kreisumlagesatz noch bei 42,17 %. Mit der am 21. Februar 2013 beschlossenen Haushaltssatzung des Landkreises Nordwestmecklenburg für das Haushaltsjahr 2013 (Kreistagsbeschluss – Nr. 124-08/13) und Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport M-V vom 27.06.2013, erhöhte sich der Kreisumlagesatz auf 43,67 %. Diese Erhöhung hatte maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Haushaltswirtschaft in der Hansestadt Wismar. Eine weitere Anhebung ist vom Landkreis bisher nicht angezeigt worden, sodass dem gesamten Finanzplanungszeitraum die Annahme eines gleichbleibenden Kreisumlagesatzes zu Grunde liegt. Nichtsdestotrotz musste für das Haushaltsjahr 2015 eine um 782.000 EUR erhöhte und damit auf Rekordniveau gestiegene Kreisumlage iHv. 15.157.600 EUR veranschlagt werden. Diese Erhöhung hängt unmittelbar mit der positiven Entwicklung des Steueraufkommens 2013 und den Schlüsselzuweisungen 2014 zusammen, die maßgeblich für die Berechnung der Kreisumlagegrundlage sind.

Im Ergebnis der Umsetzung der Landesgesetzgebung erleidet die Stadt einen Finanzkraftverlust von 3,7 Mio. EUR. Diese finanzielle Belastung muss der städtische Haushalt gänzlich allein kompensieren, da ein finanzieller Ausgleich durch Landeshilfen bisher nicht vorgesehen ist.

Weiterhin waren für das Haushaltsjahr 2014 Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 14.500.000 EUR veranschlagt. Zur Haushaltsplanung 2015 musste dieser Ansatz jedoch um 1 Mio. EUR deutlich nach unten korrigiert werden, da die Erwartungen an das Steueraufkommen der neu angesiedelten Industriebetriebe 2014 nicht erfüllt werden konnte. Auch für den Finanzplanungszeitraum wurde dieser Umstand berücksichtigt und trägt unter dem Strich maßgeblich zur negativen Entwicklung des städtischen Haushaltes bei.

Mit den Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2015 übermittelte das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern der Hansestadt Wismar u.a. eine deutliche Absenkung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer. Abhängig ist diese von der

Entwicklung der Einwohnerzahl, der Einkommensstruktur und der gesamtwirtschaftlichen Situation im Vergleich der Jahre 2007 und 2010. Zu dieser Zeit zeichneten sich vor allem die Folgen der Finanzkrise ab, die in der Hansestadt Wismar insbesondere die maritime Wirtschaft betraf. Für den Haushalt 2015 bedeutet das eine Verminderung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer um 353.000 EUR, der sich ebenfalls in der mittelfristigen Planung niederschlägt.

Der Bereich der Personalkosten umfasst beinahe ein Drittel der ordentlichen Aufwendungen. Eben deshalb fallen gesetzlichen Besoldungsanpassungen, Tarifabschlüsse und stetig steigende Versorgungsaufwendungen im städtischen Haushalt schwer ins Gewicht und beeinflussen die Haushaltsentwicklung maßgeblich.

Darüber hinaus muss auch der städtische Haushalt laufend Preissteigerungen aller Art kompensieren. Ersichtlich wird das Problem, vor allem im großen Kostenblock der Sach- und Dienstleistungen, der im Vergleich der vergangenen Jahre enorme Steigerungen zu Lasten des städtischen Haushaltes aufweist. Insbesondere betrifft dies den Bereich der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sowie die Kostenerstattungen.

Wird von Haushaltsnotlage und der Notwendigkeit eines Sicherungskonzeptes gesprochen, liegt das Hauptaugenmerk oft auf dem Bereich der freiwilligen Leistungen. Der städtische Haushalt weist für 2015 im Ergebnis Zuschüsse für freiwillige Leistungen in Höhe von insgesamt 7.884.000 EUR aus (vgl. Haushaltsplan 2015, Band I, V. Anlagen zum Haushaltsplan 2015; Punkt 1.14. Aufwendungen und Auszahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen). Dieser nicht unerhebliche Wert trägt wie die oben aufgeführten Faktoren ebenfalls einen großen Teil zur defizitären Haushaltssituation der Hansestadt Wismar bei und sollte auch nach Ansicht der Rechtsaufsichtsbehörde Ansatzpunkt für die Haushaltskonsolidierung sein.

Das Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 sah einen Ausgleich des Finanzhaushaltes ab

2017 vor. Durch die nunmehr geänderten finanziellen Rahmenbedingungen müssen in den nächsten Jahren alle Anstrengungen unternommen werden, das strukturelle Defizit auszugleichen. Dies soll mit der vorgelegten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes schnellstmöglich erfolgen. Danach gilt es die bis dahin aufgelaufenen negativen Vorträge durch Überschüsse abzubauen.

IV. Konsolidierungszeitraum

Gemäß § 43 Abs. 7 S. 2 KV M-V ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der zeitliche Rahmen für den jahresbezogenen Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes ergibt sich aus der o.g. rechtsaufsichtlichen Anordnung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern und wird dementsprechend bis 2020 verlängert.

V. Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018

Das Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018 war eine vielfältige Sammlung von Konsolidierungsmaßnahmen, die auf der Basis des Haushaltes 2013 und mit Hilfe prognostizierter Erhöhungen der FAG-Zuweisungen und Steuermehreinnahmen, planmäßig zu einem Haushaltsausgleich ab 2017 führen sollte.

Unabhängig von der im Haushalt 2015 aufgezeigten negativen Entwicklung in den Folgejahren ist festzustellen, dass die mit dem Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 verabschiedeten Konsolidierungsmaßnahmen einen erheblichen Beitrag zur Haushaltsverbesserung geleistet haben und die geplante Entlastung im Ergebnis der Jahre 2013 und 2014 sogar bei weitem übertroffen werden konnte. Das verdeutlicht, welche Bedeutung der Aufgabe zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zukommt, und dass dieser Schritt zur Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit unumgänglich ist.

Die Abrechnung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgte jeweils zum 31.12. des Haushaltsjahres. Auf den folgenden Seiten werden zunächst die Konsolidierungsmaßnahmen in einer Gesamtübersicht dargestellt. Dieser Tabelle ist zu entnehmen, welche Entlastung pro Maßnahme geplant war und wie der Erfüllungsstand zum 31.12.2014 einzuschätzen ist. Nachfolgend werden die Maßnahmen im Einzelnen abgerechnet und mit Zahlen untersetzt. Grundlage ist der Bericht/Antwort zur Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 zum 31.12.2014 (BA/2015/1184).

Maßn.- Nr.	Maßnahmebezeichnung	geplante Haushaltsentlastung in TEUR						erfüllt	teilw. erfüllt	in Arbeit	nicht erfüllt
		2013	2014	2015	2016	2017	2018				
01/2013	Eröffnung des Welterbezentrums	-	9,0	18,0	18,0	18,0	18,0				X
02/2013	Personalentwicklungskonzept	-	225,0	310,0	530,0	350,0	200,0	X			
03/2013	Bedarfsgerechte Ausbildung	-	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	X			
04/2013	Abrechnung Gesellschaften	-	-	-	18,0	18,0	18,0				X
05/2013	Anpassung aller Satzungen und Entgeltordnungen	-	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5		X		
06/2013	Mitgliedschaften	-	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	X			
07/2013	Vergabe von Reinigungs-/ Serviceleistungen	-	27,5	27,5	27,5	27,5	27,5		X		
08/2013	Absenkung der Bewirtschaftungskosten	-	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2		X		
09/2013	Konzessionsvertrag Wasser	-	-	-	8,6	8,6	8,6				X
10/2013	Abbau von Fremdanmietung	-	-	100,0	220,0	220,0	220,0	X			
11/2013	Veräußerung	320,0	1.000,0	-	-	-	-	X			
12/2013	Stadtanzeiger	0,6	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0				X
13/2013	Kampagne "Neugierig. Tolerant. Weltoffen."	-	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	X			
14/2013	Weihnachtsmarkt	-	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	X			
15/2013	Sponsoring Schwedenfest	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	X			
16/2013	Schweden- und Hafenfest	-	-	120,0	-	120,0	-				X
17/2013	Kongress Backsteinbaukunst	-	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0		X		
18/2013	Aussichtplattform St. Georgen	-	-	35,0	35,0	35,0	35,0	X			
19/2013	Gebühr für Medien (BgA Tourismuszentrale)	-	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5				X

Maßn.- Nr.	Maßnahmebezeichnung	geplante Haushaltsentlastung in TEUR						erfüllt	teilw. erfüllt	in Arbeit	nicht erfüllt
		2013	2014	2015	2016	2017	2018				
20/2013	"Bettensteuer"	-	-	270,0	270,0	270,0	270,0			X	
21/2013	"Waggongeld"	-	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0			X	
22/2013	Liegeplatzentgelte	-	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	X			
23/2013	Gebührenrahmen Abt. Verkehr	12,6	25,2	25,2	25,2	25,2	25,2		X		
24/2013	Überarbeitung der Friedhofssatzungen	26,6	106,5	106,5	106,5	106,5	106,5		X		
25/2013	Fusion Musikschule mit der Kreismusikschule	-	-	-	-	-	-				X
26/2013	Kulturförderung	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	X			
27/2013	Beteiligung Sportvereine an Erbbauzinsen	1,1	1,1	1,1	1,9	1,9	1,9	X			
28/2013	Projektförderung Jugendarbeit	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	X			
29/2013	Institutionelle Förderung	-	130,0	130,0	130,0	130,0	130,0		X		
30/2013	Umstrukturierung Wohlfahrtspflege	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	X			
31/2013	Mehrgenerationshaus	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0				X
32/2013	Wasser- und Bodenverband	-	-	50,0	50,0	50,0	50,0			X	
33/2013	Hebesatzanpassung	-	614,0	1.148,0	1.293,0	1.439,0	1.498,0		X		
34/2013	Anpassung der Spielvergnügungssteuer	-	47,0	47,0	71,0	71,0	95,0	X			
35/2013	Umschuldung	80,0	180,0	230,0	280,0	180,0	100,0	X			
36/2013	Haushaltskonsolidierung unter Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften	-	97,0	97,0	100,0	100,0	100,0	X			
	geplante Entlastung	475,9	2.600,2	2.853,2	3.322,6	3.308,6	3.041,6				
	tatsächliche Entlastung (Details: s. Anlage 2)	1.471,8	3.066,0								

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
01/2013	Eröffnung Welterbezentrums					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57501	Tourismusförderung, Ausstellungen und Welterbe				
Konto	6411000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	9,0	18,0	18,0	18,0	18,0
tatsächliche Entlastung	-	0,2				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Da sich im Haus 2 durch den Einzug der Tourismuszentrale keine Gewerbe- und Wohneinheit befindet, entfallen die entsprechenden Mieteinnahmen von insgesamt 1.400 EUR. Dennoch soll der Tapetensaal des Welterbehauses einmal im Monat für 100 EUR pro Stunde vermietet werden.						
Status: nicht erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
02/2013	Personalentwicklungskonzept					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	-	-				
Produkt	-	-				
Kontengr.	70/71	Personal-/ Versorgungsauszahlungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	225,0	310,0	530,0	350,0	200,0
tatsächliche Entlastung	-	709,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Unter Berücksichtigung der Personalentwicklung wird die Personalplanung durch die Abt. Organisation und EDV vorgenommen, die sich im Stellenplan niederschlägt. Der Stellenplan 2014 weist mit 394,05 Vollzeitäquivalenten (VzÄ) im Vergleich zum Stellenplan von 2013 mit 408,231 VzÄ eine Reduzierung um 14,181 VzÄ auf. Diese wegfallenden Stellenanteile entsprechen in der Summe Personalkosten in Höhe von ca. 709.000 EUR, die angefallen wären soweit diese Stellen wiederbesetzt worden wären.</p> <p>Die Aufstellung eines Personalentwicklungskonzeptes kann im Kern jedoch nicht zu einer abrechenbaren Einsparung von Personalkosten führen. Die Maßnahme 02/2013 gilt daher mit dem Stichtag 31.12.2014 als abgeschlossen.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
03/2013	Bedarfsgerechte Ausbildung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11201	Personalverwaltung				
Konto	7612000	Auszahlungen für Aus- und Fortbildungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
tatsächliche Entlastung	-	61,9				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Im Haushaltsjahr 2014 wurde keine Aufstiegsfortbildung vom mittleren zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst durchgeführt, so dass im Ergebnis 20.000 EUR eingespart wurden. Zusätzlich konnten Einsparungen i.H.v. rund 40.000 EUR verzeichnet werden. Die Ausbildungsgebühren für jeden Ausbildungsmonat pro teilnehmender Person inklusive der Prüfungskosten - Allgemeine Verwaltung Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt, wurden im Jahr 2014 durch die FH Güstrow angehoben. Zum Zeitpunkt der Planung zum Haushalt 2013 musste diese Erhöhung mit eingeplant werden, jedoch wurde den Kommunen für 2014 ein Rabatt von 50 % eingeräumt, der so nicht berücksichtigt war, sodass weitere Einsparungen i.H.v. 41.900 EUR erzielt werden konnten.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
04/2013	Abrechnung Gesellschaften					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11201	Personalverwaltung				
Konto	6423100	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	-	-	18,0	18,0	18,0
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Seitens der städtischen Gesellschaften bestand und besteht kein Interesse, die monatliche Entgeltabrechnung durch die Hansestadt Wismar durchführen zu lassen. Die Gesellschaften halten eigenes Personal für die Entgeltabrechnung vor und sind vertraglich gebunden.						
Status: nicht erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
05/2013	Anpassung aller Satzungen u. Entgeltordnungen					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	-	-				
Produkt	-	-				
Kontenart	631/641	Verwaltungsgebühren / Privatrechtliche Leistungsentgelte				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Die Verwaltungsgebührensatzung ist am 10.02.2014 in Kraft getreten. Die Neukalkulation der Gebühren hat sowohl zur leichten Erhöhung der Gebühren bei einzelnen Tatbeständen, als auch zu Gebührensenkungen geführt. Durch die Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung können keine erhöhte Einzahlungen verbucht werden.</p> <p>Verwaltungsgebühren, Gebühren aufgrund von sonstigen Satzungen sowie privatrechtliche Entgelte werden auf den Produktkonten der Verwaltungsbereiche gebucht, die diese einnehmen. Ggf. anfallende Mehreinnahmen schlagen sich im jeweiligen Produkt selbst nieder.</p> <p>Die Maßnahme 05/2013 ist mit dem 31.12.2014 abgeschlossen. Die Anpassungen der sonstigen Satzungen und Entgeltordnungen (soweit noch nicht erfolgt) werden als Maßnahmen bei den entsprechenden Produkten aufgenommen auf die sie sich kostenmäßig auswirken.</p>						
Status: teilweise erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
06/2013	Mitgliedschaften					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11301	Organisation				
Konto	7629100	Mitgliedsbeiträge				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
tatsächliche Entlastung	-	2,1				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Der Austritt aus dem Verband Union of the Baltic Cities ist erfolgt. Für das Haushaltsjahr 2014 haben sich dadurch Einsparungen in Höhe von 2.100 EUR ergeben.</p> <p>Im Jahr 2014 wurde die Mitgliedschaft im Deutschen Institut für Urbanistik (DiFU) gekündigt. Diese Maßnahme entlastet den städtischen Haushalt ab 2015 jährlich um 3.100 EUR.</p> <p>Alle weiteren bestehenden Mitgliedschaften müssen aus Sicht der Fachämter Aufrecht erhalten werden. Das Kündigen weiterer Mitgliedschaften wird nicht als sinnvoll angesehen.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
07/2013	Vergabe von Reinigungs-/ Serviceleistungen					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	-	-				
Produkt	-	-				
Kontengr.	70/71	Personal-/ Versorgungsauszahlungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	27,5	27,5	27,5	27,5	27,5
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Zum 01.01.2014 ist die Stelle einer Reinigungskraft (0,5 VzÄ, Entgeltgruppe 2) frei geworden. Diese Stelle wurde nicht wiederbesetzt. Daraus ergeben sich Einsparungen in Höhe von 19.450 EUR. Die finanziellen Auswirkungen gehen in die Personalkosten ein und wurden bereits in der Maßnahme 02/2013 mit berücksichtigt.</p>						
Status: teilweise erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
08/2013	Absenkung der Bewirtschaftungskosten					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11401	Gebäudemanagement				
Kontenart	722	Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Das Pilotprojekt mit den Stadtwerken Wismar GmbH zur Installation neuer Heizkessel in den Heizungszentralen Rathaus und Hinter dem Rathaus 6 wurde im September 2013 realisiert. Eine Einsparung des Gasverbrauches von 50 % im Rathaus und 42 % in Hinter dem Rathaus 6 wurde 2014 im Vergleich zu 2013 erreicht. Leider spiegelt sich die Verbrauchseinsparung aber nicht in den Kosten wider. Die Gaskosten 2014 sind auf dem Niveau von 2013, sodass keine Kosteneinsparung erreicht wurde. Hier werden noch Gespräche mit den Stadtwerken geführt.</p>						
Status: teilweise erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
09/2013	Konzessionsvertrag Wasser					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11401	Gebäudemanagement				
Konto	7227000	Wasser				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	-	-	8,6	8,6	8,6
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Es gibt keine Änderungen. Der bisherige Vertrag bleibt bestehen.						
Status: nicht erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
10/2013	Abbau von Fremdanmietung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11401	Gebäudemanagement				
Kontenart	7621000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	-	100,0	220,0	220,0	220,0
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Erhebliche Mietkosten werden zukünftig durch den Abbau von Fremdanmietungen eingespart. Am 31.08.2015 wird die Großschmiedestraße 11 bis 17 freigezogen. Weitere Reduzierungen sind in der Kopenhagener Str. 1 geplant: ab 2017 wird das RPA ausziehen (Einsparung jährliche Mietkosten = 17,0 TEUR), der Umzug des Hafenamtes in das Baumhaus wird derzeit geprüft (Einsparung jährliche Mietkosten ab 2016 = 10.000 EUR).</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
11/2013	Veräußerung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11402	Liegenschaften				
Kontenart	685	Einzahlungen für Sachanlagen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	320,0	1.000,0	-	-	-	-
tatsächliche Entlastung	388,0	1.418,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Im Jahr 2012 wurden im Zuge der Planungen für das Haushaltsjahr 2013 insgesamt 1.050.000 EUR als Verkaufserlös und für das Haushaltsjahr 2014 insgesamt 900.000 EUR als Verkaufserlös als real zu erbringen durch die Abt. Liegenschaften angesetzt. Im Haushaltsjahr 2013 konnten insgesamt ca. 1.438.000 EUR als Verkaufserlös erwirtschaftet werden, so dass die zusätzlich angestrebten 320.000 EUR im Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2013, sogar mit ca. 68.000 EUR übererfüllt werden konnten. Im Haushaltsjahr 2014 konnten insgesamt ca. 2.318.000 EUR als Verkaufserlös erwirtschaftet werden, so dass die zusätzlich geplanten 1.000.000 EUR im Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2014 auch erbracht werden konnten und auch hier um ca. 418.000 EUR übererfüllt wurden. Dieses Ergebnis konnte auf Grund von gestiegenen Nachfragen, aber auch im Hinblick von intensiven Verhandlungen, welche die Abt. Liegenschaften mit potenziellen Käufern von Grundstücken bzw. Objekten führte, erwirtschaftet werden. Weitergehende Planungen über das Jahr 2014 hinaus werden als nicht sinnvoll angesehen, da ab dem Jahr 2015 für die nachfolgenden Haushaltsjahre mit dem maximal zu erbringenden Verkaufserlösen geplant wurde.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
12/2013	Stadtanzeiger					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	01	Verwaltungssteuerung				
Produkt	11130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				
Konto	7635000	Öffentliche Bekanntmachungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	0,6	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Die Umstellung vom 14tägigen auf den vierwöchigen Rhythmus wurde umgesetzt. Es kam allerdings nicht zu den erhofften Einsparungen. Das lag an einer Preiserhöhung in diesem Bereich. Durch die Einstellung der 14-tägigen Erscheinungsweise wurden die Kosten im Rahmen der Möglichkeiten niedrig gehalten. Dennoch werden weitere Einsparpotentiale in Erwägung gezogen. So wird derzeit geprüft, die Zustellung des Stadtanzeigers durch eine Verteileragentur einzustellen und stattdessen die Bereitstellung des Stadtanzeigers in öffentlichen Einrichtung sicherzustellen und eine Online-Ausgabe anzubieten.</p>						
Status: nicht erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
13/2014	Kampagne „Neugierig. Tolerant. Weltoffen.“					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	01	Verwaltungssteuerung				
Produkt	11160	Gleichstellung				
Konto	7636100	Veranstaltungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
tatsächliche Entlastung	-	2,5				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Die Zusammenarbeit mit Vereinen und Vereinen gerade in Zusammenhang in Vorbereitung von größeren Veranstaltungen, um Ressourcen zu bündeln, gelingt sehr gut. Weitere Einsparungen werden selbstverständlich angestrebt, sind aber kaum realisierbar, da besonderes kleinere Vereine und Verbände über keine finanziellen Mittel verfügen.						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
14/2013	Weihnachtsmarkt					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57301	Märkte				
Konto	7636100	Veranstaltungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
tatsächliche Entlastung	-	15,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Mit externen Partnern konnte ein Vertrag geschlossen werden über eine wirtschaftlich selbständige Durchführung des Wismarer Weihnachtsmarktes. Der Vertrag wurde über drei Jahre geschlossen. Er sieht keinen finanziellen Zuschuss der Hansestadt Wismar vor, beinhaltet aber eine Sondernutzungsgebühr an die Stadt in Höhe von 15.000 EUR jährlich.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
15/2013	Sponsoring Schwedenfest					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57502	BgA Veranstaltungszentrale / Theater				
Konto	6629451	Sponsoring Schwedenfest				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
tatsächliche Entlastung	17,5	44,4				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Im Jahr 2014 konnten durch Sponsoringmittel und Spenden für das Schwedenfest Erträge von insgesamt 94.583,50 EUR (davon rd. 84.400 EUR Sponsoring, d.h. 44.400 EUR mehr als noch zum Haushalt 2013 geplant) erzielt werden. Dazu kommen noch Sachleistungen von ca. 25.000 EUR.</p> <p>Des Weiteren hat sich der Zuschuss der Hansestadt Wismar für den Schwedenlauf von 8.000 EUR in 2013 auf ca. 2.000 EUR im Jahr 2014 verringert. Die Einsparung in Höhe von 6.000 EUR konnte erzielt werden, da u.a. die Sponsoringgelder (vor allem vom Hauptsponsor VR-Bank und EGGGER) erhöht und neue Sponsoringpartner für den Schwedenlauf gewonnen werden konnten.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
16/2013	Schweden- und Hafenfest					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57502	BgA Veranstaltungszentrale / Theater				
Konto	7636100	Veranstaltungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	-	120,0	-	120,0	-
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Von einer alternierenden Durchführung der beiden Veranstaltungen wurde Abstand genommen, nachdem klar war, dass dies die Teilnahme der NDR Sommertour gefährden, wenn nicht gar beenden würde. Die NDR Sommertour durch ein gleichwertiges Programm zu ersetzen würde für die Stadt wiederum hohe Kosten verursachen. Davon abgesehen besteht bei nur zweijährlicher Durchführung die Gefahr, die Bekanntheit und damit auch die Attraktivität des Schwedenfestes zu senken. Stattdessen wurde, um eine dauerhafte Entlastung der Stadt zu erreichen, für das Hafenfest ein externer Veranstalter gefunden, der die Veranstaltung wirtschaftlich selbständig durchführt. Das Hafenfest wird in Folge von der Stadt nicht mehr finanziell bezuschusst. Zur Kostensenkung zum Schwedenfest wird auf Maßnahme 15/2013 verwiesen.</p>						
Status: nicht erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
17/2013	Kongress Backsteinbaukunst					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	01	Verwaltungssteuerung				
Produkt	11130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				
Konto	6629450	Sponsoring				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
tatsächliche Entlastung	-	2,7				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
In 2014 wurden zusätzliche Sponsoringmittel in Höhe von 2.700 EUR eingebracht. Das Ziel wurde somit annähernd erreicht.						
Status: teilweise erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
18/2013	Aussichtsplattform St. Georgen					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57503	BgA Tourismuszentrale				
Konto	6419000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	-	35,0	35,0	35,0	35,0
tatsächliche Entlastung	-	71,3				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Bereits im ersten - noch unvollständigen - Betriebsjahr 2014 konnte eine wesentlich höhere Haushaltsverbesserung erreicht werden, als nach dem Haushaltssicherungskonzept für die Folgejahre erwartet. Auszahlungen für das Bewachungspersonal in Höhe von 41.986,35 EUR standen Einzahlungen in Höhe von 113.360,30 EUR gegenüber, was einen positiven Saldo in Höhe von 71.373,95 EUR (alle Beträge netto) ergibt. Bei der Gesamtbetrachtung ist allerdings zu berücksichtigen, dass die eingenommenen Spenden im Jahr 2014 gegenüber 2013 stark zurückgegangen sind (15.785,93 EUR gegenüber 34.742,53 EUR). Die Spenden werden allerdings zugunsten der Kirchenstiftung verbucht.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
19/2013	Gebühr für Medien					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57503	BgA Tourismuszentrale				
Konto	6629910	Einzahlungen aus sonstigen Verkaufserlösen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Die erwarteten Mehreinnahmen konnten nicht erzielt werden. Die personellen Veränderungen in 2014 ließen es nicht zu, die Maßnahme erfolgreich zu bearbeiten. Für die Zukunft soll mit anderen Maßnahmen versucht werden, Einnahmesteigerungen zu erzielen.						
Status: nicht erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
20/2013	„Bettensteuer“					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	61101	Steuern				
Konto	6035000	Übernachtungssteuer				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	-	270,0	270,0	270,0	270,0
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Eine Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in Form eines Beitrags und damit die Ausrichtung auf einen breiten touristischen Markt ist aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht möglich. Es blieb lediglich die Erhebung einer Abgabe in Form einer kommunalen Aufwandsteuer. Besteuert werden soll der Aufwand des Übernachtungsgastes, Steuerschuldner ist der Beherbergungsunternehmer. Ein diesbezüglicher Satzungsentwurf wurde in 2014 erarbeitet und im November 2014 im Finanzausschuss beraten. Ein Beschluss der Bürgerschaft wurde bis zum 31.12.2014 nicht gefasst.</p>						
Status: in Arbeit						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
21/2013	„Waggongeld“					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	04	Finanzverwaltung				
Produkt	57100	Wirtschaftsförderung				
Konto	6322900	Sonstige Entgelte				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Die Verhandlungen mit den holzverarbeitenden Unternehmen, die alleinige Nutzer der städtischen Gleisanlage sind, gestalten sich sehr schwierig. Die Gründe zur Erhebung des sog. Waggongeldes wurden den Unternehmen in einem Gespräch mit Vertretern der Stadt dargelegt. Derzeitig gibt es seitens der Verwaltung Überlegungen, eine Entgeltordnung zur Nutzung der Gleise zu erlassen, sofern keine Einigung mit den Unternehmen erzielt werden kann.</p> <p>Bisher war es nicht möglich die angestrebten Einnahmen zu erzielen.</p>						
Status: in Arbeit						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
22/2013	Liegeplatzentgelte					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	06	Sicherheit und Ordnung				
Produkt	55102	BgA Stadthafen				
Konto	6419000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
tatsächliche Entlastung	-	59,6				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Mit Inkrafttreten der Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen der Hansestadt Wismar am 17.01.2014 (VO/2013/0774) wurden die Einnahmen für die Tageslieger im Vergleich zu den Jahren über die Prognose hinaus gesteigert (siehe Abrechnung unten). Danach haben sich die Einnahmen im ersten Jahr nach Inkrafttreten nahezu verdoppelt. Eine derartige Steigerung ist in den Folgejahren auch bei einer erneuten für den Oktober 2015 geplanten Entgeltanpassung nicht zu erwarten.</p>						
in EUR						
Monat/Jahr	2011	2012	2013	2014		
April	600,84	552,02	983,73	1.539,50		
Mai	1.202,03	2.745,89	2.245,58	3.453,50		
Juni	4.790,27	6.049,04	5.934,34	10.877,87		
Juli	9.499,01	10.352,89	9.908,56	17.745,10		
August	14.219,76	14.812,06	14.594,69	27.077,87		
September	16.487,01	16.667,54	16.461,27	32.472,66		
Oktober	17.258,58	17.999,14	17.455,89	34.051,65		
<p>Der Vergleich der Haushaltsjahre 2013 und 2014 zeigt eine deutliche Verbesserung der Einnahmesituation. Die Maßnahme 22/2013 trägt mit rd. 59.600 EUR erheblich zur Entlastung des städtischen Haushaltes bei.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
23/2013	Gebührenrahmen Abt. Verkehr					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	06	Sicherheit und Ordnung				
Produkt	12300	Verkehrsangelegenheiten				
Kontenart	631	Verwaltungsgebühren				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	12,6	25,2	25,2	25,2	25,2	25,2
tatsächliche Entlastung	12,6	25,2				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Die Verwaltungsgebühren für das Produkt 12300 - KFZ Zulassungsstelle / Führerscheinstelle / Straßenverkehrsbehörde ergeben sich aus der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr. In dieser Gebührenordnung sind festgeschriebene Gebührensätze und auch Gebühren mit einem Gebührenrahmen enthalten. Die Gebühren mit Gebührenrahmen wurden überprüft und angepasst. Daraus resultieren in 2013 Mehreinnahmen i.H.v. 12.600 EUR sowie in 2014 i.H.v. 25.200 EUR.</p> <p>Jedoch mussten die zum Haushalt 2013 angedachten Ansätze i.H.v. 520.000 EUR für die Jahre 2013 und 2014 im Ergebnis als zu hoch eingestuft werden und konnten trotz Gebührenerhöhung (ab Monat Juli) nicht erreicht werden. Zum Haushalt 2015 wurde die Höhe der Verwaltungsgebühren auf 490.000 EUR abgesenkt.</p>						
Status: teilweise erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
24/2013	Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	06	Sicherheit und Ordnung				
Produkt	55300	Friedhofs- und Bestattungswesen				
Konto	6235000	Laufende Grabnutzungsentgelte				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	26,6	106,5	106,5	106,5	106,5	106,5
tatsächliche Entlastung	- 6,8	49,4				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Für das Haushaltsjahr 2012 galt eine angestrebte Einzahlungsprognose von 345.300 EUR. Diese konnte jedoch nicht erfüllt werden. Im Jahr 2013 erfolgte eine Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung. Die neu kalkulierten Ausgaben im Bereich der Grabnutzungen von 451.800 EUR sollten zu 100 % durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden. Aus der Differenz beider Prognosen leiten sich die o.g. finanziellen Auswirkungen von 106.500 EUR für die Folgejahre ab. Mit der neuen Satzung wurde ab September 2013 gerechnet, was sich auf das letzte Jahresquartal mit 26.600 EUR ausgewirkt hätte. Diese Planung war Gegenstand des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018. In der Bürgerschaftssitzung vom 28.11.2013 wurde jedoch ein Änderungsantrag zur Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Dieser beinhaltete „Gebührenerhöhungen ab 2014 bei den einzelnen Gebührentatbeständen bis max. 30 %, weitere Erhöhungen sind auf die nächsten drei Jahre ab 2015 zu verteilen.“ Am 24.01.2014 beschloss die Bürgerschaft die angepasste Satzung und damit eine Unterdeckung im Vergleich zu den Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes in Höhe von ca. 63.000 EUR.</p> <p>Da die Friedhofsgebührensatzung erst zum 01.01.2014 beschlossen wurde, konnten die geplanten finanziellen Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzeptes für 2013 von 26.600 EUR nicht erreicht werden. Anstatt der angestrebten 371.900 EUR wurden nur 338.500 EUR erwirtschaftet und damit ein Defizit von 33.400 EUR. Im Jahr 2014 wurden entgegen der ursprünglich geplanten 451.800 EUR nur 394.700 EUR eingenommen. Das Defizit von 57.100 EUR entspricht damit den Erwartungen des geänderten Satzungsbeschlusses von ca. 63.000 EUR.</p>						
Status: teilweise erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
25/2013	Fusion Musikschule mit der Kreismusikschule					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	26301	Musikschule				
Konto	-	-				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Die Verhandlungen mit dem Landkreis haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Eine neue Entgeltordnung ist für das Jahr 2015 vorgesehen.						
Status: nicht erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
26/2013	Kulturförderung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	28102	Kulturförderung				
Konto	7415900	Zuweisungen und Zuschüssen an den sonstigen privaten Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
tatsächliche Entlastung	5,6	5,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Bei einem überprüften Verein konnten die Eigenanteile erhöht werden und damit die Förderung um 5.000 EUR abgesenkt werden.						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
27/2013	Beteiligung der Sportvereine an Erbbauzinsen					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	42100	Förderung des Sports				
Konto	7415900	Zuweisungen und Zuschüssen an den sonstigen privaten Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	1,1	1,1	1,1	1,9	1,9	1,9
tatsächliche Entlastung	1,9	2,3				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Im Haushaltsjahr 2014 wurde sechs Sportvereinen der Erbbauzins auf dem Wege der Sportförderung erstattet. Hierbei erfolgt in den ersten zehn Jahren die Erstattung des Erbbauzinses zu 100%. Nach Ablauf dieser Frist wird der Erbbauzins nach Einzelfallprüfung bis zu 80% des zu zahlenden Betrages für weitere fünf Jahre erstattet.</p> <p>Die 100%-Förderung haben 2014 der Tennisclub Weiß-Rot e.V., der Schützenverein Hanse e.V. und der PSV Wismar e.V. erhalten. Mit 80% wurden 2014 der Yachtclub Wismar 61 e.V., der Bootsangelverband Wismar e.V. und die TSG Wismar e.V., Abt. Kanu, gefördert.</p> <p>Die Einsparungen im Haushaltsjahr 2014 belaufen sich auf 2.300,10 EUR.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
28/2013	Projektförderung Jugendarbeit					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	36201	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege				
Konto	7414900	Zuweisungen und Zuschüssen an den sonst. öffentlichen Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
tatsächliche Entlastung	12,2	15,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Die Maßnahme konnte im Haushaltsjahr 2014 vollständig umgesetzt werden.						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
29/2013	Institutionelle Förderung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	36201	Jugendarbeit				
Konto	7415900	Zuweisungen und Zuschüssen an den sonstigen privaten Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	130,0	130,0	130,0	130,0	130,0
tatsächliche Entlastung	3,0	100,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Die Reduzierung war nur um 100.000 EUR möglich, um den Bestand an Angeboten nicht zu gefährden.						
Status: teilweise erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
30/2013	Umstrukturierung Wohlfahrtspflege					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	33100	Förderung der Wohlfahrtspflege				
Konto	7415900	Zuweisungen und Zuschüssen an den sonstigen privaten Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
tatsächliche Entlastung	-	6,3				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Die Struktur in der Ausländer- und Migrantenberatung konnte erst für das Jahr 2015 neu geordnet werden. Jedoch konnten in beiden Bereichen durch Ausfall und Krankheit im Jahr 2014 6.393 EUR eingespart werden.						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
31/2013	Mehrgenerationshaus					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	33100	Förderung der Wohlfahrtspflege				
Konto	7415900	Zuweisungen und Zuschüssen an den sonstigen privaten Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Die Bundesförderung wurde fortgesetzt. Daher konnte die Maßnahme nicht umgesetzt werden.						
Status: nicht erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
32/2013	Wasser- und Bodenverband					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	08	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege				
Produkt	56100	Umweltschutz				
Konto	6425900	Kostenerstattungen und -umlagen vom sonst. privaten Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	-	50,0	50,0	50,0	50,0
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es keinerlei Datengrundlage, auf deren Basis die Gebührenbescheiderhebung an die Grundstückseigentümer erfolgen könnte. Die Grundsteuerbescheide werden auf Grundlage völlig verschiedener Daten erhoben und können derzeit hierzu keinen Beitrag leisten. Der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb wurde um Hilfestellung gebeten, kann aber nach erster Prüfung auch nicht die notwendigen Daten liefern. Ob und in wieweit einer Vergabe an externe Dienstleister wirtschaftlich vertretbar wäre, muss weiterhin geprüft werden. Ein erster Entwurf einer für die Erhebung von Gebühren notwendigen Satzung liegt im Bauamt vor.</p>						
Status: in Arbeit						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
33/2013	Hebesatzanpassung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	61101	Steuern				
Kontenart	601	Realsteuern				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	614,0	1.148,0	1.293,0	1.439,0	1.498,0
tatsächliche Entlastung	-	-517,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>In 2014 wurden die Anhebung der Hebesätze auf das angedachte Niveau vorgenommen. Durch die Grundsteuer B wurde ein tatsächliches Mehraufkommen von 463.000 EUR generiert. Der Zuwachs aus der Gewerbesteuer blieb jedoch aus, weil die Bemessungsgrundlage eingebrochen ist. Summiert man die Aufkommensänderungen beider Steuerarten, so ergibt sich ein Minderaufkommen von 517.000 EUR. Die Erhöhungen der Hebesätze konnten folglich nicht einmal den Einbruch der Gewerbesteuerbemessungsgrundlage auffangen.</p>						
Status: teilweise erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
34/2013	Anpassung der Spielvergnügungssteuer					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	61101	Steuern				
Konto	6031000	Vergnügungssteuer				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	47,0	47,0	71,0	71,0	95,0
tatsächliche Entlastung	-	97,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Die Erhöhung des Steuersatzes auf 13% ist zum 01.01.2014 in Kraft getreten. Das Mehraufkommen von 97.000 EUR gegenüber 2013 resultiert sowohl aus der Erhöhung des Steuersatzes als auch aus dem Zuwachs der Bemessungsgrundlage.						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
35/2013	Umschuldung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
Konto	7751	Zinsauszahlungen an inländische Kreditinstitute				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	80,0	180,0	230,0	280,0	180,0	100,0
tatsächliche Entlastung	537,8	530,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Im Haushaltsjahr 2014 konnten Zinsleistungen in Höhe von insgesamt 530.000 EUR eingespart werden. Gegenüber der Ursprungsplanung zum mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2014 - 2018 in Höhe von 180.000 EUR ergibt sich eine Verbesserung um 350.000 EUR. Ursächlich sind mehrere Faktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die genehmigten Neukreditaufnahmen werden zur Zeit ausschließlich über die KfW und über den Kommunalen Aufbaufonds abgewickelt - die Zinssenkung für Darlehen aus dem Kommunalen Aufbaufonds zum 01.07.2013 kommt im Haushaltsjahr 2014 voll zum Tragen - im Haushaltsjahr 2014 wurden Umschuldungen in Höhe von 1.146.400 EUR durchgeführt, dadurch wurde eine Zinersparnis in Höhe von 8.000 EUR erreicht - die zur Realisierung des Objektes "Theater" genehmigten Teilkreditaufnahmen aus den Haushaltssatzungen 2013 und 2014 in Höhe von 849.000 EUR (übertragen in 2014) und 628.000 EUR wurden erst im II. Halbjahr 2014 aufgenommen. Entsprechend den Darlehensbedingungen fallen Zinsleistungen zwar ab Aufnahme (August und Oktober 2014) an, die jedoch erst im Haushaltsjahr 2015 zur Zahlung fällig werden. - die mit der Haushaltssatzung 2014 genehmigte Neukreditaufnahme in Höhe von 1.667.500 EUR zur Finanzierung der Eigenanteile des Investitionsprogramms UNESCO-Welterbestätten wurde erst zum Ende des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von insgesamt 281.500 EUR für die Objekte Hinter dem Rathaus 3 (Weinberg 101.500 EUR) und Lübsche Str. 23 (180.000 EUR) in Anspruch genommen. Auch hier werden auf Grund der 						

Darlehensbedingungen und der Aufnahme im Nov. 2014 Zinszahlungen erst im Haushaltsjahr 2015 anfallen. Ein Teilbetrag in Höhe von 1.386.000 EUR wurde 2015 zur Finanzierung der Eigenanteile des Museumskomplexes übertragen.

- die genehmigte Teilkreditaufnahme in Höhe von 125.500 EUR zur Fertigstellung der Turnhalle der Brecht-Schule wurde ebenfalls erst im November 2014 abgerufen. Mit dem bereits im November 2013 abgerufenen Teilbetrag in Höhe von 1.276.500 EUR sind die genehmigten Gesamtkreditmittel in Höhe von 1.402.000 EUR ausgeschöpft. Die ersten Zinsleistungen erstrecken sich auf das Haushaltsjahr 2015.

Status: erfüllt

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
36/2013	Haushaltskonsolidierung unter Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	alle Beteilig.	-				
Kontengr.	67/72	Zinsenzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen / Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	97,0	97,0	100,0	100,0	100,0
tatsächliche Entlastung	500,0	366,1				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Das Ziel der Maßnahmen eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 97.000 EUR gegenüber 2013 zu erzielen ist umgesetzt worden. Die Verbesserung beträgt insgesamt 366.104 EUR:</p> <p style="padding-left: 40px;">auf der Ausgabenseite: Kostenreduzierungen von 56.004 EUR auf der Einnahmeseite: höhere Erträge/Einzahlungen von 310.100 EUR.</p> <p>Es wurde damit ein über den Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes liegendes Ergebnis von 269.104 EUR erzielt. Wesentliche Ursache ist die höhere Gewinnausschüttung der Stadtwerke an den EVB. Diese betrug lt. Wirtschaftsjahr 2014 an den EVB 1.510.000 EUR und betrug tatsächlich 1.963.500 EUR und lag somit um 453.500 EUR über dem geplanten Wert. Infolge dessen konnte der EVB seine Ergebnisabführung an den Kernhaushalt der Hansestadt Wismar auf 710.100 EUR (netto) erhöhen wodurch dem Haushalt 2014 zusätzliche Mittel in Höhe von 300.100 EUR zur Verfügung standen.</p> <p>Der mittelfristige Wirtschaftsplan der Wohnungsbaugesellschaft mbH sieht vor ab 2017 Gewinnausschüttungen an den städtischen Haushalt vorzunehmen. Damit wird die Wohnungsbaugesellschaft neben den Stadtwerken (über den EVB) auch ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.</p>						

Darüber hinaus sind alle städtischen Unternehmen angehalten durch ihr Engagement im sportlich/ kulturellen Bereich die Hansestadt Wismar von der Erbringung freiwilliger Leistungen zu entlasten. Dieser Verpflichtung sind die Unternehmen mit ihren zahlreichen Maßnahmen nachgekommen.

Status: erfüllt

VI. Neue Haushaltssicherungsmaßnahmen

Nach Abrechnung des ursprünglichen Haushaltssicherungskonzeptes zum 31.12.2014 sind nunmehr die neuen Konsolidierungsmaßnahmen mit ihren finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt zu betrachten.

Zunächst sei jedoch gesagt, dass eine Vielzahl von Prüfaufträgen keine Berücksichtigung als umzusetzende Maßnahme im fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzept fand, da ihre finanziellen Auswirkungen nicht bezifferbar sind und daher keine Entlastung des städtischen Haushaltes herbeigeführt werden kann. Weitere als Prüfauftrag in die Verwaltung gegebene Maßnahmen waren nach genauerer Betrachtung nicht in die Praxis umsetzbar. Im Folgenden werden einige dieser Maßnahmen kurz erläutert.

1. Maßnahmen im Prüfverfahren

Grundsätzliche Abschaffung der Freikartenregelungen

Eine grundsätzliche Abschaffung der Freikartenregelungen wird seitens der Verwaltung mit Verweis auf die notwendigen Marketing- und Sponsoringmaßnahmen sowie die gesetzlichen und branchenüblichen Regelungen bezüglich der zur Verfügung Stellung von Pressekarten sowie Begleitpersonen für Schwerbeschädigte ausdrücklich abgelehnt.

Stadtbibliothek: Öffnungszeiten überdenken und/oder interkommunale Zusammenarbeit als Alternative zur Schließung

Eine weitere Einschränkung der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek kann nicht empfohlen werden, da die bereits in 2012 geänderten Öffnungszeiten auch keine ersichtlichen Kosteneinsparungen erbracht hat. Diese führten lediglich zu Einschränkungen hinsichtlich der Erreichbarkeit, einen deutlichen Imageverlust und verärgerte Bürger.

Interkommunale Zusammenarbeit kann nur im Rahmen von digitalen Projekten und ggf. auch Austauschbeständen gesehen werden. Dabei ist die Bibliothek Wismar Kooperationspartner in der Mecklenburg-Onleihe und bietet hier zusammen mit den

Städten Schwerin, Ludwigslust und Parchim ca. 10.000 Medien zur digitalen Ausleihe. Keine der Kommunen könnte diese Vielfalt von Medien einzeln so vorhalten.

Das Entstehen eines landesweiten Verbundes ist im Moment in Arbeit, wird aber vor allem einen Mehrnutzen für die Nutzer der Stadtbibliothek bringen. Zur haushalterischen Entlastung könnten allenfalls Betriebskostensenkungen beitragen. Eventuell ist durch die größere Attraktivität eines solchen Verbundes mit mehr Nutzern zu rechnen, welches eventuell zur Ertragssteigerung führen könnte.

Die Stadtbibliothek Wismar ist die größte Bibliothek des Landkreises und kommt daher eher als Geber, denn als Nehmer von Medien (Austauschbeständen) und Knowhow in Frage.

Überprüfung der Angebote der Musikschule

Die Musikschule der Hansestadt Wismar hat in den letzten Jahren mit durchschnittlich 710 Schülern (nach Unterrichtsbelegungen) eine stabile Schülerzahl zu verzeichnen. Das sind ca. 120 Schüler in der Abt. Bildende Kunst/Theater (ausschließlich Gruppenunterricht), 100 Schüler in der Abt. Tanz (ausschließlich Gruppenunterricht), 45 Kinder in der Musikalischen Früherziehung (ausschließlich Gruppenunterricht), 20 Kinder im Kinderchor (ausschließlich Gruppenunterricht) und etwa 425 Schüler in der Abt. Instrumentalspiel (Einzel- und Gruppenunterricht). Für eine nach VdM-Maßstäben (Verband deutscher Musikschulen) arbeitende Schule ist das eine sehr ausgeglichene Bilanz in Bezug auf das Verhältnis von Einzel- und Gruppenunterricht sowie Gruppengröße und -stärke, welches sich in einer guten Qualität der Unterrichts- und Bildungsarbeit widerspiegelt. Die Erhöhung des Anteils des Gruppenunterrichtes in den Fächern, in denen Einzelunterricht die beste Ausbildungsmöglichkeit ist, könnte zwar zu einer Erhöhung der Einnahmen führen, würde aber explizit zu einer Verschlechterung der Unterrichtsqualität des Gesamtproduktes Musikschule führen. An Kriterien wie Unterrichtsqualität, Verhältnismäßigkeit von Einzel- und Gruppenunterricht, Arbeit nach dem Strukturplan und den Lehrplänen des VdM orientieren sich aber die staatliche Anerkennung durch das Bildungsministerium M-V sowie die jährliche Förderung des Landes M-V nach der geltenden Kulturförderrichtlinie, die gefährdet wäre. Dieses betrifft eine Summe von ca. 100.000 Euro.

Eine Erhöhung des Anteiles am Gruppenunterricht wäre im Fachbereich Tanz möglich, dort gibt es eine längere Warteliste, kann aber nicht realisiert werden, weil die Planstelle der entsprechenden Fachlehrerin ein zu geringes Beschäftigungsvolumen aufweist.

Überprüfung der Gemeinnützigkeit von städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben

Sowohl der Eigenbetrieb der Seniorenheime der Hansestadt Wismar als auch die Perspektive Wismar gGmbH verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Entsprechend der Betriebsatzung bzw. des Gesellschaftsvertrages erhält die Hansestadt Wismar keine Zuwendungen aus Mitteln der Unternehmen.

Die finanzielle Lage beider Unternehmen ist seit Jahren stabil und als gut zu bewerten. Für das Wirtschaftsjahr 2015 sind Jahresgewinne bei den Seniorenheimen i.H.v. 112 T€ und bei der Perspektive i.H.v. 205 T€ geplant. Für die Folgejahre werden ebenfalls positive Jahresergebnisse erwartet.

Eine Überprüfung in Zusammenarbeit mit einem externen Sachverständigen soll die Auswirkungen durch den Wegfall der Gemeinnützigkeit für beide Unternehmen aufzeigen. Gegebenenfalls könnte die Gemeinnützigkeit auch nur für Teilbereiche entfallen wie die Erbringung von Leistungen im Rahmen des betreuten Wohnens der Seniorenheime.

Festzustellen sind insbesondere die steuerrechtlichen Auswirkungen durch den Wegfall der Gemeinnützigkeit (z.B. zu leistende Rückzahlungen für vergangene Jahre, steuerliche Nachteile für die Folgejahre). Darüber hinaus ist zu ermitteln, ob die Höhe der Leistungsentgelte durch einen Wegfall der Gemeinnützigkeit angepasst werden müsste (Pflegesatz, Kita und Hortentgelte). Für Letzteres ist lt. Aussage der Geschäftsführerin mit einem Anstieg der Entgelte um ca. 49 % zu rechnen, wobei fraglich ist inwieweit dieses durch die Gemeinde, Land und Eltern mitgetragen werden wird. Zu beachten ist hierbei, dass die Hansestadt Wismar einen Gemeindeanteil für die Kindertageseinrichtungen finanziert und dieser durch eine Anpassung der Leistungsentgelte ebenfalls steigt.

Derzeit ist noch nicht absehbar, ob und in welcher Höhe die Seniorenheime der Hansestadt Wismar und/ oder die Perspektive Wismar gGmbH durch den Wegfall der Gemeinnützigkeit einen jährlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten können.

Cash-Pooling Eigenbetriebe

Es wird die Einführung eines Cash-Poolings (Liquiditätsverbund) zwischen der Hansestadt Wismar und den Eigenbetrieben überprüft.

Hierunter verbirgt sich ein gemeindeinterner Liquiditätsausgleich mit Hilfe eines zentralen Finanzmanagements. Dem Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb sowie den Seniorenheimen würde zu Gunsten der Hansestadt Wismar überschüssige Liquidität entzogen werden. Ziel ist es, notwendige Kreditaufnahmen durch die Hansestadt Wismar zu minimieren.

Die von den Eigenbetrieben zur Verfügung gestellte Liquidität ist jedoch zu vergüten. Entsprechend den Durchführungsbestimmungen erfordert dies die Erzielung eines Habenzinses und eines Risikoaufschlags für den Eigenbetrieb.

Seniorenheime der HWI

a.) Freie liquide Mittel

Das Seniorenheim verfügt per 31.03.2015 über liquide Mittel (ohne Festgeldanlagen) von 1.120,7 T€. Nach Einschätzung der Betriebsleitung des Seniorenheimes werden diese Mittel für die lfd. Finanzierung der Personal- und Sachkosten sowie der Investitionen benötigt. Für die Finanzierung der Personal- und Sachkosten belaufen sich die monatlichen Auszahlungen auf ca. 800.000 €. Insofern verfügt das Seniorenheim daraus über keine freien liquiden Mittel, die über einen längeren Zeitraum der Hansestadt Wismar zur Verfügung gestellt werden können.

b.) Festgelder

Das Seniorenheim hat Festgeldanlagen per 31.03.2015 in Höhe von 4.703,0 T€. Diese Gelder werden momentan mit Zinssätzen zwischen 2,1 % bis 0,2 % verzinst. Die Restlaufzeit liegt zwischen 3 Monate und 4 Jahre 9 Monate.

Bis zum 31.12.2015 werden Festgelder in Höhe von 1.334 T€ frei. Weitere freiwerdende Festgelder würden bis zum 31.07. 2016 in Höhe von 302 T€ dazu kommen. Bei einer

Neuanlage kann davon ausgegangen werden, dass diese derzeit bei einer Laufzeit von 3 Jahren mit durchschnittlich 1,36 % verzinst wird. Die Hansestadt Wismar nimmt Kassenkredite (Stand 15.04.2015) zu Zinssätzen zwischen 0,211 % und 0,68 % in Anspruch. Aufgrund des sehr günstigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt ergibt sich zur Zeit kein Zinsvorteil für die Hansestadt Wismar durch die Liquiditätshilfe. Im Gegenteil durch die nach Eigenbetriebsverordnung geforderten Vergütung (Habenzins und Risikoaufschlag) ist dieses bei Wahrung eines Vorteils für die Hansestadt Wismar nicht wirtschaftlich darzustellen.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Finanzplanung davon ausgeht, dass die kurzfristig freiwerdenden Mittel im Höhe von 1.636 T€ (bis zum 22.07.2016) zur Realisierung der Investitionsmaßnahme „Errichtung eines Neubaus für betreutes Wohnen“ zur Verfügung stehen (siehe Wirtschaftsplan 2015). Dies führt zu einem Verbrauch des derzeitigen Liquiditätsbestandes.

EVB

Eine umfangreiche Prüfung ergab, dass sich aus der zur Verfügung Stellung von liquiden Mitteln zur Zeit aufgrund des niedrigen Zinsniveaus kein positiver Effekt für den Haushalt der Stadt darstellen lässt, da neben einer angemessenen Verzinsung auch ein Risikoaufschlag mit einzupreisen wäre. Die Maßnahme stellt somit bei derzeitiger Kapitalmarktlage keinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung dar.

Verkauf von Anteilen wirtschaftlicher Unternehmen zur Schuldentilgung

Der Übersicht können die gegenwärtigen Anteile der Hansestadt Wismar an den Eigenbetrieben und den Gesellschaften entnommen werden.

Unternehmen	Stammkapital in EUR	Anteil der HWI in %	Anteil der HWI in EUR
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar	8.800.000	100	8.800.000
Seniorenheime der Hansestadt Wismar	8.303.350,33	100	8.303.350,33
Wohnungsbaugesellschaft mbH der HWI	1.000.000	100	1.000.000

Seehafen Wismar GmbH	11.000.000	90	9.900.000
Stadtwerke Wismar GmbH	10.000.000	51	5.100.000
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH	51.129,19	100	51.129,19
Perspektive Wismar GmbH	25.000	75	18.750
Technisches Landesmuseum M-V gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	25.000	50	12.500
Wismarer Werkstätten GmbH Gemeinnützige Einrichtung für Menschen mit Behinderung	25.564,59	20	5.112,92
Sana Hanse Klinikum Wismar GmbH	5.000.000	6	300.000
E.DIS AG	200.000.000	0,6	1.282.020,47

Der Verkauf von Stammkapitalanteilen an kommunalen Unternehmen könnte zu einer nachhaltigen Einsparung im städtischen Haushalt führen, sofern die Erlöse zur Schuldentilgung eingesetzt werden. Die Höhe möglicher Verkaufserlöse lässt sich ohne Wertgutachten nicht beziffern, sodass die Stammkapitalwerte lediglich eine Orientierung darstellen könnten.

Zu berücksichtigen ist auch, dass eine Teilveräußerung von Stammkapitalanteilen zur Reduzierung der Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat führt.

Die Bürgerschaft hat im Falle einer Aufnahme dieser Maßnahme in das Haushaltssicherungskonzept festzulegen, für welche Unternehmen ein Verkauf mittelfristig umgesetzt werden soll.

Die Veräußerung von Stammkapitalanteilen von Unternehmen, die einen jährlichen positiven Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten sollten dabei außer Betracht bleiben.

Öffnungszeiten des phanTECHNIKUMS an die Besucherintensitäten anpassen

Der Technisches Landesmuseum M-V gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH wird durch Bürgerschaftsbeschluss (VO/2014/0855) für die Jahre 2014/ 2015 ein jährlicher Zuschuss von bis zu 150.000,00 EUR gewährt. Eine Beteiligung der Hansestadt Wismar in

dieser Höhe ist u.a. auch Bedingung dafür, dass das Land gleichfalls das Technische Landesmuseum fördert.

Sofern eine Reduzierung der Öffnungszeiten mit dem Ziel verfolgt werden sollte, den städtischen Zuschuss zu kürzen bzw. gänzlich wegfallen zu lassen, muss auch damit gerechnet werden, dass das Land sein Engagement reduzieren wird.

Eine Reduzierung der Öffnungszeiten in den besucherschwachen Monaten führt nicht zu einer Einsparung von Haushaltsmitteln (notwendige Höhe der Förderung). Folgende Gründe werden dafür benannt:

Für die Mitarbeiter des betreffenden Bereiches Kasse und Besucherdienst werden Jahresarbeitszeitkonten geführt. Die reduzierte Arbeitszeit in den besucherschwachen Monaten wird durch die besucherstarken Monate mit verlängerten Öffnungszeiten ausgeglichen und führt daher nicht zu einer weiteren Einsparung von Personalkosten.

Ein vollständiger Saisonbetrieb nur im Sommer ist nicht sinnvoll, da es auch besucherstarke Wintermonate (Februar, März, Oktober, Dezember) gibt.

Die sich bei einer Reduzierung der Öffnungszeiten verringenden Betriebskosten entsprechen in der Höhe fast der Summe der wegfallenden Eintrittsgelder.

Eine aufgrund der Reduzierung von Aufwendungen verringerte jährliche Förderung des phanTECHNIKUMs durch die Hansestadt Wismar würde auch eine Verringerung der Landesförderung bedeuten. Dieser Ertragsausfall kann durch die Technische Landesmuseum Betriebs GmbH nicht ausgeglichen werden.

Durch die temporäre Schließung der Ausstellung könnte die Technische Landesmuseum Betriebs GmbH ihrem Bildungsauftrag nur noch eingeschränkt nachkommen. Gerade in den Monaten September, November, Januar und April nutzen viele Schulklassen das phanTECHNIKUM als außerschulischen Lernort.

2. Neue Konsolidierungsmaßnahmen

Folgende neue Einzelmaßnahmen werden in der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018 festgeschrieben:

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
01/2015	Einstellung des gedruckten Stadtanzeigers					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	01	Verwaltungssteuerung				
Produkt	11130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				
Konto	7635000	Öffentliche Bekanntmachungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	-	-	-	40,0	40,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Es wird vorgeschlagen, den gedruckten und an jeden Haushalt ausgetragenen Stadtanzeiger nach Auslauf des Vertrages einzustellen und auf einen Newsletter, welcher per E-Mail versandt wird, umzusteigen. Jeder Bürger kann den Stadtanzeiger dann in elektronischer Form abonnieren. Gedruckte Exemplare werden in kleiner Stückzahl im Bürgerbüro gegen Kostenerstattung erhältlich sein. Durch diese Maßnahme sind erhebliche Einsparungen realisierbar. Allerdings ist dafür die Änderung der Hauptsatzung (§ 14) notwendig. Falls die Bürgerschaft eine Änderung der Hauptsatzung beschließt, wird zudem geprüft, inwiefern durch Einstellung der Zustellung des Stadtanzeigers in alle Haushalte bereits vor Ablauf der Vertragslaufzeit Einsparungen realisiert werden können, falls dies die Zustimmung der Bürgerschaft findet. Hierzu müssen dann Verhandlungen mit dem Vertragspartner aufgenommen werden. Erste Vorgespräche ergaben ein potentielles Einsparvolumen in Höhe von ca. 1.000 € pro Ausgabe.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
02/2015	Einstellung des gedruckten Veranstaltungskalenders					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	01	Verwaltungssteuerung				
Produkt	11130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				
Konto	7249000	Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen (Werbung)				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	-	-	-	-	4,7
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Der gedruckte Veranstaltungskalender mit einer Auflage von derzeit 10.000 Exemplaren wird perspektivisch nach Auslaufen des Vertrages im Jahre 2020, nicht mehr aufgelegt. Dies führt einerseits zu Einsparungen im vierstelligen Bereich, andererseits trägt es den geänderten Nutzungsverhalten der Menschen Rechnung, die sich zunehmend über Angebote online informieren. Dieser Trend wird sich auch in den kommenden 5 Jahren voraussichtlich fortsetzen. Zugleich soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass bereits heute mit dem täglichen Newsletter der Tourist-Information auf elektronischem Wege auf aktuelle Tagesveranstaltungen hingewiesen wird.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
03/2015	Personalkostenplanung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	-	-				
Produkt	-	-				
Konto	70/71	Personal- / Versorgungsauszahlungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	84,7	182,9	295,9	372,6	486,8
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Im Sinne einer vorsichtigen Haushaltsaufstellung werden für die Planung der Personalkosten im Finanzplanungszeitraum fiktive Erhöhungen mit einkalkuliert, auch wenn noch kein Tarifabschluss bzw. kein Gesetz zur Erhöhung der Besoldung vorliegt. Grundsätzlich werden dafür 2% veranschlagt.</p> <p>Die vorläufigen Jahresergebnisse zeigen jedoch dass bspw. Dauererkrankungen ohne Entgeltfortzahlung, die Inanspruchnahme von Elterzeit sowie weitere nicht planbare Ereignisse zu einer nicht unerheblichen Abweichung zum Planansatz führen.</p> <p>Aus diesem Grund ist angedacht der Personalkostenplanung der Folgejahre eine 1,5%ige fiktive Erhöhung zu Grunde zu legen, sodass Plan und Ist sich zukünftig weiter annähern.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
04/2015	externe Wiederbesetzung von frei werdenden Stellen ausscheidender Mitarbeiter/innen sowie 6-monatige Wiederbesetzungssperre					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	-	-				
Produkt	-	-				
Konto	70/71	Personal- / Versorgungsauszahlungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung bei 75% Wiederbesetzung	55,7	102,5	139,8	154,8	154,8	154,8
zusätzlich bei 6-monatiger Sperre im jeweils 1.Jahr der Nachbesetzung	212,7	23,6	73,5	-	-	-
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Bis 2020 werden auf der Grundlage des Stellenplans 2015 prognostisch 55 Stellen, dessen Stelleninhaber/innen in der Zeit 2015 bis 2020 aus dem Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis mit der Hansestadt Wismar austreten (ausgehend vom vorhandenen Personalbestand mit Stichtag 01.01.2015), frei bzw. sind derzeit bereits frei.</p> <p>Einsparungen bzw. Entlastungen können nur für bereits geplante Personalauszahlungen (IST-Planung für 12 Planstellen) in Betracht kommen. Jede darüber hinausgehende Wiederbesetzung einer bisher ungeplanten Stelle führt zu einer Reduzierung der ermittelten Einsparungen.</p> <p>Bei dem theoretischen Ansatz, nur 75% der freigewordenen VZÄ je Stelle wiederzubesetzen, wäre rein rechnerisch eine finanzielle Entlastung bei den Personalkosten möglich. Die mit der praktischen Umsetzung einhergehenden personalorganisatorischen Konsequenzen (Probleme bei der Stellenbesetzung von Teilzeitstellen und Nachwuchskräftegewinnung, Einschränkung von Öffnungszeit und Serviceleistungen etc.) sind dabei zu beachten.</p> <p>Eine alternative oder zusätzliche Entlastung könnte im jeweils 1. Jahr der Wiederbesetzung durch eine 6-monatige Wiederbesetzungssperre erfolgen. Dies hätte die Konsequenzen, dass</p>						

Einarbeitungs- bzw. Übergabemöglichkeiten für die neuen Stelleninhaber/innen entfallen und die für derzeit 2 Jahre befristeten Arbeitsverhältnisse nicht verlängert bzw. entfristet werden und nach 6 Monaten eine erneute Ausschreibung erfolgen müsste.

In beiden zuvor aufgezeigten finanziellen Entlastungsansätzen ist zu beachten, dass eine grundsätzliche Anwendung auf jede freie bzw. freiwerdende Stelle nicht umzusetzen sein wird, z.B. auf die Stellen im Bereich der Abteilung Brandschutz.

Bislang wurde im Rahmen des Wiederbesetzungsverfahrens stets bei jeder freien bzw. zeitnah freiwerdenden Planstelle anhand der Tätigkeiten kritisch geprüft, ob und inwieweit ein Wiederbesetzungsbedarf besteht. Sollte dies zukünftig aufgrund einer 6-monatigen-Wiederbesetzungssperre und/oder einer 75%-Wiederbesetzung erfolgen, so erfolgt keine an dem tatsächlichen Bedarf orientierte Wiederbesetzung. In weiterführender Konsequenz hätte dies auch Auswirkungen auf die im Rahmen des Personalentwicklungskonzept 2015 bis 2020 geplanten bedarfsgerechten Ausbildung.

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
05/2015	Einstellung der Zuschusszahlungen an die Betriebssportgemeinschaft					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11201	Personalverwaltung				
Konto	7415900	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die Betriebssportgemeinschaft hat jährlich einen Zuschuss von 300 € erhalten. Mittlerweile wird dieser Zuschuss nicht mehr zwingend benötigt und soll somit entfallen.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
06/2015	Verzicht auf anlassbezogene Übergabe von Blumen					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11201	Personalverwaltung				
Konto	7069910	Ehrungen, Betriebsjubiläum				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	0	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Maßnahmebeschreibung:						
<p>In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen von Jubiläen, Beförderungen und ähnlichen Maßnahmen Blumensträuße überreicht. Dies wird zukünftig entfallen.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
07/2015	Auszahlung von Überstunden und Mehrstunden					
Zuordnung: Personalaufwand						
Teilhaushalt	-	-				
Produkt	-	-				
Konto	70/71	Personal- / Versorgungsauszahlungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Überstunden/ Überstundenzuschläge</p> <p>Die bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anfallenden Überstunden sollen auf das notwendigste Maß begrenzt werden. Die Anordnung von Überstunden wird kritisch geprüft und nur in dringenden dienstlichen Angelegenheiten erteilt, um das Anfallen von Überstundenzuschlägen zu reduzieren. Überstunden sind grundsätzlich durch entsprechende Freizeit auszugleichen.</p> <p>Mehrstunden</p> <p>Anträge auf Anordnung von Mehrstunden werden kritisch geprüft. Mehrstunden werden nur in begründeten Ausnahmefällen, für die Erledigung von Arbeitsaufgaben, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes notwendig sind, angeordnet.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
08/2015	Zuschüsse an das Gesundheitsmanagement					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11201	Personalverwaltung				
Konto	7419000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Gesundheitsmanagement)				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Nach der Dienstvereinbarung über das Gesundheitsmanagement wurde in der Stadtverwaltung ein Arbeitskreis Gesundheitsmanagement eingerichtet, welcher u.a. zur Aufgabe hat, Maßnahmen zur gesundheitlichen Aufklärung zu ergreifen, die Gesundheitslage in der Stadtverwaltung der Hansestadt Wismar zu analysieren und eine Gesundheitsförderungsstrategie zu entwickeln.</p> <p>Zur Durchführung der Aufgaben hat der Arbeitskreis um Einstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan gebeten. Nach derzeitiger Maßnahmenplanung des Arbeitskreises wird davon ausgegangen, dass für die Realisierung der Aufgaben auf 500,- € des geplanten Haushaltsansatzes verzichtet werden kann.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
09/2015	Kündigung von freiwilligen Mitgliedschaften					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11301	Organisation				
Konto	7629100	Mitgliedsbeiträge				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Freiwillige Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden werden durch die Fachämter verwaltet und betreut. Durch die Fachämter erfolgt auf Anfrage eine regelmäßige Überprüfung dahingehend, ob eine Aufrechterhaltung der Mitgliedschaften weiterhin sinnvoll bzw. notwendig ist.</p> <p>Die letzte Prüfung hat ergeben, dass ein Austritt aus folgenden Vereinen aus Sicht der Verwaltung möglich ist:</p>						
Verein		Jährlicher Mitgliedsbeitrag in €				
Internationaler Bustouristik Verband (RDA)		365				
Schutzgemeinschaft Deutsche Ostseeküste e.V.		440				
Verband der Kunstmuseen, Galerien und Kunstvereine in MV e.V.		50				
<p>Der Austritt aus den o.g. Vereinen ist durch die Bürgerschaft zu beschließen. Sollte dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt werden, ist eine Einsparung von 855 € ab dem Haushaltsjahr 2016 möglich.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
10/2015	Anpassung der Wochenmarktsatzung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57301	Märkte				
Konto	6411000	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Eine Anpassung der Gebühren ist für Ende 2015 vorgesehen und führt deshalb erst im Haushaltsjahr 2016 zur Entlastung des städtischen Haushaltes. Geplant ist eine Staffelung der Gebühren nach Angebot der Händler, wobei für textile und andere Handelswaren eine höhere Gebühr als für Lebensmittel erhoben werden soll.</p> <p>Eine ursprünglich geplante Gebühr für auf dem Marktplatz bereitgestellte Parkflächen für die Transportfahrzeuge wird voraussichtlich an anderer Position in der Stadt umgesetzt und deshalb in einem anderen Produkt wirksam.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
11/2015	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den Betrieb gewerblicher Art „Märkte“					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57301	Märkte				
Konto	7221000	Abfall				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	6,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die Reduzierung des Zuschusses kann einerseits durch eine Steigerung der Einzahlungen aus der Maßnahme 10/2015 „Anpassung der Wochenmarktsatzung“ sowie andererseits durch eine Minimierung der Auszahlungen erfolgen. Durch Veränderungen bei der Abfallentsorgung, wird eine deutlich Reduzierung der Kosten erreicht. Die Maßnahme kann zum Sommer 2015 umgesetzt werden.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
12/2015	Roadshow					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57501	Tourismusförderung, Ausstellungen und Welterbe				
Konto	7636100	Veranstaltungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Bisher sind der Hansestadt Wismar durch die Beteiligung an der Roadshow jährlich Kosten in Höhe von 2.400 € entstanden. Ab 2015 wird dieser Betrag nicht mehr in Rechnung gestellt.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
13/2015	Anpassung der Entgeltordnung Rathaus/ Zeughaus					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57502	BgA Veranstaltungszentrale/ Theater				
Konto	6629910	Einzahlungen aus sonstigen Verkaufserlösen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	16,5	19,8	19,8	19,8	19,8	19,8
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die Benutzungs- und Entgeltordnung für Veranstaltungsräume im Rathaus und im Zeughaus der Hansestadt Wismar wurde in der Bürgerschaftssitzung vom 26.02.2015 einstimmig beschlossen und trat zum 01.03.2015 in Kraft. Derzeit wird geschätzt, dass der Haushalt in diesem Zusammenhang um ca. 16.500 € entlastet werden kann.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
14/2015	CIOFF-Festival					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57502	BgA Veranstaltungszentrale/ Theater				
Konto	7636100	Veranstaltungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	8,0	-	2,0	-	2,0	-
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Bisher fanden das CIOFF-Festival und das Straßentheaterfest BoulevART jährlich abwechselnd statt. Beim letzten CIOFF-Festival im Jahr 2013 sind im Produkt 57502 Kosten von ca. 8.000 € angefallen. Durch den Wegfall der Veranstaltung können eben diese Kosten in 2015 eingespart werden.</p> <p>Momentan sucht die Hansestadt Wismar nach einer attraktiven Ersatzveranstaltung für das CIOFF-Festival bei maximal gleichbleibendem Budget ab 2017. In Abhängigkeit der Kulturförderung der Hansestadt Wismar können die Mittel im BgA auf 6.000 € und somit um 2.000 € im Zwei-Jahres-Rhythmus reduziert werden.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
15/2015	Anpassung der Entgeltordnung Theater					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57502	BgA Veranstaltungszentrale/ Theater				
Konto	6411000	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	4,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die Anpassung der Entgeltordnung für das Theater der Hansestadt Wismar befindet sich derzeit in Bearbeitung. Nach jetzigem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass sich allein die Erträge aus der Nutzung der Räumlichkeiten des Theaters von 10.000 € auf ca. 16.000 € erhöhen werden.</p> <p>Hinzu kommen die Erträge aus den Eintrittspreisen für den Besuch von Veranstaltungen, die das Theater in eigener Regie durchführt.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
16/2015	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den Betrieb gewerblicher Art „Veranstaltungszentrale/Theater“ um 3%					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57502	BgA Veranstaltungszentrale/Theater				
Konto	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen					
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	28,3	26,8	27,3	27,8	27,8	27,8
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Bezogen auf den prognostizierten Negativsaldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 942.600 € für das Haushaltsjahr 2015 beträgt die Haushaltsentlastung bei einer dreiprozentigen Reduzierung des städtischen Zuschusses ca. 28.300 €.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
17/2015	Entgelte für Prospektauslage und Werbe-Screens in der Tourist-Information					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57503	BgA Tourismuszentrale				
Konto	6629910	Einzahlungen aus sonstigen Verkaufserlösen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	0,5	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die Auslage von Prospekten Dritter in der Tourist-Information ist bisher kostenlos. In der neuen Tourist-Information ist der Platz für Prospektauslagen geringer, als in der bisherigen Tourist-Information. Auch um dem Vorwurf von Willkür bei der Entscheidung, wessen Prospekte ausgelegt werden und welche nicht, vorzubeugen, bedarf es eines Steuerungsinstrumentes. Nach dem Vorbild anderer Tourist-Informationen wird es als möglich erachtet, für die Prospektauslage Entgelte zu verlangen. Außerdem ist beabsichtigt, die neuen Großbildschirme in der Tourist-Information teilweise für Veranstaltungswerbung zu vermarkten. Erfahrungen, welche Einnahmen sich damit würden bzw. werden erzielen lassen, liegen naturgemäß nicht vor. Die angegebenen Beträge sind daher Schätzungen.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
18/2015	Kosteneinsparung durch Verpachtung des Shops am St.-Marien-Kirchturm					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57503	BgA Tourismuszentrale				
Konto	7232500	Bewirtschaftung St. Marien				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	0	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Am St.-Marien-Kirchturm wird eine Wachdienstfirma für die Aufsicht und den Verkauf von Eintrittskarten beschäftigt. Im Sommerhalbjahr (April bis September) saisonbedingt eine Kraft mehr, als im Winterhalbjahr. Die zusätzliche Kraft im Sommerhalbjahr könnte eingespart werden, wenn das Shop-Gebäude (wohl nur im Sommerhalbjahr möglich) mit der Maßgabe verpachtet würde, die Eintrittskarten mitzuverkaufen. Die Einsparung beläuft sich auf 22,5 T€ im Jahr. Eine Aussage darüber, welche Pachteinnahme erzielt werden könnte, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
19/2015	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den Betrieb gewerblicher Art „Tourismuszentrale“ um 3%					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57503	BgA Tourismuszentrale				
Konto	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen					
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	13,1	14,1	12,8	13,1	13,1	13,1
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Bezogen auf den prognostizierten Negativsaldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 435.600 € für das Haushaltsjahr 2015 beträgt die Haushaltsentlastung bei einer dreiprozentigen Reduzierung des städtischen Zuschusses ca. 13.100 €.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
20/2015	Abschaffung der Umzugsbeihilfe (Aufhebung der Satzung zur Gewährung der Umzugsbeihilfe für Studenten VO/2015/1144)					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	06	Sicherheit und Ordnung				
Produkt	12203	Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente				
Konto	7415900	Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonst. priv. Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die Satzung zur Gewährung der Umzugsbeihilfe für Studenten wurde mit Bürgerschaftsbeschluss vom 26.02.2015 aufgehoben. Die daraus resultierende Entlastung des städtischen Haushaltes beträgt jährlich 24.000 €.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
21/2015	Kostendeckung für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	06	Sicherheit und Ordnung				
Produkt	12600	Brandschutz				
Konto	6629000	Sonstige laufende Einzahlungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die brandschutztechnische Absicherung bei Veranstaltungen, z. B. in der Sporthalle, Bürgermeister-Haupt-Straße, sollten generell durch die Feuerwehr der Hansestadt Wismar abgesichert werden und nicht an Fremdorganisationen vergeben werden. Dadurch könnten zusätzliche Einnahmen für die Hansestadt Wismar generiert werden.</p> <p>Bei diesen Einsätzen würden Kosten in Höhe von 26,00 € pro Kamerad entstehen. Von diesen Kosten würden 10,00 € als Entschädigung an den jeweiligen Kamerad ausgezahlt und 16,00 € als Einnahme für die Hansestadt Wismar verbucht werden können.</p> <p>Bei Fremdvergabe würden nur Kosten und keine Einnahmen entstehen.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
22/2015	Interkommunale Zusammenarbeit bei Feuerwehren anstreben (Kooperation bei Spezialfahrzeugen und Sonderausrüstungen)					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	06	Sicherheit und Ordnung				
Produkt	12600	Brandschutz				
Konto	7236000	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Maßnahmebeschreibung:						
<p>In Abstimmung mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg ist vorgesehen, zukünftig die Reparatur, Reinigung und Prüfung des gesamten Schlauchmaterials der Feuerwehr der Hansestadt Wismar in der Kreisfeuerwehrezentrale Warin durchführen zu lassen.</p> <p>Damit werden die Unterhaltungskosten der Schlauchwäsche in Höhe von ca. 1.500 € pro Jahr eingespart.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
23/2015	Anpassung der Entgeltordnung für Liegeplätze					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	06	Sicherheit und Ordnung				
Produkt	55102	BgA Stadthafen				
Konto	6629910	Einzahlungen aus sonstigen Verkaufserlösen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	10,0	10,0	21,0	21,0	21,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Geplant ist die fast lineare Erhöhung der Entgeltordnung um 10 % für die Saison 2016 und 2017. Im Oktober 2017 eine erneute Erhöhung um 10 % für die Saison 2018/2019 und 2020. Bei konservativer Gastschiffsprognose und konstanter Dauerliegeranzahl ergibt sich für die Jahre 2016 und 2017 eine geplante Entlastung des städtischen Haushaltes in Höhe von 10 T€. Für die Jahre 2018 bis 2020 erhöht sich die Entlastung auf 21 T€/Jahr.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
24/2015	Reduzierung des Zuschussbedarfes des Betriebes gewerblicher Art „Friedhof“ um 3%					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	06	Sicherheit und Ordnung				
Produkt	55300	Friedhofs- und Bestattungswesen				
Konto	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen					
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	2,9	1,8	1,8	2,1	2,1	2,1
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Bezogen auf den prognostizierten Negativsaldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 95.200 € für das Haushaltsjahr 2015 beträgt die Haushaltsentlastung bei einer dreiprozentigen Reduzierung des städtischen Zuschusses ca. 2.900 €.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
25/2015	Ausschreibung Werterhaltung per Leistungsverzeichnis für Schulen und Sportstätten					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	21110-21530, 26310, 42400- 42402	Grund- und Regionalschulen Musikschule Sportstätten und Sportanlagen				
Konto	7231100	Unterhaltung der Grundstücke				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Für im Jahresverlauf wiederkehrend anfallende Reparaturarbeiten (z.B. Beseitigung von Rohrbrüchen) soll eine gemeinsame Ausschreibung von derartigen Leistungen für alle Einrichtungen des Amtes für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten zu sinkenden Auszahlungen führen.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
26/2015	Anpassung der Entgeltordnung Stadtarchiv					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	25102	Stadtarchiv				
Konto	6322900	Benutzungsgebühren				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	0,5	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Durch die moderate Erhöhung der Entgelte bei der Bearbeitung wissenschaftlicher Anfragen, Führungen von Gruppen und Vorträgen durch das wissenschaftliche Personal, Scanleistungen durch das Personal und Veröffentlichungsgenehmigungen sowie durch die Beglaubigung von Urkunden aus dem Standesamtbereich sollen die Einnahmen aus Entgelten gegenüber den Vorjahren erhöht werden.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
27/2015	Steigerung der Verkaufserlöse Publikationen des Archivs					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	25102	Stadtarchiv				
Konto	6629910	Einzahlungen aus sonstigen Verkaufserlösen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Seit 2013 erscheinen die Wismarer Beiträge als Schriftenreihe des Archivs jährlich. Durch die Steigerung des Heftpreises von 5 € auf 10 € sind entsprechend höhere Einnahmen zu erwarten.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
28/2015	Anpassung der Entgeltordnung Musikschule hinsichtlich verschiedener Nutzergruppen (Umlandgemeinden)					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	26301	Musikschule				
Konto	6419000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Eine Anpassung der Entgeltordnung (um 10%) ist derzeit in Arbeit. Diese könnte voraussichtlich zum 01.01.2016 in Kraft treten. Schüler aus den Umlandgemeinden sollen ab Zeitpunkt des Inkrafttretens eine erhöhte Gebühr (weitere 10%) entrichten, da sich der Landkreis Nordwestmecklenburg nicht an der Finanzierung der Musikschule beteiligt und eine eigene derartige Einrichtung in Grevesmühlen betreibt.</p> <p>Die Musikschule der Hansestadt Wismar hat derzeit 702 Schüler, der Anteil nicht ortsansässiger Schüler beträgt 31% (220 Schüler) Die gegenwärtige Entgeltordnung enthält Geschwisterermäßigungen sowie Ermäßigungen für Mehrfachbelegungen. An diesen Ermäßigungen sollte in der neuen Entgeltordnung aus Gründen sozialer Verträglichkeit unbedingt festgehalten werden.</p> <p>Aufgrund erhöhter Unterrichtsgebühren kann es zu Kündigungen von Unterrichtsverträgen kommen, da sich finanzschwache Familien den Unterricht nicht mehr leisten können.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
29/2015	Anpassung der Entgeltordnung Stadtbibliothek					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	27201	Stadtbibliothek				
Konto	6322900	Sonstige Verwaltungsgebühren				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	1,0	5,0	5,0	4,0	4,0	4,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Durch eine Anpassung der Satzung sind im Haushaltsjahr 2015 je nach Zeitpunkt der Einführung 1.000 € bis max. 2.000 € zusätzliche Einnahmen möglich. In den Folgejahren sind nach dem derzeitigen Datenstand Einnahmesteigerungen in Höhe von ca. 5.000 € zu erwarten bei sinkender Nutzung, da eine Gebührenanhebung immer auch Leserverluste bedeutet und/oder Mehrfachnutzung von Benutzerausweisen. In den Folgejahren wird der zu erzielende Mehrbetrag noch geringer werden, da die Nutzung im Moment leicht rückläufig ist.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
30/2015	Streichung der Ergänzungslieferungen für Gesetzblätter; Abbestellung von Büchern und Zeitschriften					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	27201	Stadtbibliothek / Verwaltungsbibliothek				
Konto	7632100	Bücher, Zeitschriften, Gesetzblätter				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	1,0	2,0	3,0	4,0	5,0	5,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die in der Tabelle aufgeführten Zahlen beziehen sich auf den Bestand der Verwaltungsbibliothek. Ziel der Maßnahme ist, dass im Idealfall langfristig der überwiegende Teil der Fachliteratur der gesamten Verwaltung durch digitale Medienzugänge an zentraler Stelle ersetzt wird.</p> <p>Die digitalen Alternativen bei den Verlagen bieten derzeit nur einen Teil zur Abdeckung der differenzierten Fachinformationsbedürfnisse der Verwaltungsebene an. Auch das Preis-Leistungs-Verhältnis ist im Vergleich zu den vorhandenen gedruckten Abonnements nicht unbedingt günstiger. Der deutsche Fachverlagsmarkt hat dahingehend noch großen Nachholbedarf und entwickelt sich nur langsam.</p> <p>Die seit Jahren wiederkehrende Überprüfung der Fachliteraturbestände in den Ämtern wurde fortgesetzt, mit dem vorläufigen Ergebnis, dass auch dort erneut Einsparpotentiale zu erreichen sind.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
31/2015	Reduzierung der Präventionsarbeit					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	36800	Prävention				
Konto	7415900	Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonst. priv. Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für die Förderung von Präventionsarbeit werden halbiert. Es wird verstärkt versucht, Drittmittel (Landespräventionsrat) für diesen Bereich einzuwerben.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
32/2015	Erhöhung der Einnahmen für städtische Nutzungszeiten Wonnemar					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	42100	Förderung des Sports				
Konto	6424300	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	-	10,0	10,0	20,0	20,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Das Nutzungsentgelt für städtische Nutzungszeiten im Wonnemar beträgt zurzeit 105,00 € pro Bahn und Stunde. Kostendeckend wären 205,00 €. Es wird angestrebt, das Nutzungsentgelt in Zweijahresschritten um je 20,00 € pro Bahn und Stunde anzuheben.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
33/2015	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den Betrieb gewerblicher Art „Sport- und Mehrzweckhalle“ um 3%					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	42401	Sport- und Mehrzweckhalle				
Konto	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen					
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	9,3	9,4	9,5	9,5	9,5	9,5
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Bezogen auf den prognostizierten Negativsaldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 308.800 € für das Haushaltsjahr 2015 beträgt die Haushaltsentlastung bei einer dreiprozentigen Reduzierung des städtischen Zuschusses ca. 9.300 €.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
34/2015	Übergabe sonstiger Turnhallen					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	42402	Sonstige Turnhallen				
Konto	7223000	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	70,0	135,0	135,0	135,0	135,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Es ist zu prüfen, ob die 3-Feld-Turnhalle am Friedenshof I sowie die beiden 2-Feld-Turnhallen am Köppernitztal und an der Bürgermeister-Haupt-Straße 25 durch Sportvereine und/oder Firmen in Gänze bzw. als Patenschaft übernommen werden können.</p> <p>Die Gesamtbewirtschaftungskosten belaufen sich auf rund 135 T€ pro Jahr.</p> <p>Im Einzelnen verteilen sich die jährlichen Kosten wie folgt:</p> <p>Turnhalle Friedenshof I : 70.000 €</p> <p>Turnhalle am Köppernitztal: 30.000 €</p> <p>Turnhalle an der Bürgermeister-Haupt-Straße 25: 35.000 €</p> <p>Die Bewirtschaftungskosten setzen sich aus den Kosten für Abfall, Heizung, Strom, Wasser, Reinigung, Reinigungsmittel, Straßenreinigung (ggf. Winterdienst), Telefon, Reparatur und Wartung sowie aus den Kosten für Werterhaltungsmaßnahmen zusammen. Bei den o.g. Gesamtkosten wurde der durchschnittliche Wert der Jahre 2013 und 2014 veranschlagt.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
35/2015	Anpassung der Sondernutzungssatzung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	08	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege				
Produkt	54901	Straßenverwaltung				
Konto	6322900	Benutzungsgebühren				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	5,0	5,0	5,0	7,5	7,5
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Diese Maßnahme umfasst die Änderung der Sondernutzungssatzung mit geplanten Erhöhungen der Benutzungsgebühren in den Jahren 2016 und 2019.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
36/2015	Anpassung der Grünflächensatzung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	08	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege				
Produkt	55101	Öffentliche Grünflächen				
Konto	6322900	Benutzungsgebühren				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	-	0,5	0,5	0,5	0,7
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Diese Maßnahme beinhaltet die Änderung der Grünflächensatzung mit einer geplanten Erhebung von Benutzungsgebühren im Jahr 2017 und Erhöhung der Benutzungsgebühren im Jahr 2020. Die angegebene Entlastung ist noch nicht kalkuliert und durch Ämterbeteiligung bestätigt.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:
37/2015	Festsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer A für 2016 und 2017 auf 310%

Zuordnung:

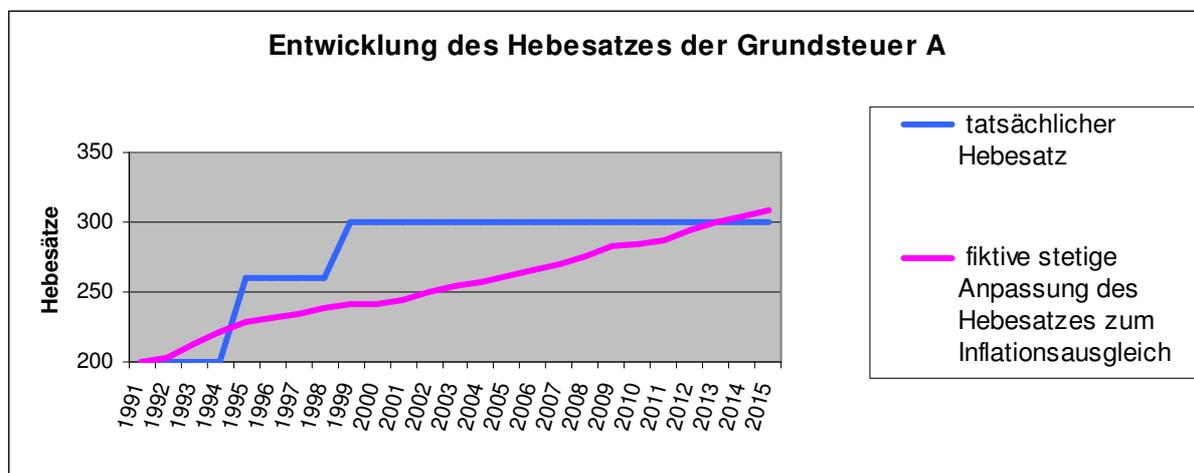
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen
Produkt	61101	Steuern
Konto	6011000	Grundsteuer A

Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7

Maßnahmebeschreibung:

Die Hebesatz der Grundsteuer A wurde, wie das nachfolgende Diagramm zeigt, seit 1999 nicht mehr angepasst. Dieses begründet sich damit, dass eine Anpassung zum Zwecke des Inflationsausgleiches nicht notwendig war, da in den Jahren 1995 und 1999 überproportional erhöht wurde. Erst in 2014 ergibt sich ein anderes Bild, sodass eine Erhöhung auf 310% bereits durch den Inflationsausgleich zu rechtfertigen ist. Darüber hinaus sollen die Lasten, die sich aus der Haushaltssicherung ergeben, weitestgehend gleichmäßig verteilt werden, indem alle Steuerarten einbezogen werden. Zu erwähnen ist, dass der höchste Hebesatz des Grundsteuer A im Land derzeit 300% beträgt. Der Beitrag zur Haushaltssicherung ist aufgrund des niedrigen Steueraufkommens gering.



Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
38/2015	Festsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab und 2018 auf 580%.					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	61101	Finanzen				
Konto	6012000	Grundsteuer B				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	-	-	128,8	128,8	128,8
Maßnahmebeschreibung:						
<p>In Ermangelung anderer Konsolidierungsmaßnahmen soll auch die Grundsteuer B ab 2018 weiter zur Haushaltssicherung beitragen. Der Beitrag dieser Steuerart kann jedoch aufgrund der vorausgegangenen Erhöhungen nur noch gering ausfallen. Deshalb wird eine Erhöhung um 10 v.H. auf einen Hebesatz von 580% vorgeschlagen. Das entspricht im Ergebnis einer tatsächlichen Steuererhöhung um 1,8%. Die monatliche Mehrbelastung eines Haushalts aufgrund der Grundsteuererhöhung ergibt sich aus der folgenden Tabelle:</p>						
	Messbetrag	Anzahl der Wohnungen	monatliche Mehrbelastung pro Wohnung gegenüber dem Vorjahr			
Wohnblock Friedenshof	790,00 €	35	0,19 €			
Wohnblock Wendorf	885,00 €	40	0,18 €			
durchschnittliches Eigenheim	50,00 €	1	0,42 €			

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
39/2015	Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes für 2016 und 2017 auf 450%.					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	61101	Steuern				
Konto	6013100	Gewerbesteuer				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	222,0	305,0	288,0	471,0	554,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>In Anbetracht des strukturellen Defizits von 6,4 Mio. EUR bedarf es Maßnahmen, die hinreichend große Wirkung entwickeln. Die Gewerbesteuer ist die mit Abstand ertragreichste Steuer. Insofern wurde eingeschätzt, dass man nicht umhinkommt, von dieser Steuerart einen erheblichen Konsolidierungsbeitrag abzuverlangen.</p> <p>Die Entwicklung der eigenen Hebesätze der verschiedenen Steuerarten im Zeitraum bis 2017 ist im folgenden Diagramm darstellt. Hier ist zu erkennen, dass die Grundsteuer B im Verhältnis zu den anderen beiden Steuerarten überproportional angehoben wurde. Insofern erscheint es gerechtfertigt, Anhebungen der Gewerbesteuer und Grundsteuer A bereits im Jahr 2016 umzusetzen. Zur Grundsteuer A wird eine gesonderte Konsolidierungsmaßnahme eingebracht.</p>						
<p>The chart displays three data series: Grundsteuer B (yellow), Gewerbesteuer (red), and Grundsteuer A (blue). The X-axis shows years from 1991 to 2017. The Y-axis shows values from 100 to 600. Grundsteuer B starts at approximately 200 in 1991 and rises to over 500 by 2017. Gewerbesteuer starts at approximately 200 in 1991 and rises to approximately 400 by 2017. Grundsteuer A starts at approximately 100 in 1991 and rises to approximately 250 by 2017.</p>						

Die Hebesätze größeren Städte im Land sind nachfolgend dargestellt.

	Hebesatz Gewerbesteuer April 2015
Hansestadt Wismar	430
Hansestadt Greifswald	425
Hansestadt Stralsund	420
Schwerin	420
Hansestadt Rostock	465
Neubrandenburg	440

Bei den Städten vergleichbarer Größenordnung ist die Hansestadt Wismar mit den derzeitigen Hebesatz von 430% gut platziert. Dennoch fordert das Innenministerium die Stadt in seiner Haushaltgenehmigung vom 16.04.2015 auf, die Erhöhung zu prüfen und begründet dieses wie folgt:

„Die Hansestadt Wismar hat derzeit einen Hebesatz von 430% festgesetzt. Bei der Ermittlung der Kreisumlagen 2015 wird jedoch der durchschnittliche Hebesatz der sechs kreisfreien bzw. großen kreisangehörigen Städte von 440% herangezogen. Trotz dieses Einnahmeverzichts von ca. 300 TEUR muss die Hansestadt Wismar auf den Differenzbetrag Kreisumlage bezahlen, die sich auf ca. 110 TEUR beläuft. Daher muss es das Ziel sein, den Hebesatz (mindestens) am Landesdurchschnitt zu orientieren.“

Wählt die Stadt nun 440% , so liegt sie erneut unter dem Durchschnitt, weil der eigene Hebesatz in den Durchschnitt einget. Es wurden deshalb 450 % vorgeschlagen.

Die Verteilung der Auswirkung der Hebesatzanhebung auf die Folgejahre von 2016, s. Tabelle finanzielle Auswirkungen, ergibt sich aus dem Umstand, dass sich ein erhöhter Hebesatz vorerst nur auf die Vorauszahlungen auswirkt.

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
40/2015	Anpassung der Steuersätze der Spielvergnügungssteuer in 2016 und 2018					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	61101	Steuern				
Konto	6031000	Vergnügungssteuer				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	130,0	130,0	190,0	190,0	190,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die Steuersätze der Spielvergnügungssteuer für Gewinnspielgeräte werden in 2016 um 2% auf 15 % und in 2018 um weitere 2% auf 17 % erhöht.</p> <p>Die pauschalen Steuersätze sowie der Satz der Mindestbesteuerung werden im gleichen Verhältnis angepasst.</p> <p>Die Steuersätze der Spielvergnügungssteuer waren bereits Gegenstand der Sicherungsmaßnahme 34/2013. Hier wurden nach einer 2%igen Erhöhung in 2014 stufenweise Erhöhungen von jeweils 1% in 2016 und 2018 festgelegt.</p> <p>Mittlerweile ergibt sich folgendes Bild bei den Steuersätzen für Gewinnspielgeräte:</p>						
Schwerin	18%					
Rostock	20%	in Spielhallen				
	15%	außerhalb von Spielhallen				
Lübeck	12%					
Stralsund	15%					
Greifswald	10%	in Spielhallen				
	7%	außerhalb von Spielhallen				
Wismar	13%					
<p>Das Bild ist gleichermaßen von Statik und Dynamik geprägt. In Anbetracht der mittlerweile mancherorts üblichen Steuersätze lässt sich das langsame Anwachsen der Steuersätze nicht mehr rechtfertigen. Insofern wird nunmehr eine 2%ige statt einer 1%igen Steigerung vorgeschlagen.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
41/2015	Anpassung der Steuersätze der Hundesteuer in 2016					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	61101	Steuern				
Konto	6032000	Hundesteuer				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
Maßnahmebeschreibung:						
Es wird vorgeschlagen, die Steuersätze zum 01.01.2016 wie folgt zu ändern:						
	derzeitiger Steuersatz in EUR	neuer Steuersatz in EUR	prozentuale Erhöhung			
1.Hunde	90	100	11,11			
2te Hunde	120	132	10,00			
3te Hunde	144	160	11,11			
gefährliche Hunde	636	700	10,06			
Die Steuersätze waren seit 2004 konstant. Eine Änderung wurde bislang nicht in Betracht gezogen, da die Steuersätze im Vergleich zu anderen Städten auf hohem Niveau lagen. Mittlerweile stellen sich die Steuersätze der größeren Städte des Landes zzgl. Lübecks wie folgt dar:						
	Steuersatz für den ersten Hund in EUR (Stand April 2015)					
Schwerin	108					
Rostock	108					
Stralsund	95					
Greifswald	72					
Neubrandenburg	96					
Lübeck	126					
Wismar	90					
Konsolidierungsbeiträge sollen aus allen Steuerarten kommen. Es ist kein sachlicher Grund erkennbar, warum die Hundesteuer ausgenommen werden sollte.						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
42/2015	Alternative Einführung einer Tourismusabgabe statt der Übernachtungssteuer in 2019					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	61101	Steuern				
Konto	6036000	Einzahlungen aus der Tourismusabgabe				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	-	-	-	200,0	200,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Das Aufkommen der Tourismusabgabe lässt sich gegenwärtig nur grob schätzen. Eine rechtliche Grundlage gibt es gegenwärtig für die Tourismusabgabe nicht. Ob diese rechtliche Grundlage vom Land geschaffen wird und ob die Ausgestaltung dem schleswig-holsteiner Modell folgt, ist ungewiss.</p> <p>Diese Steuerart ist vom Verfahren her deutlich aufwändiger als die Übernachtungssteuer. Deutlich höhere Erträge rechtfertigen jedoch eine Substitution. Die geplante Entlastung stellt den geplanten Mehrertrag gegenüber der Übernachtungssteuer dar.</p> <p>Mit Einführung einer Tourismusabgabe, würde die Erhebung der Übernachtungssteuer entfallen.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
43/2015	Einwohnerabhängige Schlüsselzuweisungen					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	61103	Allgemeine Zuweisungen				
Konto	6111100	Schlüsselzuweisungen vom Land				
	6132000	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land				
	6132100	Zuweisungen nach § 15 FAG M-V				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	-	49,7	27,9	27,9	27,9
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die Maßnahme 22/2015 - Abschaffung der Umzugsbeihilfe - entlastet den städtischen Haushalt jährlich um 24 T€. Ein Aspekt ist neben der nicht unerheblichen Verminderung des Arbeitsaufwandes im Bürgerbüro, der Beitrag im Bereich der pro-Kopf-Schlüsselzuweisungen. Es besteht die Möglichkeit, intensiver auf die Anmeldung der Studenten hinzuwirken. Neben entsprechenden Informationsblättern als Beilage zu den Immatrikulationsunterlagen können nach Melderecht Anmeldungen von Amts wegen vorgenommen werden. Dies setzt allerdings Ermittlungen seitens der Meldebehörde voraus. Diese hat derzeit, ohne besonders intensive Berücksichtigung bei den Studenten, ständig 250 bis 300 offene Ermittlungsfälle. Das Studentenwerk übermittelt auf Anfrage Mieterlisten, diese sollen künftig regelmäßig und darüber hinaus auch von den Wohnungsgesellschaften zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Maßgeblich für die Berechnung der pro-Kopf-Schlüsselzuweisungen ist der aktuelle Auszahlungserlass für die Monate Januar bis Juni 2015 zum kommunalen Finanzausgleich Mecklenburg-Vorpommern vom 19.12.2014.</p> <p>Die von der Einwohnerzahl abhängigen Zuweisungen sind die nach § 12, § 15 sowie nach § 16 FAG M-V, dabei jedoch auch nur der Teil der sich haushalterisch auf das ordentliche Ergebnis auswirkt. In Summe ergeben diese Zuweisung eine pro-Kopf-Schlüsselzuweisung in Höhe von 331,43 €.</p>						

Vorsichtig prognostiziert werden sich etwa 150 Personen mehr anmelden. Damit ergibt sich eine finanzielle Entlastung des städtischen Haushalt in Höhe von rund 49,7 T€. Auswirkungen hat dies aber erst im 2. Folgejahr der Anmeldung, da Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen die Einwohnerzahl am 31.12. des vorvergangenen Jahres ist.

Maßgeblich für die Berechnung der Kreisumlagegrundlage sind u.a. die Schlüsselzuweisungen des Vorjahres, sodass eine Erhöhung der Kreisumlage im Folgejahr der höheren Schlüsselzuweisungen nicht unberücksichtigt bleiben kann.

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
44/2015	Erhöhung der Gewinnabführung des EVB aus dem Bereich Stadtverkehr					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	62301	Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb				
Konto	6760000	Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	-	-	-	-	300,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Der Bereich Stadtverkehr umfasst den BGA Stadtverkehr mit der Bewirtschaftung des Betriebshofes, der Bewirtschaftung des ZOB und der Parkraumbewirtschaftung im nicht öffentlichen Raum einschließlich des Beteiligungsergebnisses der Stadtwerke sowie den hoheitlichen Verkehrsraum mit der Parkraumbewirtschaftung im öffentlichen Straßenraum und der Bewirtschaftung der Verkehrsanlagen und der Straßenbeleuchtung. Derzeit werden noch Teile der Gewinnausschüttung der Stadtwerke für Investitionen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Parkraumkonzeptes verwendet. Im Haushalt 2015 sind folgende Gewinnausschüttungen für den Finanzplanungszeitraum veranschlagt:</p>						
	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018		
Haushalt 2015:	1.140.000 €	1.000.000 €	1.200.000 €	1.200.000 €		
<p>Es besteht die Möglichkeit die Gewinnausschüttung des EVB an den städtischen Haushalt ab 2020 zu erhöhen. Voraussetzung dafür wäre eine moderate Anpassung der Parkgebühren innerhalb der nächsten fünf Jahre.</p> <p>Folgende Risiken bleiben zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Gewinne der Stadtwerke könnten in der heute prognostizierten Höhe nicht in vollem Umfang erreicht werden - das Aufkommen aus der Parkraumbewirtschaftung fällt trotz Gebührenanpassung geringer aus. 						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
45/2015	Sponsoringbeitrag durch die Seniorenheime der Hansestadt Wismar					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	62302	Seniorenheime der Hansestadt Wismar				
Konto	6423100	Kostenerstattungen von Sondervermögen (Eigenbetriebe)				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	20,0	20,0	21,0	21,0	22,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die Hansestadt Wismar unterstützt die folgenden freiwilligen Leistungen mit jährlich rund 20,0 T€: Seniorennachmittag, Alters- und Ehejubiläen, Seniorenbeirat, Seniorentreff Friedenshof, Seniorenbegegnungsstätte Dargetzow sowie das Mehrgenerationenhaus.</p> <p>Es ist beabsichtigt, dass zukünftig anstelle der Hansestadt Wismar die Seniorenheime diese Leistungen tragen, woraus sich eine Entlastung in obiger Höhe für den städtischen Haushalt ergeben würde.</p> <p>Gegenwärtig wird geprüft, ob der Übernahme durch die Seniorenheime rechtliche Bedenken entgegen stehen könnten (u.a. die Aberkennung der Gemeinnützigkeit des Eigenbetriebes) und ob eine Anpassung der Betriebsatzung erforderlich wäre.</p> <p>Sollten sich keine rechtlichen Bedenken ergeben, so könnten die Seniorenheime voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2016 die freiwilligen Leistungen übernehmen.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
46/2015	Rücklagen der eigenen Gesellschaften überprüfen und ggf. Umwandlung in verzinsliches Eigenkapital					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	62603	Wohnungsbaugesellschaft mbH				
Konto	6625100	Dividende/ Gewinnausschüttung				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	-	-	-	100,0	350,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird erwartet, dass die Wohnungsbaugesellschaft ihre Gewinnausschüttungen sukzessive erhöht, so dass in 2019 500 T€ und in 2020 750 T€ ausgeschüttet werden könnten. Demzufolge wären für die Jahre 2019 und 2020 Mehreinnahmen von 100 T€ bzw. 350 T€ und damit eine weitere Entlastung des städtischen Haushaltes möglich.</p> <p>Ursächlich hierfür ist die sukzessiv weitere Rückführung der Kreditverbindlichkeiten sowie die Ausnutzung des niedrigen Zinsniveaus bei Umschuldungen. Beides führt in Summe zu einer niedrigeren Zinsbelastung, was höhere Gewinne erwarten lässt.</p>						

VII. Gesamtübersicht über die Entlastung des städtischen Haushaltes bis 2020 - nach Produkten-

Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Maßnahmebezeichnung	geplante Haushaltsentlastung in TEUR					
				2015	2016	2017	2018	2019	2020
01/2015	01	11130	Einstellung des gedruckten Stadtanzeigers	-	-	-	-	40,0	40,0
02/2015		11130	Einstellung des gedruckten Veranstaltungskalenders	-	-	-	-	-	4,7
Summe Teilhaushalt 01 – Verwaltungssteuerung				0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	44,7
03/2015	02	11201	Personalkostenplanung	-	84,7	182,9	295,9	372,6	486,8
04/2015		11201	Externe Wiederbesetzung von frei werdenden Stellen ausscheidender Mitarbeiter/innen sowie 6-monatige Wiederbesetzungssperre	55,7	102,5	139,8	154,8	154,8	154,8
				212,7	23,6	73,5	-	-	-
05/2015		11201	Einstellung der Zuschusszahlungen an die Betriebssportgemeinschaft	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
06/2015		11201	Verzicht auf anlassbezogene Übergabe von Blumen	-	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
07/2015		11201	Auszahlungen von Überstunden und Mehrarbeit	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
08/2015		11201	Zuschüsse an das Gesundheitsmanagement	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
09/2015		11301	Kündigung von freiwilligen Mitgliedschaften	-	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Summe Teilhaushalt 02 – Zentrale Dienste				272,2	215,9	401,3	455,8	532,5	646,7
10/2015	03	57301	Anpassung der Wochenmarktsatzung	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
11/2015		57301	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den BgA Märkte	6,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
12/2015		57501	Roadshow	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
13/2015		57502	Anpassung der Entgeltordnung Rathaus/Zeughaus	16,5	19,8	19,8	19,8	19,8	19,8
14/2015		57502	CIOFF-Festival	8,0	-	2,0	-	2,0	-
15/2015		57502	Anpassung der Entgeltordnung Theater	4,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
16/2015		57502	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den BgA Veranstaltungszentrale/Theater um 3%	28,3	26,8	27,3	27,8	27,8	27,8
17/2015		57503	Entgelte für Prospektauslage und Werbe-Screens in der Tourist-Information	0,5	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

VII. Gesamtübersicht über die Entlastung des städtischen Haushaltes bis 2020 - nach Produkten-

Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Maßnahmebezeichnung	geplante Haushaltsentlastung in TEUR					
				2015	2016	2017	2018	2019	2020
18/2015	03	57503	Kosteneinsparung durch Verpachtung des Shops am St.-Marien-Kirchturm	-	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5
19/2015		57503	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den BgA Tourismuszentrale um 3%	13,1	14,1	12,8	13,1	13,1	13,1
Summe Teilhaushalt 03 – Welterbe, Tourismus und Kultur				78,8	114,6	115,8	114,6	116,6	114,6
20/2015	06	12203	Abschaffung der Umzugsbeihilfe	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0
21/2015		12600	Kostendeckung für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
22/2015		12600	Interkommunale Zusammenarbeit bei Feuerwehren anstreben (Kooperation bei Spezialfahrzeugen und Sonderausrüstungen)	-	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
23/2015		55102	Anpassung der Entgeltordnung für Liegeplätze	-	10,0	10,0	21,0	21,0	21,0
24/2015		55300	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den BgA Friedhof um 3%	2,9	1,8	1,8	2,1	2,1	2,1
Summe Teilhaushalt 06 – Sicherheit und Ordnung				27,9	38,3	38,3	49,6	49,6	49,6
25/2015	07	21110- 21530, 26310, 42400- 42402	Ausschreibung Werterhaltung per Leistungsverzeichnis für Schulen und Sportstätten	-	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
26/2015		25102	Anpassung der Entgeltordnung Archiv	0,5	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
27/2015		25102	Steigerung der Verkaufserlöse Publikationen des Archivs	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
28/2015		26301	Anpassung der Entgeltordnung Musikschule hinsichtlich verschiedener Nutzergruppen (Umlandgemeinden)	-	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
29/2015		27201	Anpassung der Entgeltordnung Stadtbibliothek	1,0	5,0	5,0	4,0	4,0	4,0
30/2015		27201	Streichung der Ergänzungslieferungen für Gesetzblätter; Abbestellung von Büchern und Zeitschriften	1,0	2,0	3,0	4,0	5,0	5,0
31/2015		36800	Reduzierung der Präventionsarbeit	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

VII. Gesamtübersicht über die Entlastung des städtischen Haushaltes bis 2020 - nach Produkten-

Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Maßnahmebezeichnung	geplante Haushaltsentlastung in TEUR					
				2015	2016	2017	2018	2019	2020
32/2015	07	42100	Erhöhung der Einnahmen für städtische Nutzungszeiten Wonnemar	0,0	0,0	10,0	10,0	20,0	20,0
33/2015		42401	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den BgA Sport- und Mehrzweckhalle um 3%	9,3	9,4	9,5	9,5	9,5	9,5
34/2015		42402	Übergabe sonstiger Turnhallen	-	70,0	135,0	135,0	135,0	135,0
Summe Teilhaushalt 07 – Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				18,8	132,1	208,2	208,2	219,2	219,2
35/2015	08	54901	Anpassung der Sondernutzungssatzung	-	5,0	5,0	5,0	7,5	7,5
36/2015		55101	Anpassung der Grünflächensatzung	-	-	0,5	0,5	0,5	0,7
Summe Teilhaushalt 08 – Bauen, Planung, Bauordnung und Denkmalpflege				0,0	5,0	5,5	5,5	8,0	8,2
37/2015	09	61101	Hebesatzanpassung der Grundsteuer A	-	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
38/2015		61101	Hebesatzanpassung der Grundsteuer B	-	-	-	128,8	128,8	128,8
39/2015		61101	Hebesatzanpassung der Gewerbesteuer	-	222,0	305,0	288,0	471,0	554,0
40/2015		61101	Anpassung der Steuersätze der Spielvergnügungssteuer	-	130,0	130,0	190,0	190,0	190,0
41/2015		61101	Anpassung der Steuersätze der Hundesteuer	-	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
42/2015		61101	Alternative Einführung einer Tourismusabgabe statt der Übernachtungssteuer in 2019	-	-	-	-	200,0	200,0
43/2015		61103	Einwohnerabhängige Schlüsselzuweisungen	-	-	49,7	27,9	27,9	27,9
44/2015		62301	Erhöhung der Gewinnabführung des EVB aus dem Bereich Stadtverkehr	-	-	-	-	-	300,0
45/2015		62302	Sponsoringbeitrag durch die Seniorenheime der Hansestadt Wismar	-	20,0	20,0	21,0	21,0	22,0
46/2015	62603	Rücklagen der eigenen Gesellschaften überprüfen und ggf. Umwandlung in verzinsliches Eigenkapital	-	-	-	-	100,0	350,0	
Summe Teilhaushalt 09 – Zentrale Finanzdienstleistungen				0,0	390,7	523,4	674,4	1.157,4	1.791,4
Gesamtsumme aller Teilhaushalte				397,7	896,6	1.292,5	1.508,1	2.123,3	2.874,4

VII. Gesamtübersicht über die Entlastung des städtischen Haushaltes
- nach Teilhaushalten -

Teilhaushalt	Entlastung im Konsolidierungszeitraum in TEUR						Summe
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
01	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	44,7	84,7
02	272,2	215,9	401,3	455,8	532,5	646,7	2.524,4
03	78,8	114,6	115,8	114,6	116,6	114,6	655,0
04	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	27,9	38,3	38,3	49,6	49,6	49,6	253,3
07	18,8	132,1	208,2	208,2	219,2	219,2	1.005,7
08	0,0	5,0	5,5	5,5	8,0	8,2	32,2
09	0,0	390,7	523,4	674,4	1.157,4	1.791,4	4.537,3
Summe	397,7	896,6	1.292,5	1.508,1	2.123,3	2.874,4	9.092,6

VIII. Ergebnisdarstellung

In der Ergebnisdarstellung wird nunmehr aufgezeigt, inwiefern die aufgezeigten Maßnahmen und ihre Entlastung für den städtischen Haushalt den jahresbezogenen Ausgleich im Ergebnis- sowie im Finanzhaushalt beeinflussen. Grundlage dafür ist der Haushalt 2015 und die darin prognostizierte Entwicklung bis 2018.

Für die Jahre 2019 und 2020 wurde dem Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage bzw. dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nunmehr die positive Entwicklung der FAG-Zuweisungen auf der Grundlage des Auszahlungserlasses für die Monate Januar bis Juni 2015 zum kommunalen Finanzausgleich Mecklenburg-Vorpommern, eine Steigerung der Kreisumlage, Preiserhöhungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sowie Zinsverbesserungen berücksichtigt.

In den folgenden Übersichten werden jeweils der Ergebnis- sowie der Finanzhaushalt im Konsolidierungszeitraum bis 2020 dargestellt.

1. Darstellung des Ergebnishaushaltes im Konsolidierungszeitraum bis 2020

im Sinne des § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik

	Konsolidierungszeitraum					
	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	- 7.798.800	- 7.595.500	- 6.928.700	- 6.403.100	- 5.628.164	- 5.316.718
+ ergebniswirksame Entlastung durch Haushaltskonsolidierung	397.700	912.600	1.308.500	1.395.300	2.010.500	2.761.600
- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus der Kapitalrücklage*	2.760.800	2.788.400	2.816.300	2.844.400	2.872.800	2.555.118
= jahresbezogener Haushaltsausgleich	- 4.640.300	- 3.894.500	- 2.803.900	- 2.163.400	- 744.864	0

2. Darstellung des Finanzhaushaltes im Konsolidierungszeitraum bis 2020

im Sinne des § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

	Konsolidierungszeitraum					
	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 5.533.200	- 3.482.000	- 2.997.600	- 2.843.900	- 2.104.964	- 1.792.518
+ finanzwirksame Entlastung durch Haushaltskonsolidierung	397.700	912.600	1.308.500	1.395.300	2.010.500	2.761.600
- planmäßige Tilgung	3.007.200	3.201.000	3.498.000	3.568.000	3.736.400	3.897.200
= jahresbezogener Haushaltsausgleich	- 8.142.700	- 5.770.400	- 5.187.100	- 5.016.600	- 3.830.864	- 2.928.118

3. Ergebnisanalyse

Die Darstellung des Ergebnishaushaltes im Konsolidierungszeitraum bis 2020 zeigt eine positive Entwicklung in Bezug auf den jahresbezogenen Haushaltsausgleich. Durch die aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen ist ab dem Jahr 2020 eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in der vollen genehmigungsfreien Höhe nicht mehr notwendig. Ziel sollte es sein, die Rücklage in Folgejahren nicht mehr in Anspruch nehmen zu müssen, sondern aufgelaufene negative Vorträge aus Vorjahren mit Überschüssen abzubauen.

Die Darstellung des Finanzhaushaltes im Konsolidierungszeitraum bis 2020 zeigt eine leicht positive Entwicklung in Bezug auf den jahresbezogenen Haushaltsausgleich. Die aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen tragen einen großen Teil dazu bei, dass nicht nur das strukturelle Defizit ab 2020 abgebaut wird, sondern sogar ein erheblicher Teil der zu leistenden Darlehenstilgungen ab dem Jahr 2020 erwirtschaftet wird.

Abschließend ist festzustellen, dass die im Konsolidierungszeitraum umzusetzenden Haushaltssicherungsmaßnahmen bei weitem nicht ausreichen werden, um einen Haushaltsausgleich im Sinne des § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik herbeizuführen.

Im Hinblick auf den angestrebten Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern, bedarf es grundlegender Strukturentscheidungen. Bei der kritischen Überprüfung der Einnahme- sowie der Ausgabeseite sollte in diesem Zusammenhang besonderes Hauptaugenmerk auf die freiwilligen Leistungen der Hansestadt Wismar gelegt werden, um die dauernde Leistungsfähigkeit mittelfristig wieder herzustellen.

Vorlage

Nr.:

VO/2015/1232

Federführend:
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich

Datum: 08.04.2015

Beteiligt:

Verfasser: Berlin, Sylvia

Kulturförderung 2015

hier: Förderverein Poeler Kogge e.V.

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.05.2015	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung der
Betreibung der Poeler Kogge
i.H.v. 10.000,00 €

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 276.075,00 €
beantragte Förderung: 10.000,00 €
Projektbeschreibung: s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende
finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	10.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Auszahlung in Höhe von	10.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	10.000,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**Anlage zum Antrag des kulturellen Projektes
„Maritime Erbpflege“**

Die Projektförderung dient folgenden Zwecken:

- Darstellung der Bedeutung des Fundes der Poeler Kogge als hautnahe, maritime Erbpflege
- Lieferung zusätzlicher Erkenntnisse hinsichtlich der Wismarer Stadtentwicklung
- Darstellung der geschichtlichen Notwendigkeit der Unterwasserarchäologie für das heutige Geschichtsbewusstsein als Ausdruck unserer Traditionspflege
- Darstellung der Baukunst der damaligen Zeit und ihre Entwicklung bis in die Gegenwart speziell für Wismar mit seiner aktuellen und langjährigen Schiffbautradition
- Vermittlung einer erlebbaren und anfassbaren hanseatischen Schiffbautradition
- Vermittlung der Bedeutung der Koggen für den Transport von Massengütern und damit ihr großer Anteil an der wirtschaftlichen Macht und des Aufstieges der Hansestädte im Ost- und Nordseeraum
- Darstellung des täglichen Lebens der Menschen in dieser Zeit und speziell der Bedingungen an Bord
- Erläuterung der Entwicklung bzw. des Baus von „baltischen Koggen“ speziell für den Ostseeraum
- Darstellung der in einzelnen Konstruktionselementen unverkennbaren deutlichen Parallelen zu den Schiffen der Wikinger und Slawen

Das Vorhaben ist von erheblichem öffentlichem Interesse:

- Als ein nicht unwesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur „Alter Hafen Wismar“
- Als eine erlebbare Attraktion im Wismarer Hafen und damit ein wirkungsvoller Besuchermagnet

Förderverein „Poeler Kogge“ e.V.

- Für die Festigung des Traditionserbes der Hansezeit bei Bürgern und Besuchern der Hansestadt Wismar
- Bei der Darstellung der Entwicklung des geschichtlichen Wirtschaftsraumes Ostsee
- Für touristische Angebote speziell mit Segeltörns zum aktiven Erlebnis hanseatischer Baukunst
- Der Vorführung der Schönheit der Hansestadt Wismar von See aus mit Erlebnisfahrt in der Wismar Bucht
- Aktives Erleben der Küstenlandschaften Mecklenburg-Vorpommerns und der Notwendigkeit des Schützens dieser landschaftlichen Kostbarkeiten
- Für Törns zu wichtigen Hansestädten im Ostseeraum wie Rostock, Stralsund, Kiel und Lübeck und kennen lernen der touristischen Highlights wie der Insel Poel und Rügen
- Teilnahme an baltischen Segeltörns in enger Zusammenarbeit mit der internationalen „KoggenCompagnie“ (Lübeck, Kiel, Bremen, Bremerhaven, Kampen/NL, Malmö/S)
- Der Vorstellung der Pflanzen- und Tierwelt im Ostseeraum
- Für das Erkennen der Kogge als Botschaftsträger der Hansestadt Wismar
- Durchführung von Besichtigungen und Führungen an Bord und dabei Vermittlung des mittelalterlichen Schiffbaus und spezieller hanseatischer Traditionen
- Für die gemeinnützige Nutzung für erlebnispädagogische Jugendreisen mit Sail Training, um den Gruppengeist der Jugendlichen zu fördern und die See als Brücke internationaler Verständigung zu nutzen
- Der Nutzung als Ort für Vorträgen zu Unterwasserarchäologie, zur Hansezeit und zum mittelalterlichen Schiffbau
- Für ein Erlebnis der besonderen Art, denn seit November 2007 ist die Kogge als Außenstelle des Standesamtes Wismar für Trauungen zugelassen

Vorlage

Nr.:

VO/2015/1241

Federführend:

40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status:

öffentlich

Datum:

13.04.2015

Beteiligt:

Verfasser:

Berlin, Sylvia

Kulturförderung 2015

hier: Gemeinschaft Wismarer Künstler und Kunstfreunde e.V.

Betreibung der Galerie Hinter dem Rathaus

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.05.2015	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung der Jahresausstellungen der Galerie i.H.v. 4.400,00 €

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 22.820,00 €

beantragte Förderung: 4.400,00 €

Kofinanzierung: Kultusministerium beantragt 5.000,00 €

Landkreis Nordwestmecklenburg beantragt 2.900,00 €

Projektbeschreibung: s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	4.400,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Auszahlung in Höhe von	4.400,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	4.400,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:
Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Ausstellungen 2015

- 15.01.- 14.02.2015** **Regina Zepnick – Bilder aus Indien**
Eröffnung am 14.01.2015
- 19.02.- 21.03.2015** **Udo Richter – Bilder und Objekte**
Eröffnung am 18.02.2015
- 26.03.- 25.04.2015** **Jan Witte-Kropius – Grafik und Plastik**
Eröffnung am 25.03.2015
- 30.04.- 30.05.2015** **Skulpturen**
Anne Rätzke und Guillermo Steinbrüggen
Eröffnung am 29.04.2015
- 04.06.- 04.07.2015** **Kunst aus Österreich - Hollabrunn**
Eröffnung am 03.06.2015
- 09.07.- 08.08.2015** **Thematische Gemeinschaftsausstellung**
Eröffnung am 8.07.2015
- 13.08.- 6.09.2015** **Henry Walinda - Malerei und Grafik**
Eröffnung am 12.08.2015
- 17.09.- 17.10.2015** **Helmut Senf – Malerei und Objekte**
Eröffnung am 16.09.2015
- 22.10.-21.11.2015** **Karin Zimmermann - Malerei**
Eröffnung am 21.10.2015
- 03.12.- 02.01.2016** **Rainer Kessel – Plastik**
Eröffnung am 2.12.2015
- 27.11.2015** **17. Kunstauktion**

Ausstellungseröffnungen immer am Mittwoch um 19.30 Uhr

Geöffnet: Dienstag – Freitag 12-18 Uhr Samstag 11-16 Uhr

Galerie Hinter dem Rathaus
Gemeinschaft Wismarer Künstler und Kunstfreunde e.V.
Hinter dem Rathaus 8, 23966 Wismar, Telefon 03841/226062
s.doll@galeriewismar.de, www.galeriewismar.de

Text: Projektbeschreibung

Die Gemeinschaft Wismarer Künstler u. Kunstfreunde e.V. hat sich im Jahr 1990 gegründet und übernahm die seit 1979 an diesem Standort existierende Galerie von der Stadt Wismar. Bis 2002 befanden sich die Ausstellungsräume nur im Erdgeschoss des Hauses. Nach der Sanierung des gesamten Hauses erstreckt sich die Galerie nun über 3 Etagen.

Durch die regelmäßig wechselnden Ausstellungen von Arbeiten unterschiedlicher Genres ist die Galerie ein Anlaufpunkt für viele Kunstinteressierte aus Nah und Fern geworden. Durch ihre Lage, in der Nähe des Marktes, kommen auch viele Besucher ohne Ortskenntnisse an diesem Haus vorbei und nehmen die Gelegenheit wahr, die Galerie zu besuchen. In diesem Jahr haben die regelmäßig anliegenden Kreuzfahrtschiffe der Stadt noch mehr Gäste beschert.

Die Mitglieder der Gemeinschaft sehen es als wichtig an, dass nicht nur Konsumtempel die Innenstädte bestimmen, sondern den Besuchern und Bewohnern auch Veranstaltungen der Kultur und Kunst angeboten werden. Sie sehen sich als Mittler zwischen den Künstlern und den an Kunst interessierten. Dadurch dass die Ausstellungsprojekte durch einen künstlerischen Beirat, bestehend aus mindestens 5 Künstlern, ausgewählt werden ergibt sich eine große Bandbreite bei der Auswahl der Expositionen.

Die Arbeit der Mitglieder und die Beiträge, die durch sie geleistet werden legen den Grundstein für die Erhaltung dieser Einrichtung. Neben der Förderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erhalten wir seit vielen Jahren Unterstützung von der Hansestadt Wismar und dem Landkreis Nordwestmecklenburg. Nach dem Wegfall der Mietpreisbindung 2013 sind wir mehr denn je auf eine Förderung angewiesen um diese Einrichtung erhalten zu können.

Geplante Ausstellungsprojekte 2015

1. 15.01.- 14.02.2015 Regina Zepnick – Malerei und Zeichnungen

Regina Zepnick ist in den letzten Jahren viel gereist, hat ihre Reiseerinnerungen in Bildern festgehalten und wird eine Auswahl hiervon in der Galerie ausstellen.

Sie hat eine Zeit lang in Wismar gelebt und stellt sich nach 15 Jahren erneut vor.

Vita:

1950 in Plauen geboren

1969 Abitur in Klingenthal

1974 Beendigung des Studiums an der PH Dresden- Dipl. Fachlehrerin für Kunsterziehung/Deutsch

1974 bis 1997 als Kunstlehrerin tätig

seit 1999 freiberufliche Malerin

seit 2000 Mitglied im BBK

seit 2000 gemeinsames Leben und Arbeiten mit dem Maler und Grafiker Johannes Zepnick

seit 2001 Mitglied des Sächsischen Künstlerbundes

2. 19.02.- 21.03.2015 Reiner Tischendorf – Malerei , Grafik und Objekte

Er beschäftigt sich neben seiner Arbeit als Grafikdesigner mit den freien Künsten.

In seinen Aquarelle, Collagen und Reliefs und Objekten beschäftigt er sich mit Landschaften, markante Bauwerke, Kirchen, Schlösser und Klöster.

Vita:

1947 Roßwein/Sa. geboren

1954-1964 Schulzeit

1964 – 1968 Porzellanmalerlehre in Meißen

1965 – 1968 Spezialschule für Malerei und Grafik an der Hochschule für Grafik und Buchkunst (HGB) Leipzig

1968 – 1971 Tätigkeit als Porzellanmaler, Abendschule an der Hochschule für Bildende Künste (HfBK) Dresden

1971 – 1976 Studium an der HfBK Dresden Fachrichtung: Malerei, Grafik, Wandmalerei (Diplom für Malerei und Grafik | Restaurator)

seit 1976 tätig als freischaffender Künstler in Dresden

1978 – 1981 Meisterschüler

Reiner Tischendorf lebt und arbeitet in Dresden, Deutschland/GER

Mitglied im Sächsischen Künstlerbund (BBK)

7. 13.08.- 6.09.2015 Henry Walinda - Bilder und Objekte

Henry Walinda beschäftigt sich mit der Malerei, Grafik und fertigt aus Gefundenem Objekte. Er arbeitet oftmals themenbezogen. Er möchte neue Arbeiten in dieser Ausstellung zeigen.

Vita:

1957 geboren
1993-96 Universität Leipzig Institut für Kunstpädagogik, Malerei bei Gero
Künzel, Graphik bei Hans Rosmannit
1999 Gemeinsam mit dem Bildhauer J.Polacek Gründung der
Künstlergruppe PWW 9

lebt seit 2012 in Lischow/Neuburg

8. 17.09.- 17.10.2015 Helmut Senf – Malerei und Objekte

Er ist eine Vertreter der konkreten Kunst, hat internationale Anerkennungen für seine Arbeiten erhalten. und ist in Sammlungen, Galerien und im öffentlichen Raum vertreten. Er zeigt Email und Acrylbilder, sowie konstruktive Objekte.

Vita:

1933 in Mühlhausen/Thüringen geboren
1948 - 1951 Lehre als Dekorationsmaler
1953 - 1957 Studium am Institut für künstlerische Werkgestaltung Halle - Burg
Giebichenstein, Fachrichtung Emailgestaltung
1957 - 1961 Emaillieur und Gürtler in den kirchlichen Werkstätten Erfurt
Gaststudium an der Burg Giebichenstein
1961 - 1994 freischaffend in Erfurt
1978 -1990 Hochschullehrer und Lehraufträge an der Burg Giebichenstein
1994 Umzug nach Sassnitz/Rügen
seit 2007 Lehrauftrag für Fachspezifische Gestaltungslehre (Metall- und Emailgestaltung)
an der Hochschule Wismar

lebt und arbeitet in Sassnitz / Rügen

9. 22.10.-21.11.2015 Karin Zimmermann – Malerei und Zeichnungen

Karin Zimmermann ist in unserer Region eine vielbeachtete Malerin

Ihre stark farbigen Bilder beschäftigen sich meist mit Themen wie Landschaft, Menschen, Meer und Stadt.

Vita:

1944 in Zwota (Vogtland) geboren
1961 Lehre als Schneiderin, Plauen (Vogtland)
1965 – 1968 Studium Modedesign, Berlin
1970 – 1974 Modedesignerin im „Verlag für die Frau“, Leipzig
1975 Umzug nach Wismar,
seitdem freiberufliche Malerin

1978 Umzug in das Dorf Maßlow bei Wismar

Mitglied im Künstlerbund Mecklenburg und Vorpommern im BBK

10. 02.12.- 02.01.2015 Rainer Kessel _ Plastik

Rainer Kessel Ist vielen zum einen durch seine Tierdarstellungen und anderen durch Varianten von Helmen und Rüstungstorsen bekannt. In dieser Ausstellung werden seine neu entstandenen Arbeiten zu sehen sein.

Vita:

1955 in Berlin geboren
1974-76 Stuckateurllehre am Bodemuseum Berlin
1977-80 Tätigkeit als Theaterplastiker für die Deutsche Staatsoper Berlin
1980-85 Studium an der Kunsthochschule Berlin
seit 1985 freischaffend in Neu Nantrow
seit 1999 Lehrtätigkeit für plastisches Gestalten und Aktzeichnen an der Kunstschule Rostock
Mitglied im Künstlerbund Mecklenburg und Vorpommern im BBK

3. 26.03.- 25.04.2015 Jan Witte- Kropius – Grafik und Plastik

Malerei, Keramik, Skulpturen, Plastik und Kunst am Bau – das Spektrum von Jan Witte-Kropius eint viele Facetten der Bildenden Kunst. Eine Auswahl neuerer Arbeiten zeigt er in dieser Einzelausstellung.

1959	geboren in Rostock
1976 – 81	Förderung der künstlerischen Entwicklung durch die Bildhauer G. Rossberg und R. Dietrich
1981 – 84	Studium Fachhochschule für Angewandte Kunst Heiligendamm Außenraumgestaltung / Stadtbild-Design Abschluss: Diplom Designer
1984 – 86	Stadtbild-Designer im Kreisbaubetrieb Wittstock
seit 1988	Freischaffend als Designer und Künstler
1992 – 2004	Mitglied BVBK und BBK
1990 – 94	Bürgermeister der Gemeinde Papenbruch
1993 – 2000	Aufbau und Leitung der Galerie WK in Wittstock
1992 – 2004	Honorar Dozent und eigene Kunstkurse
Seit 2006	Atelier in Neu Karin (zwischen Wismar und Rostock)

4. 30.04.- 30.05.2015 Anne Rätzke und Guillermo Steinbrüggen – Plastik und Grafik

Beide Plastiker haben ihren Lebensmittelpunkt in Lübeck und arbeiten gelegentlich auch zusammen an unterschiedlichen Projekten.

Anne Rätzke

1977	geboren in Frankfurt / Oder Schulische Ausbildung in Berlin und Hamburg
1994	Ausbildung zur Grafikerin, Hamburg
2002	Studium Kunstgeschichte, Universität Hamburg
2004	Studium Kommunikationsdesign, Hochschule Wismar
2009	Abschluss als Diplom-Designerin
seit 2011	freischaffende Künstlerin in Lübeck

Guillermo Steinbrüggen

952	geboren in Vigo/Spanien
1965	übersiedelt mit seiner Familie nach Koblenz/Rh.
1972	absolviert ein Praktikum in Schiffsmaschinenbau auf einer Werft in Hamburg
1974-1979	studiert Bildhauerei in der Hochschule der Künste Berlin (HdK / UdK), Meisterschüler
1975-1979	arbeitet in Plakat- und Wandmalerei, Film- und Bühnenbild während der Aufenthalte in Barcelona, Sevilla und Vigo
1980	erweitert Steinmetztechniken in der Steinmetzschule in Poio (Spanien; Pontevedra)
1980-1985	übersiedelt nach Vigo, schafft überwiegend Granitsteinplastiken
1985	übersiedelt nach Lübeck, entwickelt überwiegend Serien für Kleinplastik in Eisen mit Schmiedetechnik
seit 1987	Umzug auf den Hof Kaninchenberg in Lübeck-Eichholz, Bildhauerwerkstatt
1992	gründet "Kunst auf dem Weg" in der gotischen Kapelle von Weitendorf (MV)

5. 04.06.- 04.07.2015 Kunst aus Österreich – Hollabrunn

Die Künstler des Vereins grenzART aus Hollabrunn nahe Wien stellen in der Galerie der Gemeinschaft aus, die Künstler aus Wismar werden in Hollabrunn ausstellen.

Der Verein grenzART wurde im Jahr 2005 gegründet und die Vereinsgalerie am Koliskopplatz 6 in Hollabrunn im Januar 2006 eröffnet. Seither wurden bereits über 45 Ausstellungen mit KünstlerInnen aus Österreich, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Niederlande, Bulgarien, Lettland, Bosnien, Kroatien, Serbien, Slowenien organisiert. Malerei, Grafik, Plastik, Installationen und Design waren in dieser Zeit zu besichtigen.

Eine Auswahl, der zum Verein gehörenden Künstler Künstler wird die Räume in unserem Haus nutzen.

6. 09.07.- 08.08.2015 Thematische Gemeinschaftsausstellung

Thema : steht noch nicht fest

Einmal im Jahr stellen die Künstler, die zur Gemeinschaft gehören gemeinsam in der Galerie Hinter dem Rathaus aus und laden zu dieser Ausstellung Gäste eine, die sich bereits mit dem gestellten Thema beschäftigt haben.

Gewohnheitsgemäß entsteht ein daraus eine sehr interessante Ausstellung, mit Arbeiten, die eine große Bandbreite der Kunst zeigen.

Vorlage

Nr.:

VO/2015/1242

Federführend:

40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status:

öffentlich

Datum:

13.04.2015

Beteiligt:

Verfasser:

Berlin, Sylvia

Kulturförderung 2015

hier: Landesverband der Musikschulen M-V e.V.

15. Landes-Saxophongruppen-Workshop

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.05.2015	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des 15. Landes – Saxophongruppen – Workshops i.H.v. 1.700,00 €

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 6.000,00 €

beantragte Förderung: 1.700,00 €

Kofinanzierung: Landkreis Nordwestmecklenburg beantragt 800,00 €

Projektbeschreibung: s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	1.700,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Auszahlung in Höhe von	1.700,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	1.700,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Hansestadt Wismar
Amt für Kultur, Schulverwaltung und Sport

23966 Wismar

**Antrag auf Förderung
des 15. Wismarer-Landes-Saxophongruppen-Workshops am 17./18.10.2015**

Wismar, den 13.11.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir bei der Stadt Wismar eine anteilige Förderung für den 15. Landes-Saxophongruppen-Workshop am 17./18.10.2015, an der Musikschule Wismar, in Höhe von 1.700,00 Euro (eintausendsiebenhundert).

Traditionell seit 14 Jahren wird der Landes-Saxophongruppen-Workshop an der Musikschule Wismar veranstaltet. Da nun der 14. Wismarer-Landes-Saxophongruppen-Workshop, für dessen Förderung die Hansestadt Wismar, der Landkreis NWM, die Musikschule Wismar und der Landesverband der Musikschulen in MV e.V. gemeinsam eintraten, wieder sehr erfolgreich und mit großer Nachfrage verlaufen ist, soll es auch eine Fortsetzung im Jahr 2015 geben. Die hohe Anzahl der teilnehmenden Gruppen bestätigt immer wieder den großen Bedarf einer kontinuierlichen Förderung der Saxophongruppen im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Um die umfangreichen Probenphasen, die die Grundlage des Workshops bilden, abzusichern, wird das altbewährte Team hochkarätiger Saxophonisten und Pädagogen, bestehend aus Rolf von Nordenskjöld, Friedemann Matzeit, Ulrich Kempendorff und Nico Lohmann und Margitta Flick erneut gewonnen.

Da sich das Workshop-Konzept bewährt hat, wird auch das Programm des Jahres 2015 neben intensiven Proben ein Abschlusskonzert und ein Profikonzert beinhalten. So können das Erarbeitete und die hohe Qualität des Workshops der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Das Zusammentreffen von Lehrern und Schülern aus den verschiedensten Musikschulen Mecklenburg-Vorpommerns ermöglicht gleichzeitig den Austausch und die Kooperationen über die jeweilige Musikschule hinaus und befördert damit den Zusammenhalt der Saxophon-/Bläser-Fachgruppe.

So kann man sagen, dass der Landes-Saxophongruppen-Workshop die Kulturlandschaft in unserem Bundesland jedes Jahr durch seine Breitenwirkung bereichert.

Die finanzielle Betreuung (Projektkoordination) wird der Landesverband der Musikschulen in MV e.V., Wallstraße 1, 18055 Rostock, IBAN: DE85 1305 0000 0200 0497 80, BIC: NOLADE21ROS, übernehmen. Die Organisation des Workshops vor Ort liegt in den Händen von Aldo Pinetzki, der durch die Kollegen der Musikschule Wismar unterstützt wird.

Da eine Institution nicht allein in der Lage ist, diesen Workshop zu finanzieren, wurden verschiedene Stellen um anteilige Unterstützung gebeten. Dazu gehören:

1. Hansestadt Wismar (hiermit beantragt)
2. Landesverband der Musikschulen in MV e.V. (beantragt)
3. Landkreis NWM (beantragt)

Wir bedanken uns für die bisherige Förderung der Workshops sehr herzlich und hoffen auch weiterhin auf Ihre Hilfe!

Freundliche Grüße!



Christiane Krüger
Vorsitzende des
Landesverbandes der Musikschulen in M-V e.V.

Vorlage

Nr.:

VO/2015/1256

Federführend:
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich

Datum: 15.04.2015

Beteiligt:

Verfasser: Berlin, Sylvia

Kulturförderung 2015

hier: Festspiele MV gGmbH

Preisträgerkonzert

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.05.2015	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Preisträgerkonzertes in der Heiligen Geist Kirche i.H.v. 10.000,00 €

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 26.800,00 €

beantragte Förderung: 12.000,00 €

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre kommt der Veranstalter mit einer Förderung in Höhe von 10.000,00 € aus.

Projektbeschreibung: s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	10.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
-----------------------------	--	------------------------	--

Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Auszahlung in Höhe von	10.000,00 €
-----------------------------	-------	------------------------	----------------

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	10.000,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Projektbeschreibung: Festspiele MV 2015 in Wismar

Sa., 01.08., 18:00 Uhr

Wismar, Heiligen-Geist-Kirche

Das Preisträger-Projekt

Interpreten:

Quatuor Ebène, Streichquartett, Preisträger in Residence 2015

Matthias Schorn, Klarinette, Preisträger in Residence 2013

Vilde Frang, Violine, WEMAG-Solistenpreisträgerin 2008

Krzysztof Chorzelski, Viola, Ensemblepreisträger 1999

Daniel Müller-Schott, Violoncello, Preisträger in Residence 2008

Laurène Durantel, Kontrabass

Alice Sara Ott, Klavier, WEMAG-Solistenpreisträgerin 2009

Jonathan Gilad, Klavier, Solistenpreisträger 2000

Quintette Aquilon, Holzbläserquintett, NORDMETALL-Ensemblepreisträger
2007

Programm:

Rossini: Ouvertüre zur Oper „Il barbiere di Siviglia“

Beethoven: Duett mit zwei obligaten Augengläsern für Viola und Kontrabass Es-
Dur WoO 32

Prokofjew: Ouvertüre über hebräische Themen für Klarinette, Streichquartett
und Klavier c-Moll op. 34

Bernstein: Sonate für Klarinette und Klavier

Schubert: Oktett F-Dur op. posth. 166 D 803

Zum Programm:

Die Hansestadt Wismar ist seit vielen Jahren ein prominenter Spielort der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern. Auch in 2015 sollen dort wieder herausragende Konzerte stattfinden. Das Konzert am 01.08.2015 belegt dies eindrucksvoll. Die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern präsentieren bei diesem Konzert, das in der Heilig-Geist-Kirche stattfinden soll, den Preisträger in Residence 2015 – und zwar gemeinsam mit weiteren Preisträgern der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern. Vor vielen Jahren erspielte sich das französische Streichquartett „Quatuor Ebène“ den Ensemblepreis der Festspiele – in 2015 kehrt es als Preisträger in Residence zurück. Das französische Ensemble hat seitdem eine steile Karriere gemacht und zählt heute zu den führenden Streichquartetten in ganz Europa. Bei dem Konzert in Wismar kommt es zu einem musikalischen Gipfeltreffen: Das Quartett tritt mit weiteren Festspielpreisträgern auf: mit dem Klarinettenisten Matthias Schorn (Preisträger in Residence 2013), mit der Geigerin Vilde Frang (WEMAG-Solistenpreisträgerin 2008), mit dem Cellisten Daniel Müller-Schott (Preisträger in Residence 2008), mit der Pianistin Alice Sara Ott (WEMAG-Solistenpreisträgerin 2009), mit dem Pianisten Jonathan Gilad (Solistenpreisträger 2000) und schließlich mit dem Holzbläserquintett „Quintette Aquilon“ (NORDMETALL-Ensemblepreisträger 2007).

So vielfältig wie die beteiligten Musiker ist das Konzertprogramm, das die Musiker bei diesem opulent besetzten Kammermusikkonzert spielen: Der Bogen wird von Musik für Streichinstrumente bis zu Musik für Blasinstrumente gespannt, von Rossini bis zu Leonard Bernstein. Auf dem Programm stehen sowohl „Klassiker“ der Kammermusik wie das berühmte Oktett von Franz Schubert als auch Raritäten: Das Duett von Beethoven ist für Viola und Kontrabass – eine seltene Besetzung.

Für das **Preisträger-Projekt am 01.. August 2015 in der Heiligen-Geist-Kirche in Weimar** mit den Preisträgern beantragen die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern eine Förderung in Höhe von 12.000 Euro.

Vorlage

Nr.:

VO/2015/1257

Federführend:
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich

Datum: 15.04.2015

Beteiligt:

Verfasser: Berlin, Sylvia

Kulturförderung 2015

hier: Kulturmühle Wismar e.V.

"Krabat" Spiel

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.05.2015	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

**Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Theaterprojektes „Krabat“
i.H.v. 1.500,00 €**

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 12.000,00 €
beantragte Förderung: 1.500,00 €
Kofinanzierung: Kultusministerium beantragt 4.000,00 €
Landkreis Nordwestmecklenburg beantragt 2.500,00 €
Projektbeschreibung: s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	1.500,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Auszahlung in Höhe von	1.500,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	1.500,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

„Krabat – Spiel der Verwandlung“

Stand 18/9/2014

ein Inklusions-Theaterprojekt

mit sozial schwächer gestellten Kindern aus Wismar und Umgebung

Sommer 2015 – Winter 2016

I. Die Idee: Wandel und Liebe

*Ein Wettstreit der Verwandlungen – den „Teuflischen Zauber“ übertrumpfen – Lernen und Prüfungen – die Lehrlinge halten zusammen – die Liebe kommt und erlöst –
– Tricks und Zaubersprüche – Vertrauen und wach-Sein –
nicht in die „Mühle geraten“ – Düsternis und Farbe –*

Eine gemischte Gruppe von 12-16 Kinder mit differierendem sozialen Hintergrund im Alter von 6-12 Jahren entwickeln und proben unter der Leitung von Regisseur und Theaterpädagoge Lars Maué ein Theaterstück zu „Krabat“ -dem Zauberlehrling. Gemeinsam entsteht über einen Zeitraum von einem halben Jahr eine Inszenierung mit dem Einsatz von Masken und Kostümen, die im Theater Wismar zur dunklen Jahreszeit aufgeführt wird.

Mit viel Bewegung und Dynamik verwandeln sich die jungen DarstellerInnen von Müller-Jungs zu Raben und zu anderen Gestalten. Im Wechsel von Schatten und finsterner Bedrohung zu Farbe und Lebens-Buntheit agieren sie in einer Geschichte um Gefahr, Mut und Überwindung.

II. Die Vorgehensweise

1. Die Geschichte / der Inhalt – worum es geht

Krabat ist ein Müller-Lehrling. Als noch-nicht-Erwachsener, der seine Eltern verloren hat, kommt er in die Mühle am Köselbruch, froh dort „unter zu kommen“. Als Jüngster von 12 Gesellen beginnt er seine Lehre: er lernt, begreift, packt an – im Müller-Handwerk ebenso wie im Zauberhandwerk. Er erkundet die erschreckende Eigenheit des Ortes: der Meister steht mit dem Teufel im Bunde. Jedes Jahr, wenn wieder einer der Geselle die Fähigkeiten des Meisters zu übertreffen scheint, stirbt der Jüngere der beiden im „Zauberduell“. Seine Knochen werden im Mahlwerk zerrieben und – als „Bezahlung“ - dem Teufel gebracht. Nur ein Mittel gibt es gegen diesen Schrecken: die Liebe eines anderen. Dann werden alle Gesellen in Raben verwandelt und die Geliebte muss den Freund in der verzauberten Gestalt erkennen. Irrt sie sich, stirbt sie selbst und der Geselle bleibt im Bann des Meisters, schafft sie es und kann sagen, wer ihr Liebster ist, ist dieser erlöst.

Textauszug:

...
Raben-Zauber, Mühlen -Knochen,

Schlüpf hinein in die Gestalt -ein Zeichen wird mir
bleiben!

2. Das Textmaterial und Quellen

Es existieren vielfältige Varianten und Bearbeitungen der Krabat-Geschichte:

Die ersten Aufzeichnungen stammen aus dem 19. Jahrhundert. Die älteste Niederschrift stammt von [Joachim Leopold Haupt](#) aus dem Jahr 1837. In „*Von einem bösen Herrn in Groß-Särchen*“ wird die Legende noch ohne Figurenentwicklung dargestellt. Sechzig Jahre später werden im wendischen Faust von [Jurij Pilk](#) die Erzählungen über den Hexenmeister und Gaukler mit dem Märchenstoff vom Zauberlehrling zur Lebensgeschichte Krabats verdichtet.

Mit „*Mišter Krabat*“ (deutscher Titel: „*Meister Krabat, der gute sorbische Zauberer*“) veröffentlichte [Měrcin Nowak-Njechorński](#) 1954 die erste moderne Version des Krabat-Stoffes zunächst in sorbischer Sprache. Ein Jahr später erschien eine deutschsprachige Übersetzung von [Jurij Brězan](#). Měrcin Nowak-Njechorński setzte den Stoff in einem sozialistischen Geist um.

Krabat ist eine Hauptfigur dreier Romane des bedeutenden sorbischen Schriftstellers [Jurij Brězan](#): „*Die schwarze Mühle*“ (1968), „*Krabat oder Die Verwandlung der Welt*“ (1976) und „*Krabat oder Die Bewahrung der Welt*“ (1993).

Einer größeren Öffentlichkeit außerhalb der DDR wurde die Sagenfigur vor allem durch das Jugendbuch „*Krabat*“ von [Otfried Preußler](#) bekannt, das 1971 erschien und bis heute eine beliebte Schullektüre ist. Zur ursprünglichen Sage gibt es im Roman einige Unterschiede: So verirrt sich Krabat nicht, wie zu Beginn der Sage, im Wald und stößt dabei auf die Mühle, sondern wird in drei Träumen von der Stimme des Meisters zur Mühle gerufen. Während die Lehrlinge ihn in der Sage an ihren Meister verraten, sind sie im Buch mit ihm verbündet oder verhalten sich passiv. Auch ist es nicht die Liebe seiner Mutter, die ihn rettet, sondern die Liebe der Kantorka, eines Mädchens, das ihn liebt. Das Buch endet mit der Befreiung aus der Mühle.

3. Verwendung der Inhalte – die Vorgehensweise

Eine zeitgemäße/ aktuelle Version wird im Verlauf der Proben mit den Kindern zusammen entwickelt. Ausgehend von den vorhandenen Varianten und eigenen Assoziationen werden die Kinder eine eigene Geschichte entwerfen, die die Themen ihrer Ängste und Gefahren sowie den Möglichkeiten einer Erlösung beinhalten und sich mit „Gruppen-Zusammenhalt“ befasst.

1. Heranführung an die Grundgeschichte;

erfassen der Figuren und deren Beziehungen zueinander.

2. Situationen werden frei gespielt und auf zeitgemäße Weise dargestellt.

Dialoge und Handlungen entwickeln die Geschichte.

3. Entstehung eines „Storyboards“ und der endgültigen Szenen-Abfolge.

4. Verfestigung des Ablaufs bei gleichzeitigem Beibehalten von Text-Improvisation.

Das „freie Agieren“ bleibt innerhalb des „Grundgerüsts“ erhalten.

III. Der Gewinn für die Beteiligten

Theaterspielen stärkt das **Selbstbewusstsein**. Es erfüllt das Bedürfnis, als Individuum gesehen und respektiert zu werden und hilft so zum **Wachsen des Selbstwerts**. Durch das Vertrauen in der Gruppe wächst die eigene **Risikobereitschaft**, die im Alltag eingesetzt werden kann. Die **persönliche Ausdrucksfähigkeit** wird erweitert und die Kinder erlangen somit „nebenbei“ die Kompetenz, sich in „Präsentations-Situationen“ zu behaupten.

Ausdauer und **Durchhaltevermögen** werden trainiert. Der **Teamgeist** wächst – ohne „Leistungsdruck oder Konkurrenzverhalten“.

In der Mitgestaltung und dem Einbringen eigener Ideen, die in das Theaterstück einfließen, wird eine Alternative zum üblichen Befolgen von Vorgaben erfahren. Somit eröffnen sich Wege für **Selbständigkeit und initiativer Vorgehensweise**.

Sich in einen gemeinsamen Schaffensprozess zu begeben und diesen zu erfahren, führt zum **Lernen im zeitgemäßen Sinne**.

Da innerhalb der Gruppe ein **vertrauensvoller Umgang** stattfindet, werden Berührungspunkte abgebaut. Es wächst **gegenseitiger Respekt** und **Toleranz gegenüber anders-“Artigkeit“** - eine Chance, soziale Benachteiligung aufzuheben!

Speziell in diesem Projekt können folgende Sozialkompetenzen entwickelt werden:

- Erfahrung von mehr Miteinander statt gegeneinander zu agieren (= Gewalt-Prävention)
- Erweiterung des Selbstverständnisses von Gleichbehandlung und Gleichberechtigung
- Inklusion als Chance für mehr Vielfalt und Toleranz (= Integrationsgedanke)
- Wertschätzung der persönlichen Qualitäten und Potentiale
- Erfahrung von gleichberechtigter Teilhabe
- Umgang und Erleben von etwas „Schönem und Guten“ (= Wertvermittlung)
- Förderung der Sprachentwicklung

Theaterspiel ermöglicht eine tiefe **Auseinandersetzung** mit menschlichen Grundthemen und **erweitert den Horizont**.

< Und doch müssen wir uns mit dem Schönen und der Kunst beschäftigen.> Friedrich Schiller

Das **Maskenspiel** bietet im Besonderen die Chance, die **bestehende Sozialisation zu verlassen und anders, neu zu agieren**. Selbstgewählte Rollen können in geschützten Spielräumen probiert und erfasst werden. Somit entsteht mehr **Selbstbefähigung für ein soziales Leben**.

IV. Der Rahmen: Orte, Zeiten und Verlauf

Im kontinuierlicher, **wöchentlicher Probenarbeit von zwei Schulstunden** über den **Zeitraum von einem halben Jahr** haben die Kinder die Möglichkeit, sich mit der Geschichte auseinander zu setzen und dem Theaterspiel vertraut zu werden. Die **Intensiv-Phasen** ermöglichen eine konzentrierte und sozial-bindende Vertiefung.

Die Szenen-Entwicklung und Ausarbeitung soll im schulisch- bekannten Umfeld stattfinden; wir hoffen auf Proben-Räume in der Fritz-Reuter-Grundschule oder der „Arche“ bei der Orientierungsstufe der EGS.

Um die Kinder sicher zum Probenort zu bringen, kann die pädagogische Betreuerin/ Betreuer die jüngeren Kinder anderer Schulen in kleinen Gruppen abholen. So haben alle Kinder, die am Theaterstück teilhaben wollen, die Möglichkeit, mit zu machen, auch wenn die Eltern nicht den „Abhol- und Bring-Dienst“ machen. Kinder der Orientierungsstufe können selbständig den Weg „bewältigen“.

Die Proben-Zeit soll **donnerstags am frühen Nachmittag stattfinden (14:30 Uhr)**

Wichtig bei diesem Projekt ist auch die **aktive Teilnahme der Eltern**: Gerade die Kinder, die sonst einen erschwerten Zugang zur Kultur haben, brauchen die Unterstützung ihrer Eltern. Dies möchten wir realisieren, in dem wir mit den nächsten Verwandten die Kostüme bauen und nähen. Dadurch werden sie selbst aktiv teilhaftig am Projekt und die Kinder erfahren eine reale Unterstützung.

Phase A: Vorbereitung/ Teamaufbau

(Mai – Juli 2015)

- Kooperationstreffen der Beteiligten für Planung und Aufgabenverteilung
- Öffentlichkeitsarbeit, zum Finden der Darsteller
- „Werbung“ in Schulen, Kirche und Kinder-Freizeit-Orten
- „Theater-Kennenlernen-Nachmittag“ zur Interessen-Gewinnung
- Schaffung der Rahmenbedingungen

Phase B: Heranführen und Gruppenbildung

(August – Oktober 2015)

- Theatercamp= 3-4 Tage intensiv-Proben auf der „Kulturmühle“ (letzte Ferienwoche)
 - Theaterspiele
 - Gruppenarbeit
- wöchentliche Proben a zwei Schul-Stunden:
 - Gruppenarbeit
 - Kennenlernen der Inhalte
 - Einführung ins freie Maskenspiel
 - Stimm- und Improvisations-Training
- Kostümkonzeption und Materialbeschaffung
- Finden von Eltern, Großeltern und Näh-Begeisterten, die in einer wöchentlichen „Kostümwerkstatt“ die Ausstattung fertigen
- im Oktober Start der „Kostümwerkstatt“, wöchentlich über 5 Monate

Phase C : Stück-Entwicklung und Theater

(November 2015 – Januar 2016)

- wöchentliche Proben a zwei Stunden:
 - Über Improvisationen werden die grundlegende Handlung entwickelt
 - freies Spiel und Textentwicklung
 - Schauspiel- und Maskentraining
- Teamarbeit: Verbindung von Bühne (Raum), Kostüm und Spiel (Kraft & Zeit)

Phase D: Endphase und Präsentation

(Februar 2016)

- Theater-Woche= 3-4 Tage intensiv-Proben (letzte Ferienwoche)
 - Festlegung des Handlungs-Strangs
 - Verdichtung der Geschichte, Vertiefung der Thematik
 - Stärkung des Gruppengefüges
- Endproben
- Generalprobe und 2 Aufführung (im neu-sanierten Wismarer Theater)

Phase E: Nachbereitung

(März – Juni 2016)

- Auswertung und Dokumentation
- Nachtreffen zum Ausklang
- Abschluss und Nachbereitung

V. Die „Macher“ /Vita

Lars Maué (künstlerische Leitung und Regie)

Nach dem angefangenen Studium der bildenden Kunst bei F. Seitz wechselte er ins Fach Bühnenbild bei W. Minks an HfbK/Hamburg. Auf Anraten Peter Zadeks absolvierte er am Monsun-Theater-Institut eine Schauspiel- und Regieausbildung.

Seine erste Inszenierung „der Belagerungszustand“ lief 1988 im Kleckstheater. Seine Schauspielausbildung schloss er 1998 mit dem Stück „Wolf und Rotkäppchen“ ab. Anschließend wandte er sich intensiv dem Bau der Theatermaske zu. Inszenierung diverser Kinder und Jugendtheaterstücke, unter anderem: „Max der Kugelkäfer“ (Kulturpreis Melle/ „Meller Else“) und Entwurf mehrerer Bühnenbilder in Hamburg. In Wismar arbeitet er seit 2009 als Theaterpädagoge und Maskenbauer. - Zuletzt im Projekt „Antigone sucht ihr Lachen“.

N.N. (pädagogische Begleitung & Regieassistenz)

...wir sind auf der Suche nach einer passenden Besetzung

Johanna Kanka-Maue (Kostümbild & Werkstattleitung)

seit 1990 Kostümentwurf und Realisierung für Musiktheater, Kleinkunst, Tanz und Jugendtheater, u.a. für Kampnagel Hamburg, Freilichttheater Lübeck, "Mühle" Bad Segeberg, Dramauklestheater Rostock – zuletzt für „Antigone sucht ihr Lachen“
Ausbildung zur Schnitt- und Fertigungs-Direktrice an der AMD, Hamburg (BFS-Abschluss 1999) und Handwerkslehre zu Damenschneiderin im Atelier Wüstner (Gesellenbrief 1990)
Leitung von Schneiderkursen seit 2008. Ab 2010 Dozenten-Tätigkeit an der VHS in Wismar und in der eigenen Werkstatt.
Vorstands- und Gründungsmitglied des Vereins Kulturmühle-Wismar e.V.

Maren Schmidt-Eggert (Photos & Dokumentation)

Erzieherin und Pädagogin;
seit fünf Jahren wohnhaft in Wismar
begeisterte Photographin mit starkem Interesse an kreativen Projekten
Vereinsmitglied Kulturmühle-Wismar e.V.

Kulturmühle-Wismar e.V. (Projekt-Träger & Koordination)

Die Kulturmühle ist ein Ort Kultureller Freiheit, dieser Ort -an dem eine Interdisziplinäre Wirkungsstätte entstehen soll - ist noch im Aufbau.

Das Gelände der Klußer Mühle wird von dem Verein mit dem Ziel kultureller Belebung bereits seit 2009 aktiv durch verschiedene künstlerische Produktionen und Aktionen genutzt . So entstanden 2012 das Soziokulturelle Projekt „Mühlenrauschen“ und 2014 das Tanzstück „Poesia -Feuerfab“. Zuletzt fand dort für die Produktion „Antigone sucht ihr Lachen“ das Theatercamp mit öffentlicher Generalprobe statt.

„Licht am Horizont“ e.V. (Kooperation)

Verein zur Integration sozial-benachteiligter Kinder. Der Verein wurde 2009 gegründet und ermöglicht seitdem sozial schwächer gestellten Kinder Aktivitäten, die ihnen sonst verwehrt wären.

Polizeigewerkschaft (Kooperation & Spendenaktion)

im Rahmen von Prävention und Weitsichtigkeit sowie der Vermittlung eines aktualisierten Image der Polizei unterstützt die Gewerkschaft Aktivitäten, in denen benachteiligte Kinder zu positiv- fördernden Erfahrungen kommen.

Vorlage

Nr.:

VO/2015/1258

Federführend:

40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status:

öffentlich

Datum:

15.04.2015

Beteiligt:

Verfasser:

Berlin, Sylvia

Kulturförderung 2015

hier: Chor der HWI e.V.

Künstlerische Leitung

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.05.2015	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung der künstlerischen Chorleitung
i.H.v. 1.800,00 €

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 6.600,00 €
beantragte Förderung: 3.200,00 €
Lt. Kostenplan sind nicht förderfähige Kosten enthalten
Projektbeschreibung: s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	1.800,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Auszahlung in Höhe von	1.800,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	1.800,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Projektbeschreibung

Projekte 2015

1. Wochenendlehrgänge / Chorlager

Diese Lehrgänge nutzen die Chormitglieder, um sich auf die bevorstehenden Konzerte vorbereiten zu können. Des weiteren dienen sie der ständigen Erweiterung des Repertoires, der Wiederholung und Festigung bekannten und weniger bekannten Liedgutes, der Stimmbildung einzelner Sänger und Sängerinnen, um die Qualität des Chores weiter zu erhöhen.

2. Frühlings- und Sommerkonzerte

Ein fester Bestandteil unserer Chorarbeit sind weiterhin die Frühlings- und Sommerkonzerte in und um Wismar.

3. Chortreffen / Chorfeste

Bei Wettbewerben, in denen immer wieder verschiedene Chöre antreten, wird der Chor nach unterschiedlichen Kriterien bewertet (Ausstrahlung, Intonation, Repertoire u.a.). Diese Treffen sind immer wieder ein besonderes Ereignis.

Sie geben uns die Möglichkeit, uns mit anderen Chören zu vergleichen und die eigene Leistung kritisch zu beurteilen. Außerdem bietet sich für uns die Gelegenheit neue Kontakte zu knüpfen, auch für eventuelle Auftritte.

So ist in diesem Jahr ein gemeinsames Konzert mit dem Polizeichor aus Essen im Bürgerschaftssaal geplant.

4. Chorreise

Eine Chorreise bietet den Chormitgliedern eine gute Gelegenheit, sich in ungezwungener Atmosphäre, ohne Leistungsdruck auszutauschen und besser kennenzulernen. Ein solches Gemeinschaftserlebnis soll uns stärken und unvergesslich sein.

5. Weihnachtskonzerte

Die Weihnachtskonzerte in Kirchen (Heiligen-Geist-Kirche, Laurentius-Kirche) und öffentliche Einrichtungen sind bereits zu einer beliebten Tradition geworden. Für die Sängerinnen und Sänger ist immer eine große Freude, die Weihnachtszeit musikalisch einzuläuten.

Ein besonderer Höhepunkt ist dabei das Konzert für die Wismarer Wirtschaftsgemeinschaft im Bürgerschaftssaal unseres Rathauses.

Unser Ansinnen, Kranken, Heilung suchenden und pflegebedürftigen Menschen die Weihnachtszeit zu verschönern und sie mit Liedern auf die Weihnachtszeit einzustimmen, erfüllen wir mit unseren Konzerten in der Sana-Hanse-Klinik und in den Pflegeheimen der Stadt.

Bei diesen Konzerten haben wir stets ein besonders dankbares Publikum.

Vorlage

Nr.:

VO/2015/1259

Federführend:

40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status:

öffentlich

Datum:

16.04.2015

Beteiligt:

Verfasser:

Berlin, Sylvia

Kulturförderung 2015

hier: Hochschule Wismar

20.Sommerakademie

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.05.2015	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung der 20. Internationalen Sommerakademie i.H.v. 3.000,00 €

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 16.200,00 €

beantragte Fördersumme: 5.000,00 €

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre kommt der Veranstalter mit einer Fördersumme in Höhe von 3.000,00 € aus.

Projektbeschreibung: s.Anlage

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	3.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Auszahlung in Höhe von	3.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	3.000,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Förderantrag

20. Internationale Sommerakademie Wismar für Architektur, Design und Kunst

Gestellt an Hansestadt Wismar, Hinterm Rathaus 6, 23966 Wismar

I. Angaben zum Antragsteller

Projekt: Internationale Sommerakademie Wismar für Architektur, Design und Kunst
Projektbüro: Fakultät Gestaltung der Hochschule Wismar, Haus 7a, Raum 1.215

Homepage www.sommerakademie.hs-wismar.de

Projektleitung Fakultät Gestaltung | Hochschule Wismar
Prof. Achim Hack
Email: achim.hack@hs-wismar.de
Phone: 0049 (0)3841 753 7289
Fax: 0049 (0)3841 753 134

Künstlerische Leitung | Initiator Fakultät Gestaltung | Hochschule Wismar
Prof. Valentin Rothmaler
Email: valentin.rothmaler@hs-wismar.de

Organisation zur Zeit nicht besetzt

II. Angaben zum Projekt

20. Internationale Sommerakademie Wismar für Architektur, Design und Kunst
27. Juli – 14. August 2015

Für Studenten, Abiturienten und Young Professionals heißt es im August 2015 drei Wochen direkt an der sommerlichen Ostsee, einen interdisziplinären Hauptkurs mit dem Schwerpunkt Architektur, Design und Kunst plus Einführungskurse zu beispielsweise Modellieren, Produktdesign und Fotografie. Es werden 5 ETCS-Points bei erfolgreicher Teilnahme über die gesamte Dauer sowie ein Zertifikat ausgehändigt. Begleitprogramme, Präsentationen und Ausstellung sowie weitere Extras sind ebenso geplant.

Zielsetzung

Die Fakultät Gestaltung der Hochschule Wismar veranstaltet seit 1995 einmal jährlich eine dreiwöchige internationale Sommerakademie in den Bereichen Architektur, Design und Kunst. Diese Sommerakademie findet auf dem Campus der Hochschule Wismar in den für diesen Zweck ausgestatteten Räumen der Fakultät Gestaltung statt. Die Sommerakademie Wismar ist mehrjährig angelegt und soll im Interesse der Fakultät Gestaltung der Hochschule Wismar auch in den folgenden Jahren stattfinden. Ziel ist es, Lehrinhalte der Fachbereiche Architektur, Design und Kunst zu vertiefen und anhand von konkreten Projektthemen konzeptionell zu erarbeiten. Innerhalb von kleinen Gruppen werden Ideen entwickelt und am Ende der Sommerakademie in einer abschließenden Ausstellung präsentiert. Dieses Angebot ist offen für Studenten, Abiturienten und Young Professionals weltweit. Die Einführungskurse werden optional angeboten.

Damit bietet die Hochschule Wismar ein gestalterisches Gesamtpaket an. Zudem sind Exkursionen sowie weitere Freizeitangebote fest eingeplant.

Räumlichkeiten und Ausstattung

Etwa 2000 Quadratmeter Labor- und Werkstattfläche stehen der Fakultät Gestaltung zur Verfügung. Handwerklich hervorragend ausgestattete Werkstätten für Modell, Produkt, Schmuck, Gips, Keramik und Druck sind vorhanden. Das vollständige Gebäude der Fakultät Gestaltung, Haus 7 a - c ist mit drahtloser Digitaltechnik, WLAN, ausgerüstet. Auf dem umliegenden Gelände des auf dem Wismarer Campus gelegenen Haus 7 gibt es zwischen den unterschiedlichen Gebäudeabschnitten verschiedene Freiflächen, die für Projektarbeiten sowie Präsentationen größerer Modelle geeignet sind.

Programmübersicht

Angelehnt an den Vorjahren/ Hauptkurs / Montag bis Freitag 13 bis 19 Uhr

Schwerpunkt Gestaltung

Lehrinhalt: Den Inhalt der Sommerakademie bildet das künstlerische Werk der einzelnen Gastprofessoren. Die Inhalte werden im Vorfeld zwischen Dozent und Kurator erarbeitet und abgesprochen.

Angelehnt an den Vorjahren/ Einführungskurse / Montag bis Freitag 09 – 12 Uhr

Jede Woche ein anderer Einführungskurs zu einem gestaltungsrelevanten Thema.

Extra Kurs / Montag bis Freitag ab 19 Uhr

Kulinarik – Art of Dining / Prof. Valentin Rothmaler

Zeitplan

Anmeldeschluss

15. Mai eines jeden Jahres

(Schriftliche Anmeldung erforderlich plus Einreichung von drei Arbeiten)

Zahlungsschluss

01. Juli eines jeden Jahres

Laufzeit der Sommerakademie

27. Juli – 14. August 2015

Exkursionen/ Freizeitangebote

Für die Wochenende fest eingeplant.

Abschlusspräsentation

14. August 2015

Partner und Sponsoren 2014

Hochschule Wismar, Hansestadt Wismar, Wismar Rad, Mare Event, Gluth, Wonnemar Wismar

(Für 2015 werden weitere Sponsoren angefragt.)

III. Finanzierungsanfrage

Vorlage

Nr.:

VO/2015/1260

Federführend:

40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status:

öffentlich

Datum:

16.04.2015

Beteiligt:

Verfasser:

Berlin, Sylvia

Kulturförderung 2015

hier: Ev. Kirchgemeinde Heiligen Geist

Fotoprojekt Friedenshof

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.05.2015	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Fotoprojektes „Friedenshof“
i.H.v. 2.000,00 €

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 11.300,00 €

beantragte Förderung: 2.000,00 €

Kofinanzierung: Kultusministerium beantragt 3.000,00 €

Landkreis Nordwestmecklenburg beantragt 2.000,00 €

Projektbeschreibung: s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	2.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Auszahlung in Höhe von	2.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	2.000,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

EINE BESONDERE WELT

gesehen von jungen Bürgerinnen und Bürgern vom

FRIEDENSHOF in der Hansestadt Wismar

Ein Fotoprojekt mit Jugendlichen

Projektbeschreibung

Von März 2015 bis September 2015 soll in Wismar ein künstlerisches Projekt für Jugendliche aus dem Stadtteil Friedenshof stattfinden. Die Jugendlichen machen dabei erste Schritte mit künstlerischer Fotografie und fertigen eigene Arbeiten an. Sie setzen sich mit ihrem Stadtteil auseinander. Sie zeigen sich und ihre Lebenswelt in ihren Arbeiten. Das Projekt mündet in eine Ausstellung über das Leben der Teilnehmenden (TN) im Friedenshof im Wismarer Baumhaus, sowie in eine begleitende Publikation mit den Arbeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Es ist geplant die Ausstellung an anderen Orten in Wismar und in Mecklenburg-Vorpommern zu zeigen.

Ziel

Ziel des Projektes ist es, den Jugendlichen des Stadtteils Gelegenheit zu geben, sich und ihre Lebenswelt anderen zu erschließen. Sie erhalten hierzu eine Anleitung und Einweisung in die künstlerische Fotografie. Sie werden dabei unterstützt mit Hilfe der Kunst Fragen nach dem Leben im Stadtteil aufzuwerfen und ihre Sicht darzustellen. Am Ende stehen Fotoarbeiten aller TN. Zudem lernen die TN eine Ausstellung vorzubereiten und eine begleitende Publikation zu entwickeln.

Durchführung

Das Projekt wird künstlerisch geleitet von Herrn Knut-Wolfgang Maron, Professor für Fotografie an der Hochschule Wismar. Martin Doß, Vikar in der Evangelischen Kirchengemeinde Heiligen Geist zu Wismar, verantwortet pädagogische und administrative Leitung. Das Projekt wird im Friedenshof durchgeführt.

Es steht ein Projektraum im „Kirchenladen“ im Promenadencenter zur Verfügung.

Das Projekt ist für eine Teilnehmerzahl von mindestens 7 bis maximal 21 Jugendlichen ausgelegt. Erwartet wird eine Teilnehmerzahl von etwa 12-15 TN.

Zeitrahmen

Das Projekt beginnt am 1.3.2015 und läuft in zwei Phasen bis zum 15.11.2015.

Im Zeitraum 1.3.2015 bis ^{2. September} 30.11.2015 werden die Fotografien angefertigt und für die Ausstellung vorbereitet. Dazu stehen 20h pädagogische und künstlerisch-pädagogische Begleitung zur Verfügung. In diesem Zeitraum entstehen die Arbeiten der Jugendlichen. Gleichzeitig fertigen die Jugendlichen unter Anleitung eine Publikation zu ihrer Ausstellung an.

Die Ausstellung ist geplant für den Zeitraum 23.10.2015-15.11.2015 im Baumhaus, Wismar.

Vorlage

Nr.:

VO/2015/1267

Federführend:

40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status:

öffentlich

Datum:

16.04.2015

Beteiligt:

Verfasser:

Berlin, Sylvia

Kulturförderung 2015

hier: Deutsch-Schwedische Gesellschaft Wismar e.V.

Ausstellung

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.05.2015	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Projektes „Malerei trifft Poesie“
i.H.v. 2.000,00 €

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 15.010,00 €

beantragte Förderung: 2.800,00 €

Kofinanzierung: Landkreis Nordwestmecklenburg beantragt 3.000,00 €

Bürgerstiftung der HWI beantragt 1.500,00 €

Der Ausstellungsraum wird für einen reduzierten Mietzins durch die HWI zur Verfügung gestellt.

Projektbeschreibung: s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	2.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Auszahlung in Höhe von	2.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	2.000,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Projektbeschreibung

Die Projektreihe „Romanische Bögen – Malerei trifft Poesie“ versteht sich als kulturelles Ereignis von hohem künstlerischem Niveau und hat die Pflege der Kultur in Mecklenburg-Vorpommern, speziell in der Hansestadt Wismar, und den kulturellen Austausch zwischen Schweden und Deutschland zum Ziel. Die Deutsch-Schwedische Gesellschaft Wismar e.V. hat für dieses Projekt eine Arbeitsgruppe gegründet. Die Arbeitsgruppe hat schon im Vorfeld persönlichen Kontakt mit Tomas Tranströmer aufgenommen und von ihm die freundliche Genehmigung und guten Wünsche für das Projekt erhalten. Es sind ebenfalls bereits Gespräche über die Lizenzen und Veröffentlichungsrechte mit dem Hanser Verlag München erfolgreich geführt worden.

An verschiedenen Orten in Deutschland und Schweden, beginnend in der Hansestadt Wismar und fortgeführt in deren schwedischen Partnerstadt Kalmar, werden zu dem dichterischen Werk des Literaturnobelpreisträgers Tomas Tranströmer (Stockholm) bildnerische Werke des Malers Henry Walinda (Lischow, Landkreis Nordwestmecklenburg) und im weiteren Verlauf auch Plastiken der Bildhauerin Anna Marta Napp (Maßlow, Landkreis Nordwestmecklenburg, ebenfalls Mitglied im Künstlerbund Mecklenburg und Vorpommern e.V.) gezeigt. Jedes dieser Bilder ist von einem Gedicht Tomas Tranströmers inspiriert. Die öffentlichen Veranstaltungen werden eine Begegnung von Malerei und Poesie schaffen, indem die Bilder ausgestellt und dazu Tomas Tranströmers Gedichte auf Deutsch und Schwedisch dargeboten werden.

Die etwa vierwöchige Ausstellung in der Gerichtslaube des Rathauses der Hansestadt Wismar (April 2015) umrahmt einen festlichen Abend am 18. April 2015. Da werden die Gedichte auf Deutsch und Schwedisch rezitiert, und die Pianistin Agnes van Ravestejn-Berger (Panzow, Landkreis Rostock) begleitet. In Kalmar wird im Oktober 2015) Ähnliches durchgeführt, freilich in kürzerem Ausmaß.

Das gesamte Projekt wird medial begleitet. Zur Reputation und Präsenz wird von den Bildern und Gedichten eine zweisprachige Hardcover-Broschüre in limitierter, nummerierter und signierter Auflage erstellt, sowie eine größere Auflage in Softcover für die Öffentlichkeitsarbeit und Besucherinformation produziert.

Vorstand: Olaf Heilig (Vorsitzender) • Gunilla Witzke (stellv. Vorsitzende) • Dr. Kai Woellert (Kassenwart) •

Günter Drewes • Jürgen Kleinholz • Mathias Podlasly • Anja Rübensam • Britta Weiß

Konto: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest • IBAN: DE77 1405 1000 1200 0126 62 • BIC: NOLADE21WIS

Register: AG Wismar • VR 296

antrag hansestadt wismar.docx

Vorlage

Nr.:

VO/2015/1268

Federführend:
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich

Datum: 16.04.2015

Beteiligt:

Verfasser: Berlin, Sylvia

Kulturförderung 2015

hier: MV Film e.V./Filmbüro MV

Filmfest/Kinderfilmfest

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.05.2015	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des 9. Filmfest Wismar / 7. Kinderfilmfestes NAUTILUS i.H.v. 4.000,00 €

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 17.000,00 €

beantragte Förderung: 4.000,00 €

Kofinanzierung: Bürgerstiftung HWI beantragt 1.000,00 €

Sparkassenstiftung NWM beantragt 3.000,00 €

Projektbeschreibung: s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	4.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Auszahlung in Höhe von	4.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	4.000,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



9. filmfest wismar
3. bis 5. Juli 2015



Kurzbeschreibung

Vorhang auf für das Filmfest Wismar 2015 zur neunten Ausgabe zu anderer Jahreszeit: statt im Oktober im Sommer! Beim Filmfest Wismar werden alljährlich die neuesten Filme mit Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern auf die große Leinwand gebracht: Filme, die von der Kulturellen Filmförderung des Landes gefördert wurden, hier gedreht wurden, von Filmschaffenden aus dem Land, über das Land, über seine Geschichte, Kurzfilme und Langfilme, Spielfilme, Dokumentationen... Es erwartet die Besucher ein ereignisreiches, fröhliches, buntes und cineastisches Fest für Augen, Ohren und Sinne. Talentierte junge Filmschaffende, intensive Filmgespräche, viele Begegnungen und sehr persönliche und hautnahe Gespräche zwischen Filmschaffenden und Publikum. Das Kino ist dafür die ganz besondere und zauberhafte Begegnungs- und Spielstätte. Zwischen den Filmen finden mit den Besuchern lebhaftige Gespräche im Bistro bei Essen und Trinken in gemütlicher Atmosphäre statt. Das Sommerwochenende rund um den Film in der Film-, Kreis- und Hansestadt Wismar!

NAUTILUS – Das Kinderfilmfest Mecklenburg-Vorpommern zeigt Beiträge von Kids bis 12 Jahren, es richtet sich an alle Altersgruppen – mit einem Kurzfilmprogramm in mehreren Filmblöcken. Den Kindern wird eine Präsentationsplattform im Kinosaal vor Publikum unter Festivalbedingungen geboten. Parallel kann man sich an allen Tagen in der Medienwerkstatt auf dem Filmfestgelände ausprobieren.

Träger und Ausrichter: Mecklenburg-Vorpommern Film e.V./ Filmbüro MV



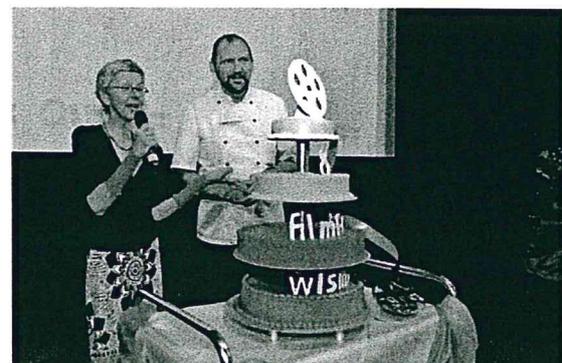
Profil, Ausrichtung

Filme unterhalten und informieren, konfrontieren uns mit Werten, Strukturen und Verhaltensweisen, die wir überprüfen, übernehmen oder ablehnen können, sie sind Teil der medialen Flut und ein Spiegel unserer Gesellschaft. Das Filmfest Wismar vereint ein engagiertes Kulturprogramm und soziale Kompetenz, feiert Film und Kinokultur. „Die Filme bieten viel Raum für Diskussionen, und das macht gute Filmfestivals aus, es geht um die persönliche Begegnung zwischen Filmemachern und ihrem Publikum. Das Beste, was man

bei einem Festival erwarten kann, ist, neben der guten Filmauswahl, eine Atmosphäre, bei der Filmemacher und Publikum sich zu einem Dialog efinden. Und das bieten wir hier in Wismar, für Jung und Alt, man trifft sich gern hier“, sagt Sabine Matthiesen, Leiterin der Kulturellen Filmförderung MV und des Filmfestivals. 2



Auf dem Programm stehen Filme, die von der Kulturellen Filmförderung des Landes gefördert wurden, hier gedreht wurden, von Filmschaffenden aus dem Land, über das Land, über seine Geschichte, Kurzfilme und Langfilme, Spielfilme und Dokumentationen, immer mit Gästen aus der Filmcrew, seien es Regisseure, Autoren, Schauspieler, Protagonisten, Produzenten... Das Filmbistro ist zwischen den Filmen der Treffpunkt für Gespräche und Essen und Trinken.



Zur **Eröffnung** wird auch in diesem Jahr wieder eine **Weltpremiere** präsentiert. Darüber hinaus wird es mehrere **Mecklenburg-Vorpommern Premierien** geben und der Nachwuchs unseres Landes rückt in den Mittelpunkt. Aktivitäten und Sonderprogramme runden das Filmfestival ab.

Fest für alle Sinne – Film, Kunst, NATUR & UMWELT

Was liegt näher, als im Sommer die Natur zu feiern: unser diesjähriger Schwerpunkt ist **NATUR & UMWELT**. Feiern wir also ein Sommerfilmfestival an der frischen Luft, an langen Abenden, am Lagerfeuer mit frühen Sonnenaufgängen....

3

Im **Filmgarten** des Filmbüros grünt und blüht es, es wächst und gedeiht. Wir ernten, was uns der Garten im Sommer an Früchten und Gemüse beschert. Wir kochen mit den Kindern nicht nur Früchte zu Marmelade, die wir von den Bäumen und Sträuchern gepflückt haben, sondern wir pflanzen im Jubiläumsjahr zu der Wiedervereinigung auch **25 neue Obstbäume** auf dem Gelände. Wir beobachten die Bienen, denen wir den Tisch reich mit ihren liebsten Pflanzen gedeckt haben. Erfreuen uns an den Fledermäusen, die uns um die Ohren fliegen und lauschen der sommerlichen Geräuschkulisse.



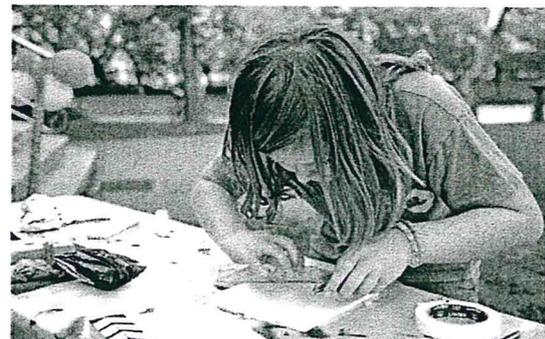
Die Feuerschalen werden angesteckt und wir laden Sie ein, sich mit uns inspirieren zu lassen. Beim „**Geschichtenzauber**“ am Lagerfeuer können wir uns Geschichten erzählen, wir sind dabei vielleicht ganz kreativ, entwickeln gemeinsam eine kleine Erzählung, weben ein Treatment, das die Grundlage für ein nächstes Filmprojekt werden kann. Der **callidus Verlag** aus Wismar wird anwesend sein und sehr gut zuhören, und wenn die Geschichte erzählt ist, hat sie gute Chancen dort veröffentlicht zu werden.



Wer es ruhiger und beschaulicher, aber dennoch unterhaltsam und inspirierend haben möchte, der kann nach einem Tag mit Filmen und vielen Eindrücken beim „**Bücherlauschen**“ im Garten entspannen. Gemeinsam mit dem **Silberfuchs-Verlag** aus Tüschow am Schaalsee überraschen wir Sie mit Hörbüchern und Genuß für Ohren und Sinne.

Auf vielfachen Wunsch wird es auch wieder die Filmklappen-Werkstatt geben. Mit **Lilja Walker**, Tischlerin und Diplom Industrie-Designerin aus Wismar, werden zum Kinderfilmfest die „eigenen **FILMKLAPPEN**“ gebaut, solche, wie sie am Filmset von den Profis auch genutzt werden.

4



Plattform **FILM-NACHWUCHS MV** und Spezial

Dem Film-Nachwuchs in Mecklenburg-Vorpommern widmen wir erneut einen Schwerpunkt. In drei Teilen werden Talente aus MV und darüber hinaus ihre Filme präsentieren.

Teil 1:

Filmprogramm der **Medienwerkstätten** und **Offenen Kanäle** aus Mecklenburg-Vorpommern in Kooperation mit dem **LAG Medien MV e.V.**. Filmemacher und Filmteams werden Einblicke in die Arbeiten geben, zeigen was die jungen Menschen bewegt und mit welchen Themen sie sich medial beschäftigen. Neben der Förderung der Nachwuchsarbeit in MV, welche von Bedeutung für die Medienbranche in MV ist, werden in den Medienzentren die Medienbildung und Medienkompetenz vermittelt – Schlüsselkompetenzen des 21. Jahrhunderts. Vom Erstlingswerk bis zum Gesellenstück werden hier Talent, technisches Know-how, Entwicklungsformen, Kreativität oder mediale Möglichkeiten sichtbar. Diese Präsentation ist auch ein Netzwerktreffen der in der Medienbildung tätigen Stellvertreter im Land, u.a. das **Rostocker Offene Kanal Fernsehen (rok-tv)**, **Fernsehen in Schwerin**, die **Medienwerkstatt Wismar** im Filmbüro MV, **LAG Medien MV**, **Sophie-Medienwerkstatt Hagenow**, **RAAbatz – Medienwerkstatt Waren**, **Medienwerkstatt im institut für neue medien Rostock**, **Identity Films Medienwerkstatt Stralsund**, **Medienwerkstatt im Latücht e.V.** Neubrandenburg.



Teil 2:

TYPOFILME 2015 der **Hochschule Wismar** und eine abwechslungsreiche Auswahl von Kurzfilmen, Arbeitsproben und Projekten des **Netzwerks ANIMATIONSFILM in MV**. TYPOFILME sind die Spezialität im Fach Typografie des Studiengangs Kommunikationsdesign und Medien der Hochschule Wismar, bei der durch spielerische Animation von Buchstaben kurze Geschichten erzählt werden.



Teil 3: Nachwuchs Spezial

Kurzfilmprogramm von der **50. Werkstatt des Jungen Films** aus Wiesbaden, dem Filmfestival für junge FilmemacherInnen aus ganz Deutschland und Treffpunkt des Netzwerks Junge Filmszene im Bundesverband Jugend und Film. Im Mai findet die 50. Ausgabe des renommierten Festivals statt und eine Auswahl aus dem aktuellen Programm wird in Wismar zu sehen sein.

Kurzfilme vom **FISH-Filmfestival im StadtHafen** Rostock, dem Frühlingsevent der jungen deutschen Filmszene mit dem bundesweiten Wettbewerb **JUNGER FILM** (bis 27 Jahre) und einer Auswahl der besten Kurzfilme des Jahrgangs, inklusive dem **Gewinnerfilm 2015**.

Kurzfilme aus dem diesjährigen Wettbewerb des **Neubrandenburger Jugendmedienfestes**, dem landesweiten Schulvideowettbewerb „Video macht Schule“ und landesweiten Jugendvideowettbewerb „Die große Klappe“.

Eine Auswahl von Kurzfilmen des diesjährigen 48 Stunden Filmwettbewerbs für den Nachwuchs aus Schleswig-Holstein sowie Beiträge der jungen Hamburger Filmszene.

Zu Gast: Das Darßer Naturfilmfestival

Wilde Tiere und atemberaubende Landschaften, einzigartige Ökosysteme und seltene Arten gehören zu den Hauptdarstellern der besten deutschen Naturfilme. Auf dem Darßer NaturfilmFestival sorgen sie fünf Tage lang für Aufsehen. Passend zu unserem Schwerpunkt **NATUR & UMWELT** werden wir mit dem Darßer Naturfilmfestival einen spannenden Einblick

in die Werkstatt der Natur nehmen und aus dem **CAMäleon Jugendfilmwettbewerb** einige Filme von Nachwuchs-Naturfilmern zeigen. Und im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft wird Ende August das zweite **Darßer NaturfilmCamp für Jugendliche** stattfinden, wieder in Kooperation mit dem Filmbüro MV. (Darßer Naturfilmfestival vom 7. - 11. Oktober 2015)

6

Film- und Medienbranche

Workshop der Filmförderung

Der Workshop richtet sich insbesondere an junge Filmemacher und Neueinsteiger, die beabsichtigen ein Filmprojekt zur Förderung einzureichen und informiert über die Antragstellung bei einer Förderinstitution. Dazu wird ein Filmemacher, ein Produzent von seinem Weg der Antragstellung bis zum Erstlingswerk berichten und an einem Fallbeispiel die Antragstellung im Einzelnen erklären. Wie bekomme ich ein Team, woher das Equipment, wie finanziere ich den Film? Auch die Aufstellung einer Kalkulation wird berücksichtigt. Die Leiterin der Kulturellen Filmförderung des Landes wird ebenfalls teilnehmen, Fragen und konkrete Anliegen können vor Ort besprochen werden.

Kultur- und Kreativwirtschaft

Ein weiteres Beratungsangebot wird Frau **Terry Krug** anbieten. Die lokale Ansprechpartnerin des Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes wird zum Filmfest Wismar für Informationen rund um die Kultur- und Kreativwirtschaft in Norddeutschland und konkret in MV zur Verfügung stehen. Einzelberatungen können mit ihr direkt vereinbart werden.

Das traditionelle historische SCHAUFenster

Ein **historisches Programm** mit Perlen aus dem Landesfilmarchiv findet in der Stadtbibliothek Wismar im Zeughaus statt.

Die Ausstellung in der Galerie im Filmbüro

In der Galerie im Filmbüro werden unmittelbar vor dem Filmfest neue **Bilder** in einer **Ausstellung** zu sehen sein. Die Malerin **Ursula Bahr** aus Alt-Meteln lädt in die Räumlichkeiten im Veranstaltungshaus ein, zum Schauen, Verweilen und zum Wohlfühlen. Im Bistro, Foyer und Kinosaal wird sie Bilder ausstellen, die einen eindrucksvollen Blick auf ihre vielschichtigen Arbeiten und unterschiedlichen Techniken vermitteln. Mit einer Vernissage wird die neue Ausstellung eröffnet und macht dann auch auf das Filmfest Wismar neugierig.



nautilus

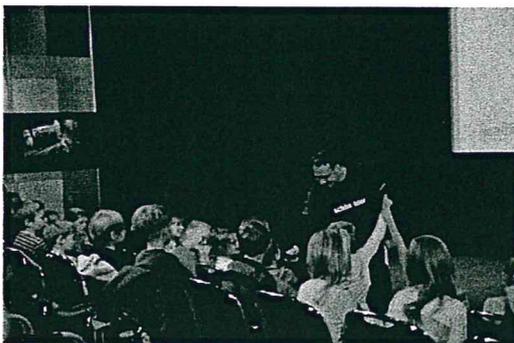
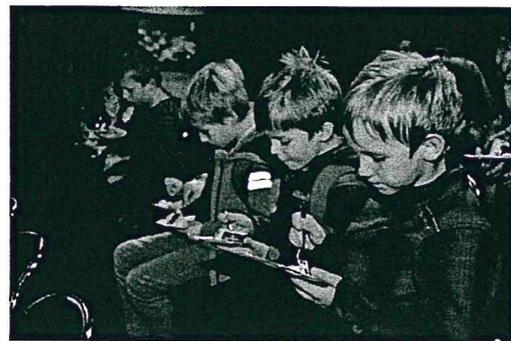
kinderfilmfest

Mecklenburg-Vorpommern

NAUTILUS – das Kinderfilmfest in Mecklenburg-Vorpommern, wird wieder mit den vielen unterschiedlichen Angeboten auf die Kinder abgestimmt sein und jungen Filmtalenten bis 12 Jahren aus dem gesamten Bundesland eine Plattform für ihre Filme bieten. Das Kinderfilmfest fördert damit kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche durch das Filmemachen. Das Filmfestival **präsentiert ein Kurzfilmprogramm mit Filmbeiträgen von und mit Kindern auf der großen Leinwand**, das sich an alle Altersgruppen richtet. Die Präsentation erfolgt am Freitag, den 3. Juli tagsüber in mehreren Filmblöcken, das Erlebnis Film zum Mitfiebern, Staunen, Feiern.

Kinder und Jugendliche ohne Filmeinreichungen können natürlich ebenfalls teilnehmen, selbstverständlich ist der Eintritt für die Filmpräsentationen in den Filmblöcken frei. Unter Festivalbedingungen gibt es einen Austausch auf Augenhöhe, und zur Seite steht den Teams dabei ein echter Profi. Wer im Jahr 2015 unser Gast sein wird, steht noch nicht fest. Das Programm reicht vom Trickfilmfenster (Filme der ganz Kleinen von 4-6 Jahren), bis hin zu fast schon „Profi-Filmen“ der 11-12jährigen mit Spielfilmen, Dokumentationen und

Animationsfilmen. Filmteams werden wieder aus ganz MV anreisen, natürlich auch aus Wismar und Nordwestmecklenburg. Zu den Vorführungen konnten im letzten Jahr auch zahlreiche Schulklassen und Kitagruppen begrüßt werden.



Das Besondere an NAUTILUS ist, dass die Kinder nicht nur Filme ansehen, sondern Filme auch aktiv mitgestalten können, z.B. in der Medienwerkstatt. Die **Aktivitäten** laden zum spielerischen Mitmachen ein, kreativ und interaktiv kann die spannende Welt der Medien entdeckt werden: Arbeiten an der **Trickfilmbox** und Erstellung eines eigenen kleinen **Animationsfilms, Fotoshooting, Neuvertonung** von bekannten Filmen, **Basteln** und **Malen** für einen Trickfilm. Wir laden Eltern und Lehrer mit ihren Kindern und Schülern dazu ein die regulären Angebote und Möglichkeiten der **Medienwerkstatt** in einem persönlichen Rundgang kennenzulernen und natürlich einen erholsamen Tag auf dem schönen Gelände des Filmbüros zu erleben.

MO & FRIESE

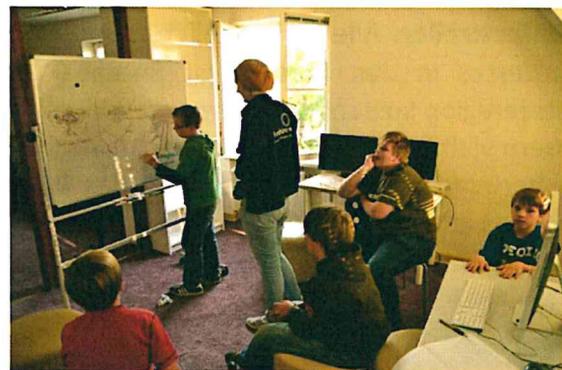


Mo&Frieze – das berühmte Kinderkurzfilmfestival aus Hamburg zu Gast bei NAUTILUS

Die fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Hamburger Kinderkurzfilmfestival **Mo&Frieze** (es findet vom 7.- 14. Juni 2015 statt) wird weiter ausgebaut. In diesem Jahr wird es nicht nur ein ausgefallenes Kinderfilmprogramm aus Hamburg geben, sondern **kleine Filmreporter** vom jeweiligen Kinderfilmfestival werden Reportagen auf dem anderen Festival drehen, die Besucher und Filmemacher befragen, sich medienpädagogisch austauschen und vernetzen. Wir können uns auf viele frisch gebundene Kurzfilmsträuße freuen und einen spannenden Blick hinter die Kulissen von Mo&Frieze.

Medienaktiv-Wochenende

Zum Kinderfilmfest laden wir auch zum **Medienaktiv-Wochenende** ein. Das ganztägige Freizeitangebot über das Wochenende bietet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeiten sich in verschiedenen Bereichen auszuprobieren, ob Animation, Spielfilm, Reportage oder Fotografie, für die entsprechende Technik sowie professionelle Anleitung ist gesorgt. Der **Filmgarten** im Filmbüro und das Thema **NATUR & UMWELT** stehen im Mittelpunkt der drei sicherlich spannenden Tage. Das Medium Film wird aktiv erlebbar gemacht und mit einem Kinoerlebnis verknüpft. Filme sehen auf der Kinoleinwand, Filme machen, den eigenen Film auf der großen Kinoleinwand zeigen. Mit viel Spaß wird in der Gruppe gearbeitet, es geht raus in die Natur, ernten, säen, pflanzen, schnuppern, anrühren und verköstigen, an der Feuerschale sitzen und vieles mehr!

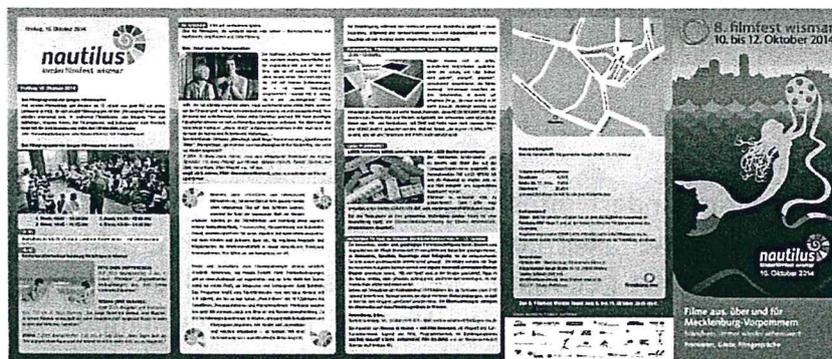


Neben der Teilnahme am Kinderfilmfest 2015 können bis zu 15 Kinder (von 7-13 Jahren) an dem Wochenende teilnehmen. Betreut werden sie durch mehrere Medienpädagogen, so daß in drei bis vier Gruppen gearbeitet werden kann. Die Übernachtungen erfolgen im **Filmhostel** auf dem Filmbürogelände in Wismar. Das Kinderfilmfest ist ein Teil und hervorragende Ergänzung des Medienaktiv-Wochenendes im Filmbüro MV.



Presse- und Öffentlichkeit, Werbematerialien

Die Werbematerialien zum Filmfest sind **Plakat (A2), Flyer (A6), Postkarten** sowie der **Filmfesttrailer**. Alle sind fröhlich, bunt, hochwertig und liebevoll gestaltet. Die Präsenz des Filmfestes in den Medien ist überaus gut. Der Programmflyer wird in den Zentren der Ostseeregion kostenlos ausliegen sowie zielgruppenorientiert und bundesweit verschickt. Durch unsere vielfältigen Kontakte in der deutschen Film- und Kulturszene und unsere Mitgliedschaft im **Verbund der Filmfestivals MV**, des **Bundesverbandes Jugend und Film** und der **AG-Kino** können wir auf eine weitere große Anzahl an Adressverteilern zurückgreifen.





Über die **Online-Präsenzen** (www.filmfest-wismar.de, www.kinderfilmfest-nautilus.de, und www.filmbuero-mv.de) sowie über Facebook (www.facebook.com/FilmfestWismar) können die Interessenten aktuelle Neuigkeiten und Informationen zu Filmen, Programm und Sonderveranstaltungen abfragen. Zusätzlich werden **Verlinkungen** mit Kooperationspartnern Besucher gezielt auf die Website von **Filmfest Wismar** führen. Auf Flickr werden mehrmals täglich Eindrücke des Geschehens präsentiert.

Feste Medienpartner sind die Ostsee-Zeitung (regional, überregional und Ozelot) und Wismar TV für die lokale Fernsehpräsenz (im Verbund mit TV Rostock, TV Güstrow und Schwerin TV und der landesweiten Plattform MV1), darüber hinaus findet eine landesweite Berichterstattung durch weitere Printmedien sowie i.d.R. das NDR Nordmagazin und NDR Radio MV statt.



Ein ausführliches **Pressegespräch** zum Filmfest Wismar findet im Vorwege statt, die Journalisten erhalten die Details zum Filmprogramm, zum Rahmenprogramm und den Aktivitäten. Auch die Unterstützer von Filmfest Wismar werden hier vorgestellt. Darüber hinaus werden Pressemitteilungen stets über das Programm, die zu erwartenden Gäste, einzelne Filme und die vielseitigen Aktivitäten informieren.

Schirmherrschaft

Für die Schirmherrschaft des Filmfestivals konnten wir wieder **Thomas Beyer**, den Bürgermeister der Kreis- und Hansestadt Wismar, gewinnen. „Die Generationen kommen zu Wort, Geschichte und Aktuelles werden beleuchtet, eine schöne Mischung, das Wismarer Filmfest ist ein Fest der Kommunikation“, so der Schirmherr.

Förderer und Sponsoren

Hansestadt Wismar
Förderverein Redentiner Osterspiel e.V.
Landkreis Nordwestmecklenburg
Bürgerstiftung Wismar
Stiftung der Sparkasse MNW
HW-Leasing
Wobau Wismar
Ecovis Steuerberatung
Stadtwerke Wismar
Hochschule Wismar
Autohaus Preuss

Kooperationspartner

MEDIAMARE GmbH, Wismar-TV
Hanse Finanzkontor
Lachs von Achtern
Click solutions
Ostsee-Zeitung
callidus Verlag
Silberfuchs Verlag
Karstadt
Internationales KurzFilmFestival Hamburg mit Mo&Frieze
Darßer Naturfilmfestival

Der Träger

Der gemeinnützige Mecklenburg-Vorpommern Film e.V. setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung der filmkulturellen und filmwirtschaftlichen Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern ein. Er ist ein Verband der Film- und Filmkulturschaffenden in Mecklenburg-Vorpommern und eine landesweit umsichtig agierende Interessenvertretung und Organisation für Filmschaffende in MV, hat eine unabhängige Stimme in Politik und Kultur und bietet mit dem Filmbüro eine funktionierende Netzwerkstelle.

Der Verein organisiert und verwaltet seit fast 25 Jahren lang im Auftrag des Landes die **Kulturelle Filmförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern** durch die das Land mit Zuschüssen die unabhängigen, kreativen Filmschaffenden und Nachwuchstalente in den Bereichen Produktion, Drehbuchentwicklung und Abspiel, Verleih- und Vertrieb unterstützt. Diese Fördermittel leisten einen großen Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung der filmischen Infrastruktur des Landes und zur Förderung unserer Filmtalente.

Ebenfalls im Auftrag des Landes organisiert und verwaltet der Verein das **Landesfilmarchiv Mecklenburg-Vorpommern** und gewährleistet die Erhaltung und Nutzung der für MV überlieferten Filme. Schließlich führt der Verein im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Medienanstalt MV, der Hansestadt Wismar, des Landkreises Nordwestmecklenburg und des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales die **Medienwerkstatt** Wismar durch, die vor Ort einen wichtigen Beitrag zur Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen sowie Nachwuchsförderung leistet.

Der Mecklenburg-Vorpommern Film e.V. trägt dazu bei, das kulturelle Leben in der Hansestadt Wismar, im Landkreis Nordwestmecklenburg und darüber hinaus zu bereichern. Er bietet ein breites Angebot an Filmveranstaltungen, Kinoseminaren, Workshops, Diskussionsveranstaltungen, Filmpremieren u.a.m. an. Neben den Projekten Medienwerkstatt Wismar, dem kulturellen Kinoprogramm, der Kinderfilmnacht, den vielen Schulvorstellungen, den Ferien-Medienaktivwochen und Aktivitäten mit anderen Trägern in Wismar und im Landkreis sowie diversen weiteren Veranstaltungen im Filmbüro MV wird einmal jährlich das **Filmfest Wismar und NAUTILUS Kindefilmfest Mecklenburg-Vorpommern** veranstaltet.

Impressionen vom letzten Filmfest

Fotos sagen mehr als tausend Worte: Eindrücke eines tollen Festivals 2014 auf [Flickr!](https://www.flickr.com/photos/filmbueromv/sets/72157648561009916/)

<https://www.flickr.com/photos/filmbueromv/sets/72157648561009916/>

<https://www.flickr.com/photos/filmbueromv/sets/72157648264205509/>

und mehr

<https://www.flickr.com/photos/filmbueromv/sets/>

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Matthiesen
Geschäftsführerin

Förderer und Sponsoren 2014



Vorlage

Nr.:

VO/2015/1269

Federführend:

40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status:

öffentlich

Datum:

16.04.2015

Beteiligt:

Verfasser:

Berlin, Sylvia

Kulturförderung 2015

hier: Prof. Fippinger – Gastprofessor für Fotografie/Hochschule Wismar

Gutinstitut – Fotoausstellung

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.05.2015	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Ausstellungsprojektes „Gutinstitut“ i.H.v. 1.500,00 €

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 5.660,00 €

beantragte Fördersumme: 1.843,00 €

Kofinanzierung: Landkreis Nordwestmecklenburg beantragt 2.000,00 €

Nach Rücksprache mit dem Antragsteller haben sich die Kosten reduziert.

Projektbeschreibung: s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	1.500,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Auszahlung in Höhe von	1.500,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	1.500,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	1.500,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

Olaf Fippinger

Gastprofessor für Fotografie | Hochschule Wismar/Fakultät Gestaltung
Philipp-Müller-Strasse 14 | 23966 Wismar
olaf.fippinger@hs-wismar.de | 03841 753-7392 | 0172 421 27 62

Projektbeschreibung:

Im Wintersemester 2014/2015 bietet die Fakultät Gestaltung das fotografische Seminar *Gutinstitut* an.

13 Studierende aus verschiedenen Studiengängen der Fakultät Gestaltung und 16 Schülerinnen und Schüler der Oberstufe des Geschwister Scholl Gymnasiums, in Wismar nehmen daran teil. Neben dem seminaristischen Unterricht zum Thema Portraitfotografie, lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Planen und Realisieren eines Projektes. Dazu gehört der Dialog mit fremden Menschen, das Organisieren von Räumlichkeiten, das Einwerben von Geldern auf alternativen Wegen und die Bewerbung des Projektes in den klassischen und zeitgenössischen Medien.

Anfang/Mitte Dezember wird das *Gutinstitut* für 3-4 Werkstage, öffentlich zugängliche Räume in der Innenstadt Wismars beziehen.

Hier wird das Institut, zu den klassischen Geschäftszeiten, mit den Bürgerinnen und Bürgern Wismars in Dialog treten.

Das Institut geht folgenden Fragen nach:

Was ist an Wismar gut?

Was ist an mir gut?

Was ist am Universum gut?

Diese und weitere Antworten rund um den Begriff *Gut* werden niedergeschrieben und die Personen werden fotografisch portraitiert.

Neben dieser Aktion realisieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fotografisch eigene Projekte und dokumentieren dies schriftlich.

Nach der Prüfungsphase, Anfang Februar 2015, werden die Ergebnisse den Bürgerinnen und Bürgern Wismars, Mitte/Ende März 2015 präsentiert.

In Form einer Ausstellung, einem Katalog und einer Internetseite.

Der Ausstellungsort ist noch zu benennen.

Eine konstruktive Bereicherung der Gesellschaft und der Orte ist das Anliegen dieser künstlerisch geprägten Feldforschung.

Vor zwei Jahren war das *Gutinstitut* zu Gast in Wittenburg.

Der Bürgermeister und seine Mitmenschen haben unseren Aufenthalt als Gewinn empfunden.

Vorlage

Nr.:

VO/2015/1275

Federführend:

40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status:

öffentlich

Datum:

17.04.2015

Beteiligt:

Verfasser:

Berlin, Sylvia

Kulturförderung 2015

hier: Prof. Fippinger – Gastprofessor für Fotografie/Hochschule Wismar

Wismarer Reflexe – Fotoausstellung

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.05.2015	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Ausstellungsprojektes „Wismarer Reflexe“
i.H.v. 1.500,00 €

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 5.660,00 €

beantragte Fördersumme: 1.843,00 €

Nach Rücksprache mit dem Antragsteller haben sich die Kosten reduziert.

Projektbeschreibung: s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 – 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	1.500,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Auszahlung in Höhe von	1.500,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	1.500,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Olaf Fippinger

Gastprofessor für Fotografie | Hochschule Wismar/Fakultät Gestaltung
Philipp-Müller-Strasse 14 | 23966 Wismar
olaf.fippinger@hs-wismar.de | 03841 753-7392 | 0172 421 27 62

Wismar: 10.11.2014

Stadt Wismar
Frau Sylvia Berlin
Kulturförderung
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Antrag auf Projektförderung der Fotografeausstellung :

Wismarer Reflexe - 10 Jahre Fippinger
Studierende und Absolventen der Hochschule Wismar

Seit dem Sommersemester 2005 lehrt Prof. Olaf Fippinger das Fach Fotografie an der Hochschule Wismar/Fakultät Gestaltung. Diese Ausstellung zieht ein vorläufiges Resümee. Die Ausstellung ist Mitte September 2015 im Baumhaus, in Wismar zu sehen. Eine weitere Ausstellung in Hamburg ist geplant.
Die Vorschau findet Ende November 2014 - Ende Februar 2015 im Kronprinzenpalais CIRCUS EINS, in Putbus, auf Rügen statt. Der sogenannte CIRCUS EINS ist die Galerie des Kunstvereins Rügen.

Prof. Olaf Fippinger lehrt Fotografie in den Studiengängen:
-Kommunikation und Medien
-Design
im Grund und Hauptsemester, Diplombetreuung.

Schwerpunkte sind neben der Grundausbildung, das Portrait, die Dokumentation und die Reportage unter soziefotografischen Gesichtspunkten.

Erläuterung zur Verwendung der Geldmittel :

Das Konzept sieht jedoch eine hohe Katalogqualität vor. Es ist üblich, von einem ähnlichen Betrag eine kleine Broschüre, mit den notwendigsten Informationen herzustellen. Dieses Produkt wird zum Selbstkostenpreis oder frei verteilt. Es endet nach Durchsicht oft sofort im Altpapier oder er lagert irgendwo, bis es seine Relevanz verloren hat, landet also auch beim Altpapier. Dieser Katalog, in einer Auflage von 8 Stück, soll gezielt verteilt werden.

1x für die Stadtbibliothek Wismars

1x für die Hochschulbibliothek

1x für die deutsche Nationalbibliothek

1x Ansichtsexemplar Ausstellung

1x Ansichtsexemplar Kulturbehörde

1x Ersatz, Ansichtsexemplar Ausstellung

1x Arbeitsexemplar Prof. Fippinger

2x Verkaufsexemplare

Sind die Verkaufsexemplare vertrieben, können durch den Erlös zwei weitere Exemplare hergestellt werden. Diese können wieder verkauft werden., u.s.w. . Durch die digitale Drucktechnik, gepaart mit der handwerklichen Buchbindekunst, ist es heutzutage möglich, hochwertige Bücher, mit sozial relevantem Inhalt, ökologisch zu publizieren.

Ein weiterer Aspekt ist noch wertvoller:

Der fertige Katalog kann genauso umfassend über die bleibende Internetseite angeschaut, oder als E-book, weltweit und kostenfrei heruntergeladen werden.

Bereits realisierte Projekte wie *Güstrower Erkenntnisse* oder *Das Gutinstitut zu Gast in Wittenburg* oder das Projekt: *Fotos, die vom Leben selbst berichten statt, von Formalen Ködern und Theorien*, zeigen die gewünschte Richtung.

Letztgenanntes Projekt ist eine Auseinandersetzung mit der Lehre Fippinger's von 2005 - 2010.

Dieses Buch können Sie sich hier herunterladen:

<https://www.dropbox.com/s/bxn20c90kh5l8gy/HS-WISMAR.pdf?dl=0>

Weitere Informationen zu Projekten finden sich hier:

gutinstitut.tumblr.com

Katalog:

<https://www.dropbox.com/s/tjq1bszm9uka5qo/BuchGutinstitut.pdf?dl=0>
gustrowererkenntnisse.tumblr.com

Projektseite Hochschule Wismar:

http://www.fg.hs-wismar.de/de/personen_ausstattung/projekte&cid=64

Olaf Fippinger

Gastprofessor für Fotografie | Hochschule Wismar/Fakultät Gestaltung
Philipp-Müller-Strasse 14 | 23966 Wismar
olaf.fippinger@hs-wismar.de | 03841 753-7392 | 0172 421 27 62

Biografie/ Auswahl Olaf Fippinger:

1965 geboren in Osnabrück
1982-1985 Ausbildung zum Tischlergesellen
1986-1988 Zivildienst Beschützende Werkstatt Schleddehausen
1988-1993 Studium Visuelle Kommunikation,
bei Prof. Hans Meyer Veden, Muthesiusschule, Kiel
seit 1993 intermediale r Fotograf, Hamburg
1993-1996 Auftragsarbeiten Werbung, Editorial
1997-1999 regelmässige Arbeiten für das Zeitmagazin
2000-2008 regelmässige Arbeiten für Die Zeit
2000-2005 regelmässige Arbeiten für brandeins
2005-2009 Lehrauftrag Fotografie, Hochschule Wismar.
seit 2009 Gastprofessur Fotografie, Hochschule Wismar

Kunden/Auswahl

Aston Martin, BAT, Blaupunkt, BMG, brandeins, Brown Foreman, Die Woche, Die Zeit, Eichborn Verlag, Factor Design, Factor -Product, Grafyx, Holon, Reemstma, Scholz+Friends, Springer Jacobi, Stadt Augsburg, Studio Dumber, Tempo, Zeitmagazin

Ausstellungen/Auswahl

"24x30" MAK – Österreichisches Museum Gegenwartskunst, Wien
"Vielleicht Halunken" Galerie XY, Hamburg
"berdihür" Klub 8, Hamburg
"Woanders" Filmfestival, Galerie Malkastenpark, Düsseldorf
"Stillstand" Künstlerhaus Hamburg
"1 Liter Diesel" Kunstraum, Düsseldorf
"Skandinavien im kritischen Dialog" Wartezimmer, Hamburg
"Transmediale", Maria am Ostbahnhof, Berlin
"Totholz", Galerie Loyal, Malmö, Schweden
"Wie es vor dem Tode weitergeht", Hamburg
"Emscherkunst 2014", Emschergenossenschaft Oberhausen
"Unter der Erde - von Kafka bis Kippenberger, Quadriennale-Düsseldorf,
K21 Kunstsammlung Nordrhein Westfalen

Sonstiges/Auswahl

2002-2003 Stipendium der Stadt Bergen/Norwegen/USF Künstlerhaus, für
Fotografie und Komposition
2004 "øy" Künstlersymposium, Radøy, Norwegen
2008 "Unterhosenkongreß" NS -16 Tilburg, Niederlande

Vorlage

Nr.:

VO/2015/1277

Federführend:
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich

Datum: 20.04.2015

Beteiligt:

Verfasser: Berlin, Sylvia

Kulturförderung 2015

hier: Shanty-Chor Blänke e. V.

Künstlerische Leitung

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.05.2015	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung der künstlerischen Chorleitung i.H.v. 1.400,00 €

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 6.940,00 €
beantragte Förderung: 2.025,00 €
Lt. Kostenplan sind nicht förderfähige Kosten enthalten

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	1.400,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Auszahlung in Höhe von	1.400,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	1.400,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Shantychor Blänke
der Hansestadt Wismar

Müggenburg 4, 23970 Wismar
Tel.: 03841/213950
Mail: shantychor-blaenke-wismar@gmx.net
www.shanty-chor-blaenke.de
Vors. Peter Frank

Projektbeschreibung

=====

Der Shantychor "Blänke" e.V. der Hansestadt Wismar erfreut seit nunmehr 17 Jahren die Interessenten maritimer Musik mit Shantys und maritimen Liedern.

44 sangesfreudige Herren im gesetzten Alter proben wöchentlich 2 Stunden, um die Qualität des mehrstimmigen Gesangs zu halten und zu steigern. Die Proben finden im Gemeindehaus der Gemeinde Gägelow statt, wo wir auch mit unserer Technik und der Chorkleidung ein schönes Zuhause gefunden haben.

Besonderen Wert legt der künstlerische Leiter des Chores, Peter Herchenbach, auf die Pflege niederdeutscher Lieder maritimen Charakters.

Gern erfreuen wir die Patienten und Einwohner von Pflegeheimen, Betreuungseinrichtungen und Altersheimen mit fröhlichen Weisen.

Auch Großveranstaltungen der Hansestadt wie Schwedenfest, Hafenfest und Schiffsverabschiedungen von Kreuzfahrern gehören zu unserem Einsatzplan.

In der Anlage finden Sie den vorläufigen Veranstaltungsplan für das Jahr 2015, der aber noch nicht komplett ist. Es werden in jedem Jahr ca. 40 Einsätze zu allen möglichen Gelegenheiten.

Peter Frank
Vors. Shantychor „Blänke“

Wismar, 15. 03. 2015

Vorlage

Nr.:

VO/2015/1249

Federführend:
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich

Datum: 14.04.2015

Beteiligt:

Verfasser: Stuth, Anneliese

Förderung der Wohlfahrtspflege 2015

hier: Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband NWM e. V.

Seniorentreff Friedenshof

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.05.2015	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Seniorentreffs Friedenshof
i.H.v. 4.000,00 EUR

Begründung:

Gesamtkosten: 8.306,57 EUR
beantragte Förderung: 4.000,00 EUR
Projektbeschreibung: siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	33100	Aufwand in Höhe von	4.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	33100	Auszahlung in Höhe von	4.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	33100	Aufwand in Höhe von	4.000,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

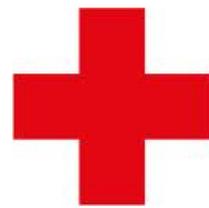
	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Konzeption

DRK - Seniorentreff des DRK Kreisverbandes Nordwestmecklenburg e.V.

- 1. Einleitung**
- 2. Lage, Räumliche Bedingungen, Öffnungszeiten**
- 3. Ziele und Aufgaben**
- 4. Betreuung durch den Kreisverband
und Vernetzung**
- 5. Kostenplanung**

1. Einleitung

Leitbild des Deutschen Roten Kreuzes:

" Wir vom Roten Kreuz sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die Opfern von Konflikten und Katastrophen sowie anderen hilfsbedürftigen Menschen unterschiedslos Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein."

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DRK-Kreisverbandes Nordwestmecklenburg e.V. geben den Bürgern und Bürgerinnen freiwillig und uneigennützig Unterstützung und Hilfe in Not und Gefahr. Zu dem vielfältigen Betätigungsangebot unseres Kreisverbandes gehören u.a.: Rettungsdienst, Kindertageseinrichtungen, Mehrgenerationenhaus, Pflege, Betreutes Wohnen, Erste Hilfe-Aus- und Fortbildung, Familienberatung und -bildung, Erste Hilfe am Kind, Seniorensport, Allgemeine Sozialberatung - Vermeidung von Obdachlosigkeit, Vermittlung Mutter-Kind-Kuren, Fahrdienst, Sozialberatung Migrantinnen und Migranten, Suchdienst, Kreisauskunftsbüro, Hausnotruf, Mobile Jugendarbeit, Kinder- und Jugendfreizeitzentrum, Kleiderkammer/Möbelbörse, Katastrophenschutz u.v.m.

Die Gestaltung der Freizeit hat auch im Alter einen hohen Stellenwert. Um möglichst lange aktiv und in sozialen Kontakt zu bleiben, sollte jeder Senior und jede Seniorin, egal welcher Herkunft oder Nationalität, die Freizeit sinnvoll gestalten können. Dazu müssen Möglichkeiten für eine abwechslungsreiche und interessengerechte Tagesgestaltung vorhanden sein.

Egal ob der Senior die Geselligkeit sucht, an Veranstaltungen teilnimmt, sich zu aktuellen Themen weiterbilden möchte, seinem Hobby nachgeht, sich sportlich betätigt oder Beratung und Hilfe benötigt - es sollte alles in einem Seniorentreff möglich sein.

Alt werden und sich dabei wohlfühlen, das kommt nicht von selbst, sondern nur mit eigenem Zutun. Der Seniorentreff trägt unter anderem dazu bei, den älteren Bürgern einen sinnvollen Lebensinhalt zu geben.

In der Hansestadt Wismar (auch im Wohngebiet Friedenshof) leben viele Personen im Seniorenalter.

2. Lage, Räumliche Bedingungen, Öffnungszeiten

Der Stadtteil Friedenshof befindet sich im westlichen Teil der Hansestadt Wismar, welcher unmittelbar an das Stadtzentrum angrenzt und gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. Buslinien 242, B/D, C, E, F und G), aber auch zu Fuß und mit einem eigenen Fahrzeug, zu erreichen ist. Zusätzlich bieten wir unseren Senioren den Transport mit unserem Fahrdienst an.

In diesem Stadtteil (Hans-Grundig-Str.34) befindet sich das Gebäude des DRK Kreisverbandes Nordwestmecklenburg e.V. Im Gebäude sind neben der DRK-Geschäftsstelle auch eine Arztpraxis, der Blindenverband, der Gehörlosenverein, der Interessenverein humanistische Jugendarbeit, der Kreisfußballverein NWM, ein Schreibbüro, ein Versicherungsmakler, eine Logopädie, der PSV Wismar, eine Hebammenpraxis, die Allgemeine Sozialberatungsstelle, die Migrationsberatungsstelle, das Mehrgenerationenhaus und der Seniorentreff zu finden.

Für den Seniorentreff stehen Räume mit einer Kapazität von 40-50 Plätzen je nach Veranstaltungsform zur Verfügung. Die Räumlichkeiten, d.h. ein großer Raum mit 44

m², ein Vorraum mit Garderobe, eine gut ausgestattete Küche, eine Toilette sowie ein Behinderten-WC befinden sich im Parterrebereich des Gebäudes. Der Seniorentreff ist einmal durch den behindertengerechten Haupteingang oder aber über einen separaten behindertengerechten Nebeneingang zu erreichen. Der separate Eingang führt auch gleichzeitig in den Hofbereich. Dieser Hofbereich hat eine Fläche von ca. 780 m² mit Sitzbänken, Rasen und Spielbereich. Diese Freifläche wird ebenfalls für unterschiedliche Freizeitgestaltungen genutzt. Die Räumlichkeiten sowie die Freifläche stehen den Senioren und Seniorinnen ganzjährig täglich und am Wochenende für die verschiedenen Aktivitäten zur Verfügung.

Hervorzuheben ist die zentrale Lage des Gebäudes im Wohngebiet. In unmittelbarer Nähe befinden sich zwei Einkaufszentren, die Sporthalle und das Freizeitbad Wonnemar. Alle Einrichtungen sind zu Fuß gut zu erreichen.

3. Ziele und Aufgaben

Immer mehr ältere Menschen wollen nach einem erfüllten Arbeitsleben noch aktiv sein. In einem Seniorentreff gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten sich zu betätigen und selbst schöpferisch tätig zu werden, Beratung und Hilfe in Anspruch zu nehmen oder sie anderen Menschen angedeihen zu lassen.

Das Veranstaltungsangebot in unserem Seniorentreff umfasst eine Vielzahl von Interessengebieten.

Hierbei finden die Veranstaltungen nicht nur in den Räumlichkeiten des Seniorentreffs statt, sondern werden auch außerhalb des Seniorentreffs durchgeführt.

Zu diesen Veranstaltungen bzw. Freizeitaktivitäten gehören z. B.:

- Geselligkeitsveranstaltungen, wie z.B. gemeinsame Geburtstagsfeiern, Spielernachmittage
- Klönsnack
- Bildungs- und Präventionsveranstaltungen
- kulturelle Veranstaltungen, wie z.B. Konzerte, Theaterbesuche
- seniorenrechtliche Sportveranstaltungen
- Vorträge zur Gesundheitserhaltung
- seniorenspezielle Beratungen
- künstlerische Betätigung, wie z.B. basteln, stricken
- Tagesausflüge und Wanderungen

Eine Selbstverständlichkeit in der täglichen Seniorenarbeit ist die Einbeziehung der in der Hansestadt Wismar lebenden Migrantinnen und Migranten. Sie bereichern und fördern die Arbeit und den Zusammenhalt innerhalb der Gruppe nicht nur durch ihre andere Lebensart, sondern auch durch interessante Erzählungen und Erlebnisse einer anderen kulturellen Welt. So sind die Migrantinnen und Migranten im sportlichen Bereich z.B. schon fest integriert.

Großer Wert wird auf die Selbsthilfgedanken der Senioren untereinander gelegt. Die Senioren können diese Einrichtung durch ehrenamtliche Tätigkeit unterstützen und das Beratungs- und Hilfsangebot erweitern. Wert wird auf die Stärkung des Rot-Kreuz-Gedankens im DRK-Kreisverband gelegt.

Alle Seniorinnen und Senioren können selbstverständlich auch die Angebote des Mehrgenerationenhauses des DRK Kreisverbandes Wismar nutzen. Der Offene Treff im Nachbarraum bietet den Senioren die Möglichkeit, sich mit den Kindern zu beschäftigen. Gemeinsames Spielen oder Backen bereitet nicht nur den Senioren, sondern auch den Kindern großen Spaß. Auch Hilfe bei Hausaufgaben wird von den Kindern gern angenommen. Die Senioren fühlen sich gebraucht.

Desweiteren werden den Senioren und Seniorinnen der Hausnotruf und andere soziale Angebote, wie Einkaufs-, Fahr- und Begleitdienst angeboten.

Außerdem können sie ihre Kenntnisse in der Ersten Hilfe vertiefen und auffrischen. Dazu werden speziell für Senioren Erste-Hilfe-Lehrgänge angeboten. Die Bildung eines Seniorentreff-Rates ist mit einer Voraussetzung für das Betreiben und Gelingen des Seniorentreffs. Der Seniorenrat führt die Selbstverwaltung des Treffs durch. Die Mitglieder der Treff-Leitung werden durch die Senioren vorgeschlagen. Ebenso wird die Größe des Rates festgelegt.

4. Betreuung durch den Kreisverband und Vernetzung

Die Betreuung der Senioren-Leitung und damit die Arbeit des Seniorentreffs erfolgt durch eine Mitarbeiterin der Geschäftsstelle Wismar. Die Seniorinnen und Senioren können sich vertrauensvoll bei allen Fragen, Problemen oder Hilfestellungen jeglicher Art an die Mitarbeiterin wenden.

Sehr viel Wert wird auf eine enge Zusammenarbeit mit potentiellen Partnern gesetzt. Diese Zusammenarbeit und Vernetzung ist für das gute Gelingen und eine qualifizierte Arbeit in einem Seniorentreff wichtig.

Folgende potentielle Partner (Reihenfolge ohne Wertung) sind bereits bzw. könnten noch in das Netzwerk integriert werden:

- Seniorenbeirat der Hansestadt Wismar
- Mehrgenerationenhaus des DRK Kreisverbandes Nordwestmecklenburg e.V.
- andere Verbände und Vereine, wie Diakonie, Volkssolidarität, Malteser, ASB
- Fachberatungsstellen
- Krankenkassen
- Amtsgerichte
- Bürgerbüro
- Ärzte
- Sozialstationen
- Anwälte
- Sparkassen, Banken
- private Vermieter, Wohnungsgenossenschaften, Wohnungsgesellschaften
- Deutsche Rentenversicherungsanstalt, Landesversorgungsamt
- Amt für Jugend und Soziales
- Sportgruppen
- Fahrdienste
- Kleiderkammer / Gebrauchtmöbelbörse
- Versicherungen
- Kirchen
- Jüdische Gemeinde

5. Kostenplanung

Der Seniorentreff, der durch den Kreisverband des DRK in seinen Räumlichkeiten in der Hans-Grundig-Straße 34 betrieben wird, steht allen Seniorinnen und Senioren, allen Migrantinnen und Migranten, insbesondere denen des Wohngebietes Friedenshof, offen.

Eine Mitgliedschaft im DRK ist nicht erforderlich, aber wünschenswert.

Die Kosten für einzelne Veranstaltungen und Bildungsangebote werden durch die Senioren und Seniorinnen selbst getragen. Weiterhin besteht die Transportmöglichkeit zu Veranstaltungen auf Selbstkostenbasis.

Für die laufenden Kosten, d.h. Sach- und Betriebskosten, stellt der Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V. mit Unterstützung der Hansestadt Wismar finanzielle Mittel im Rahmen des Haushaltsplanes zur Verfügung. Zu Nachweiszwecken führt der Kreisverband eine eigene Kostenstelle.

Vorlage

Nr.:

VO/2015/1252

Federführend:
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich

Datum: 14.04.2015

Beteiligt:

Verfasser: Stuth, Anneliese

Förderung der Wohlfahrtspflege

hier: **Ökumenischer Kirchenladen e. V.**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.05.2015	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Ökumenischen Kirchenladens
i.H.v. 6.000,00 EUR

Begründung:

Gesamtkosten: 12.170,00 EUR

beantragte Förderung: 6.000,00 EUR

Kofinanzierung: beantragt 1.500,00 EUR Conrad-Gessner-Stiftung

Projektbeschreibung: siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	33100	Aufwand in Höhe von	6.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	33100	Auszahlung in Höhe von	6.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	33100	Aufwand in Höhe von	6.000,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Konzept

Christlich-Soziales Projekt am Friedenshof II
„Ökumenischer Kirchenladen“



Ökumenischer Kirchenladen e. V.
Promenaden – Center
Kapitänspromenade 29 – 31
23966 Wismar

Vorwort

In der Überzeugung, dass die Liebe Gottes jeden Einzelnen erreichen und sein Leben verändern kann, andererseits aber bei vielen Menschen Zukunftsangst, Frustration und ein Gefühl der Ohnmacht vorhanden sind, haben sich Pastoren, Pfarrer, Diakone und Mitarbeiter der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden, der Römisch-Katholischen Kirche, der Evangelisch-Methodistischen Kirche und der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde (Baptisten) zu einem sozialen Engagement in Wismar zusammengefunden.

So ist der christliche Auftrag, für das Gelingen des menschlichen Zusammenlebens nach dem Willen Gottes einzutreten und die Sehnsucht von Menschen verschiedenen Alters nach sinnerfülltem Leben und Annahme, Grundlage für ein generationsübergreifendes Projekt am Friedenshof II.

Die christlichen Kirchen Wismars haben sich hierzu in einem gemeinnützigen Verein zusammengeschlossen und engagieren sich im „Ökumenischen Kirchenladen“.

1. Leitbild

Jesus Christus suchte den Kontakt mit Menschen unterschiedlichen Alters in verschiedenen Lebenssituationen, um ihnen körperlich, geistig und geistlich neue Perspektiven aufzuzeigen. Unser Ziel ist es, den Bewohnern des Stadtteils Friedenshof II in ähnlicher Weise Raum zur Begegnung und damit zum Auf- und Ausbau sozialer Beziehungen zu ermöglichen. Das Projekt geht dabei konkret auf die Lebenswelt der Menschen ein. Sie finden mit Problemen und Fragen, die sie beschäftigen, Gehör und Annahme. Bewohner mit gleichen Anliegen oder Fragen bekommen Gelegenheit, durch die Bildung von Interessengruppen den Kreislauf vorhandener Isolation und Anonymität zu durchbrechen bzw. sich in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu engagieren. Regelmäßige Angebote geben Impulse für die Lebensgestaltung auf der Grundlage des christlichen Glaubens.

Das soziale Engagement in diesem Projekt ist durch einen generationsübergreifenden Charakter gekennzeichnet. Der Austausch zwischen den verschiedenen Generationen kann das gegenseitige Verständnis befördern und hilft Vorurteile abzubauen. Es gibt neben altersspezifischen Angeboten viele Angebote, die gemeinsame Berührungspunkte für unterschiedliche Altersgruppen bilden.

Es gehört zum Anspruch des Projektes, dass von positiven sozialen Erfahrungen, die von Bewohnern im Kirchenladen gemacht werden, auch eine positive Ausstrahlung auf das Umfeld des Kirchenladens und den Stadtteil ausgeht. Der Kirchenladen kann auf diese Weise einen Beitrag für die Verbesserung des sozialen Klimas und der Wohnqualität im Stadtteil Friedenshof II leisten. Dazu gehört auch die Pflege von Kontakten außerhalb des Kirchenladens: Es gibt Kontakte zu umliegenden Gewerbetreibenden im Promenadencenter, Kontakte auf der Straße, auf dem Spielplatz, bei Wohngebietsfesten und Hausbesuchen.

Im Rahmen der täglichen Öffnungszeiten gibt es verschiedene Veranstaltungsangebote, die sich an den Bedarf der Bewohner im Friedenshof orientieren. Dabei werden ehrenamtliche Mitarbeiter aus dem Wohngebiet von hauptamtlichen Mitarbeitern autorisiert und vorbereitet, diese Veranstaltungen mit durchzuführen.

Der Kirchenladen kooperiert mit anderen sozialen Trägern und ist durch die Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften mit anderen sozialen Einrichtungen vernetzt.

2. Zielgruppe

Der Ökumenische Kirchenladen ist ein generationsübergreifendes Projekt. Hier finden sich sowohl alterspezifische als auch Angebote für Ältere & Jüngere.

Die altersspezifischen Angebote greifen alters- und zielgruppenorientierte Themen auf: z. B. die Probleme und Interessen von Arbeitslosen, Müttern mit Kleinkindern, alten Menschen, Kindern, Jugendlichen, Ausländern und Aussiedlern.

Die generationsübergreifenden Angebote erweitern das Angebotsspektrum, indem sie den Kontakt und Austausch zwischen den verschiedenen Altersgruppen fördern.

Die Besucher sind jederzeit im Ökumenischen Kirchenladen willkommen. Während der Öffnungszeiten zwischen 10.00 – 18.00 Uhr sowie für die Abendveranstaltungen ist keine Anmeldung nötig.

3. Räumlichkeiten und technische Ausstattung

Der Ökumenische Kirchenladen verfügt über zwei eigene Räume, die Begegnungsstätte in der Passage sowie den Veranstaltungsraum im 1. Obergeschoss, und nutzt zudem die Passage des Einkaufscenter.

Die Begegnungsstätte (Kontaktraum) mit direktem Zugang von der Passage umfasst 28 m². Die Einrichtung mit einer integrierten Küche versucht bewusst, mit verschiedenen Sitzgelegenheiten sowie einer Spielfläche für Kinder eine gemütliche und entspannte Atmosphäre zu schaffen.

Der Veranstaltungsraum umfasst 67 m². Er hat ein angegliedertes Büro sowie eine voll ausgestattete Küche und Sanitäranlage. Dort können unterschiedliche Veranstaltungen mit 15 – 30 Personen stattfinden. Es gibt verschiedene Nachschlagewerke sowie Spiele und Materialien zu kreativer Tätigkeit für Kinder und Erwachsene.

Die Passage wird für besondere Aktionen als weiterer Veranstaltungsraum genutzt.

4. Personal

Die Verantwortung und Leitung des Kirchenladens liegt bei den christlichen Gemeinden Wismars. Pastoren, Diakone und ehrenamtliche Mitarbeiter aus anderen Berufen arbeiten gemeinsam im Vorstand des Vereins und sorgen für die Rahmenbedingungen der konkreten Arbeit vor Ort.

Frau Renate Korporal, Teamleiterin (angestellt in der Kirchengemeinde St. Nikolai-Heiligen Geist für das Projekt Ökumenischer Kirchenladen)
Dipl.-Rel.-Pädagogin / Sozialpädagogin - Sozialarbeiterin FH

Frau Anette Harder, Kauffrau für Bürokommunikation, ist auf geringfügiger Basis für die Verwaltungsaufgaben angestellt.

Zur Verstärkung dieses Teams werden, wenn möglich, Arbeitslosengeld II – Empfänger mit einem 1 € - Job eingestellt.

Ein großer Freundeskreis aus ehrenamtlichen Mitarbeitern bestehend aus 25 Personen bereichert den Kirchenladen durch verschiedenste Angebote wie später unter Punkt 7 noch weiter ausgeführt wird.

5. Art und Umfang der ausreichenden, notwendigen und zweckmäßigen Leistung für die Zielerreichung

Der Kirchenladen ist ein offener Ort, der es den Bewohnern des Friedenshofes ermöglicht, anderen Menschen zu begegnen und Kontakte zu knüpfen, eigene Probleme zu bearbeiten, Hilfe zur Selbsthilfe zu erfahren und eigenes Engagement zu entwickeln.

Die Kontaktaufnahme findet zum größten Teil im Kontaktraum in der Passage statt. Dort besteht eine bessere Möglichkeit für Gespräche und Kontakte, schnelle Informationen, Verteilen von Flyern sowie mündliche Einladungen zu Veranstaltungen und Verabredungen.

Die Mitarbeiter öffnen den Raum für Gespräche. In Einzelgesprächen und in Kleingruppen bieten wir den Besuchern die Möglichkeit, über ihre persönlichen Situation zu sprechen. Dabei vermitteln die Mitarbeiter Verständnis und Annahme und begleiten ihre Gesprächspartner bei der Suche nach Lösungen und neuen Impulsen. Bei Bedarf erfolgt die Vermittlung zu einer Beratungsstelle oder einem Pastor.

Bewohner mit gleichen Anliegen oder Fragen bekommen Gelegenheit, durch die Bildung von *Interessengruppen* den Kreislauf vorhandener Isolation und Anonymität zu durchbrechen. Darüber hinaus geben wir Impulse für die Lebensgestaltung auf der Grundlage unseres christlichen Glaubens.

Die Mitarbeiter kommen mit Besuchern über persönliche Glaubenserfahrungen ins Gespräch und machen deutlich, wie Glaubens- und Lebensfragen miteinander in Berührung kommen können. Außerdem haben die Besucher die Möglichkeit, etwas über den christlichen Glauben zu erfahren. Im Mittelpunkt stehen dabei christlich-kulturelle Angebote, Fragen der Sinn- und Wertorientierung und der christliche Festkalender. So gibt es zu Ostern, Himmelfahrt, zum Martinsfest, Nikolaus und zu Weihnachten festliche Angebote.

Die Gehstruktur dient wesentlich der ersten Kontaktaufnahme, der Bedarfsermittlung unter den Bewohnern des Friedenshofes und der Einladung zu den Veranstaltungen im Kirchenladen. Das Zugehen auf die Bürger geschieht durch Kontaktgespräche mit Anwohnern des Friedenshofes bei Außendienstgängen im Wohngebiet. Weiter sind die Mitarbeiter bei verschiedenen Festen des Friedenshofes präsent (z. B. Stadtteilstadt, Internationaler Kindertag, Öffentlichkeitsveranstaltungen anderer Träger) und im Gespräch mit Mitarbeitern der Mieterkontaktstelle. Auf Anfrage erfolgen Besuche zu Hause oder im Krankenhaus.

6. Fachlichkeit

Frau Renate Korporal, Teamleiterin, ist Dipl.-Rel.-Pädagogin / Sozialpädagogin - Sozialarbeiterin FH. Damit ist sie die erste Ansprechpartnerin für die Besucher. Bei Bedarf wird auch Kontakt zu einem Pastor hergestellt.

Da einige unserer Besucher eine qualifizierte Beratung benötigen (z. B. bei Alkoholis- mus), vermitteln wir sie an die entsprechenden Stellen weiter. Günstig ist hierbei auch die Vernetzung mit Diakonie und Caritas, auf kurzem Wege können Gesprächspartner mit hoher Kompetenz angefragt werden.

Bei häufiger Anfrage laden wir die jeweilige Beratungsstelle auch in den Kirchenladen ein. Bei einem Vortrag mit anschließender Gesprächsrunde werden den Besuchern vie- le Fragen beantwortet.

7. Leistungsangebote

Im Kirchenladen treffen die Besucher auf verschiedene *regelmäßige Angebote*, die im Veranstaltungsraum stattfinden und von ehrenamtlichen Mitarbeitern begleitet und ge- führt werden.

Regelmäßige Angebote für Kinder

- Kinderkirche
Den Kindern werden christliche Werte vermittelt. Sie erleben, dass sie ohne Vorbedingungen angenommen sind und lernen in der Gruppe, sich einfüh- sam, tolerant und solidarisch zu verhalten.

Veranstaltungen für Erwachsene

- Frauensport/Gymnastik ab 50
In der Interessengruppe erleben die Frauen menschliche Nähe und erholen sich vom Alltag. Freundschaften werden geschlossen sowie Absprachen zu gegenseitiger Hilfe verabredet.

Um ein Aufeinandertreffen der Generationen zu fördern, treffen sich erwachsene Besu- cher und ehrenamtliche Mitarbeiter mit Kindern zu verschiedenen Veranstaltungen und Kursen. Dazu gehören unter anderem:

- Klön-Café
Erwachsene und Kinder haben hier die Möglichkeit bei Kaffee und Kuchen mit- einander ins Gespräch zu kommen. Kinder können malen.
- Spiel und Spaß für Jung und Alt
Erwachsene und Kinder kommen bei diesen Veranstaltungen zwanglos mitein- ander ins Gespräch. Kinder erleben Erwachsene, die zuhören, auf ihre Probleme eingehen und sich Zeit nehmen. Erwachsene haben die Möglichkeit, ihre Erfah- rungen weiterzugeben.
- Filmnachmittage

Familien haben die Möglichkeit, sich gemeinsam einen Film anzusehen. Das gemeinsame Erlebnis fördert das Gespräch der Familienmitglieder untereinander.

- Begleitung der Kinder bei Ausflügen
Kinder erleben Erwachsene, die sich Zeit für sie nehmen und gesprächsbereit sind.
- Kinder und Erwachsene üben gemeinsam Theaterstücke ein und führen sie vor Zuschauern auf.
Gemeinsames Üben fördert die Toleranz und das Einfühlen aller Beteiligten. Die Teilnehmer erleben, dass mit Engagement, Verbindlichkeit und Zielstrebigkeit das von allen gewünschte Ergebnis erreicht werden kann und erleben die Anerkennung der Zuschauer.

Gemeinsam mit den Bewohnern vom Friedenshof II möchten wir in Abständen *Höhepunkte, Feste und Veranstaltungen* organisieren und durchführen. Diese lockern die Struktur des Alltags, laden ein zu gegenseitigem Kennenlernen sowie zu gemeinsamen Erlebnissen, fördern die Kommunikation und sind für die Ehrenamtlichen ebenso wie die bereits oben genannten Veranstaltungen und Aktionen eine sinnvolle Möglichkeit ihres Engagements.

z.B.

- Fahrt zum Open Air Gottesdienst nach Poel an Himmelfahrt
- Martinsfest mit eingeübtem Theaterstück von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Mitarbeit beim Stadtteilstfest (z.B. Kuchen backen und verkaufen, Kinderkirche)
- Kinderfreizeiten und Familienausflüge am Wochenende und in den Ferien
- kulturelle Angebote (z. B. Filmnachmittage)

Der Kirchenladen erweitert die *Zusammenarbeit mit Schulen und Kindertagesstätte*

- Schüler der Grundschule am Friedenshof sowie der Förderschule besuchen den Kirchenladen, um sich über den Ursprung christlicher Feiertage zu informieren oder Projekttag zu gestalten.
- Mitarbeiter des Kirchenladens sowie Ehrenamtliche feiern mit den Kindern der Kindertagesstätte Nikolaus- und Martinsfeier und beteiligen sich mit einem eigenen Beitrag beim „Tag der offenen Tür“. Kindergruppen kommen in den Kirchenladen und erfahren etwas über den Inhalt und Ursprung christlicher Feste.

8. Zusatzleistungsbeschreibung

Durch die Mitarbeit in Arbeitskreisen und –gemeinschaften sowie die Unterstützung der Kirchgemeinden, findet ein ständiger Erfahrungsaustausch statt. Gleichzeitig kommt es zu Kooperationen mit verschiedenen Trägern.

Dadurch ist es möglich, den vielfältigen Bedürfnissen und Wünschen der verschiedenen Generationen nach Informationen und Veranstaltungen besser gerecht zu werden. Die Besucher (Erwachsene und Kinder) lernen verschiedene soziale Träger bzw. Kirchgemeinden kennen und erleben, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe oder Beratung brauchen.

Der Kirchenladen ist Zentrum und Anlaufstelle für den Arbeitskreis Friedenshof, die Teamleiterin des Kirchenladens wurde zur Sprecherin des Arbeitskreises gewählt, der Initiator für die Planung und Durchführung verschiedener Veranstaltungen am Friedenshof ist (z. B. das Stadtteilstfest, das Martinsfest mit 300 Besuchern und der Internationale Kindertag). Der Arbeitskreis Friedenshof trifft sich regelmäßig zum Austausch, zur Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen.

9. Ergebnisqualität

Regelmäßige Veranstaltungen und Kurse bieten den Besuchern eine sinnvolle Freizeitgestaltung, ermöglichen partnerschaftliche Zusammenarbeit bei verschiedenen Veranstaltungen und Projekten oder helfen beim Heraustreten aus Isolation und Einsamkeit. Sie bekommen damit auch Hilfe bei der Suchtprävention, bei der Bewältigung individueller Problemen und zusätzliche Motivation zu nachbarschaftlichen Kontakten im Sinne der „Hilfe zur Selbsthilfe“. Bei Kindern und Jugendlichen unterstützt das tägliche Angebot einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung die Gewalt- und Suchtprävention und trainiert ihr Sozialverhalten.

Die Anzahl der Besucher, die Quantität der Besuche Einzelner und die Qualität der Gespräche lassen ausreichende Rückschlüsse auf die Qualität der Arbeit an den Menschen vor Ort zu.

Vorlage

Nr.:

VO/2015/1253

Federführend:
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich

Datum: 14.04.2015

Beteiligt:

Verfasser: Stuth, Anneliese

Förderung der Wohlfahrtspflege 2015

hier: Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband NWM e. V.

Sozialberatungsstelle für Migranten

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.05.2015	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung der Sozialberatungsstelle für Migranten
i.H.v. 5.000,00 EUR

Begründung:

Gesamtkosten: 21.235,82 EUR
beantragte Förderung: 5.000,00 EUR
Kofinanzierung: beantragt 15.135,82 EUR Landkreis NWM
Projektbeschreibung: siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	33100	Aufwand in Höhe von	5.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	33100	Auszahlung in Höhe von	5.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	33100	Aufwand in Höhe von	5.000,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Konzept der Beratungsstelle für Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber

Die Arbeit für und mit Flüchtlingen, Asylsuchenden und anderen schutzbedürftigen Migrantinnen und Migranten bietet Migrantinnen und Migranten insbesondere Informationen, Orientierung, individuelle Hilfe sowie Integrationsmaßnahmen für die Zeit des Aufenthalts.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge definiert Migration wie folgt: "Von Migration spricht man, wenn eine Person ihren Lebensmittelpunkt räumlich verlegt. Von internationaler Migration spricht man dann, wenn dies über Staatsgrenzen hinweg geschieht". Migration bedeutet eine Wanderung von menschlichen Individuen oder Gruppen mit dem Ergebnis eines nicht nur kurzfristigen Wohnsitzwechsels. Also im weitesten Sinne jeder längerfristige Wohnortwechsel eines Menschen. Die Gründe für diesen Wohnortwechsel sind vielfältig – politische Verhältnisse, Krieg, Verfolgung, Vertreibung, Naturkatastrophen, wirtschaftliche Verhältnisse ...

Aufgrund der Komplexität der Flüchtlingsthematik ist eine spezifisch fachliche Flüchtlingshilfe notwendig. Die Flüchtlingsberatung wendet sich an Menschen, die **(noch) keinen** gefestigten Aufenthalt in Deutschland besitzen. Wir möchten diese Menschen unterstützen, ihr Leben selbstständig zu gestalten und setzen uns dafür ein, dass sie gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Wir beraten:

- Flüchtlinge im Asylverfahren
- Flüchtlinge mit Duldung
- Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (aktuell besonders Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak nach §25 AufenthG)
- unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und ihre Vormünder

Ebenso beraten werden Neuzuwanderer sowie länger hier lebende Personen mit Integrationsbedarf, denen ein festes Bleiberecht gewährt wird.

Dazu gehören:

- Spätaussiedler, deren Ehegatten und Abkömmlinge im Sinne der §§ 4 und 7 BVFG
- Freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger, wenn sie einen Integrationsbedarf aufweisen, der den übrigen Neuzuwanderern vergleichbar ist.

Deutsche Staatsangehörige, die über unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und in besonderer Weise integrationsbedürftig sind, können das Beratungsangebot unter Berücksichtigung der Regelung in § 44 Abs.4 Satz 2 AufenthG in Anspruch nehmen.

Die Schwerpunkte der Beratung liegen in der Durchführung einer bedarfsorientierten Einzelfallberatung der Flüchtlinge und Zuwanderer.

Dazu gehören:

- allgemeine soziale Hilfestellung und Beratung in allen Bereichen des täglichen Lebens
- Informationen über Bildungsmöglichkeiten
- Unterstützung in akuten Problemsituationen
- Unterstützung bei Ämter- und Behördengängen
- Informationen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht
- Informationen zu Zuweisung, Umverteilung und Unterbringung
- Hilfe und Unterstützung bei psychischer Belastung und Traumatisierung, Verweisungskompetenz an andere Beratungsangebote

Speziell für Neuankömmlinge bietet die Beratungsstelle neben der Beratung in der Geschäftsstelle ebenso die aufsuchende Beratung in ihren Unterkünften an. Fragen zur Unterkunft und Ausstattung der Wohnung können direkt vor Ort geklärt werden. Den Flüchtlingen werden Hilfen und Anleitungen gegeben, immer unter dem Gesichtspunkt, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Die Beraterin begleitet die Neuankömmlinge auf ihren Wegen zu den notwendigen Anmeldungen bei Ämtern, Behörden, Ärzten, Bildungsträgern und Schulen, Kindertagesstätten usw. Sie hilft ihnen bei der Suche nach einem Sprachkurs, um möglichst schnell die deutsche Sprache zu erlernen. Bei der Beschaffung von Bekleidung und Möbeln wird Unterstützung gegeben. Ferner fungiert die Beratungsstelle als Vermittler, um die Flüchtlinge auch auf sozialem, kulturellem oder sportlichem Gebiet in ihrer neuen Heimat zu integrieren. Die Beraterin verfügt hierfür über ein gut ausgebautes Netzwerk mit Ämtern, Behörden, anderen Beratungsstellen und Hilfsmöglichkeiten (Kleiderkammern, Möbelbörsen, Mehrgenerationenhaus). Nur wenn es gelingt, dass sich die Menschen wohl und geborgen fühlen, kann von einer gelungenen Integration gesprochen werden.

Ansprechpartnerin:

Evelyn Lübcke
Telefon: 03841/712319, E-Mail: e.luebcke@drk-nwm.de

DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e. V.
Standort Wismar
Hans-Grundig-Str. 34
23966 Wismar

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung.

Die Beraterin ist seit mehr als 20 Jahren mit 20 Wochenstunden als Migrationsberaterin beim DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e. V. (vormals DRK Kreisverband Wismar e. V.) beschäftigt.

Das vorliegende Konzept trägt den Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung und spiegelt die aktuellen Schwerpunkte der Beratungsarbeit wider.

Die Beratungsstelle hat es sich zum Ziel gemacht, als guter und helfender Partner für den Landkreis Nordwestmecklenburg in der Flüchtlingssozialarbeit zu fungieren und ebenso ein aktiver Integrationspartner in der Arbeit mit Flüchtlingen im Land Mecklenburg-Vorpommern zu sein.

Wismar, den 01.04.2015

Evelyn Lübcke

Vorlage

Nr.:

VO/2015/1254

Federführend:
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich

Datum: 14.04.2015

Beteiligt:

Verfasser: Stuth, Anneliese

Förderung der Wohlfahrtspflege 2015

hier: Demokratischer Frauenbund M-V e. V. Regionalstelle Westmecklenburg

Frauen- und Familienzentrum

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.05.2015	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Frauen- und Familienzentrums
i.H.v. 1.800,00 EUR

Begründung:

Gesamtkosten: 3.820,00 EUR
beantragte Förderung: 1.800,00 EUR
Projektbeschreibung: siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	33100	Aufwand in Höhe von	1.800,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	33100	Auszahlung in Höhe von	1.800,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	33100	Aufwand in Höhe von	1.800,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Projektbeschreibung Frauenzentrum Wismar

Das Frauen – und Familienzentrum in Wismar gibt seit 1990 und arbeitet kontinuierlich im Interesse der Frauen der Stadt Wismar.

Frau Monika Fabian leitet das Zentrum ehrenamtlich und wird noch von vielen ehrenamtlichen Frauen unterstützt.

In das Frauenzentrum kommen Langzeitarbeitslose Frauen, Frauen in Rente aber auch ehemalige Mitarbeiterinnen, suchen das Gespräch mit anderen Frauen, lassen sich beraten, nehmen an Veranstaltungen teil.

Eine sehr kontinuierliche, beständige Arbeit wird in den 9 unterschiedlichsten Frauengruppen geleistet. Dazu wird zu verschiedenen Themen die Arbeit gestaltet, wie Klön und Snack(auch zu verschiedensten Themen), Frauennotsprechstunde, Chor, Handarbeit, Treff der Witwen, Kostenlose Rechtsauskunft.

Viele sind schon seit Beginn dabei und treffen sich mit ca. 20-35 Frauen in den Projekträumen zu unterschiedlichsten Aktivitäten. Dabei kommen auch Fachkräfte zu uns, um ehrenamtlich Ratschläge und Hilfen zu geben.

Monatlich besuchen ca. 300 – 400 Personen (einige mehrmals erfasst) das Frauenzentrum. Diese Besucherzahlen sind auch ein Ergebnis der Kontinuität und Verlässlichkeit.

Es werden zu den verschiedensten aktuellen Themen Referenten eingeladen, die auf die vielen Fragen eingehen und Möglichkeiten zur Problemlösung anbieten.

Zunehmend wird die „Frauen in Not“ Sprechstunde genutzt.

Die regelmäßige Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung und dem Weißen Ring ist ein ständiges Erfordernis in der Projektarbeit.

In persönlichen Gesprächen wird den Frauen die Möglichkeit aufgezeigt, diese Hilfe anzunehmen. Zunehmend ist zu erkennen, dass auch junge Frauen mit der Behördensprache nicht zurechtkommen und deshalb auch oft zu spät reagieren. Ebenfalls gibt es eine gute Zusammenarbeit mit der Suchtberatung und anderen Vereinen der Stadt.

Der Frauenchor des dfb führt regelmäßig seine Proben durch und konnte sich schon bei vielen Auftritten beweisen.

Auch bei anderen Aktivitäten in der Stadt sind die Frauen unter Leitung von Frau Fabian ehrenamtlich tätig.

Ob bei Kinderfesten, Stadtfesten bringen sich die Frauen ein.

Anregungen, Hilfe und Unterstützung wurde auch beim Anfertigen von Anträgen und Bewerbungsunterlagen gegeben.

Veranstaltungen im kreativen Bereich erweisen sich von zunehmender Beliebtheit. Es werde immer neue aktuelle Techniken ausprobiert.

Besonders sozial schwache Frauen haben die Möglichkeit, sich aktiv zu beteiligen, eigene Ideen einzubringen und ihr Interesse für ihre eigene Freizeitgestaltung zu wecken.

Das half vielen Frauen wieder Selbstvertrauen zu entwickeln und aus ihrer Isolation heraus zukommen.

Täglich kommen Frauen, um sich zu informieren oder unter fachgerechter Anleitung kreativ tätig zu sein.

Solche Veranstaltungen sind nach wie vor wichtig, um die Möglichkeit zu nutzen mit den Menschen ins Gespräch zu kommen und ihnen soziale Kontakte zu vermitteln. Es ist erforderlich, diese Arbeit weiter zu stabilisieren da die Lebenshilfe für sozial Benachteiligte, Frauen und Familien unumgänglich ist, da soziale Probleme immer mehr zunehmen.

Ohne das gute ehrenamtliche Engagement unserer Frauen wäre diese gute Arbeit im Frauenzentrum kaum zu realisieren. Wir werden auch im kommenden Jahr auf diese Hilfe angewiesen sein.

Wir bitten, diese Arbeit auch weiterhin finanziell zu unterstützen, damit wir die Räume auch weiterhin nutzen können.

A.Groß
Regionalbeauftragte

Sternberg 7.04.2015

Vorlage

Nr.:

VO/2015/1236

Federführend:

40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status:

öffentlich

Datum:

09.04.2015

Beteiligt:

Verfasser:

Stuth, Anneliese

Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) 2015

hier: Kreisjugendring Nordwestmecklenburg e. V.

Jugendbühne auf der Hanseschau

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.05.2015	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Sport empfiehlt die Förderung der Jugendbühne auf der Hanseschau
i.H.v. 2.200,00 EUR

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 3.400,00 EUR
beantragte Förderung: 2.200,00 EUR
Kofinanzierung: beantragt 500,00 EUR Landkreis NWM
Projektbeschreibung: siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201	Aufwand in Höhe von	2.200,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201	Auszahlung in Höhe von	2.200,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201	Aufwand in Höhe von	2.200,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Projektbeschreibung zur Jugendbühne auf der Hanseschau vom 05. bis 08.03.2015

Auf der Hanseschau 2015 präsentieren sich der Kreisjugendring Nordwestmecklenburg e.V. und der Stadtjugendring HWI e.V. mit seinen Mitgliedsvereinen in der Halle 1, um Lobbyarbeit für die Jugend im Landkreis NWM zu leisten.

In Vorbereitung auf die Hanseschau entwerfen Schülerinnen die Messtourhefte und akquirieren dazu Firmen, die für sich im Heft werben können und gleichzeitig Preise für die Teilnehmer der Messtour zur Verfügung stellen. Die Tourhefte werden dann durch die Messelotsen an interessierte Besucher verteilt. Weiterhin geben die Messelotsen Auskunft zu anderen Veranstaltungen der Jugendringe und den Mitgliedsvereinen.

Die Jugendringe werden sich auf einem Gemeinschaftsstand zusammen mit dem Kinder- & Jugendparlament der Hansestadt Wismar, dem Arbeitskreis Schule und Wirtschaft, Vertretern von Waterkant, der AOK Nordost, den Streetworkern, der Clubdiskothek Schwips und den Firmen Sound & Light Wismar sowie Vodafone Wismar an allen Messetagen präsentieren.

Das Rahmenprogramm wird prall gefüllt mit unterschiedlichen Darbietungen (Musik, Sport, Showeinlagen u.v.m.) Auf dem Messestand können sich verschiedene Projekte mit ihrem Angebot vorstellen und den Besuchern Rede und Antwort stehen. So wird der KJR beispielweise sein neues E - Partizipationsprojekt vorstellen, um weitere Beteiligungsverfahren für Kinder und Jugendliche im Landkreis zu entwickeln.

Neben dem Bühnenprogramm werden interessante Interviews mit prominenten Besuchern und Teilnehmern durch die Moderatoren durchgeführt. Das Zusammenwirken von Betrieben, Freizeiteinrichtungen und Vereinen wird sich in der Halle 1 deutlich widergespiegelt.

Vorlage

Nr.:

VO/2015/1237

Federführend:

40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status:

öffentlich

Datum:

09.04.2015

Beteiligt:

Verfasser:

Stuth, Anneliese

Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) 2015

hier: Verkehrswacht Wismar und Umgebung e. V.

Bus-Engel

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.05.2015	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Projektes „Bus-Engel – die Schulwegbegleiter“
i.H.v. 1.500,00 EUR

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 2.120,00 EUR

beantragte Fördersumme: 1.500,00 EUR

Projektbeschreibung: siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201	Aufwand in Höhe von	1.500,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201	Auszahlung in Höhe von	1.500,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201	Aufwand in Höhe von	1.500,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

BUS-Engel

ein Projekt der Verkehrswacht Wismar u. Umgebung e.V.

Im Jahr 2004 wurde das Projekt „BUS-Engel“ als Pilotprojekt für Mecklenburg-Vorpommern in Nordwestmecklenburg eingeführt. Seitdem tragen jugendliche Fahrschüler Verantwortung für einen sicheren Schulweg. Auch Wismar betrifft es, denn inzwischen besuchen ca. 120 Schüler der Hansestadt die Regionale Schule auf Poel und fahren somit täglich mit dem Schulbus. Ältere Schüler achten dabei besonders auf jüngere.

Ausgebildet werden Fahrschüler ab der 9.Klasse, die ehrenamtliches Engagement übernehmen und Konfliktsituationen nicht scheuen. Ein bisschen Know-how aus dem Verkehrsrecht, Streitschlichterqualitäten und ein Stück Selbstsicherheit – das ist es, was einen „BUS-Engel“ ausmacht. Unterstützung gibt es von der Schule, vom Verkehrslehrer der Polizei, vom Schulsozialarbeiter und der Projektleiterin, - was fehlt, ist der Kontakt untereinander.

Das Besondere an dieser Strecke ist der Einsatz eines „Maxi Train“, eines Busses mit Anhänger. Der Busfahrer hat zwar Einsicht im Hänger, aber nicht viel Einfluss auf das Verhalten. Deswegen sind im Bus und im Anhänger Bus-Engel eingesetzt.

Unsere Projektleiterin besucht alle Bus-Engel regelmäßig und führt Aussprachen durch. Sie vermittelt bei Streitigkeiten, spricht auch mit dem Fahrpersonal.

Mit diesem Projekt tragen wir wesentlich zur Schulwegsicherheit bei.

Vorlage

Nr.:

VO/2015/1243

Federführend:

40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status:

öffentlich

Datum:

14.04.2015

Beteiligt:

Verfasser:

Stuth, Anneliese

Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) 2015

hier: Kreisjugendring Nordwestmecklenburg e. V.

Familienfest zum Kindertag

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.05.2015	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des

Familienfestes zum Kindertag

i.H.v. 1.800,00 EUR

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 2.800,00 EUR

beantragte Förderung: 1.800,00 EUR

Kofinanzierung: beantragt 1.000,00 EUR Landkreis NWM

Projektbeschreibung: siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201	Aufwand in Höhe von	1.800,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201	Auszahlung in Höhe von	1.800,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201	Aufwand in Höhe von	1.800,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Familienfest zum Kindertag 2015

Am 31. Mai 2015 findet von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr das große Familienfest zum Kindertag statt.

Hinter der Reithalle erwartet die Kinder rund um den See ein buntes Programm mit Hüpfburg, Spaßolympiade, Puppentheater, Minibagger, Schminkstrassen, Glücksrad, Reiten, Kutschfahrten, Sportspiele, Segeln, Trommeln, Basteln, Malstrasse, Fahrzeugschau der Feuerwehr und vieles mehr.

Unterschiedliche Vereine und Einrichtungen z.B. die AWO, das DRK, die Sportjugend, die Johanniter, die Feuerwehr, die Tanzschule Freedance, der Reit- und Fahrverein Strameuß und die Jugendringe präsentieren ihre Angebote und zeigen den Besuchern wie vielfältig man die Freizeit in Wismar und dem Landkreis verbringen kann.

Auf der Waterkant – Bühne gibt es Darbietungen mit Tanzgruppen, Sportvereinen und jeder Menge Musik.

Vorlage

Nr.:

VO/2015/1244

Federführend:

40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status:

öffentlich

Datum:

14.04.2015

Beteiligt:

Verfasser:

Stuth, Anneliese

Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) 2015

hier: Kreisjugendring Nordwestmecklenburg e. V.

6. Präventionswoche

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.05.2015	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung der 6.

Präventionswoche

i.H.v. 3.000,00 EUR

Begründung:

Gesamtkosten: 13.070,00 EUR

beantragte Förderung: 3.000,00 EUR

Kofinanzierung: beantragt 5.000,00 EUR Landesrat für Kriminalitätsvermeidung MV, beantragt 2.000,00

EUR Präventionsrat Landkreis NWM

Projektbeschreibung: siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201	Aufwand in Höhe von	3.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201	Auszahlung in Höhe von	3.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201	Aufwand in Höhe von	3.000,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

6. Präventionswoche

„Cool, Clever, Clean- ohne Alkohol und Nikotin“

vom 6. bis 13. November 2015

Bereits zum 6. Mal findet 2015 die gemeinsame Präventionswoche statt. Die Hansestadt Wismar, der Landkreis Nordwestmecklenburg, die AOK NORDOST, der Kreisjugendring Nordwestmecklenburg e.V. und viele Partnern aus der Region präsentieren 1 Woche lang vielfältige Präventionsangebote.

Das Thema Sucht geht durch alle Schichten der Gesellschaft. Das Erschreckende aber ist, dass das Einstiegsalter beim Konsum von Alkohol und illegalen Drogen bei einem Alter von 12 Jahren liegt!

Aber nicht nur Alkohol, Nikotin oder Drogen sondern auch andere moderne Süchte haben bei Kindern und Jugendlichen ein hohes Suchtpotential. Beispiel: Medien. Erfahrungen zeigen, dass sich schon Kleinkinder gut und schnell mit elektronischem Spielzeug, Smartphones oder dem PC auskennen. Oft sorglos werden sie manchmal von den Eltern oder auch größeren Geschwistern vor dem Computer „geparkt“ ohne den richtigen Umgang zu erklären und zu beobachten. Fasziniert von bunten Bildern und Animationen bleiben die Kinder oft viel zu lange davor sitzen.

2015 geht es bei allen Veranstaltungen auch um das Thema „Miteinander“. Ob feiern bei der Mega- Night, kämpfen um den Pokal beim Midnight- Soccer, mitmachen bei XXL- Aktivtag, auseinandersetzen mit dem Thema Medien im Workshop oder das Prüfen von eigenem Wissen auf einer Wissensstrecke, als Motto gilt, gemeinsam Spaß haben und gleichzeitig etwas lernen.

Wir als Erwachsene haben die Verantwortung und sollten Vorbild für unsere Kinder sein.

Gute Sachkompetenz ist gefragt, um auch bei Problemen ein „offenes Ohr“ zu haben oder den Diskussionen mit Heranwachsenden gewachsen zu sein. Deshalb geht es in der Präventionswoche in der Elternuni um das Miteinander zwischen Eltern und ihren Kindern.

Alle Partner sind bemüht, die Schulen rechtzeitig mit in die Planungen einzubeziehen, um durch Vor- und Nachbereitung der Pädagogen auch Nachhaltigkeit zu erreichen.



24. AOK- MEGA- NIGHT

Freitag, 6. November 2015, 19.00 - 24.00 Uhr

im Wonnemar Wismar

Alle Kinder ab 11 Jahren sind herzlich willkommen zur 24. AOK- Mega- Night.

Bei aktuellen Hit' s und coolen Aktionen im Wasser und am Beckenrand wird der Spaß sicher nicht zu kurz kommen. Die DJ's von der AOK Nordost werden die Stimmung anheizen und für gute Laune sorgen.

Ein Highlight wird im Freizeitbad Wonnemar wieder der Mega- Rutschen-Contest. Hier wird im Wettbewerb der schnellste „Rutscher“ ermittelt. Selbstverständlich werden für die Sieger auch Preise bereitgehalten. Ein prominenter Sportler wird als Gast der Mega- Night den Rutschenwettbewerb eröffnen.

Zusätzlich zu den Aktionen im Wasser wird es auch an „Land“ einige Aktionen geben. Es gibt einen Stand mit alkoholfreien Mixgetränken zu Probieren, einen Kickertisch und eine „Slagline“. Der Fristyler wird an diesem Abend für die neuesten Haartrends zuständig sein.

Bei den Mitarbeiterinnen der AOK Nordost erhält man vor Ort auch die fifty /fifty Taxitickets.

Das erscheinen in Sommer- und Badebekleidung ist wie immer Pflicht. Für diese Veranstaltung gilt die Sonderregelung, dass auch unter 16 jährige bis zum Schluss bleiben dürfen.

6. Elternuni

Montag, 09. November 2015, 17.00- 18.30 Uhr

an der Hochschule Wismar



Fortbildungsveranstaltung

des Arbeitskreises „Kind“

Dienstag, 10. November 2015, 17.00-19.00 Uhr

im Zeughaus, in Wismar, Ulmenstr. 15

Arbeitskreis "Kind"



Wismar

13. XXL- AKTIVTAG

Mittwoch, 11. November 2015, 8.30- 13.00 Uhr

In der Sporthalle, Bürgermeister-Haupt- Str.

Die große Sporthalle in der Bürgermeister- Haupt- Straße wird zu einer einzigen Aktivzone!

Es gibt zahlreiche Informations- und Aktionsstände unserer Partner der Präventionsarbeit der Hansestadt und des Landkreises.

Unsere Botschaften sollen keine Gebote, Verbote oder Warnungen vor Gefahren sein. Vielmehr wollen wir eine tragfähige Einstellung im Umgang mit dem Körper und dem sinnvollen Leben vermitteln.

An jeder Station können die Teilnehmer aktiv sein, sei es z.B. beim Kistenklettern, Fußball - Soccer, beim Zumba oder Kickboxen, Wettrudern, am Musik- Hör- Info- Tower oder am Fahrrad- und Motorradsimulator u.v.m..

Dazu sind selbstverständlich auch die begleitenden Pädagogen und Eltern aufgerufen.

Es ist sehr sinnvoll, vor Ort mit den Kindern und Jugendlichen ins Gespräch zu kommen, um vielleicht im Anschluss einige Themen und Anregungen im Unterricht fortzuführen.

Beim Verlassen jeder Station muss eine Frage beantwortet werden, deren Antwort auf einem Laufzettel eingetragen wird. Die „Schlaueste Klasse des XXL- Aktivtages“ mit den meisten richtigen Antworten erhält einen Gutschein für den Besuch einer Einrichtung (z.B.: Kletterwald, Zoo oder Spaßbad) im Wert von 300 €.

voraussichtliche Partner 2015

Wer ist dabei?

Beratungsstelle für
sexuelle Gesundheit und
Aufklärung AIDS-
Hilfe Westmecklenburg im
Verein „SchuLZ“ e.V.
Mühlenstr. 32
23966 Wismar

AWO- Soziale Dienste Wismar
gGmbH
Projekt „Schulverweigerung- Die
2.Chance“
Erich-Weinert-Promenade 2
23966 Wismar

AWO- Bürgerhaus Dargetzow
Am Schnakenberg 2a
23970 Wismar
und
AWO- Jugendclub Kiste
Kapitänspromenade 27
23966 Wismar

Im Foyer

AOK- Nordost
Turnerweg 4a
23966 Wismar

DRK Kreisverband Wismar e.V.
Hans- Grundig- Str. 34
23966 Wismar

Fungee GmbH
Ostorfer Ufer 6
19053 Schwerin

Medienwerkstatt Wismar im
Filmbüro MV
Bgm.-Haupt-Str. 51/53
23966 Wismar

Womit?

Beispiele von 2013

Torwandschießen auf eine
elektronische Torwand mit
Punktewettbewerb
- es werden Fragen zur Einstellung
zu Suchtmitteln gestellt

Alkoholfreie Cocktailbar und
Zuckerquiz

Spielerische Sexualprävention mit
Aufklärungskoffer

Schnupperkurse in Bokwa und
Kampfkunst
Infostand „Fifty- Fifty –Taxi Tickets
Thema: Gesünder Essen – Info´s
zum Pausenbrot
Fußball-Balance
Moderation am XXL Tag –
Dennis Müller, AOK

Vorstellung der Arbeit im
Schulsanitätsdienst mit aktiven
Teilnehmern

Human –Table -Soccer

Präsentation der Medienwerkstatt
mit Filmkran, Monitor, Kamera mit
Schienensystem

Hochschule Wismar
Koordinierungsstelle
Familiengerechte Hochschule
Phillip Müller Str. 14
23966 Wismar

Vorstellung des Spiels
„Netzwerkstar“
Was muss beim Anmelden in
sozialen Netzwerken beachtet
werden?
Informationsmaterial

Kompetenzzentrum für Menschen
mit Hör- und Sehbehinderungen
Perleberger Str. 22
19063 Schwerin

Musik-Hör-Info-Tower
Höre ich zu laut Musik?
Ist die gewählte Lautstärke
schädlich für meine Ohren?

Polizeiinspektion Wismar
Rostocker Str. 80
23970 Wismar

Bildschirmpräsentation Drogen und
Alkohol im Straßenverkehr,
Alkohol und Drogentester,
Informationsmaterial zu
strafrechtlichen Folgen

Kreissportbund
Nordwestmecklenburg e.V.
Bgm.-Haupt-Str. 48
23966 Wismar

Gladiator-Spiel „Hau mich weg“

Kreisjugendring
Dankwartstr. 46
23966 Wismar

Trockenregatta
Chill-Lounge

Verkehrswacht Wismar und
Umgebung e.V.
Friedrich- Techen- Str. 20
23966 Wismar

Fahrrad- und Motorradsimulator
Einsatz von Rauschbrillen
Reaktionstest

Kreismedienzentrum
Außenstelle Wismar im Zeughaus
Ulmenstr. 15
23966 Wismar
und
Stadtbibliothek Wismar im
Zeughaus
Ulmenstr. 15
23966 Wismar

Präsentation von Medien zum
Thema Internetsucht,
Umgangsformen,
Freizeitgestaltung in Form von
Kurzfilmen

Weißer Ring e.V.

Vorstellung des
Opferschutzvereins

Neue Verbraucherzentrale MV

Ausstellung Kinderlebensmittel
Thema „Getreide“

Kreisfeuerwehrverband NWM

Brandschutzerziehung,
Probetragen von Geräten,
Brandschutzaufklärung

Phönix-Kampfkunst Wismar

Schnupperkurse für 15 – 20 TN
(Kung Fu, Escrima/Stockkampf,
Kickboxen)

Marco Eggert

Schnupperkurs „Bokwa“

„Cool, clever, dean - ohne Alkohol und Nikotin!“

AUS DEM PROGRAMM:

alkoholfreie Cocktails,

Trend-Getränke,

SOCCEWAND, KISTENKLETTERN

Bereit für die Liebe???,

FUSSBALL-BALANCE,

Pommes rot-weiß?,

SCHULSANI´S, MedieNwerkstatt,

Netzwerk-Star, Musik-Hör-Info-Tower,

DROGENTEST, GLADIATORSPIEL,

Trockendock-Regatta, FAHRRAD-

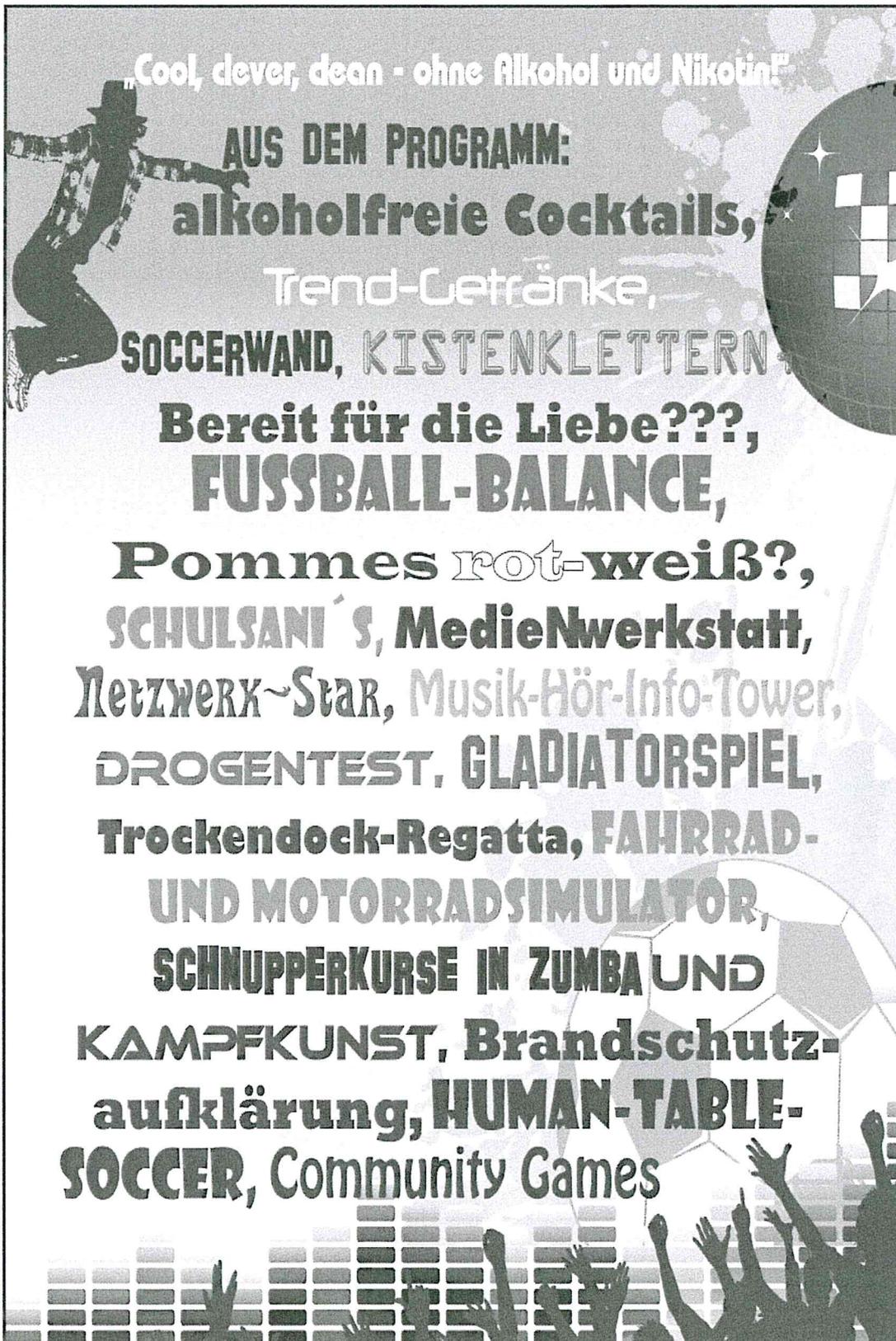
UND MOTORRADSIMULATOR,

SCHNUPPERKURSE IN ZUMBA UND

KAMPFKUNST, Brandschutz-

aufklärung, HUMAN-TABLE-

SOCCEW, Community Games



Wissensstrecke zu Sucht und Drogen

der Aidshilfe Westmecklenburg

Donnerstag, 12. November 2015

In der Region Nordwestmecklenburg



Im Rahmen der 6. Präventionswoche geht die Wissensstrecke der Aidshilfe „on tour“ an Regionale Schulen in NWM

Die Wissensstrecke setzt sich aus mehreren unterschiedlichen Stationen zusammen. Die Teilnehmer/innen werden in Kleingruppen mit jeweils fünf bis zehn Personen eingeteilt und absolvieren alle Stationen.

Auf unterhaltsame Art und Weise können sich die Jugendlichen mit dem Thema auseinandersetzen. Die Wissensstrecke besitzt einen attraktiven Wettkampfcharakter und ermöglicht niederschwellig feedback- orientierte Kommunikation mit Jugendlichen.

Ziele:

- jugendspezifische Information zum Thema Alkohol, Nikotin und anderen Drogen (Wirkungsweisen, Suchtpotentiale)
- Reflektion des eigenen Genuss- und Konsumverhaltens
- Förderung eines eigenständigen und verantwortungsvollen Umgangs mit legalen Suchtmitteln
- Nichtkonsumenten in ihrer Haltung zu bestärken
- Förderung einer kritischen Haltung gegenüber Alltagssüchten

Beratungsstelle für Sexuelle Gesundheit und
Aufklärung in Westmecklenburg

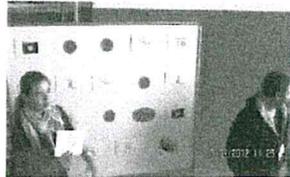
AIDS- Hilfe Westmecklenburg
Mühlenstraße 32
23966 Wismar

Stationen und Themen der
„WISSENSSTRECKE“



Plenum

Station 1 **„Alles klar“**



Wirkungen und Folgen von
Alkoholkonsum und -missbrauch

Station 2 **„Volltreffer“**



Wissen und Einstellung gegenüber
Suchtmitteln, Hilfeangebote

Station 3 **„Blind-Box“**



Alltagsüchte, Suchtentwicklung



Cannabis und Cannabiskonsum,
Risiken, Fachfragen

Station 4 **„Talkshow“**



Motive für das Rauchen, Konflikte,
Gruppenzwang, Ansatzpunkte für
nikotinfreies Leben

Station 5 **„Activity“**



Wissensquiz zu Alkohol, Nikotin,
Cannabis, Ecstasy u. Modedrogen



Siegerehrung im Plenum

Medien - Workshop

Thema....

Freitag, 13. November 2015, 10.00-12.00 Uhr

im Filmbüro, Bgm. – Haupt- Str. Wismar



17. MIDNIGHTSOCCER

Freitag, 13. November 2015, 17- 24.00 Uhr

Große Sporthalle ,Bgm.- Haupt- Strasse



Hallenfußball für Freizeitteams



Im Foyer der großen Sporthalle findet parallel zum Midnight- Soccer- Cup ein DJ- Floor in der Zeit von 17 – 24 Uhr statt. Eingeladen sind alle die Lust auf Fußball, Tanz und Musik haben. Der Eintritt ist kostenfrei!



Selbstverständlich sind auch fußballbegeisterte Mädchenmannschaften, herzlich willkommen, die bereit sind, gegen die Jungs anzutreten und natürlich zu gewinnen!



Wir wünschen Allen, die an unserer 6. Präventionswoche teilnehmen viel Spaß und den Veranstaltern gutes Gelingen.

Vorlage

Nr.:

VO/2015/1245

Federführend:

40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status:

öffentlich

Datum:

14.04.2015

Beteiligt:

Verfasser:

Stuth, Anneliese

Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) 2015

hier: Kreisjugendring Nordwestmecklenburg e. V.

Ferienspasswochen

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.05.2015	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung der

Ferienspasswochen

i.H.v. 2.450,00 EUR

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 2.950,00 EUR

beantragte Förderung: 2.450,00 EUR

Kofinanzierung: beantragt 500,00 EUR Landkreis NWM

Projektbeschreibung: siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201	Aufwand in Höhe von	2.450,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201	Auszahlung in Höhe von	2.450,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201	Aufwand in Höhe von	2.450,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Ferienspaßwochen 2015 **in der Bauernscheune im Bürgerpark Wismar**

Projektbeschreibung:

Sommerzeit ist Ferien- und damit Urlaubszeit. Man muss jedoch nicht weit weg fahren, um einen schönen Sommer zu erleben und Spaß zu haben. Am besten geht das mit den Ferienspaßwochen 2014. Gerade für Kinder gibt es viele Abenteuer in der Bauernscheune im Bürgerpark Wismar.

Nichts wird so sehnlich von den Schülern erwartet, wie die Sommerferien. Endlich Ruhe vom Lernen, einfach nur Entspannen und mit Freunden Spaß haben.

Kinderferienspaß ist eine tolle Alternative für „daheimgebliebene Kinder“ und bedeutet Spiel, Spaß und ist als Unterstützung sowie Entlastung von Eltern und Familien während der Sommerferien gedacht. Damit keine Langeweile aufkommt, können Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren unbeschwert ihre Ferien erleben.

Unterstützung erhält das Projekt vom Kreisjugendring Nordwestmecklenburg e.V., dem Deutschen Roten Kreuz, der AWO, der Wohnungsbaugesellschaft und der Segeljugend der Hansestadt Wismar e. V.

In diesem Jahre findet der Kinderferienspaß in der Zeit vom 27.07.2015 bis 13.08.2015 in der Bauernscheune im Bürgerpark Wismar statt.

Es werden viele spannende und abwechslungsreiche Programme von montags bis freitags von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten. Jede Woche wird es ein anderes Thema und neue Aufgaben geben, zum Bastelarbeiten, Sportspiele und Wettkämpfe, wie zum Beispiel:

- altertümlicher Handwerksmarkt
- Internationaler Tag
- 1001 Nacht- der Orient
- Märchentag
- Phantasieeise
- Wassertag
- Zirkustag
- Stationsrallye
- Piratenfest

Vorlage

Nr.:

VO/2015/1247

Federführend:

40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status:

öffentlich

Datum:

14.04.2015

Beteiligt:

Verfasser:

Stuth, Anneliese

Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) 2015

hier: Kreisjugendring Nordwestmecklenburg e. V.

20. Berufsinfobörse

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.05.2015	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung der 20.

Berufsinfobörse

i.H.v. 1.250,00 EUR

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 2.500,00 EUR

beantragte Förderung: 1.250,00 EUR

Kofinanzierung: beantragt 1.250,00 EUR Landkreis NWM

Projektbeschreibung: siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201	Aufwand in Höhe von	1.250,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201	Auszahlung in Höhe von	1.250,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201	Aufwand in Höhe von	1.250,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Die Berufsinfobörse

Zur Berufsinfobörse werden viele Auszubildende gemeinsam mit ihren Ausbildern Berufsfelder in der Alten Reithalle am Festplatz in Wismar präsentieren. Direkte Gespräche und anschauliche Präsentationen bieten allen Interessierten die Möglichkeit, hinter die Kulissen ihrer Wunschberufe zu schauen. Studierwillige werden von verschiedenen Hochschulen erwartet und erfahren dort mehr über die Fakultäten und deren Studiengänge. Weiterhin präsentieren verschiedene Unternehmen neben ihren Ausbildungsberufen auch duale Studienangebote. Die Berufsberater und die Studienberater der Agentur für Arbeit Schwerin sind mit Infoständen vertreten.

Insgesamt sind jedes Jahr mindestens **70** Firmen, Institutionen, Bildungsträger, Vereine, Fachschulen und Hochschulen in der Alten Reithalle sowie im Außenbereich vertreten.

Empfangen werden die Besucher durch das Organisationsteam.

Für die Betreuung der Besucher werden immer Schülerinnen und Schüler als Börsenlotsen eingesetzt, die sich auch um die Ordnung und Sauberkeit während der Infobörse kümmern.

Die Moderation der Berufsinfobörse übernimmt ein Nachwuchsmoderator der durch einen Profi angeleitet wird. Sie sprechen die Sprache der Jugendlichen und beherrschen es, kurze und prägnante Interviews zu führen.

In jedem Jahr können sich die Schülerinnen und Schüler vorab informieren, welchen Schulabschluss die Ausbildungsbetriebe von ihren zukünftigen Lehrlingen erwarten und wo diese Unternehmen während der Berufsinfobörse ihren Platz haben. Diese Klassifizierung der Aussteller sowie die Stellpläne wurden den Schulen im Landkreis zur Verfügung gestellt.

...weitere interessante Infos

- wir rechnen mit ca. 1800 Gästen (Schüler, Lehrer, Eltern und weiteren Interessierten aus der Hansestadt Wismar und dem Landkreis Nordwestmecklenburg)
- auch Eltern sind Herzlich Willkommen, besonders am Sonnabend
- im AWT-Unterricht gehen die Lehrer auf die Berufs-Infobörse ein. Schon im Vorfeld bereiten sie ihre Schüler vor und werten das Gesehene und Erlebte auf der Infobörse im Nachgang aus.

Fazit: Schüler und Schülerinnen der Abgangs- und Vorabgangsklassen können sich durch den Kontakt mit den genannten Einrichtungen und Ausstellern einen besseren Start ins Berufsleben bzw. Studium ermöglichen und Firmen haben die Chance mit zukünftigen Bewerben ins Gespräch zu kommen.

• Die Organisatoren:

- AK „Schule & Wirtschaft“ HWI / NWM e.V.
 - Landkreis Nordwestmecklenburg
 - Hansestadt Wismar
- Kreisjugendring Nordwestmecklenburg e.V.
- Übergang Schule Beruf Landkreis Nordwestmecklenburg Fachbereich III

Vorlage

Nr.:

VO/2015/1273

Federführend:
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich

Datum: 17.04.2015

Beteiligt:

Verfasser: Stuth, Anneliese

Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) 2015

hier: Kreisjugendring Nordwestmecklenburg e. V.

Waterkant – Medienarbeit

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.05.2015	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Projektes „Waterkant – Medienarbeit“
i.H.v. 2.369,40 EUR

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 2.369,40 EUR
beantragte Förderung: 2.369,40 EUR
Projektbeschreibung: siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 – 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201	Aufwand in Höhe von	2.369,40 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201	Auszahlung in Höhe von	2.369,40 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201	Aufwand in Höhe von	2.369,40 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Projektbeschreibung Waterkant Medienarbeit

Der Kreisjugendring NWM e.V. bereitet gemeinsam mit der AWO Soziale Dienste gGmbH das Projekt „Waterkant“ vor. Ziel des Projektes ist die Verbesserung und Optimierung der Chancen von benachteiligten Jugendlichen in Hinblick auf die Stärkung und Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und sozialer Kompetenzen, die Aufklärung und Sensibilisierung für Belange der Region sowie die schulische und berufliche Qualifikation, als auch die Aufklärung und Sensibilisierung gegen Rechtsextremismus sowie Stärkung und Entwicklung von Demokratiebewusstsein.

Die Kommunikationsfähigkeit soll ebenfalls gestärkt werden, als auch die Zusammenarbeit unterschiedlichen Alters, Geschlechts, Herkunft, familiärer Hintergrund und Schulabschluss. Wir wollen den Jugendlichen vermitteln Differenzen so zu lösen, dass sich niemand als Verlierer fühlt. Daneben erfahren sie aktiv vielfältige Möglichkeiten der Demokratiepartizipation.

Die Jugendlichen werden in 2 Arbeitsbereiche geteilt, wobei eine Gruppe wöchentlich an der Programmgestaltung arbeitet und die andere Gruppe sich um den Marketingbereich kümmert.

Die Arbeitsgruppe Marketing wird durch den Kreisjugendring betreut. Hierfür wird ein Künstler beschäftigt der gemeinsam mit den Jugendlichen die Gestaltung und Betreuung des Internetauftritts übernimmt. Weiterhin werden Plakate, Flyer und ein Banner erstellt und ein Werbekonzept entwickelt. Die AG trifft sich in den Räumlichkeiten im Techenhaus. Am Veranstaltungswochenende werden Fotos gemacht. Nach der Veranstaltung wird eine Pressemappe erstellt und die Veranstaltung dokumentiert.